

Schwäbisches Archiv

Ebner del. et Sculp


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

Fritz Rößler. [illegible]
d. 26. 16. 1803.

Schwäbisches

Archiv.

Herausgegeben

von

Hausleutner.



Zweiter Band.

Erstes Stück.

Mit einem illum. Kupfer, ein Mädchen aus der Steinlach (einer Gegend bei Tübingen,) vorstellend.

Stuttgart,

gedrukt in der Buchdruckerei der Hohen Carlsschule.

Auf Kosten des Herausgebers.

1791.

Inhalt.

Von

Schwäbisches
Archiv.

Herausgegeben
von
Philipp Wilhelm Gottlieb
Hausleutner,
Professor an der Herzoglichen Hohen Carls-Schule.



Zweiter Band.

Mit einem illuminirten Kupfer und einem Schattenriß.

Stuttgart,
gedrukt in der Buchdrukerei der Hohen Carls-Schule.
Auf Kosten des Herausgebers.
1793.

Vorbericht.

Mit dem dritten Stücke, welches hiemit erscheint, schließe ich den zweiten Band des Archivs, und mit demselben ist vorerst auch das Archiv selbst als geschlossen anzusehen.

An Stoff zur Fortsezung fehlt es zwar nicht; denn obschon in Ansehung mancher Gegenden und Oerter Schwabens, die alte Klage über Mangel an Mittheilung, und — troz den rühmlichen Beispielen vieler großer Staaten — über argwöhnische und furchtsame Verheimlichung statistischer Nachrichten, noch statt findet; so haben sich doch nahe und fern viele Männer gefunden, welche mich mit schäzbaren Aufsäzen oder mit Stoff dazu sehr bereitwillig und zuvorkommend unterstüzten, und ferner zu unterstüzen geneigt sind. Aber an der nicht minder wesentlichen, und wohl noch nöthigern Unterstüzung, an dem erforderlichen Verschluß fehlt es desto mehr. Dieser ist nämlich sehr gering; vom Anfang an weit geringer, als ein Herausgeber

)(2 und

und **Selbstverleger** vernünftiger Weise wünschen muß, der nicht auf Schadloshaltung für die Mühe gänzlich und für den Kostenaufwand beinahe gänzlich Verzicht thun kann. Deswegen erschienen die Stücke nach so großen Zwischenräumen; deswegen durfte ich mich dieser Unternehmung weit weniger widmen, als ich wünschte, und als nöthig war, um alle die Absichten zu erreichen, die in ihrem Plane lagen; deswegen hört nun diese Schrift auf, die — ich darf es wohl sagen — durch mehr Ermunterung und Begünstigung weit besser geworden wäre, weit länger gedauert hätte. Denn nicht jedermann ist in der Lage, von den Wissenschaften nichts weiter, als die Befriedigung seiner Geistesbedürfnisse verlangen zu dürfen, und seiner Neigung für gewisse Gegenstände große Opfer bringen zu können. —

Stuttgart, den 12. April, 1793.

Hausleutner.

Schwä-

Schwäbisches Archiv.

Zweiter Band.

Inhalt.

Erstes Stück.

Inhalt.

Inhalt.

Zweites Stück.

VI.

Inhalt.

*) Der Patriarch Marquard von Aquilea, von welchem hier S. 231. die Rede ist, war der lezte seines Geschlechts, das sich von Plochingen schrieb, und seine Wohnung zu Plochingen in Wirtemberg hatte. Ich habe schäzbare Nachrichten von ihm in Händen; konnte ihnen aber keinen Plaz im Archive verschaffen. Der Herausgeber.

Inhalt.

Inhalt.

Drittes Stück.

Haus=

Hausleutners
Schwäbisches Archiv.

II. Band. I. Stük.

I.

Nikodem Frischlin,

der unglükliche Wirtembergische Gelehrte und Dichter.

Seinem Andenken

von

Conz.

Es ist ein demüthigendes Schauspiel, wann man in der litterarischen Geschichte so oft auf einen Mann trift, der mit dem besten Willen Gutes zu stiften, Aufklärung um sich her zu verbreiten und so seinem Vaterlande nüzlich zu werden, die edelsten Kräfte in sich vereinigt, und wann man zugleich sehen muß, wie so vieles gegen seine Entwürfe hinarbeitet, wie er ringen muß mit Partheisucht, Neid, Verfolgung, alles sich verschworen zu haben scheint, ihn niederzudrüken, daß Gram und Ueberdruß vor der Zeit an den Blüthen seines Geistes und am Kern seines Lebens nagt, bis wir ihn endlich ganz preis gegeben sehen der Rachsucht, und Kerker und brandmarkende Schande und Elend ist sein Loos, und — die Sonne, die herrlich aufgieng, geht in fürchterlichem Gewölk unter.

Sie trift, wie kaltes Wasser auf einen glühenden Stein, die Vorstellung dieser Erscheinung. Aber, was sollen wir dann sagen, wann die Quelle der widrigen Begegnisse im Leben eines solchen Mannes, selbst mit

in ihm liegt, in eben jenen vortreflichen Anlagen, in der gefährlichen Geniegabe, die bei einer falschen Richtung dem Eigenthümer selber wie oft nicht schon Werkzeug des Verderbens ward, da sie ihm, weise angewandt, das beste Glük und die schönste Ruhe des Lebens hätte zusichern können, wenn sie uns in die Augen springt aus der Heftigkeit des Karakters eines solchen Mannes, aus dem feurigen Ungestümm, der ihn antrieb, zu herrschen über die Geister seines Zeitalters, ihnen Bahn zu zeichnen, und den er nur nicht genug zu mäßigen, nach Zeit und Ort zu handhaben und zu leiten wußte.

Umsonst suchen wir dann die Umstände, zu seiner Entschuldigung, anzuklagen, suchen mit der ängstlichen Geschäftigkeit des mitleidenden Interesse scharfsichtig in einer traurigen Zusammenkunft von Umständen die veranlassenden und nöthigenden Ursachen aufzuspüren; umsonst selber suchen wir seine Freisprechung in den nothwendigen ewigen Bedingungen einer höheren Macht, die den Faden unseres Lebens leite.

So lange Selbstthätigkeit und sittliche Willkühr — metaphysische Freiheit haben wir wohl nicht — Karakter der endlichen Geister, troz den Wortzänkereyen gewisser Philosophen, wenn nicht aller Werth unsrer Handlungen wegfallen soll, dennoch seyn muß, wird von Zurechnung der Handlungen beim einzelnen Menschen immer die Rede seyn dürfen; und eigne und fremde Beschönigungen hören auf vor dem strengen unpartheyischen Richterstuhl der Wahrheit und der Menschen.

Klugheit des Lebens, weise Bedachtsamkeit ist und bleibt doch gewiß der sicherste Kompaß auf der Fahrt des Lebens. Der Mensch ist, was er immer war, eifersüchtig auf seine Rechte in Beurtheilung anderer; diese Ansprüche will er ungekränkt erhalten wissen, und überträgt dann auch williger gleiches Recht über sich an

die

die Gesellschaft. Nach den Daten und Fakten, die vorgelegt werden in öffentlichen Aeusserungen vor dem Richterstuhl der Gesellschaft, urtheilen wir und lassen uns beurtheilen, was auch falscher Standpunkt, Unkunde, Eingeschränktheit des Geistes, gehäßiges oder günstiges Vorurtheil hier jeden mißleiten mag: Unfehlbarkeit hat nur der untrügliche Richter. Beinahe immer ist die Mitwelt eines Mannes nicht die gerechteste Richterin über seine Handlungen. Sie ist öfters zu sehr in sein Privatinteresse verflochten, als daß ihre Aussagen wohl die gültigsten seyn dürften. Einer unbefangenen Nachwelt kommt es eher zu, ihre Aussprüche, sorgfältig zusammen gehalten mit den bestmöglichst beurkundeten Nachrichten der Zeitgenossen des Mannes, und ohne alle Brille der Leidenschaft abgewogen, mit Untersuchung des **Mehr** und **Weniger**, darzulegen.

Der Menschenfreund, der auch Freund der Wahrheit ist, dem es als solchem zukommt, mit der genauesten Prüfung alles, abgesondert von den Schlaken des Irrthums und geläutert darzustellen, wird von Mitleid durchdrungen, wo er an einem verdienstvollen unglüklichen Manne Fehler und Verirrungen sieht, wodurch dieser sein Unglük sich zum Theil selber zugezogen, er bedauert ihn, aber entschuldiget die Vergehungen nicht. Und eine Thräne auf die Asche des Märtyrers seiner und fremder Leidenschaften hinzuweinen, im Augenblike, da er sein Beispiel zur Warnung aufstellt, kurz dem, der ihm Bewunderung und Mitleiden zugleich ablocken muß, von allen Seiten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wer sollte es ihm verdenken wollen?

Frischlin, der Dichter und vielumfassende elegante Gelehrte gehört unter die Unglüklichen dieser Art.

Gebohren im wirtembergischen Städtlein Bahlingen. (1547. den 22. Sept.) gerade unter den zerrüt-

tenden Smalkaldischen Unruhen, mit den vortreflichsten Anlagen, die von seinem redlichen Vater, einem nach damahliger Zeit gelehrten eifrigen Prediger, frühzeitig angebildet zu werden das Glük hatten, durchlief Frischlin die gewöhnliche Bahn, die dem jungen Wirtemberger in den schon damahls errichteten nüzlichen Anstalten der Land- und Klosterschulen offen steht.

Er zog als Knabe schon durch die ungewöhnliche Leichtigkeit, mit der er alles schnell faßte und durch seinen brennenden Durst nach Kenntnissen, vorzüglich humanistischen, überhaupt durch eine gewisse ungeduldige Strebsamkeit des Geistes, die wohl nicht einzeln ein zuverläßiges, aber, verbunden mit andern Fähigkeiten, gewiß ein sichres Merkzeichen des Genies ist, die Aufmerksamkeit seines Lehrers Krapner in der Tübingischen Oesterberger- jezt sogenannten Anatolischen Schule auf sich. Frischlin erinnerte sich nachgehends oft mit Dank, der seinem Herzen Ehre macht, dieses treuen Führers. *)

Schon im zwölften Jahre (1560.) ward er unter die Zöglinge des Klosters Königsbronn aufgenommen, und so durchreiste er die gewöhnlichen litterarischen Stationen, ich meine die Klosterschulen, die besonders nach Maasgabe der Zeit ihrer Einrichtung viel nüzliches hatten und noch haben, wenn sie schon, wie alle menschliche Anstalten eben nicht unter dem Geseze der Unverbesserlichkeit stehen, da sie nach ihrer Grundanlage vornemlich mehr auf den mittelmäßigern oder doch gewöhnlichen Kopf, denn auf den bessern und ungewöhnlichern, den sie oft nur aufhalten, berechnet seyn müssen; die auch durch einen von der ersten Mönchsregel noch abgeleiteten, nicht

*) El. libr. IX. el. 5.
Ille meus quondam tenero præceptor ab imo
Crapner & ingenii janua prima fuit.

nicht ganz aufzuhebenden, eines theils oft nothwendigen traurigen Zwang und saure Strenge, statt fortzuhelfen, in vielen Fällen nur niederdrüken.

Als dreizehnjähriger Knabe schon hatte er die herrlichsten Fortschritte in der römischen und griechischen Litteratur gemacht, die in der Folge sein Hauptstudium blieben. Seine herrschende Neigung bestimmte ihn dahin, und geben nicht erste Lieblingsideen den Einschlag ins ganze übrige Gewebe unsres Lebens?

Jodokus Stiger, ein berühmter Litterator, ein Holländer von Geburt, hatte damahls grosses Ansehen als Lehrer dieses Klosters. Sein Unterricht und sein Beispiel fachten in der Seele des jungen Frischlins den edlen Entschluß, in die Fußstapfen der grossen Männer seines Vaterlandes zu treten, immer lebendiger an.

Damahls dämmerte so eben die lieblichste Morgenröthe des wieder auflebenden Geschmaks. Durch das Lutherthum wurde Pfafferei und die geist- und herztödtende Art zu studiren immer mehr verdrängt. Die Bemühungen eines Erasmus, Kapnio, Agrikola, Melanchthons, Huttens, offenbarten schon etliche Früchte. Man suchte die Alten wieder hervor, bestäubte da und dort die schöne Blüthe des Jugendgeistes doch nicht vor der Zeit mehr mit dem Mehlthau schief vorgetragener und schief angewandter aristotelischer Philosophie, und plagte den Jüngling weniger mit überladendem Gedächtnißkram und blossen dürren Uebungen des Styls. Stiger erklärte seinen Schülern Clenards griechische und Melanchthons lateinische Grammatik *) und suchte sie, durch Beispiele, Stellen, Beschreibungen der Alten, mit dem wahren Genius der Sprachen bekannter zu machen. Frischlin thut mit vieler Wärme, an mehreren

*) Frischlin nennt sie, Factos a pallade libros.

Orten seines um ihn treu besorgten Lehrers Meldung. *)

Im Jahr 1562. kam Frischlin mit seiner Klasse nach Bebenhausen. Hier blieb er nur fünf Monate. Lang **) sagt, die Unwissenheit der Vorsteher habe seinem Geiste wenige Nahrung gegeben, und würde ihn nur, hätte sein eigner emporstrebender Geist und sein Fleiß nicht selber sich Bahn geschaft, im weiteren Fortrüken gehindert haben. So aber verfertigte er jezt in kurzer Zeit schon Deklamationen, Gedichte in griechischer und lateinischer Sprache, und las und studirte immer die Alten. Im Stifte zu Tübingen, fand er eine weitere Sphäre und einen angemesseneren Tummelplaz für seinen thätigen Geist vor sich.

Wo so viele und so mancherlei Köpfe mit so verschiedenen Anlagen und Neigungen, alle unter den ersten schönen Hofnungen und Erwartungen des Lebens, die eine glükliche Unerfahrenheit nur um so lebhafter macht, mit wechselseitiger Theilnehmung an einander anrüken, oft sich nur reiben an einander, da werden oft auch aus dem stumpfsinnigsten Kopfe Funken herausgeschlagen, die bei seiner Isolirung ewig in dummer Nacht vergraben geblieben wären.

Wo

*) Te Duce Jessæi davidica carmina plectri
Edidici, hebræos edidicique libros.
Te duce romanos didici componere versus,
Atticaque in certos cogere verba pedes.
Quicquid inest igitur graji sermonis & oris,
Ausonii in nostro pectore si quid inest,
Hujus debetur tibi maxima portio soli
Stigere, o animi gloria sola mei.
El. l. 17. 10.

**) De vita, fama, scriptis Frischl. Brunsvic. & Lips. 1727.

Wo dann die Einrichtung selbst einen gewissen herrschenden Geist gemeinschaftlicher Ehre und gemeinschaftliches Interesse's nothwendig macht, daß die Sache des Ganzen Sache des Individuums wird — und Schade daß dieser schöne militarische Strich jezt beinahe erloschen ist — muß Nacheiferung, gegründet auf Liebe des Ganzen, wo diese nicht erzwungen, sondern durch Privatvortheil erschmeichelt wird, immer mehr angefacht und erhalten werden.

Wenn dieses beim trägern Kopfe schon so sehr wirksam wird, den nur die brandmarkende Note der Verachtung und Schande schrökt, der nur nicht das geringgeschäzteste Glied seyn möchte, wie viel schneller und lebendiger muß es nicht wirken bei einem feurigen thätigen Geiste, wie es Frischlins war, der überall gerne vortreten möchte vor den andern, dem der Gedanke so schmeichlerisch ist, nicht nur seine Talente gewürdigt und allgemein anerkannt zu wissen, sondern auch eben dadurch und durch Anstrengung, Fleiß und Sitten, als ein imponirender Antesignan, im Genusse öffentlicher Achtung unter seinen Brüdern zu stehn und entscheidenden Einfluß auf sie zu haben.

Der fünfzehnjährige Frischlin that hier in kurzer Zeit unter der Anleitung eines Crusius, Lieblers, Hizlers, Heylands, u. a., mehr aber durch eigenen immer regen Fleiß Schritte, die in Erstaunen sezten, so daß er im ein und zwanzigsten Jahre für würdig gehalten wurde, ein öffentliches Lehramt in Tübingen zu bekleiden. Er hatte schon vorher über die Horazischen Episteln mit vielem Beifalle gelesen, und erklärte nun Virgils Aeneide und J. Cäsar. Er verwaltete dieses Amt mit sehr vielem Lob, und übertraf sogar die von sich erwekte Hofnung durch die geschikte, geschmakvolle Art seines Vortrags und durch den grossen Zufluß der Studirenden, den sein Hörsal von allen Seiten her hatte.

Schon damals wich er von dem noch meist gangbaren altherkommlichen Schlendrian ab. Seine Erklärungen — er las meist über die lateinischen Dichter — waren nicht Buchstabenkram, der vorher das gewöhnliche schaale Gängelband war, woran man den jungen Leuten wollte gehen lehren und — sie schwerfällig machte. Sie drangen mehr in den Geist, in die Absichten des Schriftstellers, und, wenn schon auch seine Methode, die er hiezu wählte, nach den Gesezen der Dialektik und Oratorik einen Virgil, Horaz und andere zu erklären, selbst nicht ganz die dienlichste seyn mochte, wie alle Leistenmethode, so hatte sie doch vielen Vorzug vor der alten hergebrachten.

Den Schriftsteller, vorerst nach richtigen grammatischen Gesezen und nach den Regeln einer gesunden Exegese, dann aus sich selber, seiner Zeit, Geschichte, Sitte und Denkart seiner Zeit, und nach unwandelbaren Grundsäzen einer geläuterten Vernunft und Seelengangslehre zu erklären, ist freilich eine Sache, die Frischlin, da ihm nur wenig hierinn vorgearbeitet war, und auch sein Zeitalter ihm noch wenig gereinigten wissenschaftlichen Vorrathes darbot, nur erst halbweg gleichsam auffinden konnte. Stuffenweise geht die Entwiklung des besseren Geschmakes ihren Gang. Doch, was er hier geleistet, mag seine eigne Darstellung, die doch wohl für kein ganz unverwerfliches Zeugniß gelten wird, beweisen. Er sagt, sein angelegentlichstes Geschäft sei gewesen, die Jugend aus der Lektüre der alten Dichter und Historiker mit der Eleganz der Sprache, mit ihrer Eigenthümlichkeit, und dem Unterscheidenden eines jeden Schriftstellers, mit der Geschichte und den Sagen ihrer Zeit, (den Mythen, dem ersten rohen Weisheitsschaz einer jeden Nation, der für den Menschenforscher so wichtig seyn muß) und mit ihren grossen

herz-

herzerhebenden Karakteren vertraut zu machen. *) Auf diese Art mußten doch Empfindungen gewekt werden in den jungen Herzen, Sachkenntnisse wurden befördert, Selbstdenken und Urtheil wurde geschärft und der Geschmak geleitet. Pedantenmethode war dieses sicherlich nicht, und da es keinen schlimmern Despoten giebt, wie den Gott **Herkommen**, der sich nie aus dem Heiligthume seines Besizes verdrängen lassen will, so läuft man auf diese Art immer Gefahr, gegen sein Zeitalter anzustossen.

Schon in diese Periode fällt die Mißhelligkeit Frischlins mit Crusius, die der Anfang seiner künftigen traurigen Ulyssiade war. Es scheint, der gelehrte Mann, der Frischlins Lehrer gewesen war, habe es nicht ertragen können, daß der Jünger über den Meister seyn sollte.

Frischlins Hörsäle wimmelten von den angesehensten Zuhörern, Baronen, Grafen u. a. Den jungen Mann empfahl, was auch Reiz der Neuheit, wie aller Orten, bei den Studirenden hier mag beigetragen haben, bei der Gründlichkeit die hinreissende Beredtsamkeit, die Lebhaftigkeit seines Vortrags und vornemlich seine neue geschmakvollere Methode, die nicht nur an der Hülse oder der Schaale kleben blieb, die auf den Kern drang. Der kleinliche Eifersuchtsgeist, der auf fremdes Verdienst, als ob es dem eigenen im Wege stünde, hämisch herunter sieht, regte sich nun freilich auch gar sehr beim alten Crusius, dessen veste satte Gelahrtheit allzusehr nach der Lampe roch, als daß sie den Beifall der Studirenden, wie Frischlins elegantere humanistischere hätte erhalten können.

*) S. Frischl. in Orat. de Præstantia ac dignitate Virgil. Mar.

Nun gieng es bald bei dem alten Manne an ein Sticheln, Naserümpfen, Spätteln, Verafterreden über Frischlin den jungen Gelehrten, und um des Erfolges gewisser zu seyn, nahm man nachgehends bald den Menschen, wo man mit dem Gelehrten nicht fertig werden zu können glaubte.

Frischlin hieß ein unreifer Neuerer, windischer affensprüngischer Gaukler, Pritschmeister, Possenreisser, der hinter den Ohren noch nicht troken wäre, und was dergleichen altuniversitätische Floskeln mehr sind. Und Frischlin? — war der Mann nicht, der so etwas mit Kaltblütigkeit sich sagen lassen konnte.

Man hat ihm bei dem ganzen Streit auch seinen Antheil zur Last legen wollen, und er hat ihn, wir läugnens nicht. Sein rascher feuriger Geist, der ihn selten, die gehörige Behutsamkeitsregeln anwenden lies, trieb ihn zu schnell und zu ungestümm fort; Er hatte zu wenig von der Klugheit der Kinder der Welt, und wer aufklären will, sollte sie immer haben, jene bedachtsame Entschlossenheit, die langsam, aber gewiß geht. Man muß, wie Helvetius sagt, vorerst einige vorbereitende Wahrheiten als Tauben aus der Arche voranschiken, um zu sehen, ob die Wahrheit Boden gewinnen kann. Und dann hätte es Frischlin für Kindermord gehalten, einen beissenden Einfall, der oft in einer jovialischen Stimmung bei geselligem Uebermuth des Weins empfangen und gebohren wird, auf der Zunge zu erstiken. Er versagte sich keinen jener muthwilligen Tafelscherze, keine jener Nekereien und leichtfertigen Anspielungen auf diese oder jene seiner Kollegen, die man nicht sowohl aus Argsinn und Bösartigkeit des Herzens, als aus Hang zum Wiz unter den Eingebungen einer frölichen Laune sich öfters erlaubt, und die Ton und Sitte der damaligen Zeit einigermasen zu rechtfertigen schien. Wer indeß weiß, wie solche wenig bedeutende, oft sogar

gar unschuldige Spöttereien, aufgefangen von müßigen Laurern, Zwischenträgern und Parthengängern, ausgetragen von denselben, verfälscht und mit eignen Zuthaten absichtlich aufgeschmükt, die Ruhe und das ganze Glük eines Mannes zuweilen aufs Spiel sezen, und schon mehrmalen wirklich umgestürzt haben, wird solche nichts desto weniger für sehr unbesonnen halten.

Frischlin dachte daran nun freilich nicht. Einmal drohte er der ganzen damaligen Schulmethode den Umsturz, und dann vergalt er auch Crusius gleiches mit gleichem, in dem er doch wenigstens den alten, übrigens verdienten Mann, aus **Grosmuth** hätte schonen sollen, wenn er auch nicht aus **Dankgefühl** dem ehmaligen Lehrer seine Beleidigungen verzeihen wollte.

Ihm ward um dieselbige Zeit (Jahr 1571.) als wegen eingerissener Pest in Tübingen die Akademie nach Eßlingen verlegt wurde, im 29sten Jahre seines Alters die Präsesstelle bei den Disputierübungen der Magister, von Philipp Apian, dem berühmten Mathematiker und damaligen Dekan, übertragen, und, wie er sagt, beinah' aufgedrungen. Jeden Sonntag sollten diese philosophische Ritterspiele mit den jungen Leuten getrieben werden, und dafür versprach der Senat Frischlin für jeden Sonntag drei Bazen. *)

Acht ganzer Jahre stand er diesem Geschäfte mit so vieler Emsigkeit vor, daß er in jedem Jahre beinahe die ganze Kyklopädie, d. h. Physiologie, Naturlehre, Moral,

*) V. Celet. gramm. dial. II. 121. Karakteristisch ist dabei die Stelle: Memini Burchardum sæpe mihi dicere: Ich wollt die Dekanos nit ansehen, wann ich so gelehrt were als ihr und um drei Bazen wegen alle Sonntag mich also tribuliren lassen; Man sperret euch das Maul auf mit viel Verheissungen, wie mir auch, darnach laßt man euch in H... sehen.

Moral, Astronomie, Logik, Rhetorik, mit seinen Zuhörern durchdisputirte. Er hatte schon vorher einmal, als Apian von Tübingen auf einige Zeit abwesend war, und der Senat dessen Lektionen nicht unbesezt lassen wollte, von lezterem den Auftrag erhalten, weil niemand es unternehmen wollte, Apians Stelle unterdessen zu versehen, was er auch mit dem glüklichsten Erfolge that. *) Denn er war auch in der Mathematik sogar nicht Fremdling, daß er selbst sie für den Humanistiker zu gründlichem Verständniß der Klaßiker für unentbehrlich hielt. Deßwegen nahm er bei seinen Erklärungen immer darauf Rüksicht.

—

Ungefähr um diese Zeit kamen einige angesehene gelehrte Reisende nach Tübingen, die auch Frischlin, dessen Ruf schon längst aufs vortheilhafteste ins Ausland erschollen war, besuchten. Crusius als Dekan, bewirthete sie auf Kosten der Universität, mit den sämmtlichen Professoren Tübingens aufs prächtigste: nur Frischlin hatte er nicht geladen. Diese auffallende Sottise im Angesichte gelehrter Ausländer, diese unverzeihliche Hintansezung eines Mannes, der um die Universität schon solche Verdienste hatte, sich willig gebrauchen ließ, wozu man ihn begehrte, wann andre, vielleicht oft aus blosser Bequemlichkeit nicht wollten, mußte natürlich Frischlins Galle aufregen, und er hatte Ehrgefühl genug seinen Beleidigern Stolz gegen Stolz entgegen zu sezen. Er hörte sogleich für Apian zu lesen auf, weil er, wie er sich einmal ausdrükt, der Nothnagel unter seinen Herrn Kollegen oder das Kissen ihrer Bequemlichkeit nicht seyn wollte.

Er

*) Er las die Sfärenlehre, und gab dann seine Vorlesungen hierüber heraus.

Er selbst erzählt die ganze Geschichte im zweiten Dialogen seines Poppysmus Grammaticus *) mit der ihm eigenen Laune.

Frischlins Ruhm, im Ausland und Mutterland, stieg indeß im nämlichen Grade, als die Anfeindung Crusius und dessen Anhänger, wozu er freilich selber nicht wenig beigetragen hatte. Es buhlten auch bereits ausländische Akademien und Gymnasien um ihn. Immer blieben seine Bemühungen, eine Stelle im akademischen Senate zu Tübingen zu erhalten, fruchtlos. Nicht wenig kränkte es ihn, als er sich im Jahr 1577. um die durch Wendlin erledigte Stelle der Rhetorik bewarb, und, ungeachtet ihn sein Fürst **) dem Senat aufs dringendste empfohlen, ungeachtet man ihm vorher alle Versprechungen gemacht hatte, sich doch nun durch Crusius Betrieb und Einfluß, der seinen Kollegen nicht noch in diese nähere Verbindung mit sich gebracht wissen wollte, einen **Burkard** vorgezogen sehen mußte, einen Burkard

*) Interea loci veniunt successivis diebus clari aliquot viri e peregrinis locis Tubingam, qui me quoque invisebant. Hos invitabas tu Beane, non quidem in ædes tuas, sed oeconomi vestri, excipiebasque sat splendidis alieno ære paratis. Ubi autem meus bonus Frischlinus: Nempe idoneus erat, qui pro Apiano susciperet labores, quos detrectabant omnes cæteri Professores; sed non erat idoneus, qui vel semel saltem vocaretur a te Beano tuorumque Moropolitarum conciliabulo, vel ad cœnam, vel ad prandium. Ea res cum bilem non nihil mihi in nasum concivisset (manibus enim poteram palpare vestra diabolica odia) destiti a legendo & destiti cum indignatione auditorum, qui tum ægerrime ferebant, quod reliquam telam non pertexerem.

V. Popp. Gramm. dial. II. p. 205. Prag. 1587.

**) Poppysm. Gramm. dial. II. p. 206. u. Append. ad I. dial. p. 192.

Burkard, den er in seiner Kraftsprache *) einen hominem ficulneum (harthirnigen Menschen) — idem ad docendam dialecticam, quod est ὀνος πρὸς λυραν (zum Lehrstuhl der Dialektik so geschikt, wie der Esel zur Leyer) nennt. Eben dieser Burkard hielt bei dem Antritte seines Professorats eine Rede zum Lob der Dialektik, worinn er nicht unkenntlich auf Frischlins Methode, und Frischlin, den Menschen und Professor, anspielte.

Frischlin beschuldigt ihn, der ganze Innhalt seiner Rede, wobei er überdies als ein homo infans **) unter dem ritterlichen Dienste eines Crusius und Lieblers mit fremden Kälbern gepflügt hätte, wäre beinahe blos Pasquill auf ihn gewesen. Am nächsten Sonntage, als an dem Tage, woran Frischlin sonst das Präsidium bei den Disputationen der Magistranden zu führen pflegte, trat unser Dichter nun ebenfalls mit einer öffentlichen Rede auf, die ein hübsches Gegenstük von der Burkardischen gewesen seyn mag. ***) Ein Umstand, der die gegenseitige Erbitterung freilich immer nur mehr verstärken mußte.

Allerdings aber mußte ihm diese Zurüksezung seiner Kollegen um so empfindlicher seyn, als seine Ansprüche

*) Poppysm. Gramm. dial. II. p. 206.

**) V. Poppys. Gramm. dial. II. p. 207. Sed cum ad perorandum esset valde ineptus, habuit socios in componendo, te Crusi, & Lieblerum. In ea oratione, & si me non perstringebat nominatim, tamen ita in me debachabatur, ut omnes scirent, quemnam ista tela peterent.

***) Quia enim permulta dixerat absurda planeque inepta iste Burchardius, & quæ cum solida philosophia & omni arte logica e diametro pugnant, ego primum ea confutabam sedulo: Deinde etiam illa, quæ in me modo non nominatim probra conjecerat, removebam a me omnia.
V. Poppysm. gramm. dial. II. p. 207.

che gewiß nicht leere eitle Anmassungen waren, als sie volle rechtskräftige Gültigkeit hatten. Daß der Senat seine Verdienste anerkannte, beweißt das öffentliche lateinische Zeugniß, das er ihm einige Jahre darauf ausstellte. *) Ein Jahr vorher, ehe Wendlins Stelle erledigt ward, hatte er (1576.) einen Ruf nach Graiz im Steuermark erhalten, als Rektor des dortigen neuerrichteten Gymnasiums.

Er schien, angelokt von den vortheilhaften Bedingungen, die man ihm machte, nicht abgeneigt dem Rufe zu folgen, allein er gab den Anforderungen seines Vaterlandes und den Bitten des Senates nach und blieb. War man ihm nicht Ersaz dafür schuldig, und gab man ihm diesen, als sich das folgende Jahr die schönste Gelegenheit dazu eröfnete?

Müde

*) Quapropter etiam nominatus Frischlinus, publicæ lectioni in academia nostra a nobis præfectus fuit, cui hactenus per annos 12 bene feliciterque præfuit. Hinc sequentes præclaros auctores in nostra academia proposuit, & enarrando atque explicando absolvit, Virgilium, Horatium, C. I. Cæsaris Commentarios, Salustium & nunc Sleidanum, de quatuor monarchiis libros. Primo etiam anno doctrinam sphæricam, & sequentibus proximis annis in pædagogio Ciceronem explicuit. Præterea disputationum publicis candidatorum magisterii exercitiis, per annos septem singulis diebus dominicis ita præfuit, ut quotannis totam pene Cyclopædiam, i. e. physiologiam & naturalem disciplinam moralem, Logicam & Rhetoricam, admisso opponente de re in contrarias partes disputando explicuerit & enodaverit. His rebus cognitis Styriæ proceres, ante biennium ad gymnasii sui Grætiensis regimen eum vocârunt, dignum judicantes, cui suprema istius scholæ administratio commendaretur. Quam tamen conditionem ultra oblatam hic Frischlinus patriæ & academiæ nostræ amore honeste recusavit &c.
V. in vita Frischl. descript. per Pflueger. p. 28. 29.

Müde dieser Täuschungen, war er schon bereit, im Jahr 1579. nach Freiburg *) im Breisgauischen als Lehrer zu gehen: allein seine Freunde, der er doch immer noch manche auch in seinem Vaterlande hatte, sein Weib, die aus Frömmelei ihm nicht an den papistischen Ort folgen wollte, und sein Fürst, Ludwig, der ihn schäzte und ihn ungerne entließ, ihm auch durch D. Jäger Hülfe, Ehre und den nachdrüklichsten Beistand gegen seine Hasser versprechen ließ, änderten sein Vorhaben, wiewohl sein Gehalt, da er nicht im Senat stand, eben immer, zwar für die damahlige Zeit hinreichend, doch nicht so sehr beträchtlich war. Im Jahr 1577. belief es sich nach der Angabe Crusius (S. dessen defension. Cap. alterum p. 157. Basil. CIƆIƆXIIIC.) auf ungefähr 174 fl. wobei wahrscheinlich schon das jährliche Frucht- und Weingehalt, das ihm der Herzog **) 1575.

*) Auch dieser Umstand ward ihm von Crusius übel gedeutet. Frischlin war wirklich im Monat Oktober 79. in Freiburg, nachdem er den 26. Sept. bei seinen Zuhörern schon so viel als Abschied genommen hatte, um die vorher schon schriftlich angefangenen Traktaten, wegen einer dortigen Lehrstelle nun mündlich zu beendigen. Er machte sich auch, was er selbst nicht läugnet, dort verbindlich, erhielt auch schon ein Reisegeld, nur nicht die von Crusius ihm vorgeworfene 30 fl. — eine gehäßige Anspielung auf die 30 Silberlinge — nachgehends sagte er sich aber doch aus obigen Gründen los, wobei jedoch auch, wie Crusius meint, die Vorstellungen des Abts zu St. Georgen, als er bei seiner Zurükkunft dort einkehrte, könnten Einfluß gehabt haben. Crusius sucht indeß die ganze Sache, so vorzustellen, daß leicht dadurch Frischlin Verdacht besondrer geheimer Verständnisse mit den Papisten erwekt werden mußte. S. def. cap. alt.

**) Um die nämliche Zeit erhielt Frischlin auch vom Kaiser Rudolph, dem er seine Komödie, die Rebekka, auf dem Reichs-

1575. für das Gedicht aussezte, worinn er sein Beilager und umständlich alle Feierlichkeiten desselben besang, mit begriffen ist. *)

Wahr bleibt es aber doch: Frischlin ließ es unterdessen von seiner Seite an Veranlassungen zu mehr oder weniger gegründeten Klagen gegen sich nicht fehlen; Sein ganzes Betragen, vornemlich gegen die, von denen er sich gedrükt glaubte, war, aufs gelindeste ausgedrükt, immer sehr unvorsichtig, und sein moralischer Wandel

Reichstage zu Regensburg überreichte, den dichterischen Lorbeerkranz — damals eine mehr gesuchte und bedeutendere Ehre, wie jezt — mit andern adelichen Insignien, einem goldenen Rittergürtel, geschlossenen Helm, auch dem Kaduceus Merkurs u. s. w. Für sein panegyrisches Gedicht (de decem Cæsaribus Austriacis in drei Büchern) ertheilte ihm der Kaiser die Privilegien eines Pfalzgrafen. Von Pflueg, Lang, und Frischlin und Crusius an mehreren Orten.

*) Crusius sagt zwar in der angeführten Stelle: Postea accessiones factas esse, præsertim ex gratia principis; Allein es ist höchst wahrscheinlich eine blosse Verwechslung mit dem, was zwei Jahre vor dem hier genannten Jahre (1577.) schon 1575. geschah, ausser, er müßte die Addition, die ihm auf des Herzogs Ansuchen der Senat, als man ihm Burkard vorzog, zu einiger Entschädigung gab, darunter verstanden haben, (graves & severas dat ad senatum litteras, quibus tantum effecit, ut ad me sedandum (quod Crusius hic sycophantice dissimulat) augerent mihi stipendium additis quatuor urnis vini majoribus (Imi) & viginti quatuor modiis (Smr.) frumenti & eadem leguminum mensura, quæ alicui collegiato daretur. V. Celetism. gramm. dial. II. p. 125. 126.)

So machte ihm auch der Senat, als er nach Kärnthen gehen wollte, um ihn desto eher zurükzuhalten, ein Neujahrsgeschenk von 76 Goldgulden. V. ibid. 124.

Wandel nicht ohne Fleken; so daß der Senat immer, bei seinem zurüksezenden Verfahren gegen ihn einigermassen dürfte entschuldiget werden können. Nur möchte man fragen: warum ihm Versprechungen thun, die man ihm, vielleicht im Augenblike schon, da man sie ihm machte, nicht zu halten den Willen hatte? —

Warum Planer, der freilich ein Tochtermann von Liebler war, an Wendlins Stelle von Strasburg her berufen lassen, da Frischlin, dem man längst schon das Wort gegeben, der als Lehrer entschiedene Verdienste um die Universität hatte, in der Nähe war. Als zur nämlichen Zeit Scheckh auf die Lehrstelle des Organums (und seine medizinische) resignirte, und Planer nur statt jener diese suchte, warum auch hier sich Frischlins sogar nicht erinnern? Planer ward Professor des Organums, und die jezt wieder ledige Stelle Wendlins erhielt Burkard. *) Oder warum ließ man ihn nicht nach der Steuer-

*) Daß Crusius hier Frischlin vorzüglich im Wege stand, ist ausser Zweifel, und beweißt unter anderm auch seine im Jahr 77. an den Senat gehaltene Anrede: — Si vos collegium nostrum perdendum esse censetis, recipite in id Frischlinum. Est enim homo arrogans, qui cum sibi soli judicium sumat de omnibus, plus vult sapere, quam nos, qui præceptores illi sumus, sapimus. Nos enim omnes contemnit, pollicetur novam Rhetoricam, quam cogitat in scholas introducere, meis quæstionibus ejectis, pollicetur Ethicam & Dialecticam &c. — Man bemerke das Majestätsverbrechen gegen die Crusiusische Autorschaft. — Weiter unten steht noch: in eo nulla est gravitas: verbis & factis est impudens & ebriosus. Tum insuper secreti nihil continens & plenus rimarum. Posset enim in aula, ubi gratiosus est, nostra decreta & secreta invulgare? Quid multis? Vanus & mendax homo est. Pungit nos in suis lectionibus & stultos adolescentes ad se trahit, coram quibus nos contemnit & elevat. V. Cel. gramm. dial. II. p. 126. 127.

Steuermark ziehen, wenn man ihn nicht in Tübingen zu befördern Lust hatte? War es Mistrauen, Frischlin möchte, auf diese Art von der Universität fortgetrieben, ihr im Auslande als beleidigter Gegner nur mehr schaden, oder wollte man ihn mürbe machen, den unruhigen Kopf, den lokern Mann nöthigen, geschmeidiger, ordentlicher zu werden, und sich so das Verdienst, ihn gebessert zu haben, um ihn erwerben. War er denn wirklich der Stolze, Auffahrende, Unverträgliche, Undankbare, Niederträchtige, der Wüstling und Bösewicht, wie ihn Crusius schildert? Wenn man alle die Beschuldigungen, die Crusius vorzüglich in seiner Defension gegen die Frischlinsche Dialogen nach der Reihe wider ihn zusammen häuft, ließt und vergleicht, möchte man fast dieses alles glauben. Allein ist Crusius in seiner eignen Sache gültiger Zeuge? Und wenn man den andern Theil hört (Frischlin Cel. gramm. dial. II.) worinn der Angeklagte sich zu reinigen sucht und auf beiden Seiten das poco piu, poco meno nicht vergißt; findet man nicht so manche augenscheinliche Entstellung, geflissentliche Aenderung oder gehäßige Zusammenstellung der Umstände? — Z. B. Frischlin wird angeklagt, (def. c. 2. 199.) den 10. Jun. 1574. ein Pasquill gegen die Stadt Tübingen angeschlagen zu haben. Zwar Crusius sagt nur, er sei beim Senat angeklagt worden, als hätt' er dies gethan — doch sezt er die Worte hinzu; ein schönes Probestük von einem Professor der Poesie (pulchrum tirocinium Professoris poëtices) und sucht dadurch wenigstens den Verdacht gegen Frischlin zu erhalten. Unser Dichter rechtfertiget sich so, daß man in seine Erzählung wohl keinen Zweifel sezen kann. *)

*) Das angeschlagene Gedicht war nichts mehr und nichts weniger, als ein Dankgedicht an Gott für glüklich abgewandte Hungersnoth. Der Dichter stellt darin diese Stadt-

Im Jahr 76. (12. Jul.) hatte er einen verdrüßlichen Handel in Roßeck, als er, von Entringen, mit einigen Studenten, nach Tübingen zurük gehen wollte. Er war bei einem Weingärtner, der ihm schuldig war auf Besuch; sie mochten alle (denn hier möchte ich Frischlin nicht so frei sprechen, als er selber sich reinigen will) etwas warm im Kopfe zurükgekommen seyn: bei einem seiner Begleiter aber wirkte der zu schnell genossene Wein zu heftig, so daß die andern ihn nicht mehr nach Haus zurükbringen zu können fürchteten. Frischlin sucht für diesen bei seinem guten Bekannten und Freund, dem Pfleger Godelmann, Quartier: unglüklicher Weise ist dieser in Bebenhausen, und die Tochter oder die Töchter weisen die Herren, wie natürlich, ab, und zwar, auf ihr wiederholtes vermuthlich mehr tumultuarisches Ansinnen, etwas nachdrüklich, und, wie Frischlin erzählt, mit Schimpfwörtern. Schimpfwörter werden mit Schimpfwörtern erwiedert, und endlich rächt sich der Eine Student — wie sich Studenten rächen — mit Fenstereinwerfen. Den andern Tag klagt der Pfleger beim Senat; Er war am Abend zuvor noch zur Komödie gekommen, wie Frischlin sagt, ebenfalls betrunken, und, als er von der Tochter sogleich die Geschichte vernahm, schimpfte er weidlich, und ließ nach Crusius (der doch nicht immer der zuverläßigste Annalist

Stadtplage im Tone der Kanzelredner als eine verdiente Folge der schweren Sünden der Innwohner der Stadt vor, und da kommen die Worte vor:

Exulat hac pietas, exulat urbe fides.

Der Stadtschreiber, der etwas Latein verstand, griff diese Worte ausser dem Zusammenhange auf, gerieth in patriotischen Eifer und hezte die Bürger auf: den andern Tag verklagte er Frischlin vorm Senat, was aber keine andere Wirkung hatte, als, daß er sich lächerlich machte, da man im ganzen Gedichte sonst nichts fand, was seine Klage rechtfertigte. V. Celet. dial. II.

list ist) die Helden des Spiels durch Weingärtner zum Dorf hinausjagen — Ein Umstand, den Frischlin hartnäkig läugnet. Natürlich verursachte ihm diese Geschichte, so sehr sie auch mit einer noch andern, die sich zur nämlichen Zeit zutrug, nicht aber ausdrüklich angeführt wird, bald in Güte beigelegt wurde, da sich wenige Zeit darauf er und der Pfleger unter dem heiligen Vorstande der Weiber und bei einem traulichen Glas Weins wieder versühnten, dennoch Verdruß, üble Nachrede und Spott; vorzüglich gab sie seinen Gegnern Stoff gegen ihn an die Hand. Wenn er auch noch so unschuldig gewesen wäre, warum mußte er den Schein gegen sich haben? Schon das war Verbrechen. Und war er ganz schuldig, war er die beidemale betrunken, warum mußte er es und so offenbahr werden lassen? — Noch vieles andre muzte man ihm auf: In seinen Komödien, worinn man auch viele Obscönitäten — und wie es notorisch ist, die unschuldigsten Sachen wurden oft dazu gestempelt — wollte aufgespürt haben, wie man ihm wirklich einige vor dem Druke (S. Cel. dial. II.) kastrirte, *) in seinen Komödien, seinen geistlichen selber, fand man überall Anspielungen, so wie auf alle Stände, (sogar auf die Jäger in der Rebekka, sagt Crusius,) so auch vorzüglich auf den gelehrten, namentlich auf die Professoren in Tübingen. Welchen Lärm erregten nicht einige Stellen der Elegie, die er 1579. als der Bliz in das Schloß zu Tübingen schlug **) in der aula

*) Frischlin soll damahls gesagt haben, man seze ihm Esel auf seine Eier um sie auszuschleifen. Cel. dial. II. 148.

**) Wir haben noch eine Predigt von Heerbrand hierüber, die Predigt vom Strahl, die also anfängt: „Unser Herr Gott hat abermal eine seiner himmlischen Karthaunen abgeschossen: Es hat einen entsezlichen Schuz thon.“

veteri recitirte? *) Der Hesse, Studiosus Thilemann kam hier wohl am schlimmsten weg. Er versuchte es, auf Antrieb Crusius, Frischlin in einer Elegie zu widerlegen. Hoch schwang Tags darauf, nach Erscheinung der Elegie, der beleidigte Autor, von seinem Katheder die Geissel über den Unglüklichen, und machte ihn öffentlich in einem Dialog, den er vorlas — **Priszian und sein Schüler** — lächerlich. **)

Auch warf man eben so Frischlin seinen Stolz, vorzüglich auf seine Gunst beim Fürsten, und auf seinen Lorbeerkranz, seinen geschlossenen Helm und seine Pfalzgrafenwürde — heutzutag freilich nun unwirksame Ansprüche

*) Bei einer Zeile mußte sich freilich Crusius getroffen finden.

Hunc, amens inquit, puniat ira Dei.

Da er selbst Frischlin durch einen Stichos, der auf jenen, wie er bekannte, gemünzt war, dazu reizte, nämlich durch den Vers, der dem Hailandischen Kompendium der Ethik vorangedrukt war:

Qui male gratus, eum puniat ira Dei!

Allein sonst, was findet man nicht, wann man es finden will! S. def. cap. alt. von Cruſ. und Friſchl. Cel. dial. II.

**) Der Student that noch dem Professor Abbitte, und brachte ihm voll Zutrauen und Ergebenheit eine jämmerliche Elegie über die jämmerliche Historia von der schönen Melusine, mit dem Ansinnen, Frischlin möchte ihm, da er das Gedicht druken lassen und seinem Fürsten widmen wollte, einige empfehlende Verse, nach damahliger Sitte voran geben und ihn so ins Publikum einführen. Der Professor war boshaft genug, ihm einen poetischen Panisbrief, ungefähr des Innhalts, wie er selber gesteht Cel. d. 2. 134. auszuliefern: — —
Quod istud carmen de miserabili Melesinæ fortuna sit vere miserabile carmen, materia numeris conveniente sua, itaque dignum esse principis miseratione.

sprüche — und seinen Geist der Unbotmäßigkeit, vor, nach welchem er auch vor denen Professoren, die doch Glieder des Senats waren, den Vorsiz in der Kirche verlangt haben soll.

Ueberdies kam er schon damals, in den leztern Jahren seines Aufenthalts zu Tübingen, in den, wie er ja nachgehends selber gestand nicht grundlosen Verdacht eines zu genauen Umgangs mit einer gewissen Näherin, einer Witwe aus Eßlingen, die in seinem Hause sich oft aufhielt. — Was ihm Crusius und andre mehrmalen beissend und bitter genug vorwerfen. *)

Mehr aber als alles dieses schadete ihm eine andre den Geist der damaligen Zeit übrigens ganz karakterisirende Geschichte.

Im Jahr 1580. (11. März.) hatte der Hofrichter Burkard von Anweil mit noch einigen andern, Herrn von Ostheim, Karl von Remchingen u. s. w. ein Geschäfte zu Tübingen. Eine Mahlzeit ward auf dem Rathhause veranstaltet; der damalige Tübingische Vogt Herter von Hertnek, Camerarius, Medikus von Reutlingen, und andere waren dabei; auch Frischlin war vom Hofrichter dazu geladen.

Sie mochten alle guter Dinge bei der Tafel gewesen seyn, und vielleicht nach altdeutscher Sitte den Be-

*) Es beleidigt alles Gefühl, wann man in eigentlich gelehrten Streitigkeiten solche Dinge aus der ärgerlichen Kronik des Privatlebens, Männer welche die sogenannten Humanitätswissenschaften trieben, so inhuman einander vorrüken sieht — es beleidigt, sage ich, schon an Männern aus jenem, weniger geschliffenen Zeitalter — Aber wann man es von Leuten, aus unsres humanen, geschliffnen, urbanen Jahrhunderts leztem allerurbanstem Jahrzehend hören muß!! Conferatur **Pott**, **Leben Bahrds u. a.**

cher nicht müßig gelassen haben. Das Mahl ist geendet; die Gäste erheben sich; nur der Vogt läßt sich aus seiner behaglichen Ruhe nicht so leicht stören, und bleibt noch, wie Frischlin will, eben bereit aus den Armen Bachus in Morfeus Arme zu sinken, wie angenagelt auf der Bank sizen. Auch Anweil sizt noch an der Tischecke und ruft Frischlin, der bereits Mine zum Weggehen machte, den Pokal in der Hand haltend, herbei: So reicht er ihm — den Johannissegen. Frischlin thut Bescheid und trinkt es dem über den Tisch sich hinlehnenden Vogte zu. Der feine Gruß, den ihm der derbe Rittersmann dagegen entbietet, ist: — **'n Drek!** Frischlin antwortet ihm blank vom Munde weg: **Ich nimm euer Maul und iß den Drek und noch mehr.** Zugleich wendet er sich weg, sezt seine Pelzmüze (hibernum pileum) auf, und trinkt es dem Hofrichter zu. Der barsche Haudegen von Ritter, entrüstet über diese eben auch nicht attische Urbanität, erhebt sich und schlägt mit der flachen Hand Frischlin den Hut oder die Müze vorwärts ins Gesicht. *) Erboßt darüber dreht sich unser Professor um, vorerst zu sehen, ob dies Schimpf oder Scherz gelte, und sieht niemand hinter sich stehen als den Vogt, aber schon wieder, wie er sagt, die beiden Ellenbogen auf den Tisch gestemmt. Da er nun schon nirgends anders den hinreichenden Grund dieser Beleidigung vermuthen kann, so schüttet er, indeß die andre stuzen und staunen und ihren Aerger stumm verbeissen, seinen Unwillen aus, und geht. War der Vogt vielleicht vorher durch einige muthwillige Tafelscherze und boshafte Anspielungen von Frischlin gereizt? Frischlin läugnets und Crusius läßt sich gar nicht ins Detail ein. Es läßt sich auch nicht wohl glauben, daß der Dichter wenig=

*) Krusius verstärkt dieses Faustargument, und redet von Ohrfeigen, Maulschellen, und wie solche Schläge betitelt werden.

wenigstens in dieser Gesellschaft seine Zunge nicht sollte mehr im Zaume gehalten haben. Oder, was ich eher denken möchte, fand sich sein Adelstolz gekränkt, daß der Präsident es erst Frischlin zutrinken sollte. Aergerte ihn diese Traulichkeit Frischlins, die doch nichts ungewöhnliches ist, und damahlen vorzüglich war? was es ist, in jedem Falle wirkte Laune und Stimmung des Nebengeistes nur allzuoffenbahr. Diesem schrieb es auch der Präsident zu, dem es äusserst leid that, da er Frischlin geladen hatte, und der doch auch wieder ein guter Freund vom Vogt war. So suchte er nun Frischlin, von dem er wußte, daß er beim Herzoge, der damals gerade in Bebenhausen sich aufhielt, beliebt war, den andern Tag zu besänftigen und die Sache gütlich beizulegen. Frischlin verspricht, die Sache nicht vor den Fürsten oder auch nur den Senat zu bringen, wenn die übrigen und der Vogt vorzüglich reinen Mund hielten, und der leztere nicht noch mit dieser That — als einer Ritterthat, öffentlich prahlen würde. Aber wenige Tage, so hört Frischlin gerade das Gegentheil. Herter that bei verschiedenen Gastmahlen sich noch grosser Dinge damit, einen Professor und Poeten also — verbasedowt *) zu haben. Frischlin klagt nun wirklich beim Rektor Magnifikus. **) (Kilian Vogler) der Rektor weißt ihn an

*) Meine Leser erinnern sich wohl dieses Ausdruks aus einem der beliebten Volksmährchen des verstorbenen Musäus . . Sanft ruhe seine Asche! —

**) Crusius wird von Frischlin beschuldiget, bei dieser Gelegenheit im Senat geäussert zu haben, und, wann der Vogt auch Frischlin todt geschlagen hätte, so sollte der Senat sich nicht darein mengen. Unser Dichter beruft sich auf Professoren, die ihm dies wieder gesagt hätten. Wir lassen die Wahrheit dieser Aussage, die den Karakter Crusius in einem so unvortheilhaften Lichte darstellte, unausgemacht.

den Herzog, und nach einer Verzögerung von einigen Monden werden die beiden Dissidenten endlich sub rosa zusammengetheidiget. (Bebenh. 81. Monat May.)

Und nun gab Frischlin seine berüchtigte Rede vom Lob des Landlebens, die er schon 1578, ohne daß sie damals von Seiten ihrer Anzüglichkeiten merkliche Sensation gemacht hätte, öffentlich hielt, zusamt seinem Paraphrasen über die Bukolika und Georgika Virgils, unseliger Weise gerad in dem für ihn mißlichsten Zeitpunkte heraus. Es kann fast kaum bezweifelt werden, wenn er es schon gegen Crusius, der es freilich als ganz entschiedene Thatsache annimmt, aufs hartnäkigste läugnet, und es, in seiner Sprache zu reden, unter die übrigen gegen ihn zusammengeschmiedeten Crusio-Luzianischen **wahren Geschichten des verlognen losen Mannes rechnet, der ihn vor der Welt auflüge als ein Gott- Ehr- und Trewvergeßener Leker und Bub,** als ein Mensch, der allen Glauben **verwürkt hätte;** *) Ich sage, man kann es kaum in Abrede ziehen, daß nicht der heimliche Kizel sich an seinem adelichen Beleidiger durch diese antiadeliche Rede, auf eine Art, wie es eben der Gelehrte gegen einen faustfertigen Degenknopf im Stande ist, zu rächen, sehr vieles zu ihrer öffentlichen Publikation möchte beigetragen haben. Frischlin schreibt es einem blossen Zufalle und der Aufforderung seines Amanuensis im Namen der Studenten zu, und den Vorwurf, daß er sie, sich selbst keiner guten Sache bewußt, gegen die Geseze der Universität ohne Censur habe druken lassen, sucht er durch die Umstände zu

*) In solchen Kraftphrasen drükt er sich sehr emphatisch mit unter auch deutsch aus: S. Cel. dial. II. 128. u. 133. defin. gehört auch S. 127. die Floskel: Wenn Liegen welsch wer, wüste ich kein zu Venedig, der besser welsch kündt denn Crusius. Du bist dein Lebtag uff Hör ich sagen gegangen.

zu entschuldigen; es hätten damals manche manches auch ohne Censur herausgegeben, ohne deßwegen angefochten zu werden, die Rede sei ja vorher schon bekannt gewesen, und der Fürst hätte um die ganze Sache gewußt, bei dem er ja im Monat April für den Verleger Alexander Hock selber 100 fl. zu den Verlagsunkosten entlehnt hätte (v. Cel. dial. 2. 144.)

In dieser Rede nun zieht er nach dem Beispiele Varros, Kolumellas u. a. eine Parallele zwischen dem grossen ländlichen Leben der alten Imperatoren, eines Curius, Fabrizius, Cincinnatus, eines Fabius, Piso, Cicero, Lentulus und — der Land- und Dorfjunker seiner Zeit; so wie überhaupt zwischen dem Glük und den Vorzügen der Städte — deren Gründung er von dem gewaltigen Jäger Nimrod — etwas unwizig — herleitet, und der Seligkeit des Lands. Derb genug geisselt er hier hin und wieder, so wie mancher Städter, so vornemlich des Adels dummen anmassenden Hochmuth, des lezten unerträglichen Stolz auf ihre berauchte Ahnenportraite, ihre rauhe derbe Sitte, ihre plumpe oft viehische Schwelgerei; er nennt sie (S. 309. ed. Pflüeger) adeliche Centauren, hochgebohrne Cyklopen, Polyphemen, Lapithen, denen er, um sie zur Ordnung und Vernunft zurükzubringen oder gar auszurotten, wieder einen andern Herkules wünscht, wie Maximilian I.; *) schilt sie dikwanstige wohlgemästete, stolz daherschwanzende Taugenichtse, zu nichts gemacht, als das Mark des Landes auszusaugen, **) u. d. Hart genug sind folgende Stellen, und es läßt sich kaum glauben,

*) Quibus e medio tollendis, aut certe in ordinem redigendis Herculem aliquem optârim, qualis fuit Maximilianus I. & illi consimiles.

**) Pondera terræ — fruges consumere nati — Spissigradi purpurati, magnarum domuum viscera.

ben, daß Frischlin die Rede so (im Monat Nov. 1578.) in der Gegenwart des Pfalzgrafen Gustav und des Grafen Friedrich von Falkenstein sollte gehalten, daß er nicht vielmehr aus Rachsucht diese Emphasen erst vorm Druke der Rede sollte beigesezt haben: — „Wahrlich die Fürsten Deutschlands und namentlich der Kaiser würden sich das höchste Verdienst um die Welt und den Staat erwerben, wenn sie solche Unthiere *) ausrotteten, mit ihren Rossen und Burgen und Thürmen, sie so auf der That beim Kopfe griffen, daß ihnen ihr Titelprunk dann zu nichts weiterem frommte, als daß sie, die von Gottes Gnaden hochaufgezäumte Herren, **) nun auf ein höheres Rad geflochten, über andre hervorragten, wie schon sehr fein der grosse Erasmus längst erinnert hat. Denn was ist das für ein windischer Stolz dieser Leute, daß sie niemand für edel achten, als der seine rauchichte, rußigte Ahnenbildnisse aufweisen kann, und seinen Stammbaum bis auf den Ur-Ur-Grosvater hinauf auswendig weiß. Daher ihr Naserümpfen über die gelehrtesten Männer, über welche die ungelehrtesten dummsten und ungeschliffensten Edelleute sich weit hinaufsezen, und der Himmel weiß von welchem Dünkel, den sie von ihren Ahnen haben, aufgeblasen und aufgeschwollen, aller Orten die erste Bank einnehmen, überall Hans obenan seyn wollen, am Hof und vor Gericht alles wollen schlichten und lenken, als wenn wir andre nur gar nichts wären, nichts vermöchten und leisten könnten ohne sie, nur ihrer Hülfe, ihrer Gnade leben müßten, so daß man, kommt man zu ihnen herein, gleich lieber zur Thüre hinaus möchte. Oeffentlich hofiren

*) Talia portenta.

) Ist eigentlich eine luthersche Phrase. Luther nennt sie auch sonst **Gnadjunker, **Saulstauden**, **Gassentreter** u. s. w.

ren sie uns, heimlich, wo's nur Gelegenheit giebt, schütten sie hinterrüks über uns das Bad aus, —

Den Teufel nennt die Schrift den Urheber und Vater des Stolzes und aller Hoffarth, die zeigen, daß sie seine leibliche Kinder sind, da sie in ihrem Hochmuthssinn, aus diesem dummen windischen Ahnenwahn hoch über alles heranfliegen. Machten die Sitten und die Laster heut zu tag einen Bauren, beim grossen Gott, es wäre nichts bäurischer, nichts tölpischer als diese Art Leute, die, was sie in der That nicht sind, Junker und Edle, ja Edle, daß Gott erbarm! — seyn wollen." *) Auch die guten Stadtmädchen kommen bei unsrem Redner, der hier überall mit Kolben darein schlägt, schlimm genug hinweg. S. 298. heißt es: nachdem er im allgemeinen vorher gesagt hatte, man könn' es an jenen Müßiggängern und Stubenschwizern sehen, die immer daheim im Rosengarten sizen (domi semper ætatulam in deliciis transigunt) wie sie nach und nach alle Munterkeit, alle frische Farbe verlieren, sich um allen Appetit bringen, alle mögliche Magen- und andre Beschwerden zuziehen, und daher hager und bleich aussehen, eingefallne Wangen, dürre schlotternde Beine, ausgesogene, schwächliche, gebrechliche Leichname herumtragen — so fährt er fort: Man kann das sehen, wann man die Landmädchen, die immer ob ihren Feldgeschäften sind, immer emsig und rührig, und die Stadtjungfern vergleicht, die immer daheim sein im Schatten auf ihren Kissen und Polstern sizen. Die Landmädchen sind immer gesund, sie strozen und glänzen vor Gesundheit; aber die unsern — die kränkeln stets, sehen aus, als ob sie den Siechtag hätten, blaß und gelb, waschen sich immer, baden sich immer, salben sich immer, puzen und

*) Volunt esse Junckeri & nobiles. S. die beiden Stellen in der Rede selbst, S. 301. 302.

und muzen sich immer, legen sich Roth auf, zieren und ziseliren *) sich immer. — Denn wo sind die Mode- die Galanteriehändler, Salbenmacher, Seiden-Pomadenhändler? Auf dem Land oder in der Stadt? Wo gibt es Schminkeverkäuferinnen? Wo trift man gekräuselte von Pomade träufelnde Loken und die Troddeln und Franzen an, wo findet man jene Haarthürme, und die fein gezierten und geschmierten Schädeltouren? Auf dem Land oder in der Stadt? Aber auf die Männer zu kommen, die auf dem Lande von ihrer Faust leben, und andre damit nähren. Wie derb und fest, wie markigt ist nicht ihr ganzer Knochen- und Gliederbau! Alles fest eingegliedert, Eine Nervmasse!" (S. S. 298.).

Diese Rede, deren erster Eindruk, vielleicht auch als gewöhnliche Unterhaltung für die Ohren, als er sie hielt, nicht so bemerkt, oder ganz vorüber gewesen zu seyn scheint, machte, nun gedrukt, die ungeheurste Sensation, und nun brach auf einmal die ganze Wuth seines Unsterns, der ihn in der Folge überall verfolgte, gegen ihn aus. Worte, Reden, die entweder wirklich für eine gewisse Klasse anzüglich sind, oder hinter denen man einen gehäßigen Sinn nur sucht, in Gesellschaft hingeworfen, oder auch im Hörsaale vor einer Versammlung gesagt, haben die Wirkung selten, wie der geschriebene und gedrukte Buchstabe, den man nun als Zeugen aufrufen kann. Jene rauschen vorüber mit dem Augenblike, in dem sie vorgebracht werden, und lassen nur eine leichte Spur zurük, die die Zeit bald wieder verwischt. Wenn sie sich bei dem, der sich beleidigt glaubt, tiefer eingraben, so ist es um so gefährlicher, sie wieder durch Schrift aufzuweken, und jenem eine Urkunde, die ihn berechtige, Genugthuung oder Rache zu

*) kräuseln.

zu nehmen, in die Hand zu liefern; denn er glaubt durch Vervielfältigung und Bekanntmachung der Schrift die Beleidigung um eben so viel mehr vervielfältigt und erweitert. Vielleicht glaubten Frischlins Feinde jezt auch blos eine schikliche Gelegenheit gefunden zu haben, ihr Müthlein einmal ganz nach Herzenslust an ihm kühlen zu können: aber unbesonnen war es immer, daß er die Schrift, die man so bequem gegen ihn als Werkzeug brauchen konnte, druken ließ. Ein Student las sie, als sie eben gedrukt, aber noch nicht ausgegeben war, bei Hock, und machte diesen, da sie die Zensur nicht durchgelaufen hatte, nun erst aufmerksam auf die darinn vorkommenden Anzüglichkeiten. Hock, aus Besorgnis der Verantwortung, die ihm daraus erwachsen dürfte, trägt sie dem Rektor der Universität hin; Hamberger ließt sie, findet die Sache bedenklich, verbietet einstweilen Hock den Verkauf, und der Senat beschließt, Frischlin sollte sie dem Herzog selber senden, und von dessen Aufnahme sollte das weitere abhängen. Frischlin sendet sogleich seinen Famulus mit fort an den Fürsten, der gerade in Steinhilben auf der Jagd war. Ludwigen war es hier nun nicht gelegen, sich mit der Sache zu befassen; die Antwort und mit ihr das Endurtheil verzögert sich. Indeß werden doch, troz des akademischen Verbots und Banns mehrere Exemplarien veräussert; Frischlin hatte vor dem Edikt noch 20 Exemplarien erhalten, und an die Prälaten des Landes versenden lassen; aber seine Feinde sorgten auch dafür, weil ihnen die Antwort des Herzogs zu lange ausblieb, und weil sie fürchteten, sie möchte zu Gunsten des Redners ausfallen, daß mehrere Exemplarien davon an die Behörde, wo sie das Gift am meisten wirksam glaubten, hingespielt, sogar ein Auszug davon verdeutscht, und zwar verstümmelt und mit Zusäzen verfälscht wurde. So wurden mehrere unter den Wirtembergischen Hofleuten ausgestreut, und der Landobervogt und Hofrichter von

Anweil,

Anweil, der einige Exemplarien aus des Pedellen Stube durch Studenten soll haben entwenden lassen, *) zeigte sich nun, da er vorher den Freund Frischlins machte, als einen falschen zweideutigen Mann. Mit einem Wort, nun ward sie das Signal zum grossen Feuerlärm. Daß Frischlin gegen Pedanten-Methode eiferte, diesen altfränkischen Gözen vom Throne zu stürzen suchte, daß er des alten Crusius Nekereien nicht ungerächt ließ, immer muthwilliger, bitterer dareinfuhr, und als der rüstigere, gewandtere Kämpfer stets als der siegende Theil davon gieng, was freilich den überwundenen immer mehr kränken und reizen mußte — daß er eine neue Rhetorik, die die Crusiussche, und sogar eine Grammatik, die dessen und Melanchthons Lappereien **) verdrängen sollte, schreiben zu wollen drohte, — was wollten davon die Edlen und Mächtigen des Volks? Nun konnten sie selbst mit ins Interesse hereingezogen werden: Hier, hieß es, wären sie angegriffen, aufs unverschämteste gebrandmarkt . . . Frischlin sey ein Staatsverbrecher, ein Schänder des Heiligsten im Volke, der Ehre und des Ansehens der Obrigkeit. . Er gehe mit nichts mehr und nichts weniger um als mit Meuterei, Bürgeraufruhr, Baurenkrieg ***) und wie fatal mußte diese Losung klingen, da die verwüstende Raserei dieses Gesindels noch im Frischen Andenken war, ja er sei als Vaterlandsverräther und Stöhrer der öffentlichen Ruhe und des Friedens, würdig des Galgens und des Rads. Indessen

*) S. Sattlers Gesch. Wirt. V. Th.

**) Frischlin gebraucht wirklich diesen Ausdruk in seinem von Crusius aufbewahrten Brief an Gruppenbach.

***) Daß die Vorstellung dieser Beschuldigungen nicht übertrieben sei, beweisen, wenn man auch seinen eignen Zeugnissen nicht glauben wollte, die Deklamationen eines Wagners und anderer gegen ihn. Vergl. auch Freiers theatr. erud. p. 1484.

dessen diese schamlose Verlästerung und boshafte Verdrehung wirkte. Von allen Seiten her wütete man jezt gegen den unglüklichen Mann. Es fehlte wenig, daß seine gedrukte Rede nicht durch Henkershände auf dem öffentlichen Markt verbrannt wurde. Konfiscirt ward sie, aus allen Buchläden und Häusern verboten, ausgeschrien als das infamste gottloseste Pasquill, dessen Verfasser die rechte Hand zu verlieren verdient hätte. Man seze sich in Frischlins Lage, wie marternd mußte sie nicht mehrere Monate hindurch für ihn seyn! Und doch arbeitete der thätige, gegen Verfolgung immer mehr abgehärtete Mann unter diesen Unruhen mehrere seiner Komödien und den griechisch-lateinischen Aristophanes nebst den Erklärungen des Persius und Horaz aus, mit denen er auch selbst nach Basel reiste, um da einen Verleger zu suchen. Der Plan gegen ihn schien nun so angelegt, daß man des Zweks nicht so leicht verfehlen zu können glaubte, bei den Unwissenden, die Frischlins Rede nicht gehört und gelesen hatten, oder lesen durften und konnten, weil sie verboten und lateinisch war, durch solch ein wütendes Schreien, und diese verläumdende Anklage, die den Beklagten nicht zum Worte kommen ließ, und das corpus delicti wohlweislich den Augen des grösseren Publikums entzogen hatte, bei den andern durch die deutsche Uebersezung, die gewiß alles, nur nicht redlich war. Man kann hier nicht wohl kaltblütig bleiben, und sich des Gedankens an Spaniens Dominikusgericht kaum erwehren. Ohne die Entscheidung des Herzogs abzuwarten, wurden von Stuttgart aus an alle Ritterkantone Klaglibellen gegen ihn eingeschikt. Theologen wurden gedungen, ihr heiliges Anathema gegen ihn in Schriften niederzufluchen: Markus Wagner aus Magdeburg, auch Sack, traten gegen ihn mit den bittersten Anklagen auf. Wagner nennt seine Schrift eine Sturmgloke des Aufruhrs, ihn selbst und die Akademie Tü-

bingen eine Heerposaune der Rebellion, beschuldigt ihn, den Ursprung des Adels von Kain und Nimrod als den verworfensten Bösewichtern hergeleitet und gesagt zu haben: **der ganze Adel verdiene aufs Rad geflochten und so vor den übrigen Ständen erhöht zu werden.** Diese Schrift acht Ritterkantonen gewidmet, mußte natürlich die höchste Erbitterung in den ohnedem stürmischen trozigen Köpfen verursachen, um so mehr als man das wahre der Sache nicht genau prüfen wollte, und zum Theil auch nicht konnte, und als auch selbst ein Wilhelm von Hessen zu der Parthie der Ritterschaft trat und die nachdrüklichsten Vorstellungen gegen Frischlin und seine Sache an den Herzog und den Senat einsandte. *) Doch drangen seine Feinde nicht durch: Sein edelmüthiger Fürst verwandte sich aufs eifrigste für ihn, er ermahnte die Ritterschaft zu glimpflichern, weniger rachgierigen Gesinnungen gegen ihn und zu einem mehr ordentlichen, minder tumultuarischen Weg Rechtens, sandte Frischlin alle die einzelnen Klagpunkten, die über ihn erhoben worden waren, zur Einsicht, und wünschte die Sache je eher je lieber friedlich und schiedlich beigelegt. Ob die Crusiusse, Lieblere und Burkarde, anstatt den Geist milder kollegialischer Freundschaft und Christlicher Liebe vorwalten zu lassen, wie es immer von ihnen hätte erwartet werden können, nach dem Vorwurfe Frischlins mehr Oel ins Feuer gegossen, **) wollen wir gerade nicht entscheiden. So ganz Vorwurffrei und rein dürften sie wohl nicht seyn, wie sie dafür angesehen seyn wollten, wenn man alles unpartheyisch zusammenhält. Allein daß auch Mangel an Urtheil, Uebereilung und ein unzeitiger Eifer für die gute Sache der Universität überhaupt, die sie in der Sache Frischlins angefochten glaub-

*) S. Sattlers Gesch. Wirt. V. Th. p. 66.

**) S. Cel. dial. II. 147.

glaubten, was ihnen auch ein hübscher Dekmantel für eignes Privatinteresse und Leidenschaft seyn mochte, zur nun beabsichteten oder nicht beabsichteten Vergrößerung des Uebels viel beigetragen haben, ist wieder nicht zu läugnen.

Frischlin schwebte indeß immer, auch troz des Bewußtseyns, sein Herzog unterstüze ihn, in der peinigendsten Lage, und entgieng einigemal kaum der sichtbarsten Lebensgefahr, da der Adel es darauf angelegt hatte, ihn durch gedungene Bravos *) aus dem Wege räumen zu lassen und so dem armen Dichter den Mund auf ewig zu stopfen. Es ist ihm deßwegen nicht zu verdenken, daß er, als er von einer solchen gefahrvollen Reise, die er meist immer mit Wehr und Waffe auf den Angriff versehn, zur Nachtzeit machen mußte, endlich doch glüklich wieder von Maulbronn nach Tübingen zurükkam, nun seine Lektion mit einem öffentlichen Dankgebete gegen Gott begann: „**Gott sey gelobt, daß er mir mein Leib und Leben vor den Hofteufeln behütet hat**, eine Rede, die ihm der Senat, so wie

 seine

*) Einige solcher Herren kamen, nach Frischlins Aussage, zu Markgrüningen in einen öffentlichen Gasthof mit geladenem Gewehr: Weil gerade einige Geistliche da waren, glaubten sie Frischlin sei darunter, zogen aber wieder mit den Worten ab: der den wir suchen ist nicht da. Zu Stuttgart ward einer, der Frischlin ähnlich sah, von einem Adelichen mit blossem Dolch angefallen, und kaum entgieng er noch den Händen des Rasenden. Ein gewisser Freschel rettete sich zwischen Onolzbach und Schw. Hall, da man sich in seinem Namen täuschte, kaum noch durch sein rasches Roß aus einer ähnlichen Gefahr. Crusius macht sich über Frischlin lustig, er hätte auf jener fatalen Reise, um nicht erkannt zu werden, seinen grossen Bart im Munde getragen. Frischlins urbane Antwort von dem Boksbart Crusius mag ich nicht hersezen. S. Cel. d. II.

seine Aeusserungen, die er aus Gelegenheit einer Invektive Sallusts gegen den Römischen Adel in der Beschreibung des Jugurthinischen Krieges, sich erlaubte, nachdrüklich — und auch aus guter Absicht als Gelegenheit zu neuer Erbitterung verwies.

Aber hart war es doch, daß er sich auch nicht einmal gegen die verläumderische Schrift eines Wagners sollte vertheidigen dürfen, daß er alles gegen sich sollte reden und schreiben und in Jedermanns Mund umtragen, gedrukt und ungedrukt sollte umherbieten lassen, so wie in dem famosen Manuscripte „der hochaufgedunsne D. Pausback oder Fröschlin (wie ihn seine Feinde oft nannten) von Froschensturm" und er allein sollte stumm seyn wie ein todter Hund, sollte schweigen und dulden, gegen Niemanden von seiner Sache etwas reden oder schreiben, auch gefragt, nicht antworten. Der Graf von Zollern schrieb ihm, er möchte ihn doch (so wenig wußten die meisten, worinn eigentlich die Streitsache bestünde) von dieser Angelegenheit und dem Hauptpunkte derselben näher belehren; auch Hartmann von Eppingen, Pfälzischer Minister, schrieb ihm, er möchte ihm die Rede übersenden, damit er sie selbst einsehen und ihn nöthigen Falls in Schuz nehmen und vertheidigen könnte. Ersterem sandte er das Exemplar, das er noch übrig hatte mit einer geschriebenen deutschen Vertheidigung, wie sie nachgehends in seinem Prodromus (in sec. Cel. gramm. dial.) lateinisch gedrukt ward. Das Konzept dieses Briefes ward ihm entwendet, und Jakob Andreä mußte ihm diese Verbotwidrige Handlung vorm versammelten Senat scharf verweisen.

In Tübingen selbst war Frischlin vor Gewaltthätigkeiten des Adels nicht sicher; Er mußte sich meist daheim aufhalten, weil man ihm stets auf der Lauer stand. Bei einer adelichen Hochzeit, die im September gefeyert wurde, wobei ein grosser Zusammenfluß der Noblesse

blesse war, hatte der Herzog vorher die Vorsicht gebraucht, die Gäste, von denen bereits einer öffentlich gedräut hatte, wenn er Frischlin unter die Hände bekäme, wollt' er ihn spiessen wie einen Haasen, *) (Andre ließen laut werden „sie wollten den Frosch (Fröschlin) schon quicken)" die Gäste in Pflicht nehmen zu lassen, nichts Unanständiges, Gewaltsames gegen Frischlin bei dieser Gelegenheit auszuüben: dennoch ward er des Abends einmal von zween betrunknen Scharhansen, wie er nach der Lutherschen Phrase solche Herren einmal nennt, die mit blossem Gewehr seine Thüre **) stürmen wollten, beunruhigt. Der herzhafte Dichter war schon mit zween Dolchen in der Hand auf den Angriff gefaßt, indeß die hochschwangre Frau zur untern Hausthüre hinaus heulend zum Rektor Heerbrand lief — der sie, sagt Frischlin, blos lächelnd, abfertigte. — Ehe sie aber wieder kam, hatten sich die Junker schon wieder fruchtlos fortgetrollt. Und so ist wohl das Lächeln des ehrlichen Heerbrands zu verstehen „es werde nämlich so große Gefahr nicht seyn."

Was Frischlin in dieser Lage am meisten quälte, war, daß er seine fertige deutsche Vertheidigung gegen Wagner nicht sollte bekannt machen dürfen, und zwar nach ausdrüklichem Verbote des Herzogs selber, der in der besten Absicht Stillschweigen hier für das Zuträglichste für die Sache des angefochtenen Mannes hielt. Dennoch sandte er nun diese Apologie, auf das Anrathen einiger Schweizer an den Kaiserl. Hof und zwar an Vihäuser, dem er seine Angelegenheit aufs flehentlichste

 empfahl.

*) S. Cel. dial. II, 157. mit der unglüklichen Folge, die diese Bravade für den Hasenjäger hatte, und dem unglüklichen Epigramm Frischlins über dieses — in seinen Augen sichtbare Zorngericht Gottes! —

**) Die obre Thüre beim Ausgange auf den Kirchplaz.

empfahl. Der Herzog erfuhrs, und nun ward ihm Hausarrest so lange zuerkannt, bis er die Schrift wieder aus Vihäusers Händen zurük hätte. Von den Weihnachtferien an bis in den Monat Mai mußte Frischlin zwischen seinen Wänden bleiben: *) Eine Muße die er nun zu desto angestrengterem Studiren und zur Ausarbeitung einiger Schriften vorzüglich seiner Bücher über die Astronomie, worüber er einst für Apian Vorlesungen gehalten hatte, anwendete; ungeachtet sie ihm auch sonst noch von andrer Seite her verbittert wurde. Crusius hatte ihn nämlich vorm Senate angeklagt, daß er seine rhetorische Quästionen zum Nachtheil der Crusiusschen Rhetorik heimlich unter den Studirenden ausgestreut hätte. — Auch kam Schulter nach Tübingen, um ihn wegen einer neuen Klage, als ob er seine Vertheidigungsschrift gegen Wagner an die Ingolstädter Theologen abgesandt hätte, zu verhören.

Endlich den 4. Mai kommen Erasmus von Laimingen, der Kanzler Schulter und Johann Magirus als Abge-

*) Der Herzog erklärt sich wegen dieses Arrests an die Laubacher selber so: Das er dann in sein Haus zu Tübingen ein Zeit lang verstrikt worden, ist ungefährlich von ime selbst euch berichter Ursachen wegen, fürnemlich aber ime zum besten geschehen, zum Theil das er die heimliche überschikte Exemplarien fürderlich wieder zur Hand brächte, auch von seinem Vorhaben Vielschreibens in selbigen Sachen (dadurch er doch wider sein Intent je lenger je mehr in grössere Verbitterung eingewachsen) desto füglicher eingehalten werden möchte. Also ist er auch nit von uns wie sein Gegentheil fürgiebt, ausser Land verstossen, sonder auf ewer bewustes embsig und hochfleißigs Anhalten und Bitten, euch zu Gunsten und Gnaden, auch Dero Schul zu gutem (den wir sonsten auf unsrer Hohenschul Tübingen mit Nuzen wol zu gebrauchen gehabt) gefolgt und dimittirt worden, wie er dann mit unsrem geneigten Wissen und Willen abgescheiden.

Abgeordnete des Herzogs von Stuttgart nach Tübingen herauf. Frischlin wird auf das Schloß gerufen: In banger Erwartung, was in seiner Sache erkannt werden würde, bittet er vorher D. Schnepf zu sich, um von diesem den Ausgang derselben oder das Urtheil des Herzogs etwa erfahren zu können: versichert von Schnepf, daß er nichts zu befahren hätte, daß ihm der Herzog wohl wollte, begiebt er sich auf das Schloß, wo ihm das Konklusum des Herzogs nun verlesen wird: Ihm ward darinn auferlegt, sich alles Schreibens und Redens und aller heimlichen Verhandlungen, in der Sache mit dem Adel fortan alles Ernstes zu bemüssigen, alles Stichelns und aller Stachelschriften gegen jedermann, vorzüglich gegen die Professoren in Tübingen und seine Lehrer, aufs sträklichste ohn' allen Fehl sich zu enthalten, seinem Amt treu, fleißig und ehrbar ohne ergerlichen Wandel vorzustehn, und in Sachen sich nicht zu mengen, die seines Amts nicht sind: was er je wollte druken lassen, sollt' er vorher an den Hof einsenden zur Censur. Zu dem allem mußte er sich an Eides Statt durch Hand- und Namensschrift und seines Wappens Insigel verpflichten. So ward die Sache geendet und Frischlin nun seines Hausarrests entlassen.

In dieser Katastrofe seines Schiksals mußte es ihm wie ein Ruf vom Himmel seyn, daß er in derselben Stunde, als ihm diese Demüthigung auf dem Schlosse begegnete, einen Ruf als Rektor nach Laubach erhielt.

Dianer war gerade von Krain aus angekommen, mit dem Auftrage, Frischlin zum Rektor des in Laubach errichteten Gymnasiums aufzufordern. Müde des vielen Drangs, den er seit einiger Zeit in seinem Vaterlande hatte erfahren müssen, ergrif er mit Begierde diese erwünschte Gelegenheit, wonach er sich schon längst ge-

 sehnt,

sehnt, was er auch öffentlich schon vor'm Senat erklärt hatte, schüttelte den Staub von seinen wunden Sohlen, und gieng. Sein Fürst entließ ihn ungern, fand es aber doch bei der gegenwärtigen Lage der Umstände nicht zuträglich, ihn länger aufzuhalten. Seine Feinde ärndeten nun doch, wie sie wohl glauben mochten, den Triumph, ihn durch eine neue Art von Ostracismus aus dem Vaterlande vertrieben zu haben. Im Jahr 82 kam er mit seiner Familie in Laubach an. Seine Thätigkeit, sein unternehmender Geist sezten hier alles in Bewegung, und verschaften dem Gymnasium bald den glänzendsten Ruf und die schönste Aufnahme. Viele Grafen, Baronen, Edle und Bürgersöhne genossen hier ihre Bildung und dankten Frischlin treuen, gründlichen und geschmakvollen Unterricht. Auch für das litterarische Publikum war er nicht unwirksam. Nur wäre es für seine Ruhe zu wünschen gewesen, seine Schriftstellerische Thätigkeit hätte eine andre Richtung genommen. Denn eben hier wars, weil er es für Bedürfnis der Zeit hielt, daß er nun eine neue eigene Grammatik schrieb, und so den ersten Stoß in die Streittrommete zu jenem für ihn fatalen und für das Publikum eben nicht sehr erbaulichen grammatischen Krieg that. Eine der besten Grammatiken, und die gangbarste, die man damals besaß, war die des auch in diesem Punkte mit andächtelnder Bewunderung verehrten Melanchthons. Die meisten aus der Menge der andern Grammatiken waren aus Melanchthons zusammengeflikt und noch mit armseligen Zuthaten der Verfasser aufgestuzt. Ruszells, Marius, (Korradus) Murets, Lambins, Turnebs, Skaligers u. a. zum Theil sehr gründliche und feine Bemerkungen, kannte man entweder oder las sie wenigstens gröstentheils nicht. Zudem gehörte es zu dem pedantischen Modeton, abtrumpfend über sie abzusprechen. Diesem Unheil suchte Frischlin zu steuern, da er in den gewöhnlichen aus dem Melanchthonischen Quell abgeleiteten

ten trüben Bächlein viel Unrath, viel sumpfichtes und steinigtes bemerkte, oder zu bemerken glaubte.

Auf richtigere Prinzipien suchte er alles zurükzuführen, mehr mit philosophischem Auge die Gränzen dieser Wissenschaft abzusteken, abzuschneiden das unnöthige, zu verwerfen, was nach Zeugnissen und Beispielen der bewährtesten Klassiker, wenn schon als grammatisches Gesez und Regel festgesezt, mit Recht zu verwerfen wäre, und überall nähere Bestimmungen festzusezen. Mit welchem Erfolge er das gethan, kann hier nicht wohl umständlich erörtert werden, da es zu weit führen, und für die meisten Leser nicht das stärkste Interesse haben dürfte. Wir begnügen uns nur im allgemeinen anzumerken: Frischlin hatte in manchen Stüken Recht, sah scharfsinniger und richtiger als seine Vorgänger, war sehr darinn zu loben, daß er das angefochtene Ansehen solcher Männer, wie ein Lipsius, Skaliger u. a. waren, zu retten trachtete, ihre Schriften sorgfältig studierte, überhaupt das ganze Geschäfte nicht, wie ihm seine Gegner vorwarfen, obenhin, sondern mit dem grösten Eifer und Fleiß durch die sorgfältigste Vergleichung der meisten ältern und neuern Grammatiker, die er aus der Chiselianischen *) Bibliothek zusammenbekommen, betrieb. Daß er auch an Melanchthon tadelte, war doch wohl kein Verbrechen gegen die grammatische Majestät: aber wohl möchten wir wieder nicht läugnen: Eine gewisse Neuerungssucht, Reformatorskizel und Privatleidenschaft gegen einige Grammatiker in Tübingen, möchte den raschen, alles niederreissenden Rektor von Laubach zu weit geführt haben. Offenbare Wortkrämerei blikt an manchen Orten deutlich genug durch. Schulmeistersschikane ists, wann er den Modus optati-

*) V. Nicod. Frischlini strigil. gramm. in præf. §.

optativus, die Supine, Impersonalien, mit Stumpf und Stiel ausgerottet, dagegen den Ablativ den Griechen geschenkt wissen will. Passender und richtiger sind manche andre Bemerkungen, die den innern Bau dieser Kunst betreffen. Aber auch auf der andern Seite, welche wahre Kindereien: „der Vokativ sollte zum Unterschied bei ähnlichen Biegungen z. B. in mensa zum Unterschied vom Numinativ mit o, der Ablativ mit à bezeichnet werden! — und dieser Streit — oft wahrlich um Bokswolle — mit welcher Heftigkeit, Bitterkeit wurde er nicht bald geführt! Es konnte auch schon deswegen die Ausbeute zum Frommen der Kunst nicht sehr ergiebig und erspricslich seyn, weil der Gesichtspunkt, von dem man ausgieng, sobald vergessen, personelles Interesse eingemischt, und das Interesse der Streitsache jenem bald gänzlich untergeordnet wurde. Frischlin nannte seine Grammatik, Strigilis (Schwamm-Grammatik) womit er die schäbichte grammatische Pritschmeister, Gaukler und Possenreisser nugivendas, grammaticuculos, grammaticellos, indoctos didacticos, magistellos ineptos, cœcos & lippos pædagogulos, abortiva scripturientes) von ihrem Schulroste säubern wollte. Sie erschien 1584 in Venedig (und ein Jahr nachher in Strasburg,) wohin er selbst in der Absicht gereißt war, bei Manutius, Aldus Sohn. Noch war er gegen niemand namentlich darinn zu Feld gezogen, am allerwenigsten namentlich gegen Crusius. Alle jene obige feine Benennungen standen da, allgemein hingeworfen, und konnten für Streiche — ins Blaue gelten. Nur Crusius faßte sie auf, deutete überall alles auf sich, fand überall sich und Konsorten, die Lieblers und Burkards, und warf sich bald zum Rächer und Vertheidiger der ganzen Grammatiker-Cohorte — Er der Eine für alle — auf. Aber auch vorher schon blieb Frischlin nicht ganz ruhig und unangefochten in seiner neuen Sfäre. So sehr sich Ludwig, wie dessen Schreiben an den deut-

schen

schen Adel *) bezeugt, des verfolgten Mannes angenommen hatte, so ließ dieser doch nicht nach, seine Blize nach ihm in dies sein Pathmos hin, das sie ihm als ein Eiland, als einen Freihafen rachgierig genug mißgönnten, spielen zu lassen. Man suchte ihn von mehreren Seiten her bei seinen Obern in Krain verdächtig zu machen, und als den gefährlichsten Menschen anzuschwärzen. Schon Crusius hatte vorher Sorge getragen, von seiner Seite nichts fehlen zu lassen. Er hatte nach Gräz, wohin Frischlin mehrere Jahre, bevor er nach Laubach zog, einen Ruf hatte, an Finkelthus geschrieben: „Frischlin sey angehaßt vom ganzen Adel. Die Theologen Sack und Wagner hätten ihn öffentlich angeklagt; er hätte auf den Herzog provocirt, sei aber abgewiesen worden. (wie unwahr!) Das seien (so schließt er) die Früchte des Uebermuths und der Undankbarkeit gegen die Lehrer. Die gegen ihn schrieben, beschuldigten ihn auch des Ehebruchs." **) Der Herzog selber mußte hier wieder

*) S. Frischlin pro sua grammatica & strigili grammatica, adversus Mart. Crusii, Porfessoris Tubingani contumelias. Dial. I. von p. 163 — 166. und das Schreiben nach Krain von pag. 167. bis 169.

) ὁ Φρισχλινος (sind seine eigne Worte) invisus est nobilitati: accusarunt eum Theologi Saccus & Wagnerus; ipse provocavit ad principem; non est admissus. Hi sunt fructus της υπερηφανιας και της αχαριστιας προς τȣς διδασκαλȣς. Qui contra ipsum scribunt, accusarunt hominem etiam της μοιχειας. Ἀχαριστος war überhaupt das Beiwort, das Crusius Frischlin immer gab. In einem seiner Mscr. die auf der Tübingischen Universitäts-Bibliothek liegen, finde ich in einer Memorabiliensammlung zu einer Geographie von Schwaben bei Waiblingen; wo er des Bruders von Frischlin, des dortigen Präceptors, Erwähnung thut, die Worte: **Ein Bruder Frischlins τȣ ἀχαριστȣ *nunc* Uraci in *captivitate* principis: und auf dem Rande: — ist endlich zu tode gefallen.

wieder all sein Ansehen verwenden, um Frischlin von diesem Verdachte und solchen Anschuldigungen, unter andern auch, als ob er von Tübingen wäre verstossen worden, bei den Herren in Krain, die freilich nicht wollten dafür angesehen seyn, als ob sie einem solchen Mann, wenn er der wäre, Schuz und Aufenthalt, zumal in öffentlicher Bedienung bei einer Schulanstalt gewährten, freizusprechen und zu reinigen.

Mochten diese Verunglimpfungen, so sehr sie auch zu seinem Vortheile beigelegt wurden, doch einen gewissen gehäßigen Verdacht bei seinen Vorstehern in Krain und Laubach zurüklassen, der von verdrüßlichen Folgen für ihn war, und bestimmten ihn diese, oder war es wirklich das weichliche halbitaliänische Klima, das seinem Weib und seinen Kindern aus Ungewohnheit immer zusezte, was ihn, wie er vorgiebt, bestimmte, Laubach, wo er sonst mit Ehre und Ruhm war, schon nach zwei Jahren wieder zu verlassen? Was es ist, vielleicht wirkte Liebe zur Heimath bei ihm, wie bei seinen Kindern und seinem Weibe mit. Liebe zum Vaterland, zum Land wo wir die erste Luft, die erste Freud' und Lust des Lebens eingesogen, ist stark wie das Leben selbst. Sogar achtet man aller Kränkungen und Demüthigungen, die man darinn erlitten, nicht. Man hofft immer noch zur Mutter.

Vielleicht sah Frischlin Laubach blos als einstweiliges Asyl an — wirklich hatte er auch noch einen Theil seines Vermögens, von dem er 1000 fl. in der Sache mit der Ritterschaft eingebüßt zu haben vorgiebt, *) und den grösten Theil seiner Bücher **) in Tübingen zurükgelassen — als eine Freistätte, bis das Toben seiner Feinde und der schnaubenden Ritter verstürmt wäre, und

*) Cel. dial. II.

**) Præf. ad Gramm. Strigil.

und er endlich einmal im Hafen seines Geburtslandes Ruhe finden könnte.

Was Crusius ihm anschuldigt, er hätte diesen so vortheilhaften Plaz, wo er jährlich 350 fl. Einkommen hatte, *) ohne die Schulquartal-Gelder **) und andere Geschenke, theils aus Arbeitscheue als ein habituirter Wollüstling, theils weil der unruhige stürmische Kopf, mit niemand sich hätte vertragen, und als ein störriger unbeugsamer Mann gegen einige Vorwürfe die man ihm wegen öfterer Abwesenheit, ***) Schulversäum-

*) Crusii respons. ad Cel. Frischl. 95.

**) Die er auf 1 fl. jedes Quartal von jedem Schüler, von den Adelichen auf 4 ansezte.

***) So soll er, wie Crusius meint, nach Venedig und Padua, was doch kaum an sich wahrscheinlich ist, ohne mit einem Worte desfalls anzusuchen, auf mehrere Monate weggegangen seyn. Auch verdächtigen Umgang mit seinen Mägden wirft ihm Crusius vor; wie der Mann doch alles aufsucht, zusammenrafft, und wer ihm alle diese Kabinetsstükchen kund thun konnte — doch er hielt ja ein Diarium über Frischlin. Man sehe zu dieser ärgerlichen Kronik den Beleg in dem Epigramm, das wahrscheinlich ein Machwerk des alten Mannes ist:

Quæris, quæ fuerit Frischlinum causa Labacum
 Deserere? hem dicam. Fœdus adulter erat
Grammaticale etiam bellum renovare quod ausus; — ??
 Quod pueris grave nil utilitatis habet.
Ergo dimissus cur cum laude est? — Quia crabro
 Non irritandus, paxque fuit potior.

Der angegebene Grund ist so hinkend wie der Vers. Auch soll Frischlin sein rasches Verfahren bereut, und nachdem er vergebens in Ungarn eine Stelle gesucht, sich wieder in Laubach haben hinbetteln wollen; aber niemand sei daheim gewesen (sed nemo erat domi) v. ibid. Crusii resp. ad Cel. Frischl. 97.

versäumniß und unsittlichem Wandel zu machen sich genöthigt gesehn hätte, sogleich in seinem Troz aufgefahren und seine Entlassung begehrt hätte, dieses alles ist theils ganz unerwiesen, theils wird es durch die Zeugnisse seiner Vorsteher und besonders des Grafen Wolf sattsam widerlegt.

Genug, Frischlin kam, wenn je öffentlichen Zeugnissen *) dieser Art Glauben beizumessen ist, ungerne von seinen Obern entlassen, mit den rühmlichsten Testimonien ausgestattet, worinn seiner grossen Geschiklichkeit sowohl als seines treulichen Fleisses und ehrlichen gebührlichen Wandels deutlich genug erwähnt wird — zum lezten Beweise ihres Wohlwollens von ihnen noch mit 100 fl. beschenkt — im Jahr 1584. wieder nach Wirtemberg zurük.

Ueberraschend für viele war seine so baldige Zurükkunft. Die Art, wie sich Crusius darüber ausdrükt, verräth ein mit Schadenfreude vermischtes Gefühl der Bestürzung.

Der erste Ort, wohin er sich begab, war Stuttgart, um da Schuz und gütige Wiederaufnahme bei seinem guten Fürsten Ludwig zu suchen. Umsonst suchte ihm dieser wieder eine Stelle, wozu er die Besoldung aus eigenem Fond schöpfen wollte, in Tübingen zu verschaffen; umsonst — auch nur eine ausserordentliche Professur. Die Universität war unerbittlich, und der Einfluß Crusius und seiner Parthie wirkte hier nur zu offenbar. Sogar, was doch gewiß hart ist, das akademische Bürgerrecht versagte man ihm. Und warum? — Frischlin hatte eine Grammatik geschrieben, die er nicht hätte

*) S. die beide, das Lateinische und Deutsche in der neuen Ausgabe der Gramm. Strig. unter den angehängten dial. (1587.) S. 171 — 174.

hätte schreiben sollen. War sein Verfahren Vertragswidrig? Er hatte sie ohne Wirtembergische Censur druken lassen? Verband ihn seine Handschrift, die er auf dem Schlosse ausgestellt hatte, da von Laubach und seinem Abzuge von Tübingen noch mit keinem Wörtchen die Rede war, wohl dazu? Sie, deren Kraft zunächst doch nur auf ihn — im Vaterlande — eingeschränkt seyn konnte. Deutete sie nicht zunächst auf die Sache mit dem Adel hin? Und war denn jemand und wer? direkterweise in der Grammatika Strigilis angegriffen?

Indessen nahmen sich nun die Tübingsche Grafen Konrad, Adelvich, Hermann seiner edel an, und sorgten für ihn und seine Familie, und der einzige Nahrungszweig, der ihm neben seinem eignen eben nicht so ganz beträchtlichen Vermögen übrig blieb, war die damals freilich noch nicht sehr ergiebige Schriftstellerei. Auch legte er sich wieder, womit er ehmals unter Schegks und Fuchsens Anleitung sich zu befassen angefangen hatte, aufs neue auf die Arzneikunde. *) Mit welchem Erfolge er diese betrieben, ist nicht genau bekannt. **) Es läßt sich aber schliessen, daß sein gluklicher Kopf auch in dieser damals noch nicht sehr aufgeklärten Wissenschaft bald sich durchgearbeitet und Licht gefunden: Es scheint indeß, sein Reformatorsgeist habe ihm auch hier Neid und durch diesen Unannehmlichkeiten zugezogen. Herzog Ludwig selbst, der ihn, um den Vortheil der Universität angelegentlich besorgt, lieber als Humanisten in nüzlicher Thätigkeit für die studierende Jugend gesehen hätte, mißbilligte seine medizinische Beschäftigungen. Ein

*) Siehe Sattlers Gesch. Wirtemb. V. S. 68. und Böks Gesch. der Univers. Tüb. S. 98.

**) Er ward von Crato zum D. Medicinä kreirt. S. dial. II. und sagt selbst, er habe non pœnitendos progressus darinn gemacht.

Ein fataler Umstand, da eine seiner Mägde, die er in der Kur hatte, unter den Händen des neuangehenden Doktors starb, nahm ihm vollends allen Kredit, und zog ihm auch wirkliche Verantwortung zu. *) Geschah es durch diese Veranlassung, da ihn seine Gegner eines verbotenen Umgangs auch mit dieser Person beschuldigen wollten, oder, wie er selber zu glauben scheint, war es zurükgebliebener Haß mächtigerer Feinde, von der Harterschen Sache her, daß man den alten Brei vom Verdacht eines Ehbruchs, den man schon sieben Jahre vorher gegen ihn hatte, jezt erst, aufrührte? wie es war, Frischlin ward jezt erst (1587.) deswegen angeklagt, vor den Senat gefordert und — losgesprochen. Nicht, als ob, wie Sattler will, die Sache falsch befunden worden wäre; denn er bekennt ja in einer wehmüthigen Elegie und auch sonst **) dieses Vergehen selbst, und ladet auch Danäus, der es ihm vorwirft, auf einen Tanz mit seiner Psaltria ein, sondern, weil nach sieben Jahren wohl keine juridische Beweise mehr gegen ihn geführt werden konnten, und er sich längst mit der Dirne verglichen hatte.

Um die nämliche Zeit hatte er auch mit vielem Beifalle das zweite Beilager des Herzogs besungen. Wahrscheinlich war es hier, wo ihm, weil der Haß der Adelichen gegen ihn noch nicht erloschen war, die öffentliche Sottise, die ihm Crusius vorwirft, begegnete, von der Marschallstafel, woran er neben andern Professoren speißte, weggewiesen zu werden, eine Beschimpfung, die jedoch, da sie ohne des Herzogs Wissen und Willen an

*) Crusius beschuldigt ihn, er habe sie den Tag zuvor, da sie gestorben, noch mit eignen Händen klystirt.

**) S. Eleg. L. 13. und Cel. dial. II. p. 180. Facti me pudet, non ingenuæ confessionis.

an ihm verübt wurde, durch diesen selbst ihm ehrenvoll genug vergütet ward.

In diesem Jahre reiste er auch nach Frankfurt: vermuthlich fällt die Zeit dieser Reise in die Periode, da er wegen Ehebruch angeklagt war, und dürfte also einer Art Flucht nicht unähnlich seyn. Hier gab er seinen Nomenclator trilinguis heraus, ein den Bedürfnissen der damaligen Zeit ganz angemessenes Buch, das er den Landgrafen zu Hessen Wilhelm Ludwig und Georg zugeeignet hatte: Voran steht ein Empfehlungsschreiben von Joh. Sturm an den Bürgermeister Lorcher in Strasburg, durch deren Einfluß er schon vorher eine öffentliche Lehrstelle in Strasburg zu erhalten vergebens gehofft hatte. Dieses Empfehlungsschreiben ist um so merkwürdiger und macht seinem Verfasser um so mehr Ehre, als verschiedne Jahre vorher Frischlin sich von Osiander dazu hatte bereden lassen, in der berüchtigten Ubiquitäts- und Nachtmahls-Streitigkeit gegen Danäus und Sturm für die Pappische und Osiandrische Sache in seiner Spongia Laonici Antisturmii a Sturmeneck adversus Lambertum Danæum Calv. Gall. Antiosiandr. pro Osiandro aufzutreten. *)

In

*) Versus facit (schreibt Sturm hier) bonis cum genere verborum, tum etiam sententiarum, sed ea mista gravitate, quoties est opus, quemadmodum intelligitis ex Julio redivivo, quem senatui nostro dedicavit. Analysin fecit sermonis latini verborum & rerum, qualem nemo nostra ætate in lucem edidit. Hujusmodi ego adiutorem semper optavi, dum vobiscum fui, sed nunquam fui adsecutus. Velim non officere ei contentionem, quam habet cum parte quadam nobilitatis. Scio enim, ut ex ipso cognovi, quid ipse sentiat de veteri nobilitate & in hanc litem incidit a paucis

In eben diesem Jahre gab Crusius seine Antistrigilis gegen Frischlin heraus. Frischlin hatte schon einige Jahre vorher eine neue Ausgabe seiner Strigilis in Strasburg besorgt, auch einen Priscianus vapulans (1584.) herausgegeben. Er suchte seine Grammatik in den Wirtembergischen Schulen einzuführen, und lag deßwegen Gruppenbach flehentlich an, eine dritte Ausgabe zu veranstalten, die er den dreizehen Prälaten widmen wollte und durch deren Empfehlung sie, durch Privilegien bewafnet, in weiteren Umlauf im Vaterlande zu bringen hoffte. Auch wollte er seine grammatische Propositionen disputationsweise gegen alle seine Gegner vertheidigen. Dies regte die Galle des alten Crusius natürlich immer mehr auf. Er sezte ihm also sein ganzes grammatisches Ansehen entgegen, und hoffte ihn mit einmal niederzuwerfen. Es war ein lateinisches Schreiben angehängt — die Schrift selber giebt sich dismal nur noch mit grammatischen Streitigkeiten ab — die armselige Präzeptorlein an Frischlin den Unvergleichlichen — worin er als ein Verwirrer aller Wissenschaften

paucis compulsus. Sentit de nobilitate, quo illorum laus est vetustior, eo magis eam venerandam ducit. Sed immaturum est genus hominum, quod aliis gradum ad nobilitatem non vult concedere, quam majores illorum sunt a Cæsaribus assecuti. Nullius nobilitas tam est vetusta, quin habeat initia. Sed quid est opus eum defendere quum tota aula imperatoria ipseque Imperator delecteur ejus ingenio & doctrina comprobante tota, quantum ego scio, nobilitate. Ut autem videatis, me vere & ex animo scribere, cum adversus me scripserit, tamen ad amicitiam receptum me habuit absque ulla exceptione, nulla memoria habita nostræ controversiæ oro te, vir clarissime, consul Lorchere, ut habito consilio cum collegis concedatis ei apud vos locum suis studiis colendis & vestris Scholis non solum adiuvandis, sed etiam exornandis. Vale, vir clarissime! Northemii, 23. Jan. an. 85.

ken hämisch genug ausgeschrien wird. Zur Probe des Styls, der darinn herrscht: „Schenk uns doch nur das Eine, den Optativ. Mit dem nämlichen Recht, aus dem nämlichen Grunde kannst du ihn uns wieder geben, mit und aus welchem du ihn uns genommen, und mit welchem du den Griechen den Ablativ, den sie niemalen hatten, geschenkt hast. Wir versprechen dir heilig, ihn zu nichts zu gebrauchen, als dir — alles Gute wünschen zu können, Glük und Haabe genug, besonders zum nöthigen Gebrauch für deine Drukerei: Ein gesundes und haltbares Hirn, daß es überladen von der allzugroßen Gelahrtheit nicht plaz' und berste: Endlich Ruhm und Ehre, wies dein Herz verdient. Auch möchten wir von dir, du Meister aller verbergenen Weisheit, Dinge lernen, die uns sonst niemand lehren kann: z. B. was Jupiter in der ersten Nacht mit Juno geschwazt? wer der Vater Läerts, wer Lagus Vater, wer Hekubas Mutter gewesen? was Achill für einen Namen, unter den Frauenzimmern verstekt, wohl gehabt? welches der Syrenengesang sey?, was die Frösche*) quaken? u. s. w. — (Aber fährt er fort) was wollen wir arme Grammatikerlein, die wir nicht wissen, mit welchem Manne wirs zu thun haben? Längst schon gehst du mit einer Reise nach Asien um und thust wohl daran, wir hören, der Grossultan, nachdem ihm berichtet worden, du seyest zum Prokonsul in Asien ernannt, sey in den höchsten Aengsten, und sinne voll Verlegenheit auf Flucht, wo ihm nur ein Winkel würde sich zu verkriechen, es sei aus mit ihm, ruf' er immer. Der Bouillone, der Friedriche, der Konrade Züge nach Asien hätten kein Haar gefruchtet, des Einzigen Frischlins Expedition sei ihm furchtbar, wie man solcher hohen Weisheit, solcher Macht Widerpart halten könne, seh' er nicht; der Macht eines Mannes, welcher der Sage

 nach

*) Anspielung auf Fröschlin.

nach schon πολλας ιφθιμους ψυχας Ηρωων — viele tapfere Seelen der Helden, zum Orkus gesandt. Führ' also deine Sachen aus, wie dirs ziemt, und, wann du dorthin, wo man dich längst so voll Sehnsucht erwartet, auf deinen Posten wirst gekommen seyn, ach so vergiß doch nicht, um aller Liebe willen, deiner Schulmeisterlein. Schlage doch neue ächte Münze, woran es uns armen Schelmen so sehr fehlt, und die dir, Glüksßohn unterm Kopfkissen wächst, und send' uns davon! Waß als eine neue Grammatik wünschen wir die: wirst du uns darinne zu Dienst werden, so wollen wir in Wahrheit von dir loben und preisen, was der durch nicht wenigere Siege glorreiche Julins Cäsar, als er näher an die Gränze der Menschlichkeit hinrükte, öfters soll gesagt haben: Er habe theils der Natur, theils dem Ruhme genug gelebt. Daran denke doch Tag und Nacht: es wird dir dauerhaften ewigen Ruhm schaffen. Die Grammatik, die du weder gelernt hast, noch zu lernen schuldig warst, die überlaß uns Leuten von der untersten Bank. Denn solltest du, Flattergeist, fürder dich der grammatischen Sachen annehmen und kümmern wollen, und deine Königl. Majestät mit diesem Unflath beschmizen, so wollen wir unsren Buben die Ruthen gegen dich in die Hände geben. — Hiemit gehab dich wohl! Gegeben zu Narrenstadt, in der Fastnachten, in neuem Styl nach Weise der Frischlinischen Strigilis."

Durch solche Antastungen gereizt, fuhr Frischlin freilich nun immer muthwilliger und beissender darein, und der gegenseitigen Nekereien von der Seite Crusius, Lieblers, Zells, der in die Stelle Frischlins gekommen war, und Stetters, der an der anatolischen Schule als Rektor stand, und dann des Einen gegen viele — Frischlins — war kein Ende. Epigramme, Schimpf- und Spottreden, mitunter die derbsten Grobheiten wechselten

selten und drängten sich. Frischlin drohete mit noch herberer Lauge und schrieb nun seine Dialogen gegen Crusius. Endlich wirkten seine Gegner vom Herzoge so viel gegen ihn aus, daß ihm aufgegeben wurde, entweder durch einen Revers sich zu einem ewigen Stillschweigen zu verbinden, oder für immer das Vaterland zu räumen. Er erwählte das leztere, und da ihm seine vorige Hoffnungen auf eine Stelle in Strasburg, auch Nördlingen u. d. mißlungen waren, so blieb ihm nun nichts übrig, als, auf gut Glük, in die deutsche Welt hinauszuwandern. Zu Fuß mit seinem Famulus, *) den er immer auch als seinen treuen Gefährten in seinen Dialogen auftretten läßt, wenige Haabseligkeiten in einen Reisepak eingepakt, wanderte er nun (1586.) zum Thor hinaus, und verließ Tübingen auf immer. — Er wandte sich gegen den Rhein hinab, und zog beinah nach Sitte der alten Bänkelsänger von Ort zu Ort mit seinen Manuscripten, Gedichten und Dialogen. Er kam nach Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt, und suchte überall Verleger; Der Landgraf Georg in Darmstadt, dem er seinen Nomenclator überreichte, gab ihm vier Thaler Wegzehrung. Die ärgerliche Geschichten von dieser Pilgrimschaft und seinen ferneren Wanderungen, die ihm Crusius vorwirft, sind alle unerwiesen, und meist so beschaffen, daß sie nicht einmal eines Beweises fähig sind. Endlich erhielt er einen Verleger für seine Dialogen, zu Ursel, und nach und nach auch für seinen Poppysmus, der wieder abgetheilt war in zwei Dialogen, worinn er die Grammatiker aufs neue als ungebärdige, schmuzige Rosse, zu kämmen und schwemmen suchte, sich gegen Crusius und Consorten rechtfertigte, und nun immer zügelloser jeden Eingebungen seines Muthwillens und seiner Laune folgte. Mehrere

*) Heinrich Frei, aus Hall in Schwaben. S. Crusii responsio ad Cel. Frischl. 97.

dieser Dialogen schrieb er wirklich auch auf der Reise, in Herbergen, ohne Bücher. Er hätte indeß Marpurg, Kassel, durchwandert, kam nach Leipzig und endlich nach Prag. Hier fand er anfänglich selbst bei den Adelichen durch seine Bonhommie, seinen geselligen Wiz und seine Kenntnisse Eingang und Zutritt, vorzüglich bei Graf Adam, bei dem er sich aufhielt; er verließ es aber, weil ihm, wie er sagt, die Papisten zusezten, und ihn zu ihrem Glauben herüber zu loken suchten. Hier wars, wo die Paraphrasis Persii und der Poppysmus grammaticus nebst der Vertheidigungsrede gegen Wagner herauskamen. Auch sein Juvenal sollte erscheinen; allein seine baldige Abreise von Prag vereitelte das Vorhaben. Nun gieng er (1587.) nach Wittenberg, wo die Kryptokalvinisten damals ihr Wesen hatten, und suchte sein Glük zu machen; Er debütirte mit einer schönen Rede de exercitationibus oratoriis & poëticis ad imitationem veterum recte utiliterque instituendis, und deklamirte das Jahr darauf 1588. am Geburtsfeste Augusts sein panegyrisches Gedicht de quinque Saxon. ducibus. Allein auch hier wollte es mit seiner Beförderung nicht von statten gehen, und zwar, wenn wir ihm ganz Glauben beimessen dürfen, theils, weil die Parthie der heimlichen Kalvinisten damals das Uebergewicht hier hatte, *) theils, weil Crusius immer seine Emissarien hatte, die Frischlin heimlich anschwärzten und so seine Absichten vereitelten. Crusius gab indeß

*) Impia si calvi laudâssem dogmata Bezæ,
Non me leucorea major in urbe foret.
Nunc, quia Martini veneror monimenta Lutheri,
Et Bezam hinc fugio profugus, inde Papam.
Et quia vito lacum Cingli rupesque Tridenti,
Martini incedens tramite Chemnizii,
Cum sex pignoribus caraque uxore gementi,
Nec mihi Praga locum nec Witeberga dedit,
V. el. l. 2. el. 8. ad Weidner.

deß seine defensionem necessariam heraus, worin der bei weitem grössere Theil der Schrift sich damit beschäftigt, Frischlins ganzen bisherigen Lebensgang in die gehäßigsten Schatten zu stellen, und die personellsten Vorwürfe gegen ihn aufzuhäufen. Darauf antwortete Frischlin mit seinem Celetismus, der in 2 Dialogen sich in eine umständliche Erörterung aller der ihm vorgeworfenen Punkte einläßt; unter dem erbaulichen Motto: Antworte dem Narren nach seiner Narrheit, damit er sich nicht weise dünke. Angehängt ist noch ein Prodromus zum 2ten Dialog, worin Frischlin, Heraklit, der Famulus, Demokrit und Crusius als Redner auftreten, mit einem Schreiben des Cyklopen Polyphems an Martin Crusius, (den er sonst auch teutsch Märti Kraus, Kraus Narr nennt) aller Kyklopen Patron und Advokat, — ferream mentem heißt die Aufschrift, statt: S. D.

Man erräth schon aus diesen Schildhaltern, was man zu erwarten hat. Man kann sich ohne den bittersten Unwillen, dem sich das Gefühl des Mitleidens mit der Schwachheit menschlicher Natur überhaupt beimischt, dem Gedanken nicht überlassen, wie es möglich ist, daß Männer von Ruf, Gelehrte, Humanisten, sich solche gegenseitige Unanständigkeiten erlauben können: Crusius sucht mit dem klauberischen Fleisse eines historischen Sammlers und Kompilators eben so unkritisch, wie es Crusius der Annalist macht, alles ängstlich genau zusammen, was nur immer geschikt ist, Frischlin lächerlich, gehäßig oder gar verabscheuungswürdig zu machen; und Frischlin bleibt seinem Gegner nichts schuldig. Jener hält seinem Feinde einen ganzen Katalogen von lüderlichen Streichen vor, dieser wirft ihm Abgeschmaktheit, Dummheit, Geiz, Stolz und Eitelkeit, Weiberkrieg u. d. vor, schilt ihn einen pecus brutum, bardum, Silicernium, senem stolidum, rancidum, decrepitum, muci

plenum, Crusium, husium, Crucium, asinum græcum, hominem græcæ fidei, schimpft ihn einen quidam (so ein Ding aus Tübingen) — einen teme filium, Styli Hechingensis magistrum, Senem hircosum, effœtum, vetulum, ficulneum, ὀνονηπιον grammaticum, perjurissimum hominem, nebulonem, und was dergleichen artige Floskeln mehr sind. —

Crusius antwortete noch in demselben Jahre, mit seiner justa, vera & postrema responsio ad ingrati desperatique Nicodemi Frischlini mendacem ac scelestissimum Celetismum (Basil. per Hulderic. Frölich 1588.) mit dem hübschen Titelmotto: Nec sub aqua, sub aqua cessat maledicere rana: das ganze Büchlein enthält wieder einen hübschen Nachtrag von Schimpfreden und tumultuarisch aufgegriffenen skandalösen Anekdötchen.

Indessen aber erhielt in eben diesem Jahr Frischlin mit Polykarp Leyser einen Ruf nach Braunschweig, Leyser als Hauptpastor, Frischlin als Rektor der Martinischen Schule.

Es scheint, das gelehrte Vagabunden-Leben, zu dem unser Frischlin anfänglich unwillkührlich hingezogen worden, habe nach und nach in ihm einen gewissen Hang zu unstäter veränderlicher Lebensart hervorgebracht, die überall und nirgends Posten faßte. Vielleicht lüstete ihn auch nach dem Märtyrerkränzchen. Es giebt Karaktere und Temperamente, und Frischlin gehörte in die Klasse, die Gegner, Strauß und Kampf und Müh und Gefahren geflissentlich wie abentheurliche Donquischotie aufsuchen. Vielleicht war auch die nähere Ursache ein gewisses Hinneigen gegen sein Vaterland, oder ein seinem Ehrgeize vorschwebendes Phantom von grösserer Rolle, die er noch dereinst zu spielen hoffte, vielleicht auch, wenn ich mich so ausdruken darf, — sein böser Dämon, der ihn seinem unglüklichen Ende entgegen geisselte. Wahrscheinlich

scheinlich war mit Ursache, die enge Schulsphäre, die für seinen hochstrebenden Geist, seine unermüdbare Thätigkeit, seine vielumfassende Kenntnisse, zu dumpf und zu staubicht war. Gehäufte verdrüßliche Geschäfte werden dem Schulmann meist schlecht belohnt. Kinder und Eltern und Schulvorsteher verschwören sich oft, ihm sein Galeerenleben noch peinlicher zu machen: und Frischlins Geist fand hier den eigentlichen Spielraum nicht. Dabei war er schon auf der Universität Lehrer gewesen, und nun als Rektor, was war er weiter als erster Präceptor?

Kurz nach 18 Monaten verließ er Braunschweig wieder, und sezte seinen Stab nach Marpurg. *)

In Marpurg ward er mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen; aber ein fataler Umstand nöthigte ihn auf Befehl Fürst Wilhelms, den einige Edelleute schon zuvor gegen ihn aufgehezt hatten, die Stadt bald wieder zu verlassen, ungeachtet der Fürst zuvor seinen Mäcen machte, auch ihm Amt und Brod zu verschaffen versprochen hatte.

Frischlin hatte nämlich gegen eine gewisse Kalvinische Schmähschrift, worinn der anonyme Verfasser, (der verkappte Gobler) Luthern und mehrere angesehene lutherische Theologen sehr derb angegriffen hatte, eine deutsche poetische Vertheidigungsschrift in der Hize seines Ungestümms eben so eingreifend verfertigt und druken lassen. Dies wurde Frischlin bei Hofe sehr übel gedeutet, und er beim Fürsten deßwegen, auch wegen

 andrer

*) Während seines dortigen Aufenthalts erschien seine grammatica græca cum latina congruens, und sein dialogus contra Ramum logicum; ferner duplex interpretatio Callimachi: Auli Licinii epigrammata quædam græca cum interpretatione latina: Tryphiodorus dupliciter versus; libri XVI. eleg.

andrer erdichteten Sachen, als hätte er gegen ihn selbst heimlich eine pasquillantische Schrift druken lassen, überhaupt, als ein gefährlicher Mensch, ein homo niger, verläumdet. Daher dies schleunige Auto da fé, das man selbst in Braunschweig misbilligte. *)

Er kam nun mit seiner Familie wieder nach Frankfurt, um sich dort häuslich niederzulassen und zu — schriftstellern, und zog in der Absicht, einen ihm angemessenen Verleger seiner drukfertigen übrigen Werke zu finden, in den Gegenden des Mains und Rheins umher. Jezt wollte er, wie schon ehemal, den Selbstverlag wieder versuchen, und zu dem Endzweke eine eigne Drukerei errichten. Da es ihm an den hiezu nöthigen Hülfsmitteln fehlte, wandte er sich an seinen Herzog Ludwig, und bat in einer demüthigen Supplike um sein Eigenthum, um das väterliche Erbgut seines Weibs, das ungefähr 1000 fl. betrug.

Die Herzogliche Hofkanzlei (so lautete die Unterschrift der Resolution **) schlug es ihm ab.

Die Herren von der Regierung fürchteten nämlich, wann Frischlin erst eine eigene Officin würde errichtet haben, möchte unter seiner Presse ihr ehrlicher Leumund übel fahren.

Frischlins Galle lief nun über. Ergrimmt stand er auf, und schrieb an die Canzleiherren einen Brief voll Bitterkeit, ohne jedoch mit einem Worte des Herzogs darinn

*) Siehe bei Lang (S. 48. n. (9)) den Beleg.

**) Und des Fürsten Unterschrift stand nicht dabei: dagegen der merkwürdige Stichos. An nescis longas regibus esse manus?

darin zu gedenken. Dennoch hieß nun der Herzog gröblich beleidiget, und Frischlin ein ehrenrühriger Schänder des Fürstennamens.

Der Vogt Schmidt in Vaihingen erhielt Befehl, mit 6 Pferdten nach Speier, Worms und Maynz zu reisen, um Frischlin auszukundschaften. In einer Herberge zu Maynz traf er ihn, und nahm ihn gefangen, worauf er gegen einen Revers von dem Vogte an die Stadt, ins Land nach dem Schlosse Wirtemberg am am Palmtage geführt ward.

So ward ihm nun auch der Odem der Freiheit abgeschnitten, nachdem er selbst und andere ihm den Weg zum Glük, Ehre und Ansehen versperrt hatten.

Zwar anfänglich hatte er sogenannte Festungsfreiheit, ein Wort, das schon durch sein Vorwort verdächtig genug ist. Als er aber durch den Kaiser, den Bischoff von Worms u. a. in Briefen an sie, seine Freiheit auszuwirken trachtete, so führte man ihn mit verbundenen Augen nach Urach und hier kam er in engere Haft.

Hier, im öden Felsenkerker, dichtete er noch seine schöne Hebraide, zum Beweise, daß der Geist in der Würde der ihm angebornen Freiheit der Fesseln spottet, und über die Bande des Leibes sich erhebt.

Endlich übernahm ihn der mächtige Drang nach äusserlicher Freiheit. In den besten Jahren der vollen Manneskraft seine Tage gefangen zwischen vier Mauren wegbrüten zu müssen, ist schröklich, selbst für den Eskimo schröklich, der kein höheres Glük, denn Schlaf und Nichtsthun, kennt. Wie schröklich muß es nicht seyn für den thätigen rastlosen Geist, dem Erweiterung seiner Kenntnisse, die seligste, süsseste Schwelgerei ist.

Frischlin

Frischlin suchte sich Bahn zur Flucht. Er brach in der Nacht vorm St. Andreastag ein Stük aus dem Eisenofen, kroch durch das Ofenloch zum Kerkerzimmer heraus, band seine in Stüken zerschnittenen Hemde, Leilach, und was er von Linnenzeug hatte, als in ein Seil zusammen, erkletterte die Schloßmauer, schlug ein Stük Holz samt dem gemachten Seile an einem gefährlichen Orte, wo der Fels gerad am höchsten war, an. Der Mond hieng bang über dem schroffen Abhange her: Allein Nacht, der Mondschein selbst, und Sehnsucht nach der so nahen Freiheit täuschten den Wager. Schon hängt er am Seil, läßt sich hinab, es bricht, und so stürzt er an den über einander gezakten Wänden des Felsen viele Klafter tief hinunter und zerschellt jämmerlich Hirn, Arme, Rippen und Beine. So starb er kaum 43 Jahre alt. Sein Leichnam erhielt (1. Dec. 1590.) von seinem Fürsten ehrliches Begräbniß. Er ruht nun von seinen Irren so lange schon auf dem Kirchhofe zu Urach. Kein Denkmal zeichnet sein Grab. Der Stein, der ihm gesezt war, soll durch einen launischen Wechsel der Zeit, die oft wie eifersüchtig auf das Andenken wichtiger Männer zu seyn scheint, in eine Heerdplatte umgewandelt worden seyn.

Jüngling, der du Vaterlandsliebe hast, wandle zu der Stätte seiner Ruhe, wo er, was er im Leben nie hatte, — Ruhe fand, und wenn du dich hier, wo auch der Neid verstummt und gerechter ist, überlassen hast den wollüstig-traurigen Eingebungen deines Herzens, und hast nachgedacht über Menschenschiksal und Ende, über Menschenkraft und Verirrung und Schwäche, und hast seinem Andenken eine Thräne gezollt, so sei die Reliquie, die du von dannen zurükbringst, — treuer Unterricht, treue Warnung seines Beispiels!

Noch

* * *

Noch etwas über Frischlins Genie, seinen schriftstellerischen und sittlichen Karakter möchte ich hersezen. Wann man sieht, was der junge Mann that und schrieb, unter den grösten Unruhen des Lebens, auf Reisen, oft ohne Bücher, oft unter dem Lärm einer Herberge, so muß man erstaunen über den thätigen vielumfassenden Geist.

Frischlin war gewiß ein ausserordentlicher Kopf, von der lebhaftesten Einbildungskraft, die aber weniger selbst schuf, als Bilder schnell auffaßte, und in frischen lebendigen Formen wieder herstellte. Sein Gedächtniß war eines der haltbarsten, weitesten, reichsten. Dies und seine feurige Fantasie, mit einem starken Grade von Selbstgefühl, verschaften ihm eine Geistesgegenwart, zu der man sonst hinter dem Schatten der Bücher selten gelangt. Auch war Frischlin kein blosser Stubengelehrter, so viel er auch gelesen hatte und las, wenn ihn Lage und Lust dazu antrieben. Er liebte die Menschen, Gesellschaft und den Genuß des Lebens, schon ehe ihn sein trauriges Schiksal mehr als er wünschte unter das Gewühl der Welt hineindrängte. Sein Aeusseres schon muß viel empfehlendes für ihn gehabt haben, da er sich die Gunst so mancher Großen erwarb, so wenig wirkliche Vortheile ihm auch diese zuzog.

Er war einer jener vielgewandten Köpfe, die sich nicht nur für Eine Wissenschaft gebohren fühlen, die, ohne sich zu zerstreuen oder gar in Vielerei zu verlieren, sich vervielfältigen können, die nicht blos hin und herstreifen, sondern mit Erfolg Insassen in mehreren Gebieten des Wissens zugleich sind. Frischlin war einer der grösten Grammatiker und Humanisten, der in Theorie und Anwendung viel weiter sah wie seine Vorgänger,

und

und wirklich hierin selbst dachte. Er war einer der vorzüglichsten lateinischen Versifikateurs. Seine Elegen haben eine ovidianische Leichtigkeit und rollen wie Wellen über Kiesel hinweg. Er hatte sich den Geist der besten römischen und griechischen Dichter zu eigen gemacht: auch hat er, z. B. in der Elegie auf die Ebrietät, gezeigt, daß es ihm an der eigentlichen Dichtungsgabe nicht fehle. Seine Komödien selbst, wenn schon die Anlage meist wenig taugt, haben oft überraschend schöne Züge, oft glükliche Wendungen, viel Laune (z. B. sein Phasma, das mit deutschen Reimen untermengt ist) und die Sprache verräth durchgängig einen durch die Lektüre Plautus und Terenz reichlich genährten Geist. Auch seine acht poetische Satyren, die zwar ganz personell, und gegen den Exlutheraner, den Jesuiten Rab (Robo rabido resipiscentiam rectamque regenerationem sagt das Motto) gerichtet sind, haben viele gute, freilich derbe Züge, und man verkennt darinnen den Zögling und Kommentator Juvenals gewiß nicht.

Seine lateinische Prose ist kraftvoll, und trägt, beinah wie die Huttensche, den Stempel eines kernhaften Deutschen, der nicht mit rednerischer Aengstlichkeit nur immer nach ciceronianischen Phrasen jagt, sondern, wo er deutsch denkt, sich auch einmal einen Deutschismus, daß ich so sage, vergiebt. So sind seine Reden keine klassische Muster, aber doch voll Wahrheit des Styls, voll Stärke und Energie, und keine blosse Figurengerüste wie die eines Muretus. Skaligers verzärtelter lateinischer Sinn, dem Erasmus selbst nicht Genüge that, würde manches an seinem Styl auszusezen gehabt haben, allein wenn er schon nicht die ächte römische Eleganz hat, so findet man doch auch wieder nichts Verschraubtes darinn: es herrscht ein empfundener Ausdruk überall in seinen Reden.

Ueber-

Ueberhaupt konnte die Arbeit der Feile unter seinen so vielen und so mannichfaltigen Geschäften, hauptsächlich unter den Mühseligkeiten seines schweifenden Lebens, seine Sache nicht seyn: deßwegen tragen die meisten seiner Arbeiten ein gewisses Gepräge der Flüchtigkeit.

Auch in der Mathematik, Geschichte, Theologie und Philosophie, war Frischlin nichts weniger als Fremdling. Dies zeugen seine Schriften, die entweder von diesen Wissenschaften handeln oder darein einschlagen.

Was er in der Philosophie und Theologie geleistet, trägt ganz Farbe und Geruch seiner Zeit. Ein treuer Jünger und Waffenträger der rüstigen Kampfhelden J. Andreä's und Osianders, focht er für dieser Lehrvorstellung vom Nachtmahl und der Gegenwart Christi beim Nachtmahl, so wie der Allenthalbenheit Christus; eben so ungestümm, wie für seine eigene Sache mit Crusius; er war und blieb ein heroischer lutherischer Rechtglaubiger.

Seiner medicinischen Studien ist oben gedacht worden. Aber auch in der Rechtswissenschaft erwarb er sich Kenntnisse, die er für das gemeine Wesen nüzlich zu machen wußte. *)

Wann

*) Er gab eine „Instruktion und Bericht, welcher massen in dem Herzogthum Wirtemberg die Inventaria und Abtheilungen verrichtet und verfertigt werden sollen, heraus, welche, unter dem Namen: Inventurbüchlein bekannt, und oft aufgelegt worden ist. Die vierte Ausgabe dieses Büchleins vom Jahr 1692. also mehr als hundert Jahre nach Frischlins Tod, drükt sich in der Zueignungsschrift an die Obrigkeit zu Bahlingen also aus: „Von dieser Materie hat hiebevor Herr Nikodemus Frischlin einen feinen schriftlichen Bericht gethan, und selben auf sonderbares Begehren, durch den Druk an das öffentliche Tageslicht kommen und ausbrechen lassen."

Wann er im Leben nicht die gehörige praktische Klugheit zeigte, so fehlte es ihm doch nicht an theoretischem Urtheil, und an Geschmak, der nach Maasgabe seiner Zeit richtig und sicher war.

Vornemlich hatte er das Talent eines schnellen Wizes *) und eines oft beissenden Spottgeistes, der sich ganz in seinen Streitschriften mit Crusius, vorzüglich den Dialogen, abdrükt. Crusius tritt verglichen mit ihm beinah wie ein Thersit auf. **)

Seinen sittlichen innern und äussern Karakter haben seine Feinde vor der Nachwelt zu brandmarken gesucht. Man kann ihn von aller Anklage nicht frei sprechen.

Frischlin war ein unruhiger ehrgeiziger Kopf, der sich über alle Rüksichten gesellschaftlicher Klugheit hinwegsezte, auffahrend, aber leicht wieder versühnt, wie alle sanguinischcholerische Temperamente. Bot er nicht Crusius wieder aus der Ferne die Freundeshand, bat ihn demüthigst, ihm zu verzeihen, bettelte um seine Gunst?

Anweil,

*) Seine schnelle Abweisung eines Wizlinges, der die Mehrheit der Welten aus der Geschichte der 10 Aussäzigen nonne decem sunt mundi facti, beweisen wollte, ist bekannt. Er hieß ihn nur weiter lesen bis an das: ubi autem sunt novem? und dann war der Gegner mit einem argumento ad hominem widerlegt.

**) Auch Lipsius giebt ihm dieses Zeugniß, wenn er schreibt. Nollem in hacce paucitate eruditorum eos inter se αντιβιοισι μαχεσσασθαι ἐπεεσσι. Sed tamen libere dicam, etsi ætate ille grandior mihi in hoc certamine Achilles ille Troilus videtur: plus virium in tua hasta, immo & caussa. Op. Tom. II. Cent. II. ep. misc. 381.

Crusius hat sich sicher eine Narbe vor der Nachkommenschaft damit aufgedrükt, daß er diese Briefe drukken ließ und — nicht verzieh.

Und dann fiel Frischlin nicht gerade in Zeiten, wo sich jeder Fehler seines Temperaments am leichtesten entwikeln konnte, entwikeln mußte? Damals hieß Schimpfen noch deutsche Freimüthigkeit; Derbheit, schwäbische Geradheit, und die schlanke feine Sitte war noch nicht einheimisch bei uns geworden.

Sonst hat er aber auch auf der andern Seite in seinem Charakter doch gewiß vieles von jener edlen Offenheit, jenem treuherzigen Biedersinn und der geraden Art, die nicht hinterrüks halten kann, was ein so schönes Eigenthum unsrer Voreltern ist.

Es ist so leicht gesagt, der Urthelsstab wird so oft und so schnell gebrochen, wenn ein Mann einige Fehle, die nimmermehr Wirkungen der Bosheit sind, begeht, mit warnender Selbstgenügsamkeit auszurufen: — Er hat ein schlechtes Herz: niger est, hunc tu, Romane, caveto! O ihr, die ihr so schnell aburtheilt, die ihr mit euren Sentenzen so hoch daher fahrt: Zehn gegen Eins! Ihr dekt den Unrath eures eigenen Herzens auf, indem ihr andere zu beschmizen und gehässig zu machen sucht.

Frischlin hatte, es ist wahr, nicht jenen geprüften standhaften Karakter, nicht jene Seelenstärke, die der Gipfel der praktischen Sittenlehre ist — Widerstand thun zu können ohne Haß. Aber boshafte Absichten liegen doch weit ausser seinem Karakter. Er war nicht der intrikante anschlägige Kopf, der durch Federn, die ganz im Verborgenen spielen, auf den Sturz seines Nebenmenschen hinarbeitet. Was seinen äusserlichen Karakter anbetrift, so ist es wahr: Frischlin liebte den Wein, Weiber und Gesang, nach dem lutherschen Spruch:

aber übertrieben haben seine Hasser, Balken gesehen, wo nur Splitter waren, und wo er sich manchmal bei einem geselligen Glase oder sonst in einer kritischen Stunde vergaß, ihm dies als eingewurzelte Lasterliebe angerechnet.

Wie konnte der Mann, der so vieles schrieb, las, that und litt, habituirter Säufer und Hurenjäger seyn? Er selbst begehrte in diesem Punkt seine Schwachheiten nicht zu verbergen. Als er bei seiner Zurükkunft nach Tübingen des Ehebruchs angeklagt war, bekannte er und läugnete nicht: nur rächte er sich an denen, qui curios simulant & Bacchanalia vivunt, mit einer derben Satyre, worinn er sie in ihren eignen Schoos zu greiffen ermahnte: mit bittrer Lache sagte er seinen Feinden, sie sollten ihm nur vorher ihre Hurenkinder bringen, damit er sie könnte ehrlich machen. *)

Charakteristisch ists, wie er die Beschuldigungen eines Danäus beantwortet. Ich glaube, man wird mirs Dank wissen, daß ich die lange Stelle unten beigesezt. **)

Wäre

*) Frischlin war Pfalzgraf, und bekannt ists, daß dieses ein Vorrecht eines Pfalzgrafen war und ist.

**) Postremo oenopolia, cerevisiaria hypocausta, trullisationes & potationes mihi objicis, ac tibi ipse pulcre videris sobrius — castigas turpia, quum sis inter socraticos notissima fossa cynœdos. J. Lamberte! apud nos nulla sunt cerevisiaria hypocausta, quoniam nulla cerevisia coquitur, sed vino nos utimur, quod licet tenue sit & modicum, bonum tamen & suave est. Id adeo e nostris collibus pronascitur, qui Tubingam undequaque cingunt, etiam e meis vineis conligitur, ne tu adeo me pauperem credas esse equitem. Deinde œnopolia ingredi mihi potaturo non est opus: Nam vinum e mea cella possum promere, quoties me Iubet: Germanice & poëtice inter amicos bibo, sed

Wäre doch die Crusiussche Fehde nie zu ihrem Ausbruche gekommen! Erasmus sagt einmal von dem durch Mönchsgeist verfolgten grossen Kapnio: sein Kapitalverbrechen sei, daß er den Pfaffen an ihre feiste Bäuche zu derb gegriffen. Und hätte doch Frischlin niemals zu hart die — Pedantenwolle angefaßt! Crusius ließ auch nach dem Tode Frischlins nicht nach, dessen Manen zu besudeln: wenn er seinen Geburtstag feierte, so überlieferts die historische Sage, feierte er den Todestag Frischlins als den Triumphtag über seinen ärgsten Feind mit. Ich will zur Ehre des alten Mannes dieses für Verläumdung halten, wiewohl es Lang und andre berichten.

Die Fehde dauerte nach dem Tode des unglüklichen Dichters noch fort; und der Bruder Jakob Frischlin in Reuttlingen warf sich zum Goel seines Bruders auf. *)

sed ita tamen, ut nihil de commisso mihi munere decedat; germanice quidem, quod gentis hoc est vitium, ut plus bibant, quam edant; poëtice vero, quod malus est dithyrambus, qui aquam potet. Atque en! propino Tibi, Danæe, Κρατηρα Φιλοτησιον ἀγαθῳ θεῳ και περιφερομενον pro confirmanda nostra fraternitate. Bene me! Bene Te! Huic aquilæ senectus! Video geminum solem, duos Danæos, alterum fratrem, alterum non fratrem. Video geminas se ostendere Thebas, in quibus nulli sunt adulteri, sicut neque olim Lacedæmone fuerunt. Age tibicen, priusquam tibi vertigine tectum obambulet; & geminis adsurgat mensa lucinis: quando bibisti, refer ad talia tibias. — Bene inter nos convenit, fratres sumus, æquales sumus. Vid. Com. præf. & ded. p. 38.

*) Als nach dem Tode Frischlins der dritte dial. popp. gramm. erschien, gab Crusius 1596. seine Defension, samt dem äusserst leidenschaftlich geschriebenen Leben Frischlins heraus. 1599. erschien dann vom Bruder Nicod. Frischl. redivivus. Auch Jakob Frank und Melchior Adam nahmen sich des Dichters mit Wärme an.

Von seinen vielen Schriften, worunter seine Paraphrasen, mehrere seiner Komödien, (weniger stand dem Jovialischen Dichter der tragische Kothurn an,) die damals viel Aufsehen machten, seine Hebrais, seine Elegien, auch einige seiner grammatischen Werke, und vornämlich seine satyrische Dialogen, in denen das fressende Salz mit reichen Händen ausgestreut ist, immer noch ihren Werth unter uns haben, und, ich darf es sagen, mehr gelesen zu werden, verdienten, haben wir keine vollständige Sammlung. Pflueger in Ulm hat sich um die Herausgabe mehrerer seiner Schriften, auch verschiedener seiner hinterlassenen Werke entschieden verdient gemacht. Was er in seiner Biographie unseres Dichters hat, sind nur dürftige Personalien. Unter allen, die von seinem Leben und seinen Schiksalen uns Nachricht gegeben haben, hat Lang bei weitem am fleißigsten gesammelt, und ihm gebührt mit Recht das Lob der Vollständigkeit. S. Lang de vita, fama, Script. Frischl. Brunsv. & Lipſ. 1727.

* * *

Diese vergängliche Blume, armer unglüklicher Mann! Da dir noch keiner von meinen und deinen Landsleuten, diese Ehre angethan, wollte ich dir auf dein Grab pflanzen: wer mehreres und besseres zu geben hat — denn ich gehöre nicht unter die Reichen der Welt, will mich auch nicht dazu rechnen — der gebe es und opfre dir deiner ganz würdige Inferien! Ich will mich belohnt genug schäzen, dazu veranlaßt oder aufgemuntert zu haben.

II.

II.

Topographische Beschreibung der Reichsstadt Wangen und ihres Gebiets.

Die Reichsstadt Wangen, vor alters Vemannia, liegt in demjenigen Theile Schwabens, welcher das Algäu heißt, am Fluß Argen 4 Stunden von den umherliegenden Reichsstädten Ravenspurg, Leutkirch, Isny, und Lindau entfernt.

Sie ist eine uralte Reichs- und zugleich Mallstadt des Frei Kaiserl. Landgerichts in Schwaben; wenigstens ist nicht bekannt, daß sie jemals einem andern Herrn als den Römischen Kaisern und Königen gehorcht hat, so, daß sie ihre Freiheit auch sogar unter der Gewalt der schwäbischen Herzoge gewissermaßen zu erhalten gewußt hat, wie denn auch König Friedrich II. im Jahr 1216. mithin noch zu einer Zeit, wo das Hohenstaufensche Hauß in voller Blüthe stand, derselben in einem zu Ulm den 5ten Hornung gehaltenen Fürstenrath mit Bewilligung der Fürsten die Versicherung durch eine besondere Urkunde ertheilte, daß die Reichsvogtei über die Stadt unmittelbar in seiner und des Reichs Händen zu ewigen Zeiten behalten, und weder von Ihm noch von seinen Erben an jemand veräussert werden soll, worüber sie von Rudolph von Habsburg im Jahr 1281. die Königl. Bestätigung samt mehreren Freiheiten erhielt.

Kaiser Ludwig der Baier versezte sie zwar um 500 Mark Silber an den Grafen Haug von Montfort zu Bregenz 1330, in eben dem Jahre, als er kurz zuvor ihre alte Gewohnheit, das Blutgericht zu besezen, bestä-

tiget hatte; sie lößte sich aber 1384. selbsten wieder, und suchte sich in der Folge gegen dergleichen nachtheilige Veräusserungen vom Reiche dadurch zu schüzen, daß sie von Karl dem IV. und Wenzel deßhalben besondere Freiheitsbriefe auswirkte, sich dem Landfrieden einverleiben ließ, und den schwäbischen Bündnissen beitrat.

Neben diesen Rechten und Freiheiten erwarb sie von Max I. und Karl V. die Befreiung von aller fremden Gerichtbarkeit, samt den Austrägen auf die Städte Kostanz, Lindau und Ravenspurg, und ansehnliche Zoll-Privilegien.

Auf dem Reichstag hat sie auf der schwäbischen Städtebank die 24ste und beim schwäbischen Kreis die 19te Stelle; ihr Reichs- und Kreis-Matrikular Anschlag beträgt 40 fl. und zu einem Kammerziel zahlt sie 45 Rthlr. 54 kr.

In die Reichs-Landvogtey gibt sie jährlich zur Ehrung 8 Pf. Pfenning.

Die Stadt an sich selbst ist zwar nicht groß, und enthält eine Volksmenge von ungefähr 1800 Seelen; sie ist aber gut gebaut, und hat ziemlich geräumige Gassen.

Unter ihren bemerkenswerthen Gebäuden nimmt sich die Pfarrkirche, das Stadthauß, die Stadtkanzlei und das Spital aus; es befindet sich auch vor der Stadt ein Kapuziner Mannskloster, und seit dem Jahr 1784. hat der Ritterbezirk Algäu-Bodensee ein eigenes Ritterhaus daselbst, welches sehr schön ist.

Die Regierungsverfassung ist vermischt.

Zwei Bürgermeister, 2 Geheime und 8 Rathsherren machen den Magistrat aus, welcher alle vorkommende innere und auswärtige Stadtangelegenheiten allein

allein besorgt, und wozu das Stadtgericht, welches die Justiz in erster Instanz verwaltet, samt dem grossen Rath, welcher aus 8 bürgerlichen Repräsentanten besteht, die alle von dem Magistrat allein gewählt werden, nur in den wichtigsten und bestimmten Fällen beigezogen wird.

Ihren Nahrungsstand macht jezt der Feldbau aus, und der Leinwand- und Segesen- (Sensen-) Handel, der ehemals so berühmt und sowohl dem Publikum als den Privatpersonen, sehr einträglich gewesen war, ist seit der Reformation, bei welcher verschiedene in grossem Gewerb und Mitteln gestandene ansehnliche und zum Theil adeliche Familien, als die Halder von Mollenberg, von Hinterosen zu Muthen, von Seütter zu Lezen, von Furtenbach, von Grimmstein rc. ausgewandert sind, von der Stadt gänzlich abgekommen, so daß davon nur noch einige Eisenwerker und Waffenschmidten übrig geblieben sind.

Das Gebiet der Stadt gränzt gegen Morgen an die Reichsgrafschaft Eglofs, und die Oestreichische Grafschaft Bregenz, gegen Abend an die Vorderöstreichische Reichsgrafschaft Tettnang, gegen Mittag an die Fürstl. St. Gallische Herrschaft Neuravenspurg und an das Gebiet der Reichsstadt Lindau, und gegen Mitternacht an die Landvogtei Schwaben, Gräfl. Wolfeggische Herrschaft Prasperg und Kißlegg, dann die Freiherrl. Herrschaft Razenried.

Hiezu gehörte ehemals die Grafschaft Eglofs, welche die Stadt gegen Hinausbezahlung des darauf gestandenen Pfandschillings von 1700 Mark Silber zwar im Jahr 1516. von Graf Ulrich von Montfort zu Bregenz an sich brachte, im Jahr 1588. hingegen an Kaiser Rudolph II. welcher sie im Namen des Reichs wieder eingelößt, abzutreten genöthiget war, weßwegen auch ihr ehemaliger Matrikularanschlag im Jahr 1682. von 80 auf 40 Gulden gemäßiget wurde.

Sie besaß auch vormals die nunmehrig Fürstl. St. Gallische Herrschaft Neuravenspurg, welche sie an das Fürstl. Stift gegen Abtretung des Vogt-Kollatur- und Zehendrechts beeder Pfarrkirchen Wangen und Deichelried, aller St. Gallischen Lehenschaften in dem städtischen Gebiet, und Hemigkofen, sodann die gänzliche Verzichtsleistung auf die behauptete Reichsvogtei im Jahr 1586. Tauschweis überließ, und hierdurch die vollkommene alleinig befreite Verwaltung aller Kirchengüter besagter 2 Pfarren mit Päbstl. Kaiserl. und Bischöffl. Bestätigung an sich brachte.

Ihr dermaliges Gebiet ist noch in 5 Gerichtsbezirke eingetheilt.

Der erste Bezirk begreift die Stadt, die Behausungen in der Vorstadt, und nachbeschriebene Güter und Höfe in sich.

Das Pfleggut Sattel, oder das sogenannte Leprosorium liegt eine halbe Viertelstunde von der Stadt an der Lindauer Landstrasse, und hat ein Bad, dessen sich die Bürgerschaft ziemlich stark bedienet.

Weiter oben befindet sich die bekannte Lothische Papiermühle, welche von jeher einen starken Verkehr ins Ausland sich zu verschaffen gewußt hat.

An der Strasse gegen Leutkirch das Gut samt Weyher zum Burgeliz, welches die Stadt im Jahr 1456. von den Herrn von Bradenburg zu Biberach erkauft hat.

Hiebei befinden sich 2 Hammer- und Pfannenschmidten, welche einen ziemlich ansehnlichen Verschluß ins Ausland haben.

An eben dieser Strasse rechter Hand eine halbe Viertelstunde von der Stadt liegt das Spitalgut Dürenberg;

berg; sodann auf der Jsnerstrasse das Spitalgut Sigmanz; und der adeliche Siz Staudach, welcher vormals dem Reichsstadt Wangenschen Geschlecht von Gugger eigen war, und wovon sich diese ausgewanderte Familie noch schreibet.

Die 4 übrigen Bezirke bestehen aus der Landschaft, welche in 4 Hauptmannschaften, nämlich Deichelried, Wohnbrechts, Tann, und Niederwangen eingetheilt sind.

Der Gerichtsbezirk Deichelried enthält nachbenennte Ortschaften.

Das Pfarrdorf Deichelried. Dieses liegt eine Viertelstunde von der Stadt auf einer Anhöhe und besteht aus einem Wirthshauß, 9 Gutbesizern und 7 Söldnern.

Oflings, ein Dorf mit einer verfallenen Burg auf der Landstrasse gegen Leutkirch, eine halbe Stunde von der Stadt gelegen, faßt ein Wirthshauß, 13 Bauerngüter und 4 Söldnerhäuser in sich.

Die Veste, der Burggraben und Garten, auch die Vischenz und Wasser daselbsten waren ehemals St. Gallisches Lehen, und gehörten den Herren von Oflings, von welchen die Stadt solche käuflich an sich gebracht hat.

Dann gehören unter diesen Bezirk noch folgende Weiler, als

Au, Ahegg, Ausleute, Bach, Grub, Halden, Schwaderberg, Wisen, Braite, Bimisdorf, Epplings, Köhlberg, Keserhofen, Wiethausen, Gözenberg, Hag, Wohnried, und Oberwolfarz, nebst verschiedenen einzelnen Höfen, worunter Haldenberg vormals ein adeli-

cher Siz der Freiherren Reichlin von Melldegg mit einer verfallenen Burg zu bemerken ist.

Ueber vorstehende Ortschaften übt dermalen die Stadt die vollkommene Landeshohheit aus, da sie im Jahr 1767. mit allerhöchst Kaiserl. und Agnatischem Consens die Hochgerichte von dem Innhaber der Reichs-Grafschaft Eglofs, Grafen Franz von Abensperg und Traun an sich erkauft, die niedern Gerichte aber schon zuvor besessen hat.

Die 2 Hauptmannschaften, Wohnbrechts und Tann enthalten,

Das Pfarrdorf Wohnbrechts, welches an der Strasse von Ißny nach Lindau eine Stunde von der Stadt entlegen, und woselbst eine Zollstätte der Stadt samt einer Salzniederlage ist.

Dieses Dorf begreift 11 Höfe, 1 Wirthshaus und 3 Söldnerhäuser.

Das Schloß, Schloßgut, die Kirchenvogtei und das Collaturrecht hat die Stadt im Jahr 1613. von dem Gotteshaus Weingarten erkauft.

Das Pfarrdorf Tann, besteht aus 8 Höfen und einem Wirthshaus samt 3 Söldnerhäusern, liegt gleichfalls eine Stund von der Stadt, unweit Wohnbrechts.

Engeliz, ein Dörfchen von 11 Höfen, eine halbe Stunde von der Stadt.

Herrgarz, ein Dörfchen von 10 Höfen auf der Landstrasse nach Bregenz, Dreiviertelstunden von der Stadt entlegen; hier ist eine Zollstätte der Stadt.

Mezlings, nicht weit davon, mit einer Filial-Kirche, die nach Wohnbrechts gehört.

Muthen

Muthen, eine Stunde von Wangen, welches ehemals dem adelichen Geschlecht von Hinterhofen, Bürgern zu Wangen, gehört hat, und woselbst eine verfallene Burg ist.

Die Weiler: Edeliz, Handwerks, Herzmanns, Lengarz, Möllen, Schwarzenberg, Schwarzensee, Schrekelberg, und Grod, woselbst 2 Waffenschmidten sind.

Die Hochgerichte über diese Ortschaften gehörten vormals den Herren Grafen von Montfort von der Bregenzischen Linie, wurden hingegen unter Kaiserl. Bestästätigung von Herrn Graf Haug im Jahr 1521. von der Stadt käuflich erworben, also, daß dieselbe auch über sämtlich beschriebene Orte die Landeshoheit dermalen besizt.

Die Hauptmannschaft Niederwangen faßt nachbenennte Ortschaften in sich, wovon folgende mit aller Gerichtbarkeit der Stadt zugehören:

Das Pfarrdorf Niederwangen, liegt eine Stunde von der Stadt an der Landstraße nach Lindau, hat ein Wirthshaus samt 19 Höfen und 10 Söldnerhäuser.

Die Stadt hat über dasige Kirche das Vogt- und Collaturrecht.

Böhen, Wolfarz, ein adelicher Siz, Möliz und Melbrechts, unweit hievon entlegene Dörfchen.

In der Stadt niedern, und Tettnangisch-Hochfraislich- und Förstlichen Gerichtbarkeit hingegen liegen:

Mieraz, ein Dorf mit einem Gesundbad, welches auch von Fremden sehr häufig besucht wird, und vorzüglich seine Heilkraft gegen offne Schäden und Glieder-

krank-

krankheiten äussert: es ist eine Stunde von der Stadt entfernt.

Die Dörfer Etischweiler, und Humbrechts samt den Weilern Berg, Feld, Hazenweiler, Schuppenberg, Adelgunz, Moweiler, und verschiedenen Höfen.

III.

Historische Nachrichten vom Torf in Oberbaldingen und Biesingen, Tuttlinger Oberamts.

Von B.

1.

Gelegenheit zum Torfstechen *) hat vor 23 Jahren in Oberbaldingen und Biesingen der gänzliche Holzmangel gegeben. Da nun Fürstenberg den Holzpreis immer steigerte, so sah man sich genöthiget, in Schwenningen Torf zu holen, und da man daselbst nichts mehr abgab, so untersuchte man, ob man nicht selbst auf der Bar Torf finden könnte, und man fand wirklich. Darauf lernten die Biesinger das Torfstechen in Schwenningen, und liessen sich daselbst die nöthigen Geräthschaften verfertigen. Eben dieses thaten auch die Oberbaldinger fast zu gleicher Zeit.

Im

*) Torf wird in hiesiger Gegend Mooß genennt.

2.

Im Fürstenbergischen wird der Torf wirklich als ein Bergwerk-Regale behandelt. Die Herrschaft läßt ihn in der Nähe bei Doneschingen stechen, troknen und in Haufen auffezen, deren jeder tausend Stüke oder Poschen enthält. Ein solcher Haufen wird den Unterthanen um 1 fl. erlassen, davon 40 kr. Arbeitslohn ist, und die übrigen 20 kr. pro regali gerechnet werden. In den Wirtembergischen Fleken, Oberbaldingen, Biesingen und Schwenningen, ist der Torf den Gemeinden überlassen worden, sie bezahlen also nichts, als den Arbeitslohn, 40 kr.

3.

Die Beschaffenheit der Torfpläze in Schwenningen ist diese, man siehet lauter kleine Hügelchen, die mit weißen Blumen überwachsen sind, deren botanische Benennung in Herrn Prof. Röslers Beitrag zur Naturgeschichte Wirtembergs zu finden ist. Zwischen diesen Hügelchen sind kleine okerfarbige Morastfleken, die mit wenigem Faulwasser bedekt sind, worauf in der grösten Sommershize sich ganz dünne Häutchen erzeugen, welche wie abgestandene Fensterscheiben in der Sonne aussehen. Will man sicher auf einen solchen Torfplaz gehen, so muß man von einem Hügelchen auf das andere tretten; sonst hat man zu besorgen, Knietief in Morast zu sinken, und darinn steken zu bleiben. In diesem Zustand war der Schwenninger Torf 1764.

4

Der verstorbene Leibmedikus D. Geßner fand bei der Untersuchung des Schwenninger Torfs, die er Anno 1748. in Begleitung des Staiger Tagen von Sulz am Nekkar vornahm, — daß dieser Torf zu leicht, und in der Feurung nicht anhaltend sei. Er that daher den

Vor-

Vorschlag, die ausgestochenen Stüke, oder Boschen unter eine Presse zu bringen, und solche vor dem Troknen fester zu machen. Es ist leicht zu begreifen, daß dieses eine vergebliche, langweilige und kostbare Arbeit gewesen wäre. Würde man den Plaz noch hundert oder zweihundert Jahre der Natur überlassen, so würde das Schwenninger Moos von sich selbst zusammen wachsen, oberhalb troken werden, und sich ein Wasen erzeugen, auf welchem man endlich Heu machen und das Vieh weiden könnte. Vielleicht aber wären diese Torfgruben durch Führung von Gräben etwas bälder zur Zeitigung zu bringen.

5.

Man vergleiche mit dem Schwenninger Torf, den Oberbaldinger und Biesinger Torf. Die dasigen Torfpläze sind völlig überwachsen, und mit einem solchen Wasen bedekt, daß das Vieh darauf weiden kann. Um den Torf zu erreichen, muß man den Wasen Schuh tief abnehmen. Kein Mensch kann sich erinnern, daß daselbst Sumpf oder Morast gewesen. Es ist auch der hiesige Torf fester, als der Schwenninger, hält im Brennen besser an, verursachet mehr Hize, und gibt im Brennen einen mehr schwefelichen Geruch von sich. Die Asche davon ist in grösserer Quantität und kräftiger.

Ihre Farbe ist grau und roth. Sie kann, gleich der Sulzer Hallerde, jedoch in 2 = 3fach grösserer Menge auf trokene Wiesen, und auf alle Arten von Hülsenfrüchte mit herrlichem Erfolg gestreuet werden, da hingegen die Schwenninger Torfasche, gar keinen Dünger abgibt, sondern auf den Mist geworfen wird.

6.

Es erhellet also daraus, daß der Oberbaldinger und Biesinger Torf um viele Jahrhunderte älter und zeitiger

zeitiger ist, als der Schwenninger, daß diese Torfpläze anfänglich nichts als Seen, Teiche, Weyher und Pfüzen gewesen, und erst vielleicht seit tausend und mehreren Jahren ihre gegenwärtige Beschaffenheit erlanget haben. In den 1770ger Jahren hat man in Biesingen mitten im Dorf viele Schuhe tief Schädel und Knochen von einem Menschen gefunden.

7.

Daß der Baldinger und Biesinger Torf schwefelichte und harzige Theile enthalte, das kann man deutlich an den Kaminen sehen; daselbst hänget sich ein harziges Wesen an, welches bei großer Kälte durch den Duft flüßig wird, herabträuffelt, gallenbitter ist, und wann es in die Speisen fällt, dieselben ungenießbar macht. Die Flecken davon auf den Kleidern, besonders auf weissen leinenen, sind nicht anders herauszubringen, als mit Wasser, weil sich dieses zähe Oel im Wasser leicht auflöset. Oefters läuft es in Menge auf die Küchenböden, hänget sich an den Wänden an, wie glänzender Ofenruß, wird aber so zäh wie weiches Wachs oder Pech, besonders in Haushaltungen wo wenig oder gar kein Holz gebrannt wird, oder wo in zwei Stokwerken zwei Haushaltungen wohnen, deren jede Torf brennet, und die Kamine in einander gerichtet sind. Die durch den Brand des Torfs in die Höhe fliegenden schwefelichten Theile des Torfs, kann man nach Beschaffenheit des Windes über eine Stunde weit riechen. Das zurükbleibende, welches sich wie gemeldet, in den Kaminen anhängt, macht das Kochen und Brodbaken sehr beschwerlich, und das Räuchern des Fleiches beinahe unmöglich. Die Kaminfeger beschweren sich deßwegen sehr über die Torffeurung; auch ist nicht zu läugnen, daß mehrere Feuersgefahr zu befürchten ist.

Die

8.

Die Biesinger Torf- oder Mooßstecher, welche jährlich von der Commun erwählet werden, bemerken, daß ungeachtet sie in dem Torfmorast stehen, ihre Schuhe nicht zerreissen, oder mürb, sondern vielmehr dauerhafter werden. — Sollte nicht der getroknete und zu Pulver verstossene, oder zerriebene Torf, statt des Lohes von Eichen- Fichten- und Erlen-rinden zu Garmachung des Leders gebraucht werden können, auch in geringerer Quantität, und vielleicht in kürzerer Zeit eben so gute Dienste leisten? Hier kommt es auf die Probe an.

9.

Jede Haushaltung bekommt 7000 Poschen, wo aber in einer Stube zwei Haushaltungen sind, werden 8000 Stücke hergegeben. Beisizer erhalten nichts. Die Torfpläze beeder Fleken liegen Süd-Ostwärts, eine viertel Stunde von Oberbaldingen. Die Torfstecher stechen ungefähr 8 Schuh tief, und lassen den tiefern Torf einstweilen liegen, ob wohl der Torf fester und schwärzer wird, je tiefer er liegt. Die Zeit des Torfstechens ist im Frühling.

10.

Was die Ersparung des Holzes betrift, so kann man annehmen, daß 7000 Poschen wenigstens 2½ Klafter Buchen, oder etwas über 3 Klafter Tannenholz ersparen. 2500 Poschen in rechter Größe thun in Feurung der Stubenofen, so viel Dienste als ein Klafter Buchen Holz. In Biesingen werden jährlich ungefähr 300,000 Torfposchen gestochen. Es sei die Consumtion des Holzes also jährlich 120 Klafter à 4 fl. gerechnet, so beläuft sich die Summe auf 480 fl. Eine wichtige Ersparniß, ohne welche die Armen des kleinen Orts Biesingen, entweder zu Grunde gehen, oder auswan-

wandern müßten. Eben dieses gilt auch von Oberbaldingen.

11.

Die Torfasche ist entweder grau oder roth. Die mehr oder weniger rothe Farbe der Asche kommt von der verhältnißmäßigen Vermischung des Leimens mit dem Torf her. Wo gar keine Vermischung mit Leimen ist, da ist die Asche grau. 1000 Stük Poschen geben nach Maßgab ihrer Grösse ungefähr 7 Srj. Aschen. Um das Jahr 1776. gerieth man auf den Einfall, diese Asche als einen Dünger zu brauchen. Man hat in Oberbaldingen die Einrichtung gemacht, daß die Leute den übrigen Vorrath nicht verkaufen dürfen, sondern sie müssen ihn auf die Allmandpläze um einen gewissen Tax hergeben. In Biesingen aber kann jeder Bürger seinen Vorrath verschenken, oder verkaufen an wen er will. Ehe man die Torfasche benuzen lernte, wurde sie auf den Mist geworfen. Den ersten Anlaß, die Torfasche als einen Dünger zu gebrauchen, gab die sogenannte Hallerde. Der damalige Salzfaktor Heß in Sulz, der den Gebrauch der Hallerde auf den Gütern erfunden, besaß in Biesingen Güter, die er von seinem Schwäher, Hß. Martin Schnekenburger, Vogt, zum Heurathgut erhalten hatte: Um nun diese besser zu benuzen, und des Aufwands, Dünger zu kaufen überhoben zu seyn, schikte er alle Jahr eine gewisse Quantität von Sulz herauf, um seine Güter damit bestreuen zu lassen. Die augenscheinliche gute Wirkung veranlaßte einen Bürger in Biesingen, Hß. Jakob Helden, die Probe mit der Torfasche zu machen, die er auf Bohnen streute. Der Erfolg war der nämliche. Nun wurde der Gebrauch dieser Asche gemeiner. Vor 10-12 Jahren bezahlte man vor 1 Srj. 10-12 kr. nachher weniger, und nach troknen Jahren, in welchen die Hallerde so wenig als Torfasche anschlägt, konnte man 1 Srj. um 6-8 kr. haben. Im Preis ist bis-

bisher kein Unterschied zwischen rother und grauer Asche gewesen. Je mehr man Asche zu streuen hat, je besser ist es; doch werden gemeiniglich auf den Morgen zu —150 Ruthen 4 Srj. auch weniger gerechnet, je nachdem ein reicher Güterbesizer viele Felder zum überstreuen hat, und also sparsamer damit seyn muß. Die Asche wird im Frühjahr auf die Wiesen, Bohnen, und andre Gattungen von Hülsenfrüchten gestreuet, wenn sie nur erst aufgegangen, und eine Hand hoch sind, und zwar, wo möglich nach einem Regen, und allemal bei stillem Wetter. Da die Wiesen das eine Jahr Dünger, das andre Jahr Torfasche erfordern, so kann jener also wechselsweise anderwärts mit Vortheil gebraucht werden.

IV.

Die Geißler. *)

Aus einer ungedrukten Chronik Jakoks von Königshofen. Fol. 230.

Do men zalte 1349. Jahr, vierzehen nacht noch Sungichten, do koment gen Straßburg wol LL Geischlere, die hettent leben vnd wise an in als ich hie ein teil sagen wil. Zum ersten so hettent sü gar kostberen vanen von samit tücheren von baldeken, uff zehen oder acht vanen,

*) Carl Heinrich Bythner, disp. de hipopiastro paullino. argent. 1650.

vanen, vnd alls menige gewunden kerzen, die trug men in vor, wo sü in stette oder Dorffern giengent, vnd sturmete alle glocken gegen in, vnd die Geischlere giengent den vanen nach je zwene vnd zwene miteinander, vnd hettent alle mentelin an, vnd hütte uff mit roten Crucen, vnd zwene sungent vor, vnd dene die andere alle noch.

Vnd ir wiß vnd ir gesang war allso.

Nu ist die biedevart allso her
Crist reit gen Jerusalem selber,
Er furte ein Cruce an seiner handt,
Nu helffe vnß der Heilant,
Nu ist die biedevart allso gut,
Hilff vnß Herre durch din heiliges blut,
Daß du an dem Cruce vergossen hest,
Vnd vnß in dem elende gelossen hest,
Nu ist die strosse allso breit,
Die vnß zu vnser Frowen treit,
In vnser lieben Frowen lant.
Nu helffe vnß der Heilant,
Wir süllent die busse an vns nemen,
Daß wir Gotte deste baß gezemen,
Alldort in sins Vatter rich,
Deß bitten wir dich alle glich
So bitten wir den vil heilgen Crist
Der aller welte gewaltig ist.

So sü alsuß in die kirchen koment, so knüwetē sü nieder, vnd sungend

Jesus der wart gelabet mit gallen,
Deß sullen wir alle an Cruce vallen.

Vnd do vielent sü alle Crucewyß an die Erde, daß es clapperte. vnd so sü ein wile alsus gelogen, so hup ir vorsenger an vnd sang:

Nu hebent uf uwere Hende,
Das Got diß große Sterben wende,
Nu hebent uf uwere armen,
Daß sich Got, vber vns erbarme.

Vnd deñe stunden sü uf, vnd das datent sü drei stund, vnd deñe ludent sie die Lüte heim zu imbisse, vnd eins lut zweinzig, eins zehen, vnd jeglichs noch süne statten, vnd büttenz in wol.

Vnd diß wass ir regel.

Wer in die Bruderschaft wolte, vnd an die busse tretten, der muste 34. tage dariñe sin vnd bliben, vnd muste allso vil pheñige han, daß ime alle Tage vier pheñige angeburtent, das warent 11. schillinge pheñige, vnd vier pheñige, vnd darumbe so entorstent sü niemand heischen, noch in kein huß kommen, men lude in deñe drin. Sie getorstent auch zu keiner Frowen gereden, wellcher aber das brach, der knüwete vor sinen meister, vnd bichtet es ime, so satte ime der meister busse, vnd schlug ine mit der geischeln uf sinen rucke, vnd sprach:

Stant uf durch der reinen martel ere,
Vnd hütte dich vor den sunden mere.

Sü hettent auch ein geseze, daß sie pfaffen vnder in hettent, aber ir keiner solte meister vnder in sin, noch an iren heimelichen rot gon. Weñe sü nu woltent büssen, allso nantent sü das geischeln, das was zum tage zwürent, früge vnd spote so zogetent sü zu velde vß, so lüte man die glocken, vnd giengent je zwene vnd zwene, vnd sungent iren leich alls vor geseit ist. Vnd weñe sü koment an die geischelstatt, so zugent sü sich uz nacket vnd barfuß, vnz in die bruch, vnd dotent kittele, oder wiße linen cleidere an. vnd die giengen an von dem

nabel

nabel vnz uf die Füsse, vnd leitent sich nider an einen witen creiß, vnd wie jeglicher gesundet hette, der noch leit er sich. Waß er ein meineidiger bösewicht, so leit er sich uf eine site, vnd reckete sine drie vingere uf. Was er ein ebrecher, so leit er sich uf den buch, suß leitent sie sich in meniger hande wiß, noch meniger hande sunde, doby erkante men wol, waß ir jeglicher geton hette. So sü sich allsus hettent geleit, so vieng ir meister an wo er wolte, vnd schreit vber einen, vnd rürte in mit seiner geischeln, vnd sprach:

Stant uf durch der reinen martel ere,
Vnd hütte dich vor der sunden mere.

Suß schreit er vber sü alle, vnd vber welchen er schreit der stund uf, vnd schreit dem meister noch vber die vor ime logent, vnze sü alle uf gestundent, vnd sungent deñe, vnd geischeltent sich mit riemen, die hettent vornen knöpphe, vnd nodlen darin gestecket, vnd sungent meniger hande wiß, die stont in der Cronicken uf vnser Frowen huß geschrieben, darumbe lasse ich sü hie vnterwegen durch kurze willen. Vnd weñe sü sich allsus gegeischeltent, vnd gesungent, so laß einer vnter in einen brief, vnd sü sprochent der engel hette in von hiñel brocht, vnd in dem briefe stunt, wie daß Got erzürnet were vber der welte sunde, vnd wolte sü han vnderloßen gon, do wurde er gebetten von siner muter, vnd von sinen engeln, daß er sich solte erbarmen vber die Welt, vnd vil anders dingen stunt in demselben briefe geschrieben. Vnd weñe der brief gelesen wart, so zogetent sü wieder in die statt, singente je zwene vnd zwene, vnd giengent irem vanen vnd kerzen nach onch weñe sü sich geischeltent, so wart gar groß zulaufen, vnd das volk weinte, vnd hette grosse andocht, wañ das volk wende vnd gloupte, daß der brief von dem hiñel herabe were komen, vnd alles daß sie seitent, daß es alles war wäre. Vnd

weñe die pfaffen sprochent, wo by men erkeñen solte, daß die geischelvart gerecht were, und wer den brief besiegelt hette. Do antwortent sü, vnd sprochent wer die Evangelie besiegelt hette. Suß brochtent sü die Lute darzu, daß man den geischlern me glaubete, deñe den priestern. Vnd wo sü in die stette koment, do kam gar vil volkes in ire Bruderschafft, die auch geischlere wurdent.

V.

Urkunde

das Kloster Reichenbach *) betreffend.

Ein Beitrag zur Geschichte dieses Klosters; aus der Pfarr-Registratur desselben.

Fundatio & Descriptio Cœnobii Reichenbacensis, Ordinis St. Benedicti.

Es ist das Closter Reichenbach, vor dem Schwarzwald, in einem schönen Thal, zwo Stund von Freudenstadt

*) Herr Sattler sagt in der historischen Beschreibung des Herzogthums Wirtemberg II. Th. S. 264. von diesem Kloster folgendes: „Dem Closter Hirsau ist das unweit der Stadt Freudenstatt an dem Murgfluß gelegene Priorat Reichenbach vor Zeiten einverleibt gewesen. Es ist von

stadt gelegen, und hat zween lustige Flüss, welche nebenhin fließen, deren der eine die Murg, der andere aber

von dem Abt Wilhelmo zu Hirsau anfänglich anno 1082. erbauet, und etliche Höfe und Waldungen demselben angewiesen, anbei mit drei Ordenspersonen und fünf Layen aus dem Closter Hirsau besezt worden, welche aber dennoch dem Convent zu Hirsau einverleibet und dem Abt gehorsam bleiben sollten. Wie dann, als anno 1358. der damalige Prior, Volzo genannt, gern sein eigener Herr seyn, und das Priorat von dem Closter trennen wollte, der Abt Wighardus diesen Prior abgeschaft, die widerspenstigen Conventualen mit Gefängniß abgestraft und Gözen von Stammheim zu einem Prior bestellt. Anno 1436. wollten sich Prior und Convent zu Reichenbach abermal von dem Closter abreissen, so, daß man genöthigt wurde, sie wegen ihres Ungehorsams bei dem Concilio zu Basel zu verklagen, allwo sie aber zur Ruhe und schuldigen Gehorsam gegen den Abt angewiesen worden, so, daß sie zu solchem Unternehmen keine Lust mehr bezeugt haben. Zur Zeit der Reformation war daselbst Valentin Wetzel Prior, welcher, ob er wohl katholisch blieb, dennoch auch den Evangelischen Aebten zu Hirsau gehorsam war. Nach dessen 1581. erfolgtem Absterben warf sich ein junger Mönch Johann Hügelin zu einem Prior auf, und gebrauchte, um sich zu souteniren, allerhand unerlaubte Händel, war auch bedacht, das Clösterlein dem Closter Hirsau zu entziehen, so, daß nach langem Unterhandeln endlich Herzog Friedrich genöthigt wurde, dasselbe vermittelst abgeschikter Commissarien den 8. Oct. 1595. mit gewehrter Hand im Namen des Abts zu Hirsau in Besiz zu nehmen. Im 30jährigen Krieg haben es zwar die Catholici auch wieder ingehabt, inmassen es das erste Wirtembergische Closter gewesen, das von den Catholischen den 26. Mart. 1629. und zwar noch vor des fameusen Edicti restitutorii Publication, indem es zwar den 6. Mart. datiert, aber erst den 6. Mai publiciert worden, ungeacht aller Protestationen und da man die Herzoge von Wirtemberg nicht einmal darüber angehört,

der Reichenbach genennet würdt, darvon auch dieser Ort den Nahmen empfangen. Sie sind beede sehr Fischreich, weil man darinn nicht allein die Gruppen und Grundeln, sondern auch die edelste Forellen, und umb die Herbstzeitt die allerbeste Lächs haben kan, welche aus Finnland in den Rhein und hernach aus demselben in die Murg herauffsteigen. Das Closter begreifst in- und ausserhalb der Ringmauren 15 Wohnhäuser und 5 Scheuren, *) darunder auch die Mühlen, die Gastherberg und die Pfarrbehausung müssen gezehlet werden, und hatt under seine Jurisdiction und Bottmässigkeit vier Höff und siben underschidliche Flekhen, deren drei, neben den 4 Höffen in die Prioratkirch gehören; die übrige aber sonsten ihre eigene Pfarrer haben. Fragt man nach dem ersten Stifter desselben, so geben die altte Schriften, daß es anno Christi 1081. von Berno dem ältteren, einem Freiherrn von Sichberg und Haigerloch seie fundirt und gestiftet worden, weilen seine Gemah-

angehört, in Besiz genommen, aber auch vermög des Westphälischen Friedens anno 1649. dem Hochfürstlichen Hauß Wirtemberg restituirt worden. Nach des obgedachten Prioris Wetzels Absterben ist kein Prior mehr dahin gekommen, sondern man hat nur einen Schaffner zur Verwaltung der Einkünfte dahin verordnet." Man sieht aus Vergleichung dieser Erzählung und der oben mitgetheilten Urkunde, daß der Verfasser der leztern ganz andere, und, zum Theil wenigstens, bestimmtere Nachrichten vor sich gehabt hat. Was die Widersprüche anbetrift, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Sattlerische Erzählung aus der Urkunde, nicht die Urkunde aus der S. Erzählung berichtigt werden muß.

Anmerk. des Herausgebers.

*) Anmerk. Gegenwärtig hat sich die Zahl der Gebäude im Closter auf zwo Drittheil vermehrt, und besteht die Seelenanzahl im Closter allein, ausser den Filialorten in 382.

Gemahlin eine Freihin von Kirchberg, ohne Kinder gestorben war, und sein Bruder, Nahmens Arnoldus sich mitt ihme nicht wohl betragen kondte, damitt er hernach sein Leben als ein Frater Conversus, darinn vollends zubringen, und enden möchte, wie dann auch geschehen. An der Kirch hat man gebauet drei Jahr und ist dieselbe erst anno 1086. vollendet, und von Gebhardo, dem Bischoffen zu Costniz dem heiligen Gregorio zu ehren, eingeweihet worden. Sie hat zween mittelmäsige Thürn, und darinn zwo ziemlich grosse Glokhen, bei dem Eingang ein schönes Creuzgewölb, und obenher bei dem hohen Altar, noch viele andere, neben einem künstlichen Reconditorio, darinn vor alten Zeiten die Monstranz ist aufbehaltten worden. In dem Eingang ligt begraben der Stifter, in der Sacristei, (so groß und mitt einem aignen hohen Alttar und Gemählden versehen) mitten in der Kirchen etliche Prälaten und Priorn, und obenher, wie auch in dem Creuzgang, unterschidliche Graffen und andere Herren. Ueber das Closter ist gesezt worden ein Prior, mitt und neben einem Subprior, und 26 Fratribus Conventualibus, welche dem Orden S. Benedicti, zugethan gewesen, und zu Halttung der Horarum Canonicarum ihre 18 schöne Chorstühl mitten in der Kirchen gehabt haben, so noch alle vorhanden. Die Inspection und Auffsicht aber ist dem Abbten zu Hirschaw (so Wilhelmus geheissen, und dazumalen wegen seiner Religiosität und Andächtigkeitt, auch vorgegebenen Wunderwerken allenthalben sehr berühmbt gewesen) übergeben worden; also, dass er völligen Gewaltt hatte über alle und jede Ordenspersohnen, und dieselben nach seinem Belieben entweder annemmen oder auch absezen kondte. In dem Clostergebäw haben sie alle gewohnt, weil es mit einem peristylio, dormitorio, flagellatorio, Refectorio æstivo & hyberno und andere Gemächern mehr, wohl versehen gewesen, welche auff den heuttigen Tag noch alle auff-

recht stehen. Endlich aber seind diese Fratres Benedictini, Anno Christi 1648. Nach erhalttenem Friden völlig ausgetriben worden, da das Closter mit allen seinen Dörffern, Güttern und Einkünften seinem ohnwidersprechlichen Schirmbsherrn und Castenvogten, nemlich dem Herzog zu Würtemberg ist wiederumb zuerkandt und eingeraumt worden; worfür dem lieben Gott im Himmel auch herzlich gedanket seie.

Monumenta Sepulchralia atque Inscriptiones Funerum, quæ cernuntur in Templo prioratus Reichenbacensis in memoriam posteritatis Evangelicæ demum collectæ, & huic libro (Todtenbuch) fideliter insertæ, d. XIV. Octobr. Anno MDCXCI.

In dem Eingang der Kirchen ligen ailff Grabstein, grosse und kleine, darunder seind folgende noch zu lesen.

Anno Domini ( ) VII. Id. Aug. obiit Berno Conversus. Anima eius requiescat in pace!

Anno Domini MDLXI. Sabbatho, tertia die Mensis Septembris obiit Nicolaus Cop, Capellanus Schwarzenbergensis.

Anno Domini 1570. d. 6. Martii starb der Erbar Sebastian Fischer, genandt Mieringer, dem Gott gnad!

Anno Domini 1574. d. 19. Martii starb der Erbar Conradus Matthais.

Anno Domini 1617. Barthlin Eberhard Anweiler, ward in dem Closter Kirchendiener, under dem Stein begrabet sein trewe Mutter und zwei Kinder,

Ohn

Ohn allen fehl
Hat Gott ihre seel
Der helffe zusammen
Dort wieder Amen!

An dem Rand herumb.

Apollonia LXXXIX. Jahr altt.
Nicolaus X. Jahr altt.

Mitten in dem Kirchgang.

Anno Domini MCCCCLXXXVI. 4. Non. Augusti, obiit venerabilis pater, Icorius Abbas.

Anno Domini MCCCCLXX. obiit Johannes Maichinger, prior hujus Monasterii, in die S. Udalrici.

Anno Domini MDLXXXI. Feria secundâ Paschæ obiit venerabilis in Christo Dominus Valentinus, Prior Reichenbacensis.

Epitaphium eiusdem Prioris Penultimi, ante Reformationem B. Lutheri Evangelicam. Tabulæ ligneæ, aureis literis quondam inscriptum, nunc autem miserè afflictum, ad parietem prope cathedram.

Cum autem apparuerit vita vestra, tunc & vos apparebitis cum ipso in gloria! Col. 3.

D. O. M. S.

Reverendo patri, Dn. Valentino Wezelio, Wilâ Suevorum Imperiali oriundo, in præclaro Hirsaugiensium Cœnobio Religionem ingresso, brevique priori renunciato, & huic demum Eremo feliciter præfecto hæc, quæ cernis legisque monumenta, perpetuæ memoriæ,

moriæ, observantiæ & gratitudinis ergo, ponit posthumi instar religionis filius, Johannes Hygelius, in prioratu Successor. Moritur supra M. D. ejusdem ætatis suæ anno 81. presbyteratus 62. prioratus 50. R. J. P.

Ibidem in Tabula lignea.

M. J. S.

Ich M. Johann Saugenfinger,
Von der Geburtt ein Nordlinger,
Nach dem als vier und zwanzig Jahr
Tausend, sechshundert verflossen war,
Den ailfften Martii gebohren bin ich,
Den zwölften hat man getauffet mich,
Im Vatterland zur Schul ward gschikt,
Bis ich alle Classes fortgerükt,
Und gen Tübingen wohl bekandt
Auf die hohe Schul ward hingesandt,
Hab da ein kleine Weil gstudirt,
Die Cornua auch deponirt,
Von dar alsdann nach Strasburg glenkt,
Und aufs studiren waker denkt,
Bis mir die Künste waren bekannt,
Ward auch da bald Magister genandt,
Nach Verfließung fünfthalben Jahr
In Tübingen wieder kommen war,
Allzeit mich glegt auf Gotteswortt,
Hab zu Kilchberg am Nekar dortt,
Bei Herrn Closnern präceptorirt,
Ward dann zum Pfarrer promovirt,
Nach Degerloch hernach von dar,
Auch zum Seelsorger berufen war,
Zur dritten Pfarr nach Mühlheim kam,
Bis man mich her ins Closter nahm,
Hab hier in den fünfthalben Jahr
Mein Schäfflein glaitt zur Himmelsschaar,

In

In meines Alters neun und vierzigsten Jahr,
Als tausend, sechsh. drei u. siebenzig gezehlet war,
Den dritten Maj meim Hirtten d'Seel,
Der Erd den fünfften mein Leib befehl,
Verlaß Wittib samt drei Waislein,
Deren wolle Gott treuer Vater sein.
Bhürt Gott dich lieber Leser frei,
Schaue, daß dein End auch selig sei,
Ich leb, wie ich begehret zwar,
Im Haus des Herrn immerdar.

Neben dem Altar bei Herrn Schaffners Stuhl.

Memoriæ Domini Johannis Neufferi, Officialis Claustri Reichenbacensis quinquagenarii, denati die XV. Octob. Anno 1654. hoc monumentum positum.

Auf der andern Seite neben dem Altar.

Anno MDCLVII. d. 2. Sept. sepultus est Georg Gustavus pastoris Reichenbacensis Casparis Brenderi filius.

Oben in der Kirchen.

Anno Domini MCCCCCXIX. auf Samstag nach Barth† Bartholomäi Tag starb der wohlgebohrne Johann Bernhard, Graff zu Eberstein, dem Gott Gnad!

(Collator quondam & Patronus Ecclesiæ.)

Ibidem.

(Gilt als Specimen lateinischer Poesie zu jenen Mönchszeiten.)

Conditur hoc tumulo Jacob, venerabilis prior,
Quarto Idus in Majo, Anno tricesimo primo
Secula ter quinque simul his currentia. Christe,
Da tuo Sepultó æterna gaudia Cœlo. 1531.

Memor

Memor esto judicii mei; sic enim erit & tuum.
Mihi heri, & Tibi hodie. Eccles. Cap. 38.

In der Sacristei daselbst ligen sieben grosse und vornehme Grabsteine; ist aber nur noch einer zu lesen, dessen Schrifft also lauttet.

Anno Domini MCCCCXXXX. die XX. Octobris obiit M. A. G. R. Eberhardus, Decanus Wolffacensis; (quantum conjecturare licet) Hic virtutibus suis procuravit Coronam Sempiternam. (Sequentia verba dignosci amplius nequeunt. NB. Vor diesem Stein ligt ein Probst, welches Wörttlein noch erkändtlich ist.)

In dem Creuzgang ligen acht grosse Grabstein, unter welchen zween noch also zu lesen sind;

XVIII. Junii obiit Heinricus Infantulus, Comitis Hugonis junioris Filius.

Anno Domini MCCCCXXXI. obiit Berthold Gremp de Gernspach.

Lapis Sepulchralis omnium antiquissimus, qui cernitur in angulo sacrarii ad latus sinistrum.

Anno Domini DCCLXXX — — — Poka Boria Memoria obiit.

Das eingehauene uhralte wapen hatt oben eine Cron, in der Mitte einen Helm, oder sturmhauben, unden aber ein überzwerches Schilttlein, in der Mitten ausgehauen. Claustrum aedificatum fuit Anno Christi 1083. Ist also dieser Stein älter 303 Jahr, und allem Ansehen nach schon vorher in der Capell gelegen.

Altte

Alte Schrifft, unden am stein des Crucifixs eingehawen.

Jesus von Nazareth, Heiland der Juden.

Alte Schrifft an dem Messgewandt-Kasten, in das Holz eingelegt.

Lavamini, mundi estote, qui fertis vasa Ministerii MCCCCLXXV.

Anno 1713. den 17. Augusti ist der Kirchenthurn gedeket, und in dem Kupferknopf ein Glas mit einem Brief folgenden Inhalts gefunden worden:

Als man zählt tausend, sechshundert und sechs Jahr
Wie eben ich Unterschriebner Schaffner war,
Hat ein schreklich Wetter abgesetzt,
Stern und Mond hieher gestelt,
Die hab ich wieder machen lahn,
So lang Gott will solln bleiben stahn.

Den 30. Jul. 1616. Schaffner zu Reichenbach,

Johann Neuffer, gebürtig von Münsingen auf der Alb.

VI. Bür-

VI.

Bürgerzahl der Reichsstadt Memmingen.

Nach den Innungen und Zünften, deren zwölf sind, wenn man die Patricier dazu rechnet.

I. Die Zunft, oder die Gesellschaft zum Löwen, die Bürgerstube genannt, dahin allein die Patricier gehören, zählt 55.

II. Die Krämerkunst. Zu dieser gehören die Kaufleute, Krämer, (oder, wie man zu Memmingen spricht, Kramer) Apotheker, Mahler, Sekler, Gürtler, Buchbinder, Hutstaffirer, Goldschlager, Seiler, Sattler, Glaser, Nadler, Strumpfstriker, Bortenmacher und Spengler; zusammen, mit dem Obmann und den sechs Geschwornen, 277.

III. Die Beckerzunft samt den Bierbräuern, begreift 126.

IV. Die Mezgerzunft samt den Hafnern hat 127 Zünftige.

V. Die Merzlerzunft mit den Müllern zählt 60.

VI. Die Zimmerleute-Zunft, welche die Maurer, Schreiner, Drechsler, Bildhauer, Küfer, (Böttcher,) Wagner, Sieb- und Wannenmacher in sich begreift, zählt 249.

VII. Die

VII. Die Schmiedezunft. Zu dieser gehören die Goldschmiede, Schlosser, Nagler, Büchsenschmiede, Waffenschmiede, Uhrmacher, Zinngießer, Kupferschmiede und Glokengießer, zusammen 78.

VIII. Die Schneiderzunft mit den Kürschnern und Tuchscheerern besteht aus 79.

IX. Die Schuhmacherzunft hat 70.

X. Die Lodnerzunft, zu welcher auch die Barbierer, Bader, Hutmacher, Färber, Zeugmacher, Strumpfwirker und Perükenmacher gerechnet werden, zählt 176.

XI. Die Gerberzunft besteht aus 64.

XII. Die Weberzunft aus 47.

Die ganze Summe beläuft sich also auf 1408. Zünftige, welche alle Bürger sind.

Die Beisizer sind nicht darunter begriffen.

VII.

Eine Teufelsgeschichte aus dem vorigen Jahrhundert.

Nebst einem Anhang ähnlicher Geschichten, die kürzer erzählt sind.

Mit der Mittheilung der Teufelsgeschichten, welche in dem Schw. Archiv erscheinen, ist es auf etwas mehr

als auf blose Unterhaltung angesehen, obschon auch zu diesem Zwek sich sowohl für aufgeklärte als für unaufgeklärte Leser reicher Stoff darin findet. Dergleichen Teufelsgeschichten, — Hexen- und Zauber- und Gespenstergeschichten mit eingeschlossen — sind, dünkt mich, als wesentliche Beiträge zur Charakteristik gewisser Zeiten und Gegenden und Stände anzusehen, und können sehr nüzlich zu einer Vergleichung der Begriffe und Meinungen dieser Art bei der vergangenen und der gegenwärtigen Generation angewandt werden, welche öfter, als man gewöhnlich denkt, zur Beschämung der leztern ausfallen, und den Wahn von übergroßer Aufklärung mächtig niederschlagen dürfte. Wenn sich dabei große Fortschritte in Berichtigung der Begriffe und in Verminderung abergläubischer Meinungen entdeken — ein Fall, der doch auch so selten nicht seyn kann — desto besser! Jene Beschämung und diese Wahrnehmung wird gewiß manchen unter uns aufmuntern und anfeuern, die Zahl der Vorurtheile, so viel an ihm ist, zu verringern, und nach dem Verhältniß seiner Lage und dem Maas seiner Kräfte richtige Begriffe zu pflanzen und zu verbreiten. **Ein Taschenbuch für Aufklärer und Nichtaufklärer** hatte freilich das vorige Jahrhundert nicht. Aber wenn es eins gehabt hätte, so wäre es noch um einige Artikel ärmer gewesen, als das, welches wir nun am lezten Jahrzehend unsers jezigen aufgeklärten Jahrhunderts erhalten haben. Obschon, gedankt sei es der Strebsamkeit des menschlichen Geistes, mancher alte Artikel, namentlich der von Hexen, weit weniger Stoff liefert als ehemals, so ist doch kein Artikel ganz verschwunden. Alle behaupten noch, mit größerer oder geringerer Ausdehnung, ihre tyrannische Herrschaft in vielen Gegenden Europa's, und Teutschland's, und — ach, daß ich hier keine Ausnahme machen kann! — unsers Schwabens. Und zum Ersaz dessen, was einige alte an Wirksamkeit verloren haben, ist es etlichen neuen, un-

ter Begünstigung der Finsterniß, die zu dicht war, als daß die Stralen des Lichtes sie bis jezt noch hätten durchdringen können, gelungen, sich desto größern Spielraum zu verschaffen. —

Was die folgende Geschichte betrift, so ist es nicht sehr zweideutig, daß der junge Mensch, der die Hauptrolle dabei spielt, die boshafte Absicht gehabt habe, seinen Meister, der ihn vielleicht hart hielt, in bösen Ruf zu bringen, in der Hoffnung, auf diese Weise desto gewisser von ihm los zu kommen. Die Geschichte ist daher auch in psychologischer Rüksicht, durch die Bosheit und umständliche Erfindung des Jungen merkwürdig. Um ihr nichts von allem, wodurch die handelnden Personen sich dabei charakterisirt haben, zu nehmen, gebe ich sie ganz so aktenmäßig, wie ich sie erhalten habe.

Als Anhang dazu folgt eine Anzahl kurz erzählter Geschichten ähnlichen Inhalts und aus eben demselben Zeitalter.

Der Herausgeber.

P. P.

Uff Eines löbl. Magistrats ergangenem Gngst. Decret ist hiemit Unser Befelch, daß ihr des Pfarrers zu Ueberchingen (Ueberkingen) angefochtenen Sohn umwechslungsweiße fleissig besuchen, und Fleis ankehren sollen, wie ihr ihn nächst göttl. Hülfe wieder zu Recht bringen mögen. Und da euch beeden die Sach zu schwer fallen würde, die benachbarte Hrn. Pastores zu Kirchheim, Böringen und Auffhaußen zu euch ziehen sollen. Deme ihr nachzukommen wissen. Datum Ulm den 8. Julii, an. 1671.

* * *

Diesem Knaben ist der Teufel ob der Steig bey der Ziegelhütten begegnet zu Pferd als ein Kaufmann (daß Pferd war schwarz, daß eß vor Schwärze glizet, (glänzte) der Mann auch unter dem Gesicht schwarz, hatte schwarze Kleider, und schwarz grawen (grauen) Rok und Stiffel an) ihn gefragt, wo er hin wolle?

Knab. Nach Lonsee.

Wer er sey?

Kn. Ein Schreinerjung.

Was er lang diß schwere Handwerk lerne, er soll zu ihme dingen (sich verdingen,) er woll einen Herren aus ihme machen.

Kn. Er darff nicht von seinem Meister.

Ey ia, er soll nur zu Ulm zu der Rosen zu ihm kommen.

Kn. Er sey nie zu Ulm gewesen, er wiß nicht, wo die Ros sey.

Wie er heisse?

Kn. Joh. Jakob Guckelen.

Er soll ihme seinen Nahmen aufzeichnen.

Kn. Er hab kein Dinte und Feder.

Straks riß er ihm ein Kraz auf die linke Hand, und gab ihm was harts, wie ein Feder in die rechte, schrib also I. I. G. Das nahm der Teufel zu sich, und weil er ein Pfarrers Sohn sey, schenkt er ihm ein vergüldt Büchlein, ritte mit ihm noch ein wenig fort ins Holz hinein, und verschwand. Als der Knab das Buch aufgethan, fand er allerhand Caracteres, und kundt's nicht lesen, und warfs hin. Hernach kam er etlich mal in seines Meisters Haus zu ihm, und als er aus Forcht

zu

zu seinem Herrn Vatter nach Ueberchingen gangen, und ein Tag etlich bey ihm gewesen, und wieder nach Geißlingen zu seinem Meister Martin Häberlen (welcher samt seiner Frau ihm oft beim Teufel geschworen, wann er ihn nur hinhätte 2c.) gehen wollen, begegnet ihm der Teufel wieder, und führt ihne in der Luft bey dem äussern Ruhebänklein die Halden hinauf; der Bub konnt nicht rufen vor Angst, und als er in seinem Herzen dachte: O Jesu, wie will mir werden, ließ ihn der Teufel fallen. Darauf er wieder zu seinen Eltern geführt worden, die ihne zu sich in die Kammer gelegt, und alle Nacht ein Licht gebrannt, und ist der Knab voll Forcht geweßt, und geklagt, daß der Teufel am Nachmitnacht (nach Mitternacht) zu ihm über das Bett komme, und ihn ängste, er könne nicht um Hülf rufen, einmal länger als das ander. Den Tag über hat er gute Ruhe, kan hingehen wo er will, doch läßt man ihn nicht allein.

Dieser Knab ist samt seinem Vater nach Ulm für das Ministerium citirt worden, aber ehe er für dasselbe kommen, ist in der Stube, darinn er gewesen, den 30. Sept. Abends um 3 Uhr, da er zum Fenster ausgeschauet, ihn ein starker Motus und Trieb ankommen, daß er sich gewendt, zur Stub hinaus gegangen, und einen schwarzen Hund vor der Thür liegen sehen, und anfahen zu rufen: Herr Jesu, dir leb ich, dir sterb ich 2c. und seines Zettels vor des Hundes Maul gelegen, gewahr worden, und der Mutter, so neben einem andern Weib in der Stuben gewesen, gerufen: O Jesus! Mutter, ich hab meine Handschrift wieder. Welche Handschrift der Knab samt dem Vater dem Ministerio in die Sakristey gebracht, das den Knaben scharf examinirt, welcher bey obiger Aussag verblieben. Haben erkannt, daß die 3 Buchstaben I. I. G. mit Blut geschrieben, damit er aber kein Falsch treibe, ihm Feder und Dinten geben, ob er gleichförmige Buchstaben ma-

che, welches auch geschehen, daß diese jenen gleich gesehen; solche gleichförmige Schrift hat Herr D. Veiel zur Hand genommen, und in sein Pult geschlossen. Als aber der regierende Bürgermeister solche zu sehen begehrt, hat selbige Herr Pfarrer abgeholt, und ihme gewiesen, die er ihm aber wieder geben, welche Herr Pfarrer (der Vater des Knaben) in die Sakristey getragen, und zu andern Documentis gelegt worden. Weilen aber Herr Pfarrer von einer reichen Fr. (vermuthlich Frau) erinnert worden, man soll auf Achtung auf die Handschrift haben, daß sie der arglistige Feind nicht wieder entziehe, hat sie Herr Pfarrer wieder Herrn D. Veiel gebracht, der sie wieder in sein Pulpitum eingeschlossen, und gesagt: Troz Teufel, nehm mir etwas hier hinweg! Es hat aber Ein wohlweiser Rath solches wieder von Herrn D. Veiel abgefodert, dem Collegio Medico übergeben, zu censiren, ob die 3 Buchstaben mit Blut geschrieben? ist auch der Theologorum iudicium von Einem Ersamen Rath begehrt, und darauf folgender Brief an uns beede (Geistliche zu Geißlingen, M. Strohmeier Pastor, und M. Bauler Diac.) datirt worden:

P. P.

„Uff eines löbl. Magistrats Unserer Gngst. Herren „und Obern ergangen Decret überschiken wir euch den „des würdigen Ministerii allhier in ihrem ferneren Gut„achten des Pfarrers zu Ueberkingen Sohn betreffend bey„gefügten Appendicem, was ernannter Knab seiner Buß „und Bekehrung halber zu observiren. Nach dessen Anlei„tung ihr demselben, ehe und dann er zum Gebrauch des „H. Abendmahls admittirt wird, in einem und anderm „die Nothdurft fürhalten sollen. Sonsten solle seinethalben „auf den Kanzeln noch zur Zeit kein Meldung gethan „werden, ꝛc.“ Sign. den 10. Oct. 1671.

Eines

Eines Löbl. Magistrats Extractus relationis des würdigen Ministerii I. I. G. betreffend.

„Ist noch übrig, daß wir vermög Rathsentscheides euch anzeigen sollen, was iezt weiter mit diesem Knaben fürzunehmen.“

„Wir sind der unvorgreiflichen Mainung, er soll noch eine Zeit bey seinen Eltern verbleiben, um zu sehen, ob es einen Bestand mit ihm haben werde, darauf sie am fleißigsten Achtung zu geben haben, ihne auch zu fleissigem Gebet, Gesang und Anhörung der Predigten anzuhalten wissen werden.“

„Weil er willens gewesen, auf verwichenen Heil. Pfingsttag zum Heil. Abendmahl zu gehen, sich auch darzu anfangen bereiten, wo der Unfall nicht darzwischen kommen wäre, und ihn an seinem Vorhaben verhindert hätte, solle er bey Zeiten sich durch wahre Buß und Bekehrung zur Beicht schiken, dazu ihn Gott selbst vermahne Jer. 3, 12. 13. Kehre wieder ꝛc. Ja Hieron. sagt: initium salutis est, sua intelligere & deflere peccata. Solle mit David seufzen und beten aus seinem 25sten Psalm v. 6. 7. Gedenke Herr ꝛc. item Ps. 51. 3. 4. 5. Gott sey mir gnädig ꝛc. Mit Manasse: Ich beuge die Knie meines Herzens. Mit dem verlohrnen Sohn: Vater ich habe gesündiget ꝛc. Mit dem Zöllner: Gott sey mir armen und schweren Sünder gnädig. Luc. 18, 13.“

„Wann er die Absolution angehört, sich derselben herzlich getrösten, und an der Barmherzigkeit Gottes nicht zweifeln, sondern glauben, und sagen mit dem Apostel Paulo: Mir ist Barmherzigkeit widerfahren, denn ich habs unwissend gethan im Unverstand 1 Tim. 1, 13. Wann ich gewußt, daß dieser angegebene Kaufmann von Ulm der böse Feind wäre, solte verhoffentlich von mir wol nicht geschehen seyn, was leider ge-

schehen ist. Weil es aber leider geschehen ist, will ich doch nicht verzagen, noch mit Kain sagen: Meine Sünd ist grösser :c. Gen. 4, 13. sondern mit der Christlichen Kirche seufzen und singen: Ob mich gleich hat betrogen der Satan, von Gott abgezogen, durch List und Trügerey, will ich doch nicht verzagen, sondern mit Glauben sagen, daß mir mein Sünd vergeben sey. Gesangb. 293. O Welt ich muß dich lassen :c. Barmherzig und gnädig ist der Herr :c. sagt David Ps. 103. 8. 14. Jer. 31, 20. Oseä 11, 8. 9. Werde er diese Gnade und Barmherzigkeit Gottes suchen, und durch wahren Glauben ergreifen in dem Verdienst Jesu Christi, welcher ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der sich selbst :c. 1 Tim. 2, 5. 6. so könne und solle er mit der Christlichen Kirche sagen: Die Sünd mag mir nicht schaden, erlößt bin ich aus Gnaden :c. 1 Joh. 1, 7. Col. 1, 14."

„Nach angehörter Absolution kan er sich erinnern Herrn D. Luthers seel. welcher sich pflegen in schweren Anfechtungen zu trösten mit diesen Worten: absolutus sum. Wie auch Herrn Matthesii, von deme Herr Valerius Herberger K. II. seiner Postill Fol. 221. berichtet, er habe oftmals den bösen Geist in schweren Anfechtungen an seinen Beichtvater gewiesen, und gesagt: Ich bin von meinem Beichtvater absolvirt, laß mich zufrieden, du magst mit ihm ausrichten."

„Welchen seinen Glauben er mächtig stärken kan und soll mit würdiger Niessung des wahren Leibs und Bluts seines Heilandes Jesu Christi, welcher der höllischen Schlangen den Kopf zutretten laut der ersten Evangelischen Verheissung Gen. 3, 19. 1 Joh. 3, 8. Sintemal Christus sagt selber: Wer mit wahrem Glauben mein Fleisch isset, :c. Joh. 6, 56. Drum könne und solle er im Gebrauch des Heil. Abendmahls frölich seyn, und sagen wie K. Carolus, da ihm für seinem Ende das

das tröstliche Sacrament gereicht ward: Domine, tu in me, ego in te. Ist aber Jesus Christus für uns, ia bleibet mit seinem Leib und Blut in uns, wer mag wider uns seyn? Röm. 8, 31. dann da heißt es, wie der Apostel Johannes I. Ep. IV. 4. Welche wir wider den Widersacher gesichert haben wollen, die wapnen und rüsten wir aus mit dieser Vestung der göttlichen ꝛc. Wann jemand Christi Fleisch und Blut empfäht, mit dem wird er also vereinet, daß Christus in ihm, und er in Christo erfunden wird, schreibt Cyrill. Alexander."

„Wann die Teufel in uns Christi Blut sehen, werden sie in die Flucht geiagt, aber die Engel laufen herbey, schreibet Chrysost. Homil. 25. — Ist erinnert worden, solle hinfüro nicht müsig gehen, sondern seinem Beruf, darein ihn Gott sezen werde, abwarten, nicht fluchen, noch jemand verfluchen, wie ihms sein Meister und Frau gemacht."

„Ist noch des beständigen Willens, das halb erlernte Schreinerhandwerk vollens auszulernen, wann er nur zu ehrlichen Christlichen Leuten kommen könne. So ist ihm auch wol eingebildet worden, wann er aus dem Bett oder Haus gehe, solle er allezeit sein Taufgelübniß widerholen und sagen: Ich widersage dir Teufel und deinen Werken und Wesen, und ergib mich dir, Herr Jesu, ganz zu eigen. Dir, Herr Jesu leb ich ꝛc."

„Nach Anweisung des H. alten Kirchenlehrers Chrysost. welcher davon Homil. 21. also redet: Dic igitur continue: abrenuntio tibi Satana. Nihil hac dulcius voce, si ipsam per opera exhibeamus, hanc & vos initiandi discere censeo. Hæc nempe vox confœderatio cum Deo est. Und bald hernach, col. 195. D. & sicut sine calceamentio vel vestimentis vestrum nemo in forum descendere eligeret, ita sine verbo hoc

nunquam in forum prodeas, sed cum es ianuæ vestibula transgressurus, hoc prius loquere verbum: abrenuntio tibi Satana, & coniungor tibi Christe. Ne unquam absque hac voce exeas, hæc erit tibi baculus, hæc armatura, hæc turris inexpugnabilis.“

„Ich bin getauft auf Christi Blut, das ist mein
Schaz und höchstes Gut.
Des tröst ich mich in aller Noth, Troz sey dem
Teufel und dem Tod.“

Nachdem ich und mein Herr Collega (die beeden Geistlichen zu Geißlingen) auf die Hütten (so nennt man zu Ulm das Amt, das über das Kirchen- und Schulwesen gesezt ist) berichtet, daß bemelter Knab, gleich nachdem er von Ulm kommen, zu Siessen communicirt, und wie er sagt, auf Befehl und Anreizen Herrn Senioris, und Herrn D. Beiels, daß er aufs eheſt, aber nicht bey seinem Vater solte communiciren, und damals Michaelis-Kommunion zu Siessen noch nicht vorüber war, ist uns folgende Antwort worden:

„Auf euer hievormalen anhero gelangtes Schreiben den Schreinerjungen betreffend ist die Sach ferner angebracht, und Mitwochs den 25. h. von Einem löbl. Magistrat gngst. entschieden worden: weilen bemelter Jung, dessen Lehrmeister und sein Weib eines und andern Hauptpunkten halben, in meris contradictoriis stehen, daß sie demnach durch den Herrn Vogt zu Geißlingen, und in Ewr. beeder Gegenwart confrontirt, die Aussagen fleissig beschrieben, und anhero versandt; sodenn bemelter Knab iüngst überschikter Instruction gemäs zur Gebühr beweglich vermahnt, gleichwol aber zu besagtem Geißlingen noch zur Zeit, und bis auf weitern Bescheid zur Heil. Communion nicht admittirt

mittirt werden solle. Wie ihr dann von ebengemeltem Herrn Vogt ferner vernemmen werden, so wir euch ꝛc. den 27. Octobr. 1671."

Die Confrontatio ist geschehen d. den 30. Octobr. da denn der Lehrmeister desselben geläugnet, er hab den Knaben nicht ins Teufels Nahmen heissen nach Lonsee gehen; der Knab aber bestanden (eingestanden) er selbst hab aus Ungedult, weil ihn der Meister so hart gehalten, gewünscht, daß er weiß nicht wo wäre. Der Meister gestand, er hab ihn einmal geschlagen, und einmal eine Ohrfeige geben wegen seiner Faulheit und Fahrlässigkeit. Der Knab aber gesagt; er hab ihn 3mal sehr hart gehalten, seinen Maaßstab in 3 Stück an ihm zerschlagen. Das andermal mit einem andern Maaßstab, das drittemal mit einem Meß (Maaß) daß er zum Haus hinaus gesprungen, hab auch zum Barbierer gehen müssen. Hat auch erzählt, daß ihm auf der Lonsemer Reiß (auf dem Weg nach Lonsee) der Teufel 14 Tag vorm Palmsonntag erschienen. s. oben. 8 Tag hernach, sey der Bub aus dem Bett kommen, und auf die Stiegen gesezt worden (auf die Treppe) er wiß (wisse) nicht, wie ihm damals geschehen sey. 8 Tag vor Pfingsten hab ihn der Teufel beym Ruhbänklen genommen, und den Berg hinauf geführt, und als er bey sich gedacht, o Jesu, wie will mir werden, hab er ihn fallen lassen, im Gesicht verkräzt, auf dem Haupt vornen verschlagen, daß ihm der Kopf etlich Tag seer geweßt, (seer, sayr, an der äussern Haut wie zerrieben, verbunden mit einem dumpfen Schmerz) hab ihm auch ins linke Ohr geblasen, daß er etliche Tag wenig daran gehört. Hierauf hat er am Heil. Pfingsttag bey seinem Herrn Vater communicirt, ihme aber nichts von der Verschreibung gesagt. Auf Viti-Markt hat sich der Teufel ins seines Meisters Haus zu ihm aufs Bett gesezt, ihme zugemuthet, er soll sich selbst umbringen, es sey bald geschehen, oder er

woll

woll ihn erwürgen. Am Morgens ist er zu ihm in die Scheuren kommen, da er Bretter geholt, welches er seiner Frauen, und die dem Meister geklagt, darauf haben sie ihn nach Ueberkingen gelassen, allda ihm der Teufel im Garten wieder erschienen, und sein Büchlein von ihm gefodert, er hingegen die Handschrift; hat (worauf) der Teufel gesagt, die Handschrift sey, wo das Büchlein sey. Ist auch etlich mal zu ihm über das Bett kommen, ihn zur Desperation begehren zu treiben, ihm auch zugesprochen, er soll nicht glauben, was ihm die Pfarrer vorsagen.

Der Hund, vor dessen Maul er sein Zettel ersehen, sey schwarz, aber nicht gar groß gewesen, habe feurige Augen gehabt, als wann er ihn damit umbringen wolte, und sey mit ziemlichen Gestank verschwunden, er hab ihn weder hinauf noch hinab sehen laufen. Indessen er seinen Zettel wieder bekommen, habe er gute Ruhe, und sey ihme indessen nie mehr erschienen.

Welches den 1. Nov. 1671. von Ihr Wohladellich Gestreng Relation mit unser beeden Subscription übersandt worden. (So weit die Erzählung dessen, was der Knab bei der Confrontation mit seinem Meister und Frau vor dem Oberamt zu Geißlingen ausgesagt.)

P. P.

„Uff Eines löbl. Magistrats Unserer ꝛc. ergangen gngst. Decret überschiken wir euch einen Extract aus des würdigen Ministerii allhier übergebenen ferneren Gutachten des Pfarrers zu Ueberchingen Sohn betreffend mit diesem Befelch, daß ihr demselben gemäs mit ihme verfahren, und wann er hiernegst zum Gebrauch des Heil. Abendmahls taugentlich erkennt, auch solches wirklich empfangen haben

haben wird, seinethalben der Gemeind die Nothdurft ab der Canzel fürhalten sollen ꝛc."

Sign. 1. Dec. 1671.

Eines Löbl. ꝛc.

Extract des würdigen Ministerii ferneren Gutachten betreffend Hans Jakob Gukelen.

„Weilen in der Confrontation sich befunden, wie die Wort der Geißlinger Relation lauten, daß dieser Jung verwichene Pfingsten dieses Jahrs, als nach seinem angegebenen laidigen Fall bei seinem Vater dem Herrn Pfarrer zu Ueberchingen seine Beicht (doch ohn einige Anregung oder Bereuung dieses so schröklichen Abfalls) abgelegt, folgendts mit schwerer Verantwortung sich des allerheiligsten Leibs und Bluts unsers Erlösers und Heilandes Jesu Christi (unwürdig) theilhaftig gemacht habe; wäre er nunmehr, ehe er zu Geißlingen communicirte, noch einmal und endtlich alles Ernsts beweglich zu erinnern, daß er dermaleins die langwührige Handlung mit ihm abzuschneiden, und gänzlichen ab der Sach zu kommen, dem ohne das allwissenden Gott mit gründlicher Erkanntnus und beständiger Bekanntnus alles dessen, was er einmal seines leidigen und schweren Abfalls halben ausgesagt, die Ehre geben, mit demüthiger Abbitt, was er wider Gott und seine Gebott, wider sich selbst, und seinen Nächsten dabey peccirt, und mißgehandelt, seinem Gewissen die Ruhe gönnete, alle betrügliche Heucheley bey künftiger Beicht und Communion verhütete, und sich recht Christlich zu würdiger Niessung des allerheiligsten Leibs und Bluts J. C. im Heil. Abendmahl bereitete, mit reinem und frölichem Herzen zum Heil. Tisch des Herren gehen, und der geärgerten Christlichen Gemein seine Buß und Bekehrung expresso vel suppresso nomine mit Wahrheit von der Canzel denuncirt und angezeigt werden möchte,

möchte, ungefehr mit solchen Worten, die weiland Herr D. Philipp Han-Domprediger zu Magdeburg, im Magdeburgischen Kirchenbuch T. VI. in der Antwort uff die Frag: wie es mit denen zu halten, so etwan in Todsünde gefallen, und wiederkehren ꝛc. p. 430. seq. gebraucht und gesezt hat:"

„Dieweilen N. N. durch des bösen Feindes List, aus menschlicher Schwachheit in grosse Sünde wider das 1. Gebot gefallen ist, Gott im Himmel damit erzürnt, und viel Christen geärgeret und betrübt hat, läßt ihm aber sein Fall herzlich leid seyn, ist zum Creuz gekrochen, hat auf gethane herzliche und demüthige Beicht die Heil. Absolution, und das Hochheilige Abendmahl empfangen ꝛc. als bitt und vermahne ich euch, gleichwie ihn Gott durch Christum zu Gnaden angenommen, und ihn das Predigamt an Christi statt absolvirt hat, als wollt auch ihr ihm Christlich verzeyhen und vergeben, ihm diesen seinen Sündenfall nicht aufruken, sondern nach dem 8ten Gebot zudeken und entschuldigen helfen, ein ieder sehe auf sich selbst, und wer stehet, der sehe, daß er nicht falle. Gott wolle uns allen gnädig seyn, und in rechtem Glauben und Christlichem Leben bis ans End erhalten um Jesu Christi willen, Amen."

Vorgeschriebenem Unterricht haben wir uns gemäs verhalten, den Jungen N. den 15. Dec. vor uns gehabt, ihne gefragt, ob es wahr sey, was er bißher ausgegeben, daß ihm der Teufel zu Pferd in Gestalt eines Kaufmanns erschienen? Ob er seinen Nahmen mit seinem Blut geschrieben mit I. I. G. ihme gegeben? Ob der Teufel ihn beym Ruhebänklein genommen, und den Berg hinauf geführt? Ob er ihm in seines Meisters Haus und Bretterhütten, in seines Herrn Vaters Garten

ten und Haus erschienen rc.? Dis hat er alles unterschiedlich beiahet, item, daß er die Handschrift zu Ulm bekommen vor einem schwarzen Hund liegend? Kn. Ja! Obs ihm aber herzlich leid, daß er sich mit dem Teufel so weit eingelassen? Kn. Ja! Ob ers nicht mehr thun wolle? Nein!

Haben ihm die begangene Sünd heftig exaggerirt und davor gewarnt, und vermahnt, des Teufels müßig zu gehen, und auch andere vor dem Teufel zu warnen, sonderlich wann er etwa zu Burschen komme, und sie höre bey Teufelholen schwören, soll er sie warnen, nicht so sicher zu seyn, er hab mit grossem Schreken innen worden, was es sey, wenn ihn der Teufel wegführe. Haben ihn aus dem Catechismo examinirt, worinn er guter maßen bestanden. Darauf er den lezten Dec. bey dem Herrn Helfer gebeichtet, weitläuftig unterrichtet, absolvirt, und am Neuen Jahrstag communicirt, den 7. Jan. 1672. der Kirchen präsentirt worden mit folgenden Worten:

Vorstellung Joh. Jak. Gukelens Schreiner-Jungen auf dem Nebenbank am Richterstuhl. (in der Kirchen.)

„Geliebte in Christo dem Herren! Dieweil ein Handwerksjung allhier durch des bösen Feindes List hintergangen, aus menschlicher Schwachheit in grosse Sünde wider das erste Gebot, gefallen, und dem Teufel zu leicht getraut, Gott im Himmel damit erzürnt, seine Eltern und Freunde betrübt, und viel Christen beleidiget, und geärgert, läßt ihm aber seinen Fall herzlich leid seyn, hat (auf gethane herzliche und demüthige Buß, Erkenntniß und Bekenntniß seiner Sünden, Begreiffung durch wahren Glauben des Herrn Christi, der der höllischen

schen Schlangen den Kopf zutretten, und auch ihn verlohrnen und verdammten Menschen durch seine allerheiligste Menschwerdung, Gehorsam, Blut und Tod erlöset, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tod, und von der Gewalt des Teufels, und ernstlichen Zusag der Besserung des Lebens,) die Heil. Absolution, und das hochwürdige Abendmahl empfangen, und also wiederum mit Gott versöhnet worden ist: als bitte und vermahne ich Ewr. Christl. Lieb, daß, gleichwie ihn Gott durch Christum zu Gnaden angenommen, und ihn das Predigamt an Christi statt absolvirt, und von des Teufels Stricken entbunden hat, als wollet auch ihr ihm Christlich verzeyhen und vergeben, ihm diesen seinen Sündenfall nicht aufruken, sondern nach dem 8ten Gebot ihn entschuldigen, gutes von ihm reden, und alles zum beßten kehren, es in seine Unerfahrenheit und Jugend (die leichtlich gefällt wird) rechnen. Ein ieder sehe auf sich selbsten, und traue dem Teufel nicht. Wer stehet, sehe wol zu, daß er nicht falle. Gott wolle uns allen gnädig seyn, in rechtem Glauben und gottseeligem Leben bis ans Ende erhalten, um Jesu Christi willen, Amen."

* * *

Dieser Jung ist hierauf Meister Johann Hildenbrand vollends auszulernen übergeben worden anno 1672. im Martio. Nachmalen auf seiner Wanderschaft zu Nürnberg gestorben.



An-

Anhang
ähnlicher Geschichten in kürzern Erzählungen.

Das Zeitalter, in welchem die so eben erzählte Begebenheit vorfiel, war wie überhaupt in Deutschland, also auch in Ulm, an ähnlichen Vorfällen ausnehmend reich; und man muß erstaunen, wie der Glaube, daß teuflische Erscheinungen möglich seyen, die Vernunft der Aerzte, Prediger und Richter so sehr verblenden konnte, daß, wenn die natürliche Ursache — entweder Krankheit des Körpers oder der Einbildungkraft, oder Betrug — beinahe unverkennbar vor Augen lag, sie dennoch das Daseyn un- oder übernatürlicher Ursachen anzunehmen bereitwillig waren. In dem erzählten Falle war es doch gar zu handgreiflich, daß der Junge, wie auch sein Meister aussagte, nicht arbeiten mochte, und über die Behandlung bei demselben unzufrieden war; es war eine gar zu derbe Erdichtung, daß er, vielleicht des Spasses, vielleicht der Untersuchung müde, von dem schwarzen Hunde, den nur er sah, das Zettelchen erhalten haben wollte; man hätte dieses schon aus den Grimassen schliessen sollen, welche er vorher machte, und die ein solches Gaukelspiel erwarten liessen. Und dennoch fuhr man immer fort, es als eine Verführung des Teufels zu behandeln, und bediente sich statt der Hülfe des Stockes, der Unterstüzung des Gebetes. — Da Erzählungen dieser Art nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte der menschlichen Vorstellungsarten und Handlungsweisen zu seyn scheinen; so will ich noch einige ähnliche Geschichten, die sich in Ulm von 1650. an bis auf Gukezen zugetragen haben, kurz erzählen, und die wahrscheinlichen Ursachen der Vorfälle beifügen.

1650. kam eine katholische Weibsperson aus Baiern hieher, die dem Prediger im Münster, M. Peter Huber bekannte, daß sie oft mit dem Teufel zu thun gehabt, und durch seine Eingebung ein in Hurerei erzeugtes Kind ermordet, und öfter den Vorsaz gehabt habe, sich zu ersäufen oder zu erhängen. Man nahm sie in das Hospital, betete mit ihr, brachte ihr den lutherischen Glauben bei, und die teuflischen Versuchungen liessen nach. Da sie nun wieder fort sollte, bat sie gar sehr, man möchte sie behalten, weil sie fürchte, der Teufel möchte ihr wieder zusezen, auch stellte er sich schon wieder bisweilen ein, denn — es gefiel dem Weibe im Hospital bei Nahrung ohne Arbeit gar zu wohl.

1656. befreite M. Marcus Wollaib den Koch im Hospital, Heinrich Heinlen, durch Gebet vom Teufel. Er hatte sich schon im Jahr 1639. dem Teufel verschrieben und von ihm einen Wundsegen erhalten. Sein Weib hielt zwar alles für Lügen, allein er wußte die Einwürfe, welche ihm der Prediger machte, listig zu beantworten. Als er nach häufigem Gebet dem Teufel den Dienst aufkündigte, und von ihm mit der Zurükgabe der Verschreibung tüchtige Schläge bekam, durfte Niemand dabei seyn; er wußte nämlich vorher, daß ihm der Teufel seinen Zettel zurükgeben werde, und wärnte Jedermann, sich zu nahen. Dem Prediger selbst wollte der böse Feind auch einen Possen spielen. Als er einst Abschied von Heinlen genommen hatte, und die Stiege hinunter gieng, warf der Tausendkünstler alle Kannen und Schüsseln, die über der Stiege auf einer Schanz aufgestellt waren, herab. — Diese Geschichte erklärt sich selbst.

In demselben Jahre wurde ein verrükter Mensch von sechszehen Jahren, Georg Schurr, von Gingen, einem Ulmischen Dorfe, dessen Mutter sich erhenkt

henkt hatte, und dessen Bruder auf eine Zeitlang als Verrükter im Hospital zu **Geißlingen** verwahrt wurde, hieher in Gefangenschaft gebracht, weil er, wiewol sich öfters widersprechend, mehrere Zusammenkünfte mit dem Teufel und mit Hexen und Hexenmeistern wollte gehabt haben, auch sich dem Satan auf 12 Jahre verschrieben, und von ihm allerhand Würzeln zu Hexereien erhalten hatte. **Er bekehrte sich**, wurde losgesprochen, und im Hospital zur Arbeit angehalten, aber er lief davon, unter dem Vorwand, **es sei so langweilig darin.** Der Bursche mochte wahrscheinlich nicht in der Eingeschränktheit arbeiten; von seinen teuflischen Erscheinungen aber lag der Grund offenbar in einer ererbten Krankheit.

1661. wurde ein zwölfjähriger Knabe von **Kuchen**, **Hans Scheiffele**, gefänglich hieher gebracht, welcher vorgab, daß er von seiner Grosmutter und einer Mutterschwester zur Hexerei verleitet worden sei, daß ihm der Teufel schon oft erschienen, daß er häufig Unzucht, wozu ihn seine Base verführte, getrieben habe, und mit den beiden Weibern auf die Hexenfahrt gegangen sei. Der Bube trieb in den Hospitälern zu **Geißlingen** und **Ulm**, und, als er in das hiesige Waisenhaus gethan wurde, auch da den schändlichsten Muthwillen, betete aber mit unter, lernte Gesänge und Sprüche auswendig, und bekannte, daß er an Gott Vater, Sohn und heil. Geist glaube. Man hielt ihm vor, daß er gesagt habe, Gott der Vater (hier ein Schimpfwort) habe ihn erschaffen, der — sein Sohn habe ihn erlöst, der — der heil. Geist habe ihn geheiligt; er läugnete es aber. Die Prediger glaubten, er sei nicht leiblich, sondern nur geistlich vom Teufel besessen, und trugen auf eine gelindere Behandlung an, als diesem muthwilligen, dummboshaften und wahrscheinlich durch frühe Unzucht verderbten Knaben gehörte.

1662. begleitete der Teufel einen Soldaten, **Johann Hutzelen**, der bei dem Spiel sehr geflucht hatte, nach Haus; er gerieth in Angst und Entsezen, bekehrte sich aber nachher — hoffentlich vom Spiel.

1663. ließ sich ein Pfründner im Hospital, **Philipp Berger**, **im Rausche** verlauten, daß **er zwei Sacramente in seine linke hand verheilet habe**; man soll ihm helfen, sonst könne er nicht leben, in drei Tagen sey seine Zeit aus. Er begehrte und erhielt den Besuch der Geistlichen, die ihm zusprechen und die dem Teufel verschriebene Obligation herausbringen sollten. Allein er war nüchtern der Sacramentshistorie und des Teufelverschreibens nicht mehr geständig, sagte aber aus, daß er vor 26 Jahren durch böse Gesellschaft verführt und **im Rausche** Farrensaamen geschöpft habe, nicht um Reichthum zu bekommen und im Spiel glüklich zu seyn, sondern **sich fest zu machen**. Da ihm der Teufel auf der Schildwache Geld angeboten habe, habe er es, obgleich sein Weib im Kindbett gelegen sey, und er nicht viel zum Besten gehabt habe, nicht angenommen, und ihm gesagt, er sei noch jung und stark und könne sich etwas verdienen. Denn er habe die Bedingung des Teufels, daß er sich ihm ergeben müsse, nicht eingehen wollen; im Herzen, aber nicht mit ausdrüklichen Worten, habe er gleichwohl mit dem Teufel den Bund gemacht, im Fall er des Jahrs, da er den Saamen geholt — und nur so lange äusserte er die Kraft fest zu machen — sterben würde, ihm anzugehören. Deswegen habe ihm der Teufel nach Verfluß eines Jahres allemal heftig zugesezt, wieder Farrensaamen zu schöpfen, mit der Drohung, ihn, wo er es nicht thun werde, in Stüken zu zerreissen. So habe er ihn siebenmal, allemal auf einem Kreuzweg bei einer Wachholderstaude, das erstemal in der Christnacht, sonsten am Karfreitag

vor

vor Sonnenaufgang geschöpft. Zu diesem Geschäfte sei er allemal in des Teufels Nahmen ausgegangen. Auf dem Plaz habe er einen Ring machen und sich in demselben halten müssen, weil ihn sonst der Teufel zerrissen hätte, der ihn eben deswegen herauszubringen gesucht, mit seiner ganzen Heerschaar da und dort gerupft, und einmal eine ganze Kartaune, die er mit einem Strohhalm daher geführt, auf ihn abgebrannt habe; das Feuer habe er nicht gesehen, aber einen grausamen Knall gehört. Sei er aber standhaft im Ringe geblieben, so habe der Teufel den Saamen durch neun Tücher geschlagen, auf dem untersten seyen etwa zehen schwarze Körner gelegen, die er ins Teufels Nahmen habe verschlukken müssen, wovon er auf ein Jahr fest geworden sey. Durch eine Flintenkugel sei ihm vermöge der Würkung dieses Saamens nur der Hut herunter geschossen worden, der Kopf aber unversehrt geblieben; als er aber einst die Alraunwurzel, die allemal bei dem Saamen gelegen, und ganz schwarz und eines Daumens lang gewesen sei, und die er auch zu sich habe steken müssen, zu Hause habe liegen lassen, sei er von einem Stein in der Steingrube gequetscht worden. Seit diesen 26 Jahren habe er, insonderheit im Trunk, nicht ruhen können zu fluchen, zu raufen und Gott zu lästern; sein Weib habe er geplagt, sei selten in die Kirch und zum Abendmahl gegangen; der Teufel sei ihm häufig als Riese, als Kaze u. s. w. erschienen, und jezt plage er ihn oft. Er wolle den Saamen nicht mehr holen, und könne, seitdem er den Teufel verachte, auch ruhiger schlafen. Zur Sinnesänderung habe ihn der Anblik des Studenten gebracht, der sich, weil ihn sein verlobtes Mädchen aufgeben wollte, einen Stich in die Brust gegeben habe, und den er in das Hospital habe tragen helfen. — Im Hospital aber wollte verlauten, daß er sich nur heuchlerischer Weise so anstelle, um einer befürchteten Strafe wegen unverschämter gegen den Hofmeister (Verwalter) ausgestosse-

ner Reden, der ihm vielleicht seine Trunkenheit verwiesen hatte, zu entgehen.

1666. wurde ein neunjähriger Knabe, Heinrich Sterr, der sich seit acht Monaten in einem erbärmlichen Zustande befand, in welchem er hin und her geworfen wurde und schreien mußte, nachdem D. Boxbart alle mögliche leibliche Heilmittel angewendet hatte, für bezaubert erklärt, und den geistlichen Aerzten eben so wie den leiblichen von dem Rathe empfohlen. Der Knabe, Sohn eines armen Webers, der acht kleine Kinder und schlechte Nahrung hatte, sagte aus, daß ihm eine gewisse Person, die er nannte, als er noch nicht dritthalb Jahr alt gewesen sei, in einem Glas Wein etwas einer Spinne gleich zu trinken gegeben habe. Da man fragte, woher er das wissen könne, antwortete er, daß ihm ein kleines weisses Männchen, das so gros wie eine Kaze sei, und Hörner aber keinen Kopf habe, dieses gesagt habe. Er schwazte noch viel dergleichen von schwarzen und weissen Männlein, Mäusen u. dergl. Im Paroxysmus wurde er bleich, gähnte, sah stürmisch aus, krümmte sich, schrie grell, wand sich auf dem Boden mit gröster Geschwindigkeit, schlug mit den Händen, verdrehte den Hals u. s. w. bis er ermattete. Es giengen in seinen Excrementen Haarloken von ihm, auch, wie seine Aeltern sagten, Eierschaalen. Die Geistlichen beteten mit ihm; der Arzt, der es auch nicht für natürlich hielt, gab Arzneyen, und — der Kranke genas. — **Es wird nicht gemeldet, ob man den armen Mann, seinen Vater, unterstüzt, und etwa darum die Krankheit des Knaben aufgehört habe.**

In demselben Jahre hatte die vierzehenjährige Tochter eines armen Soldaten die nämlichen Zufälle, aber

aber es waren auch Anzeigen von Bosheit da. — Ueber die Zusammensezung solcher Geschichten darf man sich wohl am allerwenigsten wundern, da in diesem Zeitalter überall solche Geschichten in Menge erzählt und geglaubt wurden, so daß die schwächste Erfindungskraft im Stande war, ähnliche phantastische Märchen zusammen zu stoppeln. Und würksam auf die Wohlthätigkeit waren solche Auftritte in einem Zeitalter gewiß, in welchem das Mitleiden mit Menschen, die vom Teufel geplagt werden, so gros war. Endlich wird man es auch bei unsern gegenwärtigen Kenntnissen des menschlichen Körpers und der Seele nicht mehr ausserordentlich finden, daß solche Zufälle entweder verstellt, oder die Würkung einer verrükten Phantasie seyn konnten. Das leztere wird um so weniger bezweifelt werden können, da uns die Erfahrung belehrt, wie Erscheinungen dieser Art in dem Grade seltener werden, in welchem der Glaube an den physischen Einfluß böser Geister auf den Menschen schwächer, also auch die Einbildungskraft nicht mehr so heftig von Vorstellungen dieser schröklichen Wirkungen angefüllt und entflammt wird. Man hört wohl fast aus keinem andern Grunde heutzutage so wenig mehr von Gotteslästerung, als weil die Prediger nicht mehr so häufig und so heftig dagegen predigen, wodurch ehemals die Phantasie, weil die Strafen dieser Sünde mit grausen Farben geschildert wurden, ganz erhizt und oft unwillkührlich in ihr gotteslästerliche Gedanken erregt wurden, die ihrer Stärke wegen sich öfters nicht verschlossen halten konnten, sondern in Worte ausbrachen.

In demselben Jahre sagte ein siebenjähriges Mädchen im Waisenhause, Rosina Schmalzengaug, aus, daß sie von Hexerei wisse, und selbst dabei gewesen sei. Als sie von den Hospitalpredigern zur Rede gestellt wurde, wollte sie nichts gestehen, und sagte, andere hätten sie angelehrt zu sagen, ihre Ahne und Mutter fahren alle

Nacht aus, und da sie es nicht habe sagen wollen, haben sie ihr gedroht, sie zu schlagen; hierauf habe sie es nachgesagt. Als man aber weiter in sie sezte, erzählte sie mit Lachen, sie sei einmal mit ihnen in Kutschen aufs Münster gefahren, verführt durch **Dorothea Deglerin**; die Mutter habe nicht einwilligen wollen. Die Kutsche sey durch ein schwarzes Pferd vom **guldenen Männlein** geführt worden; dabei sei noch sein Gesell und die **guldene Frau** gewesen. Dem goldenen Männlein rufe man **Opfelfall**, sie aber habe es **Peter Paul** geheissen. Es habe um und um goldene Schellen an; jede Person habe eine davon bekommen, sie aber habe die ihrige über das Münster herabgeworfen, ihm aber doch versprochen, morgen nach dem Bad sein zu seyn. Das nämliche habe sie gethan, als er ihr schwarz Geld geschenkt, weisses aber, einen Reichsthaler, einen Fünfbäzner und zwei halbe Bazen, habe sie behalten, ihm versprochen, morgen nach dem Bade sein zu seyn, und ihn, nachdem er sie geküßt, auch küssen müssen, sie habe ihn aber nur auf die Schellen geküßt. Das Männlein heisse nur das goldene, sei aber kohlschwarz, wie **Oeffelin** der Kaminfeger. Auf die Frage, was man auf dem Münster gethan, antwortete sie, die **Dorothea Deglerin und ihre Gespielin sagen**, sie haben zur Musik des Gesellen und der goldenen Frau getanzt, **sie aber habe nichts gesehen: Doch blieb sie, wie öfters, nicht auf ihrer Rede.** Vom Münster herab seyen sie auf einer Leiter gestiegen, dann wieder in die Kutschen gesessen, und bis fast an den Tag in der Stadt herumgefahren, dann sei sie bei der **Deglerin** Haus abgestiegen, und mit der Ahne und Mutter wieder heim. Das goldene Männlein habe ihr auch ein schönes Täfelein mit goldenen Schellen geschenkt, worauf das A B C gestanden, das er sie lehren wollte, sie habe es aber weggeworfen. Am hellen Tage sei es ihr im Kohlengäßlein

(wohin

(wohin freilich der Teufel gehört) begegnet, habe sie ein schönes Jungfräulein geheissen, und sie gefragt, ob sie noch seine Jungfrau und Töchterlein seyn wolle? Ja, erwiederte sie, morgen nach dem Bade. Dann gab er ihr wieder weisses Geld, wie das vorigemal, wofür sie ihrer Mutter Garn zu Strümpfen und Pantoffel gekauft habe; die leztern trage jezt sie; sie zeigte sie auch. Bald darauf schenkte er ihr dieselbe Summe, als sie die Gasse kehrte; sie gab das Geld ihrer Mutter. Er habe sie, fuhr sie fort, nach Augsburg geführt — so nenne er das Plazgäßlein — wo er ein kleines Stüblein habe, es sey nur er da gewesen, die goldene Frau sey ausgegangen. Hier habe er von ihr verlangt, sich zu ihm in das schwarze Bett zu legen; weil er aber nur so klein sei, wie ein Kind, und nur in einer Wiege liege, so habe sie es nicht thun wollen, doch habe sie sich auf ihn gelegt und ihn gewiegt, mit ihm gebakene Küchlein, auf die er Zuker habe streuen müssen, gegessen, es seyen aber, da man zugesehen, nur Schellen gewesen. Endlich habe die Mutter, die sie gesucht, sie Nachts zwischen acht und neun Uhr abgeholt. Er gab ihr wieder Geld. Seine Sprache sei wie welsch, z. B. wowiltuhin, womansehen, wiltmansehen, dumansehen, meinmansehen, hinmansehen, Jungfrau wolt ihr mein seyn, Jungmansehin, Framansehin, woltmansehin, ihrmansehen, meinmansehen, seinmansehen, u. s. w. welches alles, sagt der Ohrenzeuge Wollaib, sie perfect und expedit reden kann. Als man ihr sagte, wer das goldene Männlein sei, wurde sie betrübt, betete aber alle Teufelsgebete, den Glauben, den Taufbund, u. s. w. nach. Sie hatte guten Verstand, konnte fein beten, betete auch fleißig, hielt sich still und eingezogen, und schlief die Nacht über ruhig. „Ob man ihr Glauben beimessen soll, wegen ihrer Jugend, sagt der genannte Chronist, und weil sie in dem Aussagen variere, läßt man dahin gestellt

seyn, doch bleibt sie dabei, daß sie einmal mitgenommen worden sei, konnte alles artig beschreiben, und führte sonst nachdenkliche Reden, **daß wohl etwas mehrers dahinder stecken möcht.**" Ja wohl ist zu besorgen, daß hinter dem Besuch bei dem goldenen Männlein im Plazgäßlein wohl etwas mehrers möchte gestekt haben.

1670. berichten Pfarrer und Helfer zu Geißlingen von Anna Maria Fischerin folgendes: sie sage aus, sie habe zu Eßlingen in ihrem vierzehnten Jahr den Fingerhut unter den Tisch fallen lassen, und dabei mit drei aufgehabenen Fingern geschworen, sie wolle ihn aufheben; weil sie aber gerade weggerufen worden sei, habe sich der Fingerhut durchaus nicht mehr finden lassen. Seit der Zeit sei sie nicht mehr recht ruhig. Sie sei zwar verheurathet, habe auch Kinder, allein von Zeit zu Zeit sei der Anfall wieder gekommen, und jezt sei er so heftig, daß sie oft laut schreie; man höre nach der Aussage der Leute im Hospital, wohin sie gethan wurde, wenn sie rede, oft mehrere Stimmen; sie wolle manchmal etwas bekennen, aber es stricke ihr den Hals zu; sie nenne den Teufel ihr Michele, ihr Schäzle, und wolle ihm nicht entsagen. „Wir vermuthen, sezen die Herren hinzu, sie möchte in Eßlingen etwas gefangen und gelernt, und gleich andern Hexen mit dem Teufel einen Bund gemacht haben, davon sie nichts offenbaren, und den Teufel nicht verrathen will." Der Physikus aber, D. Joh. Butz, erklärte es für blosse Melancholie, wobei die ratio exuliere."

1671. Anna Maria Brandizin zu Pfersen bei Augsburg von jüdischen Aeltern geboren, ist mit ihnen, wie sie vorgibt, in der schwedischen Belagerung vor

Augs-

Augsburg in die Stadt, und nachher in dem italiänischen Krieg nach Casal gekommen, hat sich dann zu einem Juden nach Venedig, von da aber nach Rom begeben, und weil sie gehört man könne sonst nicht selig werden, von dem Kardinal Antonio Barberini taufen lassen, nach dessen Tode sie wieder nach Deutschland zurükgieng. Zu Schrielisau in der Schweiz, habe sie in einer sauren Milch drei Teufel, Namens Kopper, Stippelhans, und Kaspar bekommen; zween habe ihr ein Pfaff zu Einsiedel ausgetrieben, der dritte sei noch in ihr. Ihre epileptischen Anfälle waren schröklich, das Geschrei oder Gebrülle fürchterlich, und das Uebel überfiel sie gemeiniglich, wenn man den Namen Jesus nannte. Sie bat sehr kläglich, man möchte ihr doch im Hospital ein Unterschlaiflein geben, sie wolle sich mit Wasser und Brod begnügen, bei dieser Krankheit und bei ihrem Alter könne sie dem Almosen nicht mehr nachwandern. Ausser dem Paroxysmus hat sie fleißig gebetet, und Gott nicht gelästert. Die hiesigen Theologen stellten über ihren Zustand folgendes Bedenken aus: Da der Teufel wunderselzame Zustände hervorbringen könne, so lasse sich über solche Personen kein unbesonnen und unzeitig Judicium aus dem Stegreif fällen, die Kennzeichen der leiblichen und geistlichen Besizung des Satans seyen nicht ganz sicher. Manchmal regiere er den Menschen von aussen per assistentiam, wo er dem Leib Bewegungen gebe, wie der Schiffmann dem Schiffe; alsdann werde der Mensch von ihm versucht und gequält, ohne daß er leiblich in ihm sei. Beispiele seyen Hiob, Paulus, Christus, das Weib, Luc. XIII. Gleichen Schrots und Schlags seyen die unnatürliche durch Zauberei zugefügten ligamina, wenn einer geblendet, oder um seine Mannheit gebracht werde, welches alles von aussenher durch

Hexen,

Hexen, Unholden und Teufelsapostel kommen möge. Der Böse geselle sich auch manchmal in Gestalt eines guten Geistes unter junge fürwizige Scholaren, lasse sich, wie er vorgebe, in ein Glas oder einen Ring einschliessen, schärfe das Ingenium und das Gedächtnis. Das komme auch von aussen, und sey ein seichter Schluß, wenn man von solchen Umständen auf die leibhaftige Besizung des Teufels schliessen wolle. Habe Bileams Esel reden können, indem der gute Engel seine Zunge berührt, so könne Gottes Affe dergleichen gewiß auch thun, und auf der menschlichen Zunge als auf einer Zitter und Laute schlagen. Davon habe man ja in kurzer Zeit mehrere Beispiele gehabt. So sei wahrscheinlich auch die Brandizin vom Teufel nicht leiblich besessen, sondern werde nur von ihm geplagt. Es sei schier zweifelhaft, ob sie eine Jüdin gewesen sei, da sie gar nichts von den bekanntesten Namen und Ceremonien wisse; es sei unbekannt, was sie bei dem Herumziehen für ein Leben geführt, auch sei nicht gewiß, ob sie nicht mit dem bösen Geist freiwillig aus Bosheit colludiere, denn sie könne fallen und nicht fallen, wie sie wolle. Sie sei katholisch und habe merken lassen, daß sie katholisch bleiben wolle, daher habe das Gebet, das sie für kezerisch halte, bei ihr nichts ausrichten können; man solle sie noch eine Zeitlang in Verwahrung halten, weil sonst, wenn sie unter Katholiken käme, ein grosser Triumph entstehen würde, daß die lutherischen Prädikanten den Teufel nicht austreiben können; man soll sie fleißig in unsrer Religion unterrichten. — So nahe waren diese Herren der Wahrheit, und doch sahen sie sie nicht. Das Weib schwazte noch sonst allerhand närrisches und verwirrtes Zeug, vor allem aber wieder-

holte

holte sie ihre Bitte beständig, man solle sie doch nicht aus dem Hospital stossen, sie könnte sonst leicht wieder zur päbstlichen Religion verleitet werden, sie wolle sich gern im lutherischen Glauben informieren lassen. Die Paroxysmen nahmen ab — dann man behielt sie — und sie starb im Hospital.

Des Contrastes wegen mag eine Geschichte von Offenbarungen den Beschluß machen. Im Jahr 1606. gab ein Beker zu **Ulm**, **Noah Kolb**, der bey einem Schul- und Rechenmeister **Johann Faulhaber**, wohnte, göttliche Offenbarungen vor, und schrökte die Leute hauptsächlich mit Ankündigung des jüngsten Tages. Man hielt seinetwegen viele Rathsversammlungen und Synoden. Sein Beichtvater, M. **Johann Barthlome**, Prediger im Münster, erklärte in einem den 4. Dec. 1606. übergebenen Bedenken seine Prophezeihungen für göttlich. Er hatte Winde, Zeichen am Himmel u. dergl. geweissagt, und — alles traf ein!! Er glaubte, daß er eben der **Noah** seyn könnte, von welchem Luther in der Auslegung des 12ten Kap. **Daniels** Meldung thue, daß ihn Gott noch vor dem jüngsten Tag erweken werde. M. **Wolfgang Holland**, Pfarrer in **Grimmelfingen** hielt seine Weissagungen gleichfalls für göttlich, und beantwortete in einem den 2. Dec. 1606. übergebenen Bedenken, die Vorwürfe, die man diesem Menschen **seines ärgerlichen Lebens** wegen machte, auf folgende sonderbare Weise: „Daß er in Verdacht gezogen wird, als treibe er Muthwillen und Schalkheit wegen seines boshaftigen und ärgerlichen Lebens, so er geübt und getrieben hat, achte ich, es möchte eben das seiner schweren Anfechtung eine Ursache seyn, wiewohl ich durch fleißiges Nachfragen von glaubwürdigen Personen bericht worden, daß er sich nicht allein von Jugend auf zu den Predigten göttlichen Worts, sondern auch zum hoch-

hochwürdigen Abendmahl mit Verwunderung vieler Menschen geschikt, und mit Beten und lesen dazu bereit habe. Und ob er ja bezüchtigt wurd, daß er noch mitten in seinen Anfechtungen sich etlichemal **mit Wein angefüllt**, und die um ihn gewesen, **viel geärgert**, so weiß ich doch, daß er allwegen solches **nach vollbrachtem Werk** herzlich bereuet, auch öfters gesagt, **daß er seines Leibes nicht mächtig**, sondern wider seinen Willen dazu gereizt und getrieben werde. Daß er dadurch ist in Verdacht gezogen worden, als treibe er hierinnen Muthwillen, dieweilen er **sich dem Müßiggang ergeben**, der dann nicht viel Gutes mit sich bringt, darauf antworte ich: daß er durch tägliches Weinen und Vergiessung seiner Thränen dermassen an seinem ganzen Leib und desselben Kräften geschwächt worden, daß, wo Gott nicht hierinnen ihm sein Hilf erzeigt, es unmöglich, daß er noch leben, will geschweigen ein Handarbeit verrichten könnte." Die Ursache dieser Entkräftung werden wir bald erfahren. Der Magistrat war vernünftiger, und stekte den Beker nebst seinem Hausherrn dem Schulmeister, in den Thurm. Nach vier Wochen kam er los, mußte aber an dem Festungsbau arbeiten. Vorher bat man für ihn öffentlich auf der Kanzel, und M. **Barthlome** vermeinte, es könne eben darum auch keine Anfechtung vom Teufel seyn, weil Gott gewiß sein und der Gemeine Flehen nicht so unerhört lassen würde, daß er ihn stets in des Teufels Betrug sollte steken lassen. — Er muß sein Unwesen noch lange getrieben haben, bis sich 1615. das Leben dieses Propheten — mit Hinrichtung durchs Schwerdt endigte. Er bekannte, daß seine Weissagungen lauter Betrug gewesen seien, daß er mit Knaben und Mädchen, — die zu **Faulhabern** in die Schule gegangen, Unzucht zu treiben gesücht, und mit unzähligen Eheweibern, Jungfrauen und gemeinen Dirnen zu thun gehabt habe. Täglich besof er sich in Wein und Branntewein. Er

war

war ein schöner reinlicher Mann, starb im 55sten Jahre seines Alters mit der grösten Heiterkeit, und sang im Hinausführen zur Richtstätte noch drei Lieder. **Und nahm hiemit**, sagt der Chronikschreiber, **ein seliges Ende.**

VIII.

Erklärung des Worts **Vähtschul.**

An den Herausgeber des Schwäbischen Archivs.

Sie haben in dem 1sten Stük ihres Archivs S. 94. dem Publikum ein fast unbekandtes ehrwürdiges teutsches Altertum bekandt gemacht, welches Herr **Pänzer** in seine teutsche Annalen würde aufgenommen haben, wenn es ihm zur Kenntniß gekommen wäre. Der kräftige Inhalt, die altteutsche Sprache, und der Verfasser selbst machen es gleich merkwürdig. Jakob Wympflinger war einer der gelehrten Männer, durch welche die um das Jahr 1500. wieder aufblühende Wissenschaften in Teutschland verbreitet worden sind. Diese Wiederhersteller der Gelehrsamkeit schrieben aber nur lateinisch, desto schäzbarer ist ein teutscher Aussaz eines solchen Mannes. Aber manchem jezigen Teutschen wird er auch nicht ganz verständlich seyn, und der Sprachforscher kann manches daraus lernen. z. E. Wympflinger schlägt dem Magistrat zu Strasburg vor, eine **Vähtschul** aufzurichten. Man ist nicht verlegen, was der Verfasser mit diesem Wort anzeigen will, dann er erklärt sich selbst,

daß er darunter eine Mittelgattung von Trivial- und Hohenschulen verstehe, worin die Jugend, nachdem sie aus den niedern Schulen gekommen, 3 bis 5 Jahre zu den freyen Künsten angehalten werden solle: Er versteht also unter einer Våhtschule eben das, was wir jezt Gymnasia, Collegia und so Gott will Philanthropinen nennen. Allein wie kommt Wympflinger zu dem Wort **Våhtschul**, und woher nahm er diß Wort? Darnach fragt der Sprachforscher, und mehrere meiner Freunde wollten von mir eine Erklårung des Worts haben, die ich ihnen auf der Stelle nicht geben konnte. Ich fragte meinen Freund **Fulda** deswegen, und auch dieser fand in seinem grossen Wurzelvorrath keine teutsche Wurzel, woraus er dem Wort Våhtschul eine hieher taugliche Bedeutung und Erklårung håtte geben können. Er verfiel zulezt darauf, ob es nicht ein verderbtes franzôsisches Wort seyn môchte. Diß leztere ist wohl das unwahrscheinlichste, denn im Jahr 1501. da Wympflinger seinen Aufsaz schrieb, war das ganze Elsaß so rein teutsch und die Franzôsische Sprache darin so fremd, daß man diesen Gedanken sogleich wieder aufgeben muß. Nun las ich Wympflingers Worte noch einmal mit allem Bedacht, und siehe da, was ich und andere in der Ferne suchten, lag mir ganz nahe, und Wympflingers Worte selber geben den Aufschluß. Ehe ich diese anführe, muß ich bemerken, daß unsre alten Teutschen ein h schrieben, wo sie doch ein **ch** aussprachen, und daß es ihnen nicht darauf ankam, ein **v** für ein **f**, ein **å** für ein **e**, ein **t** für ein **d**, und umgekehrt zu schreiben. Diß vorausgesezt, so ist Våhtschule nicht mehr und nicht weniger als **Fechtschule**. Indeß gebe ich diß nur noch für wahrscheinlich aus, erst durch Wympflingers eigne Worte wird die Sache zur Gewißheit. Er sagt in seinem Aufsaz, S. 95. des Archivs: „als weren sie geboren, allein korn zu essen (fruges consumere nati) schamhafte Dôhter und erbere Frowen anzevehten (anzufechten) vnd zu befleken

flecken ꝛc. Hier ists klar, daß Wähtschul nichts anders als Fechtschul ist. Aber wie reimt sich das Wort auf eine Schule der freyen Künste? Wympflinger braucht das Wort im metaphorischen Verstande, so wie wir das Wort Gymnasium, das bei den Alten eine Schule für die Leibesübungen war, jezt für eine Schule der Geistesübungen nehmen, ohne deßwegen die Leibesübungen auszuschliessen; denn Wäht oder Fehde heißt überhaupt Streit, es geschehe nun mit dem Leib, oder mit Disputiren, wohin die Zungen und Federkriege der Gelehrten auf Kathedern und in Schriften gehören.

M. N. P. B.

IX.

Das Merkwürdigste aus Schwaben.

Vom 1. Jänner bis 30. Jun. 1790.

Die Ausgabe dieses Stüks hat sich so sehr verspätet, daß diesmal unter der obigen Aufschrift noch weniger, als sonst von Neuigkeiten des Tages die Rede seyn kann.

Schwaben überhaupt.

Auch in Schwaben, wie in den meisten Gegenden Europa's, war der Winter dieses Jahrs ungewöhnlich gelinde. In der Christwoche 1789. sah man hie und da (besonders im Badischen) blühende Haselstauden. Die Bienen flogen aus, und brachten ziemlich reiche Beute zurük; denn einige Personen fanden ihre Bienenstöcke um

mehrere Pfunde schwerer, als sie im September gewesen waren. Auch Rosenstöcke und andere Stauden schlugen aus. In der Gegend von Sulz blühten am 4. Jänner Kirschenbäume; zu Wildbad am 14. Jänner ein Aepfelbaum. Die Wiesen grünten wie im Frühjahr, und an dem leztgenannten Orte ward zu Anfang des Jänners frischgewachsenes Gras gemäht.

Die jährliche Kreisversammlung zu Ulm hat in der Mitte des Maimonats ihren Anfang genommen. Das Wichtigste aus ihren Schlüssen ist etwa folgendes.

I. Conclusum. Die von dem im December vorigen Jahrs allhier versammelt gewesenen engern Kreisconvent in Rüksicht auf die so schnell und so hoch angestiegene Fruchtpreise für gutgefundenen, und, Gott sei Dank! bisher im Ganzen genommen mit einem erwünschten Erfolg gesegneten Maasregeln, diejenigen insonderheit, aus denen nebst deren hauptsächlichsten Beilagen bei gegenwärtiger allgemeiner Kreisversammlung in dem engern Conventsabschied das Nähere ersichtlich ist, hat man von allgemeinen Kreisconvents wegen genehmigt, und übrigens aus den weitern Dictatis vom 10ten und 11ten Mai den Inhalt der von dem Herrn Churfürsten zu Trier, als Fürsten zu Ellwangen unterm 30. Jan. dieses Jahrs erlassenen Antwort, auf das von dem engern Kreisconvent an Höchstdieselbe zu Gunsten der löblichen Reichsstadt Gmünd wegen Erkauffung von Früchten im Ellwangischen gelangte Vorschreiben, wie auch der von den beiden benachbarten löbl. Kreisen Chur-Rhein und Franken, dann dem Hochfürstl. Anspachischen Ministerio resp. unterm 5. Jan. und 3. März dieses, dann den 26. Dec. vor. Jahrs in Absicht auf die nachgesuchte Wiedereröfnung der Fruchtsperre ertheilten Rükantworten, und endlich der von einem Hochfürstl. Kreisausschreibeamt hierauf an des Herrn Marggrafen zu Anspach Durchlaucht unterm 15. Jan. v. J. in dieser Angelegenheit, und besonders auch in Rüksicht auf die dar-

über mit den löbl. Kreismitständen Oettingen-Spielberg und Dinkelsbühl, entstandenen Irrungen ergangenen weitern Erlasses des mehreren ersehen, und es einstweilen dabei bewenden zu lassen, auf die von einer ab Seiten der löbl. Reichsstädte Memmingen, Lindau und Kempten und einiger ihrer Bürger beförderten allzustarken Ausfuhr in die Schweiz beschehene Anzeige aber, sowohl an die Hochfürstl. Kostanzische Gesandtschaft, als auch an jene Städte mittelst der am 12. dieß dictirten Signatur das nöthige zu erlassen für gut gefunden. Uebrigens aber obbemeldte von der im löbl. Fränkischen und Churrheinischen Kreis anhero erlassene Schreiben mittelst der Dictatorum de eodem zu beantworten, und des Herrn Churfürsten zu Pfalzbaiern Durchlaucht durch das am nemlichen Tage zur Dictatur gelangte Schreiben, um Wiederaufhebung der in der Churpfalz und Baiern gegen diesen Kreis angelegten Fruchtsperre nochmals ehrerbietigst angelegentlichst zu ersuchen beschlossen. *)

Da sich durch vieljährige Erfahrung gezeigt hatte, daß die noch vor dem lezten Reichskriege verfaßte Kreis-Friedensordonnanz in vielen Stellen dunkel und unvollständig und zu Entscheidung der von Zeit zu Zeit bei dem Kreismilitair zwischen demselben und den Ständen vorgekommenen Irrungen, auch anderer dahin einschlagenden Fragen ohnhinlänglich sei; so wurde beschlossen, des Herrn Herzogen zu Wirtemberg Herzogl. Durchl. als dieses Kreises General-Feldmarschalln von Kreises wegen mittelst des Diktati vom 14. diß ehrerbietigst zu ersuchen, daß Höchstdieselben eine neue, jenen Mängeln abhelfende Friedensordonnanz entwerfen zu lassen geruhen möchten, damit solche seiner Zeit von dem Kreisconvent möge erwogen, und bestätigt werden können.

*) Diese Bitte ist noch während der Versammlung des Kreisconvents gewährt worden. S. das V. Conclusum.

Die von der löbl. Reichsstadt Buchhorn um Verlängerung der derselben wegen der vor einigen Jahren erlittenen beträchtlichen Schwächung ihres steuerbaren Gebiets ertheilte bisherige Exemtion in dem ganzen Ordinario, und die 2te in Extra Ord. eingelegte, aus dem gestrigen Diktato mit ihren umständlichern Gründen ersichtliche Bitte ist, laut der an diese Reichsstadt erlassenen und gestern ebenfalls diktirten Signatur, auf fernere 8 Jahre gewährt worden.

Da der Erzherzoglich Oestreichische Herr Kreisgesandte wegen der Grafschaften Tettnang und Hohenems von Vikari im Namen und auf allerhöchsten Befehl Sr. nunmehr zur Regierung, der von des Kaisers Joseph II. Majestät hinterlassenen Erbstaaten, gelangten Königl. Apost. Maj. Leopold des II. in Ansehung der zwischen dem Durchl. Haus Oestreich und diesem löbl. Reichs-Kreis obwaltenden Irrungen, und der diesfalls von Seiten dieses Kreises aus Gelegenheit der bevorstehenden Kaiserswahl herkommlicher massen behörigen Orts anzubringenden Beschwerden mittelst gestern zur Diktatur gelangten pro Memoria eine von allerhöchst gedachten Ihro Majestät huldreichesten gerechtesten und wahrhaft Reichspatriotischen Gesinnungen zeugende ungemein tröstliche Erklärung übergeben hat; so hat eine allgemeine hierüber billig mit eben so devotester Verehrung als lebhaftestem Dank durchdrungene Kreisversammlung diese ihre Empfindungen seiner Zeit in dem vorhin schon an allerhöchsten Ihro Maj. in Absicht auf jene nur mehr zusammen zu tragenden Beschwerden zu erlassen intentionirten Schreiben allerehrerbietigst darzulegen beschlossen. Da unterm 24. Jul. v. J. für die mit Königl. nach Oberöstreich bestimmten Rekroutentransports zu Wasser von Günzburg nach Linz abgehende, und zu Land durch Baiern retournirende Altkommandirte eine achtfache Abwechslungsroute von der Bairischen Grenze bis nach Günzburg, und eben so am 22. Febr. dieses Jahrs eine

eine sechsfache dergleichen Marschroute für die von Frankfurt nach Günzburg gehenden Königl. Rekroutentransports conferentialiter concertirt worden ist; so sind diese beiderlei alternative Marschrouten einer löbl. allgemeinen Kreisversammlung gestern durch die Diktatur bekannt gemacht worden.

Da hiernächst Se. Königl. Apost. Maj. theils vorläufig durch Dero an das Hochfürstl. Kreisausschreibamt beglaubigten Ministers des Herrn Grafen von Lehrbach Excellenz, theils nachher durch die am 17. d. M. diktirten Requisitoralien um Gestattung des Durchzugs sowohl für das von Freiburg nach Luxemburg zu marschiren habende 3te Bataillon des Benderischen Infanterieregiments und für die demselben in wenigen Tagen folgenden beide Vermehrungskompagnien, als auch für eine nach eben gedachtem Luxemburg bestimmte und bei Donauwerth in den Kreis einrükende, aus etwa 500 Köpfen bestehende Division des Wurmserschen Husarenregiments angesucht, auch dieserwegen die erforderlichen Konferenzien zu Offenburg und Nördlingen abgehalten worden sind; so ist dem Löbl. Kreis hievon die herkömmliche Nachricht ertheilt worden. Da die Administration der dem Reich und Kreis steuerbaren Herrschaft Waldsee dem Herrn Grafen Joseph von Truchseß Waldsee, theils durch einen von dessen Herrn Vater geleisteten und von dem Kaiserl. Reichshofrath bestätigten Verzicht, theils aber vermittelst eines zwischen oben gedachtem Herrn Grafen Joseph und seinem ältesten Herrn Bruder getroffenen, und von Kaiserl. Majestät ratificirten Vergleichs überlassen worden; so wurde dies auf Ansuchen des mehr gedachten Herrn Grafen Joseph zur allgemeinen Wissenschaft einer löbl. Kreisversammlung gebracht.

II. Conclusum. Da des Königs Leopolds II. von Ungarn und Böhmen Majestät des Königl. Herrn Geh. Raths und Kämmerers Grafen von Lehrbach Excellenz

mittelst des am 15ten dieses Monats diktirten Beglaubigungsschreibens vom 20. Merz dieses Jahrs aufs neue an den Löbl. Kreis accreditirt haben, so ist solches eben sowohl als das von diesem Königl. Herrn Minister wegen des Ankaufs und freier Durchführung von 300 nach Luxemburg bestimmten resp. Remonte- und Zugpferden und von 60 Schlachtochsen geschehene Ansuchen Einer Löbl. Kreis-Versammlung behörig bekannt gemacht worden.

In Absicht auf die von den Kreis-Oberkriegs-Commissariis gemachte Anfrage: ob die unter den Kreiskontingenten befindliche wegen Alters und anderer Gebrechen zum wirklichen Ausrufen nicht mehr tuglichen, hingegen zum Hauß- und Garnisonsdienst noch brauchbaren Leute aus Veranlassung der von dem leztern engern Kreisconvent für nöthig gefundenen Sicherheitsanstalten nunmehro sämtlich in das Invalidentractament gesezt werden sollen? ist man dahin übereingekommen, daß man, so lange die Umstände in der bisherigen Lage bleiben, zu Schonung der Löbl. Stände sowohl als der Invalidenkassa, wie auch aus mitleidiger Rüksicht auf dergleichen Leute selbst, dieselbe wirklich noch nicht ausmustern, sondern im unverhoften Fall einer Ausrukung unter behöriger Verification ihrer Umstände inzwischen zu Haus behalten und zu den ihren Kräften angemessenen Hausdiensten anwenden wolle.

Zu Bestreitung der heurigen, laut der am 20. und 21sten dieses Monats dictirten Berechnung des Extraordinarii, der Kreiskassa obliegenden Ausgaben sind, unter Beibehaltung der bisherigen Termine, abermals 17 Römermonate umzulegen beschlossen. — —

III. Conclusum. Die über das mittelst des zweiten Conclusi umzulegen beschlossene Kreis-Extraordinarium verfaßte, und am 26. diß diktirte Repartitions-Tabelle sowohl, als die Signatur, welche an den Herzogl. Wirtembergischen Generalmajor und Kreis-Artillerie-

lerie-Kommandanten von Nikolai in Absicht auf die von demselben abgelegte, und nunmehr berichtigte Kreiszeug-haus-Rechnung zu erlassen war, ist nebst dem darauf sich beziehenden Dekret an den Kreiseinnehmer, welches beides am 28. dieses Monats zur Diktatur gelangt ist, genehmigt worden.

Da eine Hochfürstlich Kostanzische Kreisausschreib-Amtliche Gesandtschaft die schriftliche Anzeige gemacht hat, wie in dem dortigen Kreisviertel die, gegen die gute Polizei und öffentliche Sicherheit laufende Unordnungen in Absicht auf die, den Handwerkspurschen zu ertheilende, Pässe und Kundschaften aufs neue sehr zunehmen; so hat man allerseits beschlossen, über den dißfalls ergangenen Kreisschlüssen, vermöge welcher diese Kundschaften und Pässe nicht blos von Ober- und Ladenmeistern, sondern von den Obrigkeitlichen resp. Oberbeamtungen und Kanzleien unterschrieben und besiegelt, widrigenfalls aber keine Rüksicht darauf genommen werden solle, von nun an aufs neue ernstlich zu halten, wobei auch festgesezt worden, daß den fremden sogenannten Bettel-Juden nicht nur keine Pässe ertheilt, sondern sie auch von den Gränzen des Kreises möglichst zurükgehalten werden sollen.

Da die Erfahrung gelehret hat, daß es wegen der seit einiger Zeit in grösserer Anzahl durch die nordwestliche Gränzen des Kreises hereinkommenden und nach Günzburg marschirenden Königl. Ungarischen und Erzherzogl. Oestreichischen Rekrutentransports, wie auch anderer unvermutheter Marschvorfallenheiten räthlich, ja nothwendig seyn wolle, auch in jener Gegend (so wie solches an andern Gränzorten des Kreises schon längst mit gutem Erfolg geschehen) einen Kreisgränz-Marschkommissar anzustellen; so ist der bei dergleichen Vorfällen bisher schon öfters mit Nuzen gebrauchte Land-Marschkommissarius Bohnhöfer zu Schwäbisch Hall hiezu bestimmt worden. —

IV. Conclusum. Nachdem die von dem Kreis-Einnehmer gestellte Kreiskasse-Invaliden- und Oettingen-Spielbergische Kapitalrechnung vom 1. Mai 1788. bis 1789. dem Herkommen gemäß geprüft und abgehört worden; so hat man die von einer löblichen ordinären Deputation darüber verfaßte gutachtliche Resolutionen und Rezesse, wie solche am 4. dieses Monats zur Diktatur gelangt, von Kreisconventswegen bestätigt.

Da des von Sr. Königl. Apostol. Maj. an diesem löbl. Kreis akkreditirten Herrn Ministers Grafen von Lehrbach Excellenz mittelst einer höchstschäzbaren Denkschrift vom 22. vor. Monats gegenwärtiger allgemeiner Kreisversammlung die eben so huldreiche als patriotische Gesinnungen allerhöchst gedachter Sr. Majestät zu erkennen gegeben, in einer andern vom 2. dieses Monats aber wegen dereinstigen Abstellung des Wiener Schubs *) nähere Hofnung ertheilt haben; so haben sämmtliche hier anwesende Gesandtschaften insonderheit den Innhalt seiner ersten Erklärung mit eben so lebhafter Freude als dankbarer Verehrung, mittelst der Diktatur vom 4. diß Monats vernommen, und sich die geziemende Rükäusserung auf beides noch während gegenwärtigen Kreistages vorbehalten.

Nachdem das Oberrheinische Kreis-Marschkommissariat es unternommen, an die, laut des ersten dißjährigen Kreisschlusses, für eine durch diesen Kreis in 4 Kolonnen marschirte Division Wurmserscher Husaren von dem disseitigen Marsch-Departement verfaßte Route statt des gleichbaldigen Austritts in den Oberrheinischen Kreis vorher noch eigenmächtig für jede obiger 4 Kolonnen eine Station einzuschieben, welche Orte sämmtlich zu dem disseitigen Kreise gehören, und noch überdiß den der Ordnung nach einen Tag später fallenden Rasttag diesen

*) S. Schwäbisches Archiv I. B. I. St. Seite 128. die Anmerkung.

diesen lezt gemeldten Schwäbischen Stationen zuzuschieben; so hat ein löbliches Plenum das am 4. diß Monats diktirte Beschwerungsschreiben an das Hochfürstl. Kreis-Ausschreibamt gedachten Kreises zu erlassen beschlossen.

Der von dem General- und Kreis-Artilleriekommandanten von Nikolai gemachte, und am 4. Jun. durch die Diktatur bekannt gewordene Vorschlag, das in dem Kreiszeughaus vorräthige rohe Metall, und verschiedene unlavetirte und unkalibermäßige Kanonen zu 4 dem gegenwärtigen Kriegsgebrauch angemessenen 6pfündigen Regimentsstüken umgiessen zu lassen, ist laut der gestern diktirten Signatur an gedachten General von Nikolai genehmiget und zugleich festgesezt worden, ermeldten Vorschlag sogleich ins Werk sezen zu lassen.

Schließlich hat das über das Strassenwesen von einer löbl. Ordinarideputation verfaßte Gutachten, wie solches gestern und heute zur Diktatur gelangt ist, seine Bestätigung erhalten.

V. Conclusum. Da die von dem, im Dezember vorigen Jahres gehaltenen, Engern Kreiskonvent in Ansehung der öffentlichen Sicherheit getroffene, und in dem nebst dem hauptsächlichsten hieher gehörigen Beilagen am 7. Mai und folgenden Tagen diktirten Rezeß ausführlicher zu ersehende Anstalten den erwünschtesten Erfolg gehabt haben; so hat man solche zu bestätigen, und noch ferner damit fortzufahren keinen Anstand gefunden.

Nachdem die löbliche Kreise Chur- und Oberrhein in den am 8. Jun. diktirten Schreiben von dem Beistand Nachricht ertheilt, welchen jene beide Kreise ihren Mitständen in Absicht auf die ihnen wegen ihrer in Frankreich gelegenen Zugehörden durch die Französische Volksversammlungs-Schlüsse zugefügte beträchtliche Nachtheile behöriger Orten geleistet, und dabei diesen Reichskreis zum Theil um Unterstüzung jener Schritte ersucht haben;

So ist solches laut der Diktatur am 9. Jun. zu beantworten beschlossen worden, und da sich des Herrn Herzogen zu Wirtemberg und des Herrn Marggrafen zu Baden Hochfürstliche Durchlauchten, wie auch die löbl. Landkommende Alschhausen in Ansehung ihrer allerseitigen in Frankreich gelegenen Besizungen nach Innhalt der Diktatur vom 8. Jun. in ähnlichen Umständen befinden, so hat man für billig gefunden, sich derer Hoch- und löblichen Mitstände, im Fall die von ihnen bei der gedachten Nationalversammlung und dem Königlich Französischen Ministerio gemachte Vorstellungenden erwünschten Erfolg nicht haben oder die darauf erwartete Entschliessung sich zu lange verziehen sollte, von Kreises oder Hochfürstlichen Kreisausschreib-Amtswegen mittelst Verwendung bei der deutschen Reichsversammlung bestens anzunehmen.

In Rüksicht auf den, aus den unterm 12. Jun. zur Diktatur gebrachten Ober-Kriegskommissariatischen Musterungsberichten ersichtlichen, Abgang an der Friedensverfassungsmäßigen Mannschaft sind die dißfalls säumige Hoch- und löbliche Stände zu vollzähliger Aufstellung ihrer Contingente um so mehr wohlmeinend erinnert worden, als die gegenwärtige Zeitumstände diese Ergänzung in mehr als einem Betracht erforderlich machen.

Da des Herrn Churfürsten zu Pfalzbaiern Churfürstl. Durchlaucht durch Höchdero Wiesensteig- und Mindelheimischen Stimmvertreter dieser allgemeinen Kreisversammlung, der Diktatur vom 11. Jun. zu Folge, zu erkennen zu geben geruhet haben, wie sie sich durch das, von Seiten dieses Reichskreises geschehene wiederholte Ansuchen bewogen gefunden haben, die bisherige Fruchtsperre durch alle Getraidegattungen wieder aufzuheben; so hat Ein löbliches Kreiskonvent solches mit allgemeiner Freude vernommen, und Höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchlaucht für diese huldreicheste Rüksicht mittelst

mittelst eines in heutigem Pleno verlesenen Schreibens den respektuosesten Dank abzustatten beschlossen.

Auf den von dem Kreiseinnehmer erstatteten Bericht über den Erfolg der von ihm in Absicht auf den ökonomischen Zustand der löbl. Reichsstadt Ißny mit Genehmigung des Kreises ehehin getroffenen Einrichtungen, hat man die am 11. diktirte Signatur an ihn, zu erlassen beschlossen.

Da von dem in diesem Monat abermal bevorstehenden Wiener Hauptschub, wie auch von der Vorkehr der diesfalls erforderlichen Anstalten einem löbl. Pleno Nachricht ertheilt worden; so hat man es dabei bewenden zu lassen keinen Anstand gefunden. Uebrigens sind die aus der am 9. Jun. diktirten Restantentabelle ersichtliche säumige Stände zur Berichtigung ihrer dißfallsigen Rükstände erinnert worden.

VI. Conclusum. Da nach dem bedaurlichen Ableben weiland Kaiser Joseph des II. Majestät zufolge des aufgestellten Deliberandi III. dasjenige in reife Erwägung gezogen worden, was bei diesem Zeitpunkt nach ältern Vorgängen dieser Art in Absicht auf die bevorstehende Wahl eines deutschen Kaisers, und auf die dabei zu verfassende Wahlkapitulation zum Besten des Kreises für Maaßregeln zu ergreifen seyn möchten, auch einerseits des nunmehro regierenden Königes Leopolds II. Königl. Apostol. Majestät in Rüksicht anf die vorwaltende Beschwerden des Kreises gegen das Durchlauchtigste Erzhaus Oestreich, theils durch den Oestreichischen Herrn Kreisgesandten wegen Hohenembs und Tettnang, theils durch des nachher allhier angelangten vortreflichen Königl. Herrn Ministers Grafen von Lehrbach Excellenz diesem Kreiskonvent vermög der Diktaten vom 11. Mai und 2. Jun. die tröstliche uud von Allerhöchstdero Gerechtigkeitliebenden und Reichskonstitutionsmäßigen Gesinnungen zeugenden Erklärungen ertheilen zu lassen geruhet haben, anderer Seits aber von ver-

schie-

schiedenen Hoch- und löblichen Ständen, die zwischen dem Durchlauchtigsten Erzhauß und ihnen obwaltende Differenzien in mehreren bisher zur Diktatur gelangten Denkschriften dem Kreis unter Erbittung seiner Verwendung, vorgelegt worden sind;

So hat man zumal nach der vermög obbemeldter Erklärungen dazu erhaltenen huldreichesten Einladung alle Beschwerden dieses Kreises gegen das Durchlauchtigste Erzhaus Oestreich, und die vorländische Stellen Sr. Königl. Apostol. Majestät mittelst des am 14. diß diktirten ehrfurchtsvollen Schreibens, und der demselben im Namen des Kreises beigefügten Denkschrift, wie leztere am 29. Mai und in der Folge zur Diktatur gelangt ist, unmittelbar allerunterthänigst vorzulegen, des Hochermeldten Königl. Herrn Ministers Grafen von Lehrbach Excellenz aber unter deren Beischluß in den Ur- und Abschriften durch das am 14. diß diktirten Pro Memoria um hochgeneigteste Einbeförderung und Verwendung bei der Allerhöchsten Behörde eben so ehrerbietig, als angelegentlich zu ersuchen beschlossen. Wobei man Ein Hochfürstliches Kreis-Ausschreibamt von Kreiskonventswegen ehrerbietigst ersucht hat, diese nebst den übrigen Beschwerden nach ehemaligen Vorgängen bei Gelegenheit der bevorstehenden Kaiserswahl, und der zu verfassenden Wahlkapitulation dem Druk zu übergebende Gravamina und Desideria des Kreises, wie solche aus dem Diktato vom 29. Mai 2c. zu ersehen sind, sowohl bei einer hochpreißlichen Reichsversammlung, als auch seiner Zeit bei einem Durchlauchtigsten Wahlkollegio vorlegen, und durch nachdrükliche Unterstüzung das wahre Beste dieses Kreises befördern zu wollen.

VII. Conclusum. Die von dem Fürstlichen Stift Lindau gesuchte Verlängerung der bisherigen Exemtion ist auf 5 Jahre zugestanden worden.

Am 18. Jun. hielt der Kreiskonvent seine lezte Sizung.

Herzog-



Ein Mädchen
von der Steinlach

Ebner del. et Sculp

Herzogthum Wirtemberg.

Der regierende Graf Franz zu Erbach hat das von seiner Schwiegermutter, der regierenden Fürstin zu Leiningen-Dachsburg, durch eine Convention d. d. Montauban den 26. Nov. und Erbach den 15. Dec. 1783. übernommene sogenannte Solms-Assenheimer Quart an der Graf- und Herrschaft Limpurg-Gaildorf, durch eine Kaufs- und Verkaufs-Convention d. d. Hohenheim den 2ten, Erbach den 11ten, und Zwingenberg den 12ten Jan. 1790. an das Herzogl. Haus Wirtemberg verkäuflich überlassen. Im Mai ward dieser Landestheil förmlich an die Herzoglichen Commissarien übergeben, und von diesen die Huldigung eingenommen.

Einen wichtigen Verlust hat Wirtemberg am 2ten Mai dieses Jahrs durch den Tod des Pfarrers und großen Mechanikers, Hahn, erlitten. Schubart hat die Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Mannes versprochen; und man sieht der Erfüllung dieses Versprechens mit Verlangen entgegen.

X.

Ein Mädchen aus der Steinlach.

Es ist nöthig und der Mühe werth, von der Tracht, welche mit dieser Unterschrift vor diesem I. Stük des II. Bandes erscheint, hier einige Nachricht zu geben.

Von

Von dem Steinlach, (Steinach,) einem Flüßchen, welches bei Tübingen in den Nekkar fällt, hat das Steinlacherthal den Namen, welches in der Länge, von Tübingen bis an das Fürstlich-Hohenzollern-Hechingische Gebiet, ungefähr zwei teutsche Meilen hat, und anderthalb Meilen breit ist. Es begreift neun sehr bevölkerte Wirtembergische Dörfer, und einige kleinere Ortschaften, und hat viele natürliche Merkwürdigkeiten, die von Herrn D. Storr, (Alpenreise, Leipz. 1784. I. Th. S. 1.) und umständlicher von dem seel. Hrn. Prof. Rösler, Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtemberg I. Heft. S. 209 - 240.) beschrieben worden sind. Die Einwohner haben an Sitten und Sprache und Tracht viel Sonderbares, zu dessen Erklärung sich aber wenige Spuren in der Geschichte des Landes finden.

Was die Tracht betrift, so zeichnet sich besonders das weibliche Geschlecht durch dieselbe von allen übrigen Wirtembergerinnen sehr aus, wie das illuminirte Kupfer bei diesem Stüke deutlich zeigt. Die Zeichnung dazu ist von einem geschikten Künstler an Ort und Stelle genommen, und von Personen, die sich lange in diesen Gegenden aufgehalten haben, sorgfältig berichtigt worden. Die Beschreibung davon, gebe ich gröstentheils mit den Worten des Herrn Prof. Röslers, da mir die, welche ich erhalten habe, minder genau scheint. Sie lautet so: „Die Weibsleute des Steinlacherthals gehen durchaus gleich gekleidet. Insgemein tragen sie hell- oder dunkelblaue zeugene Röcke, mit sehr vielen und engen Falten. Nur die reichsten und staatmäßigen weichen seit etlich und zwanzig Jahren von der Uniform ab, und tragen zur Trauer, in die Kirche, oder auch bei der heil. Communion schwarze Röcke, und so auch die reichsten ledigen Töchtern, (sonderlich an Aposteltagen, welche die feierlichsten zum Staat sind) grüne Röcke. Die

Nie-

Mieder sind durchaus von hellrothem Krepp oder Scharlachtuch, nicht steif, sondern weich, an die Röcke angenäht, und gehen längstens bis an die unterste Rippe; hinten auf dem Rüken an der Nath werden sie mit gelben oder weissen Galonen, doppelt oder einfach besezt, auch vorn bei den Hacken auf beiden Seiten doppelt. Die Röcke werden mit rothen oder blauen Bändern eingefaßt, oder mit willkührlichen Bändern besezt. Die **Vorstecker** nennen sie Brusttücher, und diese sind insgemein von rothem Krepp mit weissen oder gelben Galonen besezt, oder auch von Seidenzeug; sie werden nicht steif gemacht, damit sie sich nach den Brüsten beugen und wölben, als womit sie den grösten Staat machen, so wie auch mit ihren Zöpfen, in welche bei feyertäglichem Puz kostbare Bänder eingeflochten werden. Auch die Hauben sind anders, als bei der gewöhnlichen Bauerntracht geformt. Die Göller sind von weissem Leinwand, mit Spizen besezt, vorn kaum 3 Finger breit, daß sie nicht das Brusttuch berühren, und um den Hals müssen sie enge seyn und spannen. Wenn sie ihre Aermeln tragen, die durchaus von schwarzer Leinwand sind, so winden sie auch einen Flor ganz locker und breit um den Hals, der auf den Achseln aufliegen muß. Um den Leib tragen sie einen **Gürtel**, und gehen nie ohne selbigen aus dem Haus: an Werktägen ist er eine dreifache Kette von Meßingdrath, zum sonntäglichen Puz aber von Sammet, mit weissen Buckeln und Knöpfen garnirt, an deren Gelenke oder Ringe rothe oder seidene Bändelein angeschlauft worden. Die Schürzen sind bei Ledigen von weissem oder blauem feinem Leinwand, oben mit Spizen besezt; bei Weibern aber von schwarzem; diese dürfen nicht mehr mit weissen Schürzen in die Kirche, wohl aber solche zu ihren Geschäften im Heuet oder in der Aerndte tragen. An Sonn- und Feiertägen gehen die Ledigen in bloßen Hemdärmeln, ohne ihre schwarze Aermeln, und mit weissen Schürzen in die Kirche, auch sogar des Winters,

da sie dann statt der Aermeln zwei Hemden anziehen. Ihre Schuhe haben meistens zu beiden Seiten grosse Löcher, bis gegen die Sohle ausgeschnitten, (wie auch auf dem Kupfer ausgedrükt ist,) damit die weissen Strümpfe durchsehen, im Quartier sind weisse Blumen eingesteppt. Zur Trauer tragen sie ganz keine andere Kleidung ausser eine Florspize um die Haube; die Zöpfe schlagen sie unter die Haube auf, und ihre schwarze Aermeln tragen sie beständig am Leibe, und dürfen sie auch bei den härtesten Arbeiten und an den heissesten Tagen nicht ablegen.

Die Kleidung der **Mannsleute** ist von der gewöhnlichen Tracht Wirtembergischer Bauern wenig oder gar nicht unterschieden, ausser, daß die Steinlacher Bauern an ihren längern Haaren, die bis auf die Schultern und über dieselben herunter hangen, kenntlich sind. Nach ihrer alten Tracht haben sie Kirchenröcke, die aber nach und nach abkommen, und an deren Statt sie sich gewöhnlich der schwarzen Mäntel bedienen. Diese Kirchenröcke sind von schwarzem Tuch, mit blauen, grünen oder rothen Umschlägen und Haften. Die Taille ist ganz kurz, und reicht kaum eine Spanne unter die Achsel; das Untertheil des Roks ist ganz kraus von Falten, und der Rock geht nicht weiter, als bis an die Mitte der Schenkel; unter demselben müssen die gelben ledernen Hosen mit schwarzen Bändeln geknüpft, hervorstechen. Zu Winterszeit tragen die Bauern unter diesen Kirchenröcken blaue oder graue Kamisole, welche oft Handbreit unter jenen herabhängen, und einen ziemlich komischen Anblik geben.

Von dieser Schrift erscheinen jährlich, ohne genau bestimmte Termine, ungefähr 4 Stücke, jedes 9=10 Bogen stark, und mit einem Umschlag versehen. Vier solcher Stücke machen einen Band aus. Zu jedem Bande werden zwei Kupferstiche geliefert, welche schwäbische Trachten, Nationalsitten, Nationalspiele, und Naturscenen vorstellen.

Jedes Stük kostet ⅘ fl. Rheinisch, oder 48 kr. also ein ganzer Band 3 fl. 12 kr. Es steht den Käufern frei, entweder beim Empfang jedes einzelnen Stücks, oder beim Schluß eines Bandes zu zahlen.

Man kann sich mit den Bestellungen sowohl an die Postämter, als an die Buchhandlungen wenden. Das Kaiserliche Reichspostamt zu Stuttgart, und die Erhard= und Löflundische Buchhandlung ebendaselbst haben die Commission übernommen.

Wer subscribirt hat, oder noch subscribiren will, und sich Portofrei an den Herausgeber selbst wendet, wird und kann von ihm die Exemplarien erhalten.

Anzeigen.

Herr D. Hübner, Lehrer an der Herzoglichen Hohen Carls-Schule hat vor einigen Monaten das zweite Bändchen seiner vermischten Gedichte mit Klaviermelodien, angekündigt, welches nun nächstens erscheinen wird. Es wird niedlich gedrukt seyn. Die Melodien sind von Schubart und Abeille. Der Preiß für die Subscribenten ist 1 fl. für die spätern Käufer 1 fl. 12 kr. Wer zehn Exemplare nimmt, zahlt nur neun. Da dieses zweite Bändchen einen doppelten Titel haben, und auf dem einen derselben nicht bemerkt seyn wird, daß es das zweite ist, so kann man es auch einzeln kaufen. Wer indessen auch das erste dazu kauft, erhält beide um 2 fl. Man kann sich mit Subscription oder Bestellungen an Herrn Prof. Schubart, oder an den Dichter selbst, oder an den Herausgeber dieses Archivs wenden. Geld und Briefe, bittet man, Postfrei einzusenden.

Stutt=

Stuttgart. Bei Erhard und Löflund erscheint zur Leipziger Ostermesse 1791.

Danz, D. Wilh. Aug. Friedr. Grundsäze des gemeinen ordentlichen und summarischen Prozesses. gr. 8.

— — zweite Fortsezung der staatsrechtlichen Betrachtungen über die Lüttichischen Unruhen. 8.

Episoden der schlichten Vernunft aus einem Exilluminaten-Brevier. 8.

Hübners, D. Eb. Fr. vermischte Gedichte, mit Claviermelodien, 2 Th. 8.

— — Disquisitio historico-juridica de Salvis Imperatoris imperiique in Italiam & Romam juribus. 4.

Verwandelte Ovidische Verwandlungen ad modum Blumaueri, mit Anmerkungen 2tes und 3tes Buch. 8.

Schlotterbecks, J. F. Fabeln und Erzählungen nach Phädrus, und in eigener Manier, 1tes Bändchen, gr. 8.

Seneka über das glükliche Leben, die Kürze der Zeit, und die Ruhe des Weisen, mit Anmerkungen und einer Nachschrift von M. C. P. Conz. 8.

Θεοφράςυ χαρακτῆρες Ἠθικοί. Theophrasts Sitten-Gemälde, nebst einer Abhandlung über die Manier Theophrasts, für höhere Lehranstalten aufs neue bearbeitet, und mit einer Zugabe paralleler Charakterschilderungen aus griechischen und römischen Schriftstellern begleitet, von J. J. H. Nast. 8.

Ueber die Liebe, meinen Kindern und jedem zärtlichen Herzen gewidmet, dessen Gefühle für Wahrheit und Unschuld noch empfindlich sind, von C. S. v. Z. 8.

Versuch kurzer Lebensbeschreibungen berühmter Wirtemberger. 8.

Schwäbisches Archiv.

Herausgegeben von Hausleutner.



Zweiter Band. Zweites Stück.

Stuttgart,
gedrukt in der Buchdruckerei der Hohen Carlsschule.
Auf Kosten des Herausgebers.
1792.

Inhalt.

Von

Hausleutners Schwäbisches Archiv.

II. Band. II. Stück.

I.

Johann Matthias Haas.

Es gibt einige Wissenschaften und Künste, die in einem mittelmäßigen und kleinen Staate, unmöglich zu einer gewißen Vollkommenheit gebracht werden können, weil sie mehr und größere Unterstüzung nöthig haben, als ein solcher Staat ihnen verschaffen kann. Ueberdiß gehören hiezu gewiße Gaben, mit welchen die Natur eben nicht verschwenderisch ist. Ertheilet sie diese seltenere Gaben einem Jünglinge, gegen welchen zugleich das Glük sich mit zeitlichen Mitteln freigebig erwiesen hat, so kann er zwar überall, auch an dem geringsten Orte, groß werden. Fallen sie aber einem Jüngling zu, dessen Loos Dürftigkeit ist, die ihn hindert, seinen Gaben und Neigungen zu einer solchen Wissenschaft freien Lauf zu lassen, so ist es für ihn unmöglich, sich an einem kleinen Orte empor zu schwingen.

Viele edle, begüterte und patriotischgesinnte Augsburger haben sich schon in frühern Zeiten um die Beförde-

förderung der Wissenschaften ansehnliche Verdienste erworben. Nicht nur in ihrem Leben unterstüzten sie fähige Köpfe durch große Wohlthaten, sondern nicht wenige, bestimmten auch einen Theil ihres Vermögens zu solchen Anstalten, durch welche auch nach ihrem Tode, Jünglingen von guten Gaben, die, meistens kostbare Erlernung der Wissenschaften erleichtert wurde, und noch wird. Allein alles dieses dient doch nur zu Erlernung der Wissenschaften, und man will auch leben, wann man etwas gelernet hat. Aber nicht alle Wissenschaften geben überall Brod. Ich darf fast behaupten, daß der blos speculative Gelehrte, wenn seine Kenntnisse auch noch so groß seyn sollten, an manchem sonst beträchtlichen Orte, schwerlich zu leben finden würde. Man sucht Prediger, Consulenten und Advocaten, Aerzte und Schulmänner, und besoldet sie, besser oder schlechter, je nachdem es die Umstande mit sich bringen oder erlauben. Sind dergleichen Männer gelehrt, so ist es gut für sie, und mittelbar auch wohl für den Staat.

Jedoch, Naturkundige, Geschichtskundige, Mathematiker und andere Gelehrte von dieser Art, finden keine eigentliche Besoldung, und wenn sie nicht unter dem Schuze des Brodstudiums sich erhalten, so können sie unmöglich bestehen. Wie oft sieht man aber den Fall, daß ein Genie bei vorzüglichen Talenten zu speculativen Wissenschaften, weder Lust noch Fähigkeit hat, eines der erwähnten Brodstudien zu treiben? Ein solcher Kopf sieht sich alsdann genöthiget, seinem Vaterlande zu entsagen, und sein Glük an einem Orte zu suchen, wo er für seine Gaben und Neigungen Nahrung und Unterstüzung erwarten darf.

Wenn ich nicht irre, so ist dieses der Innhalt der Lebensgeschichte, des berühmten, Johann Matthias Haas, eines Augsburgischen Gelehrten, welcher auswärts

wärts seiner Vaterstadt Ehre gemacht hat, und vielleicht unbekannt geblieben wäre, hätte er nicht auf solche Weise sein Glük gesucht und gefunden. Die Nachrichten, welche man bisher von dem Leben dieses Mannes hatte, sind sehr selten und mager. Es gereicht mir daher um so mehr zum Vergnügen, hier genauere und umständlichere Nachrichten von ihm mittheilen zu können.

Der Vater dieses berühmten Mannes, war **Salmon Haas**, Präceptor der Zwischen-Classe an dem Evangelischen Gymnasium bei St. Anna zu Augsburg, die eigentlich blos seinetwegen errichtet worden war, und gleich nach seinem Tode wieder eingezogen wurde. Er war ein Mann von Verdiensten, und von guten Kenntnissen und nicht gemeiner Erfahrung in mathematischen Wissenschaften, die er auch lehrte. Indessen hatte er geringe Besoldung, wenig Vermögen und eine ziemliche Anzahl Kinder. Seine drei Söhne erbten gleichsam die Anlage zu den mathematischen Wissenschaften von dem Vater. Der zweite, **Johann Jacob**, hatte sich tiefe Kenntnisse erworben, allein weder sein Temperament und seine körperliche Eigenschaften, noch auch die Stelle eines Bauamts-Schreibers, die er gesucht und erhalten hatte, gaben ihm Veranlassung und Gelegenheit sich zu zeigen. Hingegen der dritte, **Salomo**, wurde als ein sehr geschikter Mechanicus und Uhrmacher bekannt; dem jedoch mehrere öconomische Klugheit und ein besseres Schiksal, zu wünschen gewesen wäre.

Johann Matthias Haas, der älteste dieser drei Brüder, geb. den 14. Jan. 1684, wurde dem Studieren, und zwar der Theologie gewidmet. Der Vater fand bei ihm frühzeitig eine gute Anlage nicht nur überhaupt zu Erlernung nüzlicher Wissenschaften, sondern insbesondere zur Meßkunst. In dieser war er

ihm denn selbst, der erste und beste Lehrer; er übergab ihn aber auch seinen Collegen am Gymnasium.

Nachdem der fähige junge Mensch zu mehreren Jahren gekommen war, erhielt er auch das Glük unter die Alumnen des Evangelischen Collegiums aufgenommen zu werden, in welchem sein eigener mütterlicher Großvater, **Conrad Mezger**, als Ephorus lehrte.

Von hier wurde er nach Helmstädt auf die hohe Schule geschickt. Er sollte daselbst die Theologie studieren, und that es auch. Er unterließ auch nicht, auf den Grund weiter fortzubauen, welchen er in Sprachen und schönen Wissenschaften, auf Schulen bereits geleget hatte. Allein seine vorzüglichste Neigung gieng doch immer am meisten auf die mathematischen Wissenschaften. Nach einigem Aufenthalt zu Helmstädt, vertheidigte er daselbst eine sehr wohl ausgearbeitete Abhandlung, von der Meßkunst der Chinesen, und begab sich nach Leipzig. Dort sezte er seine mathematischen Bemühungen mit vielem Eifer fort, und erlangte in der Algebra besondere Stärke. Er machte auch mit vielen Gelehrten Bekanntschaft und erwarb sich viele gute Freunde.

Nach kurzer Zeit erhielt er 1707. die Magisterwürde von der Philosophischen Facultät, und dadurch die Erlaubnis, öffentliche Lectionen zu geben, welches mit vielem Nuzen geschah. Er zeigte auch im Disputieren besondere Geschiklichkeit.

Einige Zeit darauf gieng er in seine Vaterstadt zurük. Es mag damals noch seine Absicht gewesen seyn, sich bei der Kirche oder Schule daselbst eine Stelle zu verschaffen. Zum wenigsten predigte er verschiedene Mahle, nicht ohne Beifall, und wurde auch unter die Zahl der Candidaten des Predigamtes aufgenommen. Allein er zog doch das stille Nachdenken über mathematische

Gegen-

Gegenstände, dem öffentlichen Vortrage an Gemeinden bei weitem vor. Ueber dieses waren damals alle Stellen bei den Kirchen besezt, und bei dem Schulwesen, waren in den obersten Classen, wo man mit erwachsnern Schülern zu thun hat, und mithin seine Kenntnisse und Gelehrsamkeit am meisten geltend machen kann, Männer, welche noch lange leben konnten. Kinder aber in den ersten Anfangsgründen zu unterrichten, dazu hatte er weder Lust noch Gabe.

Zu seinem Glüke, waren damals in dem reichen von Schnurbeinischen Hause, vier schon ziemlich erwachsene Söhne, auf deren Erziehung ihr Vater alles wendete, wie sie es verdienten.

Diesem Manne wurde Haas zum Hofmeister für seine Söhne empfohlen. Neben den Geschäften, welche diese Stelle ihm auflegte, unterließ er aber seine mathematischen Uebungen nicht. Er war in der mathematischen Geographie besonders stark, wie auch in der Geschichte, sowohl der alten, als der mittlern und neuern Zeiten. Schon damals zeichnete er verschiedene Landkarten, die gestochen wurden, und ihm bei Gelehrten Ehre machten. Hierunter gehören auch diejenigen, welche zu den bekannten Ausgaben einiger lateinischen Claßiker, mit Anmerkungen des Eman. Sincerus, d. i. Elias Schneiders, eines Augsburgischen Evangelischen Predigers gesezt wurden, und mehr Werth haben, als die Anmerkungen selbst.

Nach einigen Jahren, gieng er mit dem ältesten seiner Untergebenen, Gottfried von Schnurbein, der in der Folge Churfürstl. Sächsischer Hof-Kriegsrath, Reichs-Hofrath, und in den Freiherren Stand erhoben wurde, nicht ohne grosses Vergnügen nach Leipzig, wo er auf der hohen Schule, ein ihm angemessenes Glük leichter zu finden hofte, als in seinem Vaterlande. Zwar

blieb er eine Zeitlang noch Hofmeister, hernach aber erhielt er die Ehre, der philosophischen Facultät adjungiret zu werden, jedoch, ohne dabei eine Besoldung zu genießen. Nun legte er die Theologie, als Wissenschaft betrachtet, völlig bei Seite, und widmete sich den mathematischen Wissenschaften allein. Er gab nicht nur darinn Unterricht, sondern arbeitete auch mit ungemeinem Scharfsinn. Indessen war dennoch seine Lage in Leipzig, wo er ohne Besoldung lebte, eben nicht die angenehmste. Die Anzahl der Zuhörer in mathematischen Wissenschaften, ist nie so beträchtlich, daß ein Mann von den Lectionsgeldern derselben leben könnte, und eben so wenig einträglich ist die Mühe, Bücher über Gegenstände zu schreiben, die etwas mehr Nachdenken erfordern, als Uebersezungen französischer und engländischer Romane. Es war demnach sehr hohe Zeit, daß er eine einträgliche Stelle, und dadurch ein bequemeres Leben erhielt, wenn nicht die Dürftigkeit am Ende einen Geist unterdrüken sollte, der mit Gaben ausgerüstet war, wodurch er sich um wichtige Dinge verdient machen konnte.

Endlich zeigte sich ihm das Glük günstig. Er erhielt einen Ruf nach Wittenberg, als ordentlicher Lehrer der mathematischen Wissenschaften. Dahin begab er sich dann, und erwarb sich durch seine Kenntnisse sowohl, als durch seine Lehrart, wie auch durch seine Arbeiten, die er der gelehrten Welt durch den Druk mittheilte, Beifall und Ehre.

Bei dem Antritt seines Lehramtes, schrieb und vertheidigte er eine trefliche lateinische Abhandlung, von der Schönheit der Baukunst. Die von ihm mit vieler Mühe und Fleiß bearbeitete Visierkunst, die er sodann 1728. unter dem Titul: Doliorum dimensiones sive Pithometria heraus gab, macht ihm viele Ehre. Sachkundige ertheilen ihm das rühmliche Zeugniß, daß niemand

mand vor ihm diese Kunst zu solcher Gewißheit gebracht habe, wie er.

Den größten Ruhm aber erwarb er sich ohne Widerspruch, durch seine Landkarten. Er bemühete sich besonders über die Beschaffenheit derjenigen Länder ein grösseres Licht zu verbreiten, die damals noch weniger bekannt waren; daher hatten seine Karten von Ungarn, von Rußland, China und Afrika grossen Werth vor allen ältern. Tabula Hungariæ, ampliori significatu ex recentissimis pariter & antiquissimis relationibus & monumentis concinnata, kam erst 1744 nach des Verfassers Tod bei den Homannischen Erben heraus. Büsching urtheilet davon, sie sey mit mühsamen und langwierigem Fleiße und grosser kritischer Geschiklichkeit verfertiget. Sie stellt sowohl den alten als neuen Zustand des Königreichs vor, ist aber doch in Absicht des leztern vollkommner, als in Ansehung des erstern. Den Russen war es selbst ein Wunder, in Teutschland einen Mann zu finden, welcher sich von ihrem Vaterlande so genaue Kenntnisse erworben hatte. Die Karte kam unter dem Titul: Tabula imperii Russici & Tartariæ universæ heraus, und der gelehrte und grosse Kenner, Büsching, gibt ihr das Zeugniß, sie sey in Ansehung der Projectionsart, ein Muster einer guten Landkarte. Sie wurde auch von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg mit grossem Beifall aufgenommen. Mit der berühmten Homannischen Handlung in Nürnberg, stund er seit langer Zeit in Verbindung, und war hauptsächlich beflissen, diese zu ermuntern, richtige und nach den neuesten und besten Beobachtungen verfertigte Karten heraus zu geben; und nicht nur, wie es in den meisten Teutschen Verlagen gewöhnlich ist, sich allein mit Nachstechen, oft äusserst unrichtiger Karten, zu beschäftigen. Er machte auch noch einen Entwurf zu einer Gesellschaft, durch deren Bemühungen

die Geographie überhaupt, so wie die Zeichnung richtiger Landkarten ins besondere, grosse Verbesserungen würden zu erwarten gehabt haben. Zu diesem Ende schrieb er eine sehr brauchbare Abhandlung unter dem Titul: Sciagraphia methodi projiciendi Sphaeras & delineandi mappas; allein die wirkliche Einrichtung einer solchen Gesellschaft erlebte er nicht mehr.

Die Verdienste, welche sich dieser Gelehrte, um die Geschichte, besonders um die allgemeine, erworben hat, sind eben so groß als die, wodurch er sich als Verbesserer der Landkarten gezeigt hat. Die Vorzüge, welche in Rüksicht auf die Geschichte, die kleinen Landkarten haben, die er in jüngern Jahren zu einigen lateinischen Claßikern entworfen hatte, sind bereits oben erwähnt worden. Nicht geringern Werth hat auch seine kritisch-historische Abhandlung von dem Davidischen und Salomonischen Reiche. Allein er hatte ein viel wichtigeres und weitläuftigeres Werk im Sinne, welches auch nur so, wie es von ihm ausgeführt wurde, von ungemeinem Nuzen ist. Er erkannte, wie alle welche die Geschichte lieben, daß es ganz unmöglich sey, ohne Erdbeschreibung, und folglich ohne Landkarten, von den Veränderungen der Reiche und der Wohnpläze der Völker sich bestimmte und deutliche Begriffe zu machen.

Eben so gut sah er ein, daß die gewöhnlichen Karten, sie seyen von der alten, mittlern oder neuen Erdbeschreibung, hiezu nicht dienen könnten. Jede große Revolution, durch welche sich die Gränzen der Länder und Reiche verändert haben, erforderte, nach seiner Meinung, eigene Karten, und dergleichen waren noch nicht vorhanden. Demnach arbeitete er viele Jahre an einem Werke von solcher Art, welches er unter dem Titul: Phosphorus Historiæ universalis, heraus zu geben Willens war, und wozu er bereits eine Anzahl großer Karten

Karten gezeichnet hatte. Allein dieses Werk kam, ohne Zweifel aus Mangel eines Verlegers, (welcher die Kosten scheuen mochte) nicht an das Licht. Vermuthlich fielen die gezeichneten Karten nach seinem Tode der Homannischen Handlung zu, welche davon in der Folge die Biblische Geographie, ferner die Vergleichung der größten Städte heraus gab; vielleicht blieben sie seinem Sohne, welcher ausserordentlicher Lehrer zu Wittenberg wurde, nun aber auch nicht mehr im Leben ist.

Indessen kam noch vor dem Tode des Verfassers ein Inbegriff dieses Werkes in dem gedachten Verlage heraus, wenigstens sah er noch die Arbeiten der Künstler an demselben. Dieser Inbegriff reicht immer hin, die allgemeine Geschichte in ihrem ganzen Umfange zu erläutern. Er gab demselben den Titul: Historiæ universalis politicæ Idea plane nova at legitima, tractationem summorum imperiorum exhibens. Johann Michael **Franz**, welcher damals über den ganzen Homannischen Verlag die Aufsicht hatte, und nach der Zeit Professor der Mathematik zu Göttingen wurde, besorgte daran das Wichtigste, und August Gottlob **Böhm**, welcher Haasens Schüler gewesen war, gab es eigentlich nach des Verfassers Tode heraus, und dedicierte es dem Grafen von Brühl in Dresden.

Der erste Theil enthält nur einen kurzen Entwurf der allgemeinen Geschichte, der erst durch mündlichen Vortrag erläutert werden muß. Im zweiten findet man, mit vieler Mühe und Genauigkeit ausgearbeitete chronologische und synchronistische Tabellen, worinn die Zeiten des Anfangs und des Endes, oder der Zertheilungen der Reiche auf das richtigste bestimmet sind.

Die Gründe der von ihm angenommenen Zeitrechnung aber, werden von ihm in der Vorrede des Werkes vertheidiget. Der dritte Theil bestehet aus geographi-

schen Karten, welche die hauptsächlichsten Veränderungen der Reiche, und ihrer Lage auf dem Erdboden, auf das sinnlichste und deutlichste vorstellen. In der ersten Abtheilung desselben findet man die alten Reiche vom Egyptischen biß auf das neue Persische; und in der zweiten die vom Arabischen oder Saracenischen Reiche bis auf das Sinesische. Kein geographisches Werk ist, wie mich dünkt, so geschikt, die Begriffe von der allgemeinen politischen Geschichte klar und deutlich zu machen, als dieses. Man entdecket in demselben durchaus eine große historisch-kritische Gelehrsamkeit; nicht zu gedenken, daß die Karten nicht nur historisch, sondern auch mathematisch gut, das ist, so gezeichnet sind, wie es die Regeln der Erdbeschreibungs-Wissenschaft erfordern. So klein das Werk an sich ist, so bemerkt man doch darinn sehr bald ein Nachdenken und eine Mühe von vielen Jahren, und eine gewisse Grösse des Gedankens, deren nur ein Mann von besondern Talenten fähig seyn kann.

Alle diese Werke kamen 1750, acht Jahre nach Haasens Tode, in dem Homannischen Verlage unter dem allgemeinen Titul: Atlas Historicus, zusammen heraus. Es sind darinn alle diejenigen Stüke enthalten, welche zur Erläuterung der biblischen und der allgemeinen Geschichte dienen können. Von dem großen Werke aber erschienen nur die Karten, welche zur Erläuterung der Teutschen Reichsgeschichte gehören, unter folgendem besondern Titul: Mappæ VII pro illustrandis totidem periodis historiæ imperialis germanicæ, sub Carolo M; Ottone M; Conrado II; Friderico II; Friderico III; Carolo V; & Carolo VI. 1750.

Dieß war die lezte Arbeit dieses gelehrten und geschikten Mannes. Er brachte sein Leben nicht höher als auf 58 Jahre, und starb den 24. Sept. 1742.

Obschon

Obschon er in seinem Vaterlande keine Beförderung erhalten hatte, so war er doch nicht so unbillig, sich die Ursachen davon zu verhehlen. Er warf weder Haß noch Verachtung auf sein Vaterland, wie so häufig von solchen zu geschehen pflegt, die mit ihm hierinn gleiches Schiksal erfahren; vielmehr liebte er seine Landsleute, welche so lange er in Wittenberg lehrte, diese hohe Schule zahlreich besuchten. Sie hatten sich seiner Gewogenheit und Treue zu erfreuen, und unter solchen Schülern, sind und waren manche, die theils im Vaterlande, theils in fremden Gegenden seiner Unterweisung Ehre machen.

II.

Nachricht von dem Alter und den Mahlereien der Kirche zu Weilheim einer Wirtembergischen Landstadt.

Kirchen enthalten oft die merkwürdigsten Denkmale eines Orts aus der Vorzeit. Sie verdienen daher auch immer die vorzügliche Achtung der Einwohner, und die besondere Aufmerksamkeit des forschenden Fremdlings. Die Kirche in Weilheim zog von jeher das Auge eines jeden, der sie betrat, zur Aufmerksamkeit auf ihre Gemählde. Der Verständige, wie der Unverständige, äusserte seine Verwunderung darüber, und jeder

jeder fällte ein Urtheil, das doch, wie mich dünkt, meistens sehr schief ausfiel.

Ich habe diese Kirche schon einige Mahle von aussen und innen genau betrachtet, ihre Mahlereien mit aufmerksamen Augen beschaut, ihre Inschriften mit Sorgfalt abgeschrieben, und meine Meinung, daß man zuweilen ganz falsch von ihnen urtheilte, desto mehr bestätiget gefunden. Ich wage es daher, mein Urtheil hierüber öffentlich darzulegen, und dem Leser eine Beschreibung hievon zu liefern, die, wo nicht manchem wichtig, doch etwa unterhaltend seyn dürfte.

Gerade in dem Jahr, da ich dieß schreibe, (1789.) soll die Kirche 700 Jahre alt seyn, und der Beweiß hievon soll sich im Chor der Kirche in der Unterschrift einer Mahlerei finden. Ob es wahr ist, wollen wir sehen.

Ich führe meine Leser daher zuerst vor dieses Gemählde, das ohnehin das merkwürdigste für das Städtchen zu seyn scheint.

Ueber dem Eingang in die Sacristei ist eine Frescomahlerei mit noch sehr frischen Farben auf die Wand gemahlt. Oben in der Entfernung siehet man ein Städtchen mit einer Kirche, und um dasselbe her Bauleute hauptsächlich mit den Stadtmauern beschäftiget. Unten knieet ein geharnischter Mann, mit gefalteten Händen und entblößtem Haupt, und unter seinen Knieen ist das Wappen der Grafen von Aichelberg, nämlich ein weisses Eck im rothen Feld. Ueber ihm zeigt ein fliegendes Band durch die abgekürzte Inschrift: Udal. Comes Aichelberg. daß es den Grafen Ulrich von Aichelberg vorstellen soll.

Vor ihm knieet ein anderer geharnischter und mit einem Helm bedekter Mann, der auf seinen Händen eine

eine Kirche trägt. Unter seinen Knieen ist das Wappen der Herzoge von Zähringen, ein rother Löwe im gelben Feld. Ueber dem Wappen liegt der Fürstenhut auf einem Kissen. Auf einem fliegenden Band über dem Haupt des geharnischten Kirchträgers stehet:

„Berchtoldus Dux de Zairingen.“ *)

(Berchtold Herzog von Zäringen.)

Weiter hin etwas erhabener ist das Wirtembergische Wappen, welches die Hirschgeweihe, die Eksteine, die Reichsfahne und Fische im Schild hat; über demselben stehen in einem fliegenden Band die großen lateinischen Buchstaben V. D. M. I. Æ.

Es ist meines Erachtens nicht schwer, die Bedeutung derselben zu errathen, und sie geben, wie ich glaube, den richtigsten Aufschluß über das Alter dieser Mahlerei.

Verbum. Domini. Manet. In. Æternum. war ein so beliebter Wahlspruch Herzog Ulrichs von Wirtenberg, daß er sogar diese Anfangsbuchstaben auf die Aermel der Hoflivree seiner Leute einnähen ließ. **)

Wie viel eher und schiklicher ließ er sie über sein Wappen in eine Christliche Kirche sezen. Wahrscheinlich ließ also Herzog Ulrich gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts dieses Gemählde in die Kirche machen, zum Angedenken der Erbauung der Kirche, der Erhe-

bung

*) Also nicht Graf Ulrich von Aichelberg, wie Sattler in seiner Beschreibung Wirtembergs angibt, sondern der Herzog von Zäringen trägt die Kirche auf seinen Händen; Auch hat nicht jener sondern dieser die Kirche erbauet. S. Sattlers Hist. Beschr. Wirtembergs. Stuttg. 1752. 2 Th. S. 115.

**) S. Spittlers Geschichte Wirtembergs rc. Gött. 1783. S. 138.

bung des Orts zu einer Stadt, und ihres Kaufs an Wirtenberg. *)

Unten an der Mahlerei ist dann zu ihrer Erklärung folgendes in der zum Theil abgekürzten gewöhnlichen Mönchschrift zu lesen:

„Hoc namque templum a Berchtoldo Duce de Zairingen anno Dominj incarnatj 1089 primitus est fundatum, & a Domino Gebehardo Constantiensi Episcopo fundatoris fratre dedicatum. Anno vero Christi 1319 *) Udalricus Comes ex Aichelberg vicum Wilhaim (muro circumdato) civibus **) municipalibus atque libertatibus Ludovicj IV. Romanorum Regis autoritate dotatum reliquid.“ ***)

Nach

*) Nach Sattler im angef. Buche S. 114 hat Graf Ulrich von Aichelberg im Jahr 1339 an Grafen Ulrich III. von Wirtemberg, dessen Sache Sparen und Zusammenkaufen war, alles, was er zu Weilheim rc. gehabt, verkauft, welchen Ort zuvor Graf Brun von Kirchberg an den Grafen Ulrich von Aichelberg im Jahr 1330. nebst andern Orten verpfändet hatte, und zu deren Ankauf oder Einlösung Graf Ulrich von Wirtemberg die Erlaubniß und Gerechtsame durch den Ankauf der nahen Grafschaft Aichelberg 1334 bekommen hatte.

) Da sich die Jahrzahl 1319 auf das *) reliquit beziehet; der Ort Weilheim aber nach Sattler in der vorhin angeführten Note erst im Jahr 1330. an den Grafen von Aichelberg kam, so hat entweder Sattler geirrt, oder, wie ich eher glaube, derjenige, der das Gemählde und seine Inschrift im vorigen Jahrhundert wieder auffrischte, indem er aus 1339. 1319. machte, so wie er vermuthlich das t an reliquit in ein d, und juribus in **) civibus verwandelte. Die Jahrzahl 1339. bezöge sich also auf die Abtretung Weilheims vom Grafen Ulrich von Aichelberg an Grafen Ulrich zu Wirtemberg.

Nach den in den Noten bemerkten Aenderungen hieße nun diese Inschrift zu teutsch also:

„Denn der Grund zu dieser Kirche ist von Berchtold Herzog von Zairingen im Jahr des Menschgewordenen Herrns 1089 erstmals gelegt, und solche von Herrn Gebehard, Bischoff zu Kostanz, dem Bruder des Stifters, eingeweiht worden. Im Jahr Christi 1339 aber hat Graf Ulrich von Aichelberg den Fleken Wilhaim, so wie er mit einer Mauer umgeben, und mit Stadtgerechtigkeiten und Freiheiten, unter Bestätigung Ludwigs des Vierten Römischen Königs, beschenkt war, abgetreten.“

Manche sind der Meinung, die Kirche stehe seit 700 Jahren unverlezlich. Ich meines Orts zweifle sehr daran. Meine Gründe sind folgende:

Aussen an der Kirche auf der Mittagsseite ist ein viereckigter Stein eingemauert, in dessen Mitte das Wappen von Weilheim, nämlich 2 kreuzweiß gelegte Schlüssel, auf 3 Seiten umher aber die Zahl 1489. mit Römischer Mönchschrift eingegraben sind. Innen in der Kirche über dem Eingang in das Archiv ist ebenfalls die Jahrzahl 1489. mit altteutschen Zahlen in den Schlußstein der Wölbung eingegraben. Im Chor oben an der nezformig-gewölbten Decke stehet die Zahl 1492. Ueber dem heiligen Familiengemählde an der nördlichen Wand in der Kirche siehet man die Zahl 1499. Nirgends findet man eine ältere Jahrzahl, als die erwähnte.

Alle diese Umstände beweisen meines Erachtens hinlänglich, daß zum wenigsten dazumal eine grosse Veränderung mit dem Kirchenbauwesen müsse vorgenommen, wo nicht, (welches wahrscheinlicher ist) die Kirche ums Jahr 1489 ganz neu aufgebaut worden seyn. Auch das Wort „Primitus“ in der vorhin angeführten Unterschrift

schrift des Gemähldes könnte auf eine 2malige Gründung und Erbauung der Kirche deuten.

Vielleicht hatte die Kirche kurz vor ihrer Wiedererbauung am Ende des 15ten Jahrhunderts bei Zerstöhrung der Bergschlösser in Schwaben, und besonders der vielen, Weilheim so nahegelegenen, Grafen- und Fürstensize, auch durch rasende Bauern und Feuer Noth gelitten. Genug, daß die Kirche zuverläßig nicht mehr völlig so beschaffen ist, wie sie vor 700 Jahren war, und daß kein einziges Gemählde der Kirche vor dem Jahr 1489 gemacht wurde.

Folgen Sie mir, meine Leser, zu einem andern Gemählde, das auch ihre Aufmerksamkeit verdient, weil es die Denk- und Vorstellungsart jener Zeitgenossen in Absicht auf Himmel und Hölle ziemlich deutlich zu erkennen gibt.

Es stellet das jüngste Gericht vor, und ist ebenfalls al fresco oben im Schiff der Kirche, theils nahe an der Decke, theils zu beiden Seiten abgebildet.

Einige haben es bisher für ein altes sehr schäzenswerthes Denkmal der Kunst gehalten, und die Denkart jener Zeitgenossen bewundert, welche als Verehrer der römischen Kirche einen heiligen Vater in die Hölle mahlen konnten.

Andere sahen die Vorstellung der Hölle für eine nach der Reformation, aus Haß gegen die Katholiken entstandene, Mahlerei an, und glaubten, man sollte sie, als ein Schanddenkmal des Religionshasses in unsern aufgeklärten Zeiten übertünchen.

Man war deßwegen vor einigen Jahren nicht so kek, unsern Durchlauchtigsten Herzog, der die Kirche mit vieler Aufmerksamkeit betrachtete, vor dieses Ge-

mählde

mähldе zu führen, so wenig man auch (die Sache möchte seyn, wie sie wollte,) von einem so aufgeklärt denkenden Landesvater deswegen zu befürchten gehabt hätte.

Die Vorstellung des Gemähldes ist folgende: Der Weltheiland sizt auf dem Richterstuhl in der Mitte der Wölbung über dem Eingang vom Schiff der Kirche in das Chor. Ihm zur Rechten sizt der Kirchen-Patron Petrus, und zur Linken vermuthlich Paulus. Rechts und links sind Engel, welche blasen, und auf einem fliegenden Band vor der Mündung der Hörner lieset man den Text ihrer Musik: „**Wir komen. stond auf ir Doten zu dem Gericht.**"

Die Todten kommen auch rechts und links, mager und fett, aber wahrlich! für eine christliche Kirche sehr unehrbar, mutternakend aus den Gräbern hervor.

Wie sie geschwind ihre Kleider wieder fanden, weiß ich nicht; aber auf dem Weg nach dem Himmel und nach der Hölle sind nur die Teufel ohne Kleider.

Einige von den herauskriechenden, vermuthlich gottseeligen Auferwekten, haben die Hände gefaltet, andere, eine traurige Zukunft ahndend, krazen sich im Kopf, und wieder andere, des Tageslichts lange entwöhnt, wischen sich die Augen.

Rechterseits ist der Himmel unter dem Bilde einer Kirche, aus deren Thüre und Fenstern Strahlen hervorglänzen, vorgestellt. Aus einem Fenster sehen 2 Angesichter heraus, die, wenn ich nicht irre, Jesus und Maria bedeuten sollen.

Im Hineingehen auf Wolken sind begriffen, voran ein heiliger Vater, Cardinäle, Ordensgeistliche beiderlei Geschlechts und überhaupt ein grosser Theil der Clerisey. Hinten nach gehen Könige und Fürsten, aber

von ihren armen Unterthanen siehet man keinen. Wenn sie nicht schon wirklich vor der Clerisey in die himmlische Kirche gekommen sind, so mögen sie wohl zu spät kommen, denn ein Engel beschließt den Zug, und scheint die Vorangehenden fortzuschieben; indessen stehen immer noch mehrere aus den Gräbern auf.

Einen von diesen, vermuthlich einen armen, ohne Seelenmesse verweßten Sünder, der doch unter dem Schuz und Schatten der Clerisey unverhört und unbemerkt zum Himmel eingehen wollte, trägt ein Teufel auf dem Rüken davon. Jämmerlich blikt der arme Sünder gegen die heiligen Patronen, die ihn hülflos ziehen lassen.

Hinter der Säule an der Wand drängt sich auch noch ein Begnadigter durch. Er hat einen Stab bei sich, und war vermuthlich auf einer Wallfahrt begriffen, als die Engel zum Gericht trommeteten. An dem Aufheben seiner Füsse siehet man, daß es hohe Zeit ist, die Vorangehenden einzuholen. Auch ihm weißt ein Engel den Weg.

Zur Linken ist die Hölle unter dem Bilde eines ungeheuren Löwenrachens vorgestellt, in dessen Mitte der oberste Beelzebub mit einer schweren Kette an eine Säule gebunden stehet. Er knirscht mit den Zähnen und mühet sich von den Fesseln loß zu werden, um die Ankömmlinge zu empfangen.

Auch hier hat ein sogenannter heiliger Vater die Ehre voran zu treten. Ihn empfängt sehr unsanft einer von den sieben Geistern, die ärger sind, denn jener. Der Pabst macht darüber eine saure Mine. Mit der einen behandschuhten Hand sträubt er sich gegen den höllischen Rachen, mit der andern, sucht er seine dreifache Krone zu halten, um dem satanischen Heer Respekt einzuflösen. — Vergebens. — Ein anderer Teufel

fel droht mit seinem Krallenfuß ihm auf den Naken zu treten. — Sollte das nicht Pabst Hildebrand *) seyn? — Er ist grün gekleidet, und alle Teufel vom ersten Rang haben Gänsekothgrüne Uniform.

Viele, die das Gemählde sehen, wundern sich darüber, weil sonst die Teufel kohlschwarz gemahlt zu werden pflegen. Allein ich glaube, der Mahler hatte für die Uniform der Clerisey Hochachtung, und mahlte deswegen die Teufel in derjenigen Farbe, die man ehedem für die ausgezeichnetste der sündhaften Weltkinder zu halten pflegte. Daher auch Satanas selten anders als in grüner Uniform den armen Wahnsinnigen, oder Hexen und Hexengenossen zu erscheinen pflegte.

Hinter dem Pabst siehet man unter andern Höllencolonisten auch gekrönte Häupter, Herrn und Fräulein in einem Gefolge von Menschen aus allerlei Ständen. Die Hölle hat ihren Rachen weit aufgesperrt, und was nicht gutwillig sich dahin verfügen will, wird von grünen und feuerfarbigten Teufeln mit grausamen Krallen hinabgezogen.

Auf dem Angesicht, im Anzug und in den Attributen eines jeden Herabkommenden kann man die Ursache seiner Verdammung lesen.

*) Ein würdiger katholischer Ordensgeistlicher, dem ich diesen Gedanken eröfnete, versicherte mich, daß selbst unter ihnen die Sage seye, Pabst Gregor der 7te, oder der sogenannte Hildebrand, sey in der Kirche zu Weilheim in die Hölle gemahlt. Der Haß, welchen sich dieser Pabst von einem grossen Theil der römischen Kirche zuzog, ist bekannt, und seine Feinde pflegten ihn ohnehin schon im Leben Höllenbrand zu nennen. Daher es dann auch leicht zu begreiffen ist, warum entweder der Mahler selbst, oder der, welcher die Zeichnung und die Idee zu Vorstellung des jüngsten Gerichts hergab, gerade diesen Pabst in die Hölle sezte.

„Mir ist der Mammon zum Strik, und der Geldgeiz zur Verdamniß worden!“ predigt das verzweifelnde Gesicht eines Wucherers, der mit dem vollen Beutel seines geraubten Goldes den Fürsten dieser Welt noch zu besänftigen trachtet.

„Hoffart kommt vor dem Fall! und Eitelkeit der Welt stürzte mich ins Verderben,“ sagt der grün und roth gekleidete junge Herr, der stolz noch einhertritt und mit Verachtung auf seine unglükliche Gefährten herabsiehet.

„lustig gelebt, und seelig gestorben, das heißt dem Teufel die Rechnung verdorben!“ — war mein Leibstükchen, stammelt der arme Musikus, der muthlos seine Zither hinabfallen läßt. „Ich bin betrogen. — Ich habe mich betrogen! Die Teufelsrechnung war gültig!“

„Ich habe meinen Rausch ausgeschlafen! das war ein langer Schlaf. — Was soll denn nun das hier?“ fragt der taumelnde Kupferhändler. „Soll ich denn auch dem heissen Clima zu? — Da wird michs ja ewig dürsten!“ Marsch, commandirt ein höllischer Major, — hier kannst du die Hessen aussauffen.

„Millionen von Menschen zitterten vor meinem Namen; unzählige starben auf meinen Wink. Ströhme von Blut waren mein lieblichstes Schauspiel, und das Aechzen der bedrükten, das Jammern der Wittwen und Wimmern der Waisen meine lieblichste Music! Nie fürchtete ich den Teufel, jezt erst soll ich ihn fürchten. — Nein. Hohn dir Satanas! —“ Mit diesen Ausbrüchen von Wuth und Verzweiflung scheint ein fürchterlicher Tyrann auf den Boden zu stampfen, und trozig an seinen Dolch zu greiffen.

„Auch

„Auch wir sind alle verlohren!“ seufzt ein altes Mütterchen. „Gib dich, gib dich! Schelten hilft nichts mehr, es ist besser, wir schweigen. Ich schimpfte, ich lästerte über Gott und Menschen; ich biß um mich in meinem Leben, und alles fürchtete mich, weil man mich für eine Hexe hielt. — Jezt erst beginnt der Teufelstanz, wozu mich Beelzebub nie abholte.“

Reue; Furcht; Staunen; Grauen; Entsezen; Beben; tiefste Melancholie; und die gräßlichste Verzweiflung erblikt man in den niedergeschlagenen, thränenden, starren, oder wild umherschauenden Augen; in dem verbissenen oder verzerrten Munde, in dem wankenden Knie und in den über das Haupt ausgestrekten, oder Haare ausraufenden Händen.

Teufelische Schadenfreude, scheußliches Hohngelächter, und schrökliche Begierde zu quälen in den Frazengesichtern der bösen Geister.

Ich sehe nun nicht ein, was mich auf den Gedanken bringen sollte, diß Gemählde könne kein Katholik gemacht haben. Ich finde im Gegentheil nicht das mindeste, was mich glauben machte, ein Protestant habe es gemahlt.

Das ganze Gemählde ist offenbar zu einerlei Zeit ausgeführt, und so wenig ein Protestant den Himmel, wie hier, vorstellen konnte, so wenig hat ein solcher die Hölle gemahlt.

Meines Erachtens wollte der Mahler weiter nichts vorstellen, als daß die Guten oder Frommen in den Himmel, und die Bösen oder Gottlosen ohne Unterschied der Stände in die Hölle kommen.

Vernünftige Catholiken glaubten in den damaligen Zeiten so wenig, als in den unsrigen, daß alle sogenannte heilige Väter, und alle Söhne eines heiligen Dominicus, Franciscus, Augustinus und Consorten; alle Regenten und Gewaltige der Erden schlechterdings in den Himmel kommen müssen, wenn sie auch noch so grosse Taugenichts, Tyrannen und Sünder wären.

Einige, welche den Pabst von seinen Glaubensgenossen nicht ohne wichtige Ursache in die Hölle gemahlt glauben, helfen sich damit, daß sie behaupten, das Gemählde seye zur Zeit der Guelphen und Gibellinen, andere zur Zeit eines sogenannten Schisma gemacht worden, wo von zwei gleichzeitigen Päbsten einer den andern in den Bann that, und jeder seine Anhänger und Feinde hatte. — Die Sache läßt sich hören. Denn in den Jahren vierzehenhundert und etlich und neunzig, wo etwa auch dieses Gemählde gemacht worden seyn möchte, mußte das Andenken eines Gegenpabsts, Felix des 5ten, der gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte, den Zeitgenossen noch im Andenken seyn. Wiewohl sich die Ursache eher von den frühern Zeiten Pabst Gregors des 7ten, und dessen Fehde mit Kaiser Heinrich dem 4ten herleiten ließe. Aber dieses alles ist, meines Erachtens, ganz überflüßig.

Solche Vorstellungen von Gemählden und Bildhauerarbeiten, welche zuweilen sehr plumpe Satyren auf die Geistlichkeit waren, fanden sich schon in ältern Zeiten in den katholischen Kirchen. Man erinnere sich nur der genugsam bekannten, ja sogar durch uralte Abbildung und Beschreibung öffentlich bekannten, Vorstellungen in halberhabener Bildhauerarbeit, bei dem Strasburger Münster, die noch dazu zum Theil höchst obscön sind, und womit sogar die Canzel verziert worden war, und wovon man, wie ich mich mit eigenen Augen über-

überzeugte, noch Spuren genug in diesem sonst herrlichen Gebäude antrift. *)

Ueber dem Gemählde zur Rechten in der Weilheimer Kirche, welches den Himmel vorstellen soll, stehet die Zahl 1601; und darauf gründen vorzüglich diejenigen ihre Meinung, welche behaupten, das Gemählde sey erst nach der Reformation ums Jahr 1601 gemahlt worden. Allein diese Zahl beweißt nichts anders, als daß auch diß Gemählde bei der Auffrischung oder Reparation fast aller Gemählde der Kirche zu der Zeit wieder in etwas (denn daß diß nur hie und da geschehen sey, siehet ein Aufmerksamer deutlich) erneurt, und die Einfassung mit Blumen und Schnirkeln geziert worden sey, dergleichen vorher nicht am Gemählde gewesen sind.

*) Statt dieser Beispiele muß ich hier der dem Weilheimer so ähnlichen Gemählde in der Hauptkirche zu Nördlingen erwähnen, welche Herr J. Müller beschrieb, und Herr Hofr. Meusel im 10ten Stük seines Museums für Künstler rc. unter dem 3. Art. „Nachricht von Kunstsachen in Nördlingen" zu Mannheim in diesem Jahr 1790 ans Licht gab. Dort wird S. 31. von dem Gemälde in der Hauptkirche, welches das jüngste Gericht vorstellet, gesagt, daß es von Jesse Herlin im Jahr 1503. gemahlt sey. Es komme da auch ein Pabst in der Hölle vor mit Kardinälen und Mönchen, und ein Teufel nothzüchtige sogar eine Weibsperson. Noch ein jüngstes Gericht von 1470. befinde sich unter der neuen Orgel. Ein grüner Teufel (gerade wie in Weilheim) ziehe den Pabst an den Füssen in die Hölle, und dieser halte auch seine dreifache Krone mit den Händen. Ein kunstverständiger aufmerksamer Beobachter, der alle 3 Gemählde, die 2 zu Nördlingen und das zu Weilheim betrachten und vergleichen könnte, würde vielleicht die Entdekung machen, daß sie von einem und ebendemselben Meister gemahlt worden seyen.

Ueber dem Eingang vom Chor in das Schiff der Kirche lieset man folgende Inschrift:

„Renovatum est hoc templum anno Christi 1601. Mense Augusto. Pastore M. Simon Kies &c." u. s. w.

An den arabesken Verzierungen, womit diese Inschrift eingefaßt ist, und an den Farben derselben, erkennet man leicht, was neuer und älter ist.

So ist meines Erachtens ausser dem heiligen Familiengemählde kein einziges in der Kirche, das bei der Renovation ganz unaufgefrischt geblieben wäre. Ferner so sind alle arabeske Verzierungen, und besonders die Blumen, womit alle Rippe der gewölbten Deke überschmiert sind, ein sehr unnüzes Werk des Renovators, der sein „anch Jo sono Pittore!" an allen Wänden erschallen und wiederhallen lassen wollte. Diese Blumen, die manche Personen so hoch schäzen, und die, wie mein Cicerone, ein ehrsamer Bürger von Weilheim versicherte, eine vollständige Pflanzenzeichnung *) seyn sollen, sind in meinen Augen nichts weniger als eine Zierde der Kirche. Es kommt mir vielmehr vor, als hätte man einer alten ehrwürdigen Matrone einen buntschekigen Rok angezogen.

Uebrigens muß man sowohl dem Renovator als den damaligen Protestanten, welche die Renovation der Gemählde veranstalteten, doch die Gerechtigkeit wiederfahren

*) „Ich habe, sagte der Mann mit einer ernsten Mine, einmal mein Kräuterbuch mit mir in die Kirche genommen, und gefunden, daß kein einziges Kraut und Blume unter den hier gemahlten fehlt."

„Auch wohl nicht eine Gänseblume?" fragte ich treuherzig. Und der Mann war in Verlegenheit eine zu finden.

fahren lassen, daß sie nicht nur keinen Haß gegen diese offenbar katholische Gemählde, sondern wahre Achtung für dieselben gehabt haben; sie würden sonst zum wenigsten auf die Renovation des jüngsten Gerichts und des Rosenkranzes kein Geld verwendet haben.

Wir verlassen den höllischen Rachen, und gehen an der mittäglichen Wand der Kirche fort, welche mit biblischen Vorstellungen in eben derselben Manier bemahlt ist.

Die Geschichte Salomo's, wie er in der Streitsache zweier Freudenmädchen entscheidet, scheint als ein nachahmungswürdiges Beispiel von Urthels-Klugheit den Sizen eines hochweisen Magistrats nahe zu seyn.

Die Ausspeiung des Propheten Jonas aus dem Fischrachen, die Sündfluth u. a. haben meiner Einsicht nach ausser ihren Reimen, die unten stehen, nichts merkwürdiges.

Um ein Beispiel von dieser alten herzbrechenden Reimerei zu geben, will ich hier eine anführen, die nebst andern unter der Geschichte Susannens hinter der Orgel stehet, und zur Keuschheit ermuntern soll.

„Das er die Braut und ehlich Lieb
Im höchsten Grad an dir jezt üb.
Dann lieb liebt liebs; Rein reinigt reins.
Gott will kein unkeuschs wild und gmeins."

Die Orgel selbst ist klein, hat aber einen starken Ton, und scheint ihrer Mahlerei nach jünger zu seyn, als die übrigen Gemählde. Sie könnte, wie mich dünkt, dem daran befindlichen Wirtembergischen Wappen nach aus dem 16ten Jahrhundert seyn.

An der nördlichen Wand ist zuerst der **Rosenkranz** zu betrachten.

Ein grosses offenbar katholisches Gemählde. Oben ist die Dreieinige Gottheit, dann folgen in kleinen runden Parthien verschiedene neutestamentliche Vorstellungen, welche sich auf das Glaubensbekenntniß beziehen; alle sind mit einer bleichen Rosenkette eingefaßt. Unten zur Rechten liegt der Pabst und die Clerisey auf ihren Knieen, mit gefalteten Händen, und gen Himmel gerichtetem Blik. Zur Linken in eben dieser Stellung sind Kaiser, Könige, Fürsten und allerlei Laien.

Das Costum ist nicht immer genau beobachtet, doch hier noch besser als in folgendem.

Das heilige Familiengemählde ist, wie ich schon erwähnte, seit seiner ersten Verfertigung am unverändertsten geblieben. Die sehr rohe, kunstlose Vorstellung ist folgende:

Joseph und Maria sizen an einem Tisch, und ihnen zur Seiten Anna, Joachim und Salome. Auf der Mitte des Tischs, über den ein grüner Teppich steif herabhängt, steht das ganz nakende Jesus-Kind. Maria aber hat einen Ball in der Hand, vermuthlich zur Freude ihres Kindes.

Oben steht: „Joseph. Sancta Maria. Jhesus. 1499. Sancta Anna. Joachim. Salome.“

Unten ist folgende, jenen Zeiten angemessene unorthographische Unterschrift:

„Hec igitur generatio. omnis boni origo. totiusque mundi consolatio. singulari dilectione ac speciali est veneratione habenda. Anno dni M. CCCC. CIXVIII.

T. S.

Die leztern zwei Buchstaben sind ohne Zweifel die Anfangsbuchstaben von dem Nahmen des Mahlers, der

weder

weder lateinische Worte noch Zahlen zu schreiben, noch auch gut zu mahlen wußte.

Da die übrigen Gemählde renovirt worden sind, so läßt sich nicht urtheilen, ob sie von zwei verschiedenen Mahlern, oder alle von Einem gemahlt worden sind; und ob jene Zahl 1498 oder 1518 anzeigen soll. Meinem Bedünken nach um der obenstehenden Zahl 1499 willen, soll es 1498 anzeigen, und das 5te C zwischen das X und V gesezt seyn.

Gleich unter dieser Inschrift stehen in einer Reihe, Grosse und Kleine, Nakende und Bekleidete, in folgender Ordnung, wie es die Inschriften über ihren Köpfen, oder auf den fliegenden Papierstreiffen, die sie zum Theil in Händen tragen, zu erkennen geben.

Die Figuren sind beinahe in Lebensgröße.

Eliud. groß.

Enakin. ein nakendes Kind.

S. Servatius. ein Kind im Hemde auf einem Stekenpferdchen reitend.

Ilmeria. Aminadab. und Elizabet; groß.

Joann Bapt. ein nakendes Kind, seinen Namen auf einem breiten Papierstreifen tragend.

Zacharias. Sancta Maria Jacobi. groß.

Simon. ein auf einem Stekenpferdchen reitendes Kind. mit Jos. Jud. Jacob min. nakenden Kindern.

Alpheus. S. Maria Sal. Zebedeus. gros.

Jac. Major. und Joh. Evang. nakende Kinder, von welchen der erstere auf einer sogenannten Windmühle oder Kräusel reitet.

Es

Es dürfte vielleicht einem Schriftgelehrten schwer werden, die sonderbare Zusammenstellung dieser Figuren nach ihren Namen, zu erklären. Am allerwenigsten aber verstehe ich protestantischer Laye, wie der heilige Servatius in diese Familie kam. Er müßte denn entweder ein Enakskind (s. g. Hanok) gewesen seyn, weil er neben Enakin stehet, oder der Schuzpatron des Mahlers, dem dieser hier eine Ehre zu erweisen glaubte, wenn er ihn auf einem Stekenpferdchen unter die heiligen Knäblein galoppiren ließe.

Ungeachtet sich die Kinder zum Theil von vornen mutternakend präsentiren, so erkennet man doch nicht, welches Geschlechts sie sind. Um der Schwachen willen ließ vermuthlich der keusche Mahler alle Geschlechtszeichen weg. Hätte er doch lieber allen Hemden angezogen, und Stekenpferdchen und Windmühlen zu Hause gelassen. Die guten heiligen Väter und Mütter müssen sich ja wahrlich schämen, wie ihre Kinder in einer öffentlichen Kirche zum Spectakel sind.

Endlich betrachten wir noch das lezte Gemählde auf der nördlichen Seite, nahe bei dem Himmelreich. Ein Theil davon, so wie die Unterschrift ist verloschen. Was man noch davon wahrnimmt, ist dieses:

In der Mitte stehet ein in Lederharnisch gekleideter Streiter mit aufgehobenem Schlachtschwerdt, im Begriff, einen Feind zu Boden zu streken, dessen Bild verwischt ist. Ueber ihm öffnet sich der Himmel; Blize und grosse Schloßen fahren herab, und ihm zur Rechten stürzen Roß und Reuter und Fußvolk zur Erde.

Zu folge einer wahrscheinlichen Tradition soll dieses Gemählde ein Denkmal derjenigen Begebenheit seyn, welche

welche den Herzog Berchthold von Zähringen veranlaßt habe, ein Kloster und Kirche hieher zu bauen.*)

Auf dieser Stelle nemlich soll er eine Schlacht gewonnen haben. Wann, wie und gegen wen? aber ist nicht bekannt. Es sey dem wie es wolle, so scheint es zum wenigsten keine biblische Vorstellung zu seyn, und es ist zu bedauern, daß gerade hier keine Unterschrift einen gewissen Aufschluß über die Sache gibt.

An einer nördlichen Säule in der Mitte der Kirche ist die Kanzel, deren unterer Theil von erhaben gehauenen Steinen ist, welche eine sehr rohe Kunst verrathen. Zunächst an der Treppe ist ein Mann in katholischem Kirchenornat sizend abgebildet, dessen Wappen zu seinen Füssen eine Kaze in einem Queerbalken hat.

Nebenbei stehet: Parce tuis ovibus, omnis raptor vexat inanis." Dann folgen die vier Evangelisten mit ihren Attributen in einer Kleidung, wie sie im 15ten Jahrhundert bei der Geistlichkeit gewöhnlich war.

Endlich kommt ein in den Wolken schwebender Nachen mit einem plumpen Seegel (ein älteres Luftschiff, als Montgolfiers) in demselben sizen mehrere Personen, welche andächtig die Hände falten. Auf der Erde stehet ein Mann, welcher mit einem Misthaken das Schiff zu entern trachtet. Ein anderer zielt knieend mit einem Bogen nach den Luftschiffern.

Ein comisches Bild der Christlichen Kirche und ihrer Feinde.

Wir

*) Rebstock in seiner kurzen Beschreibung des Herzogthum Würtemberg. 1699. S. 321. führt dieß mit folgenden Worten an: „Die Kirch allhier soll von Herzog Berchthold von Zehringen, an dem Ort, wo er wider seine Feinde gesiegt, sehr wohl erbaut seyn." rc. rc.

Wir kehren zurük in den Chor, in welchem die mit Oelfarben auf Holz gemahlte Bildnissen der Herzoge von Wirtemberg in Lebensgrösse hangen

Von Eberhard im Bart bis auf den lezt verstorbenen Carl Alexander mit eingeschlossen, sind alle da. Sie sind zum Theil ziemlich gut gemahlt, und neben eines jeden Haupt ist der Name, das Geburts-Regierungs- und Sterbe-Jahr befindlich.

Mit den meisten Umschweifen wird dieß auf der in der Mitte befindlichen Gemähldetafel Herzog Friedrichs angezeigt, dann auch sogar die Stunden seines Lebens und seiner Regierung sind bemerkt.

Von Eberhard bis auf Ihn scheinen die Gemählde von Einem Meister, der leztere aber mit dem meisten Fleiß gemahlt zu seyn.

Ich glaube mit einem Grund, den ich sogleich anführen will, vermuthen zu dürfen, daß dem Herzog Friedrich zu Ehren, die andern alle da sind.

Diesem Herrn nämlich verdanken die Weilheimer die Bestätigung ihrer alten Stadtgerechtigkeiten und das Recht, zwei Jahrmärkte und auf jeden Dienstag Wochenmarkt halten zu dürfen.

Zum Angedenken dieser ihnen bei einem Nachtlager des Herzogs in Weilheim ertheilten Gnade haben sie eine Tafel unterhalb der Kanzel ebenfalls an einer nördlichen Säule aufhängen lassen, auf welcher das Herzogliche Wappen, und über demselben die Dreieinigkeit in den gewöhnlichen Bildern vorgestellt ist. Unten ist eine weitläufige Inschrift, die ich mit aller Genauigkeit abgeschrieben habe, und sie auch hier beizusezen gedenke, weil sie eine öffentliche Urkunde für Weilheim ist, wo-

von

von sich vielleicht, wie es öfters zu gehen pfleget, nicht einmal in dem Stadtarchiv eine Abschrift befindet.

Man baut zuweilen auf alte Gerechtsame, und denkt nie daran, die Beweise davon in Sicherheit zu bringen.

Tausende sizen vor dieser Tafel, wovon vielleicht nicht zehen den Innhalt derselben wissen, noch einer Aufmerksamkeit würdigen. Wisset daher streitbare Weilheimer, daß diese Tafel folgende für Euch wichtige Inschrift in einem jenen Zeiten anpassenden Styl enthält:

„Demnach der Durchleuchtig Fürst und Herr Herzog zu Würtemberg und Teckh Grave zu Mömpelgardt Herr zu Haidenheimb beeder königlichen Orden Ritter zu Frankreich und Engelland unser gnädiger Landesfürst und Herr den fünften Monathstag May dieses neun und neunzigsten Jahrs das Fürstlich 1599 Nachtleger allhie gehapt und zugenommen. Hernocher auch die von Weylheim uff unterthenig suppliciren und anhalten, so woll zu ihrer fürstlich Gnaden als deren von Weylheim nutzen und ynträglich fürstand mit iren alltten unfürdachtlichen frey, und gerechtigkeiten widerum usser von Gott dem Allmächtigen begaabt und erleuchtet hochverstandtner fürstlicher vernunfft und mülttigkheit gnedigst bedacht und begnadiget. Namlich das fürohin zu Weillhaim sollen jährlichs mit allerhand kauffmannsschafft wahren, wie die imer genandt wern underschiedliche Jahrmärkte alls den ersten uff Zinstag nach Sybilla tag und den andern nechsten Zinstag nach Galli des gleiche alle wochen uff den Zinstag wochenmarkt gehalten werden sollen, darum ist dise Daffel zu irer fürstlich Gnaden erwissner gnad und wider ertailter alltten frey und gerechtigkhait zu underthänigen ehren und imer

imer werenden angedenken hiehero angehenkht worden. Der getrewe allmächtig Gott wolle auch zur underthenigen Danksagung irer fürstlichen Gnaden samt dero gelibten Gemaheln, junger Herrschafft und Frawlin langwürigs leben, auch glük, und friedseelige regierung verleyhen und geben. amen. Den sechs und zwänzigsten Octobris anno domini im fünfzehen hundert und neun und neunzigsten. 15. 99."

Auch diejenigen, welche diese Urkunde nicht angegehet, kann sie wegen ihrer seltsamen Ausdrüke intereßiren.

Ich merke jezt nur dieß an, daß seit undenklichen Zeiten kein Wochenmarkt in Weilheim gehalten wurde, und zwar aus dem Grunde, weil die Einwohner von Weilheim gemeiniglich in der nur anderthalb Stunden entlegenen Amtsstadt Kirchheim unter Tek, auf dem Wochenmarkte, der daselbst am Montag gehalten wird, ihre Bedürfnisse zu kaufen und zu verkaufen pflegen.

Die zwei Jahrmärkte werden zwar alle Jahre noch gehalten, aber nicht an den von Herzog Friedrich erbettenen Tagen, sondern an den Feyertägen Jacobi und Simonis Judä, weil man in neueren Zeiten beobachtet hat, daß der Landmann an Feyertägen am gernsten sich etwas erhandelt.

Dieß sind die merkwürdigsten Gemählde der Kirche; die übrigen womit die Kirche noch hie und da verziert ist, sind aus neueren Zeiten, und wollen nicht viel besagen.

Die Kirche selbst ist von gothischer Bauart, durchaus gewölbt, mit einem sogenannten Eselsrüken. Oben in der Mitte der Wölbung, wo sich die Rippe oder steinernen Bogen kreuzen, ist jedesmal ein runder Stein, welcher bald ein erhaben gearbeitetes Wappen, bald ein anderes

anderes Bild enthält. Alle sind bemahlt, aber wie mich dünkt, durch das Anstreichen entstellt; und da sie überdieß von dem Auge allzusehr entfernt sind, so konnte ich sie nicht genau beobachten, und daher auch nicht beschreiben.

Von Grabsteinen und Grabmählern findet sich nichts in der Kirche. Diejenige, welche von alten Zeiten da waren, sollen bei Renovation des Bodens im Chor vor langer Zeit schon weggeschaft oder eben gehauen worden seyn.

Die hölzernen Stühle im Chor sind ihrer Inschrift nach noch aus den Zeiten, wo katholische Priester in denselben stunden, und vielleicht so alt, als die Kirche.

Dieß ist es, was ich merkwürdiges fand, und zu erzählen wußte. Ein anderer betrachtet diese Gegenstände vielleicht aus einem andern Gesichtspuncte, und findet sie anders. Ich lasse jedem seine Meinung, ein jeder wird hinwiederum so billig seyn, mir die meinige zu lassen. Ich urtheilte frei, ohne Aengstlichkeit, und ohne Abwägung der Worte, weil ich es für eine Schande halte, wann ein Mann nicht von der Brust hinweg spricht. Weder Katholiken, noch Weilheimer wollte ich beleidigen; beide sind mir Achtungswerth. Aber Thorheiten jedes Zeitalters und jeder Religionsparthie darf man rügen, und seine Meinung darf man über jedes Ding frei sagen, wo anders die Rechte eines freien Menschen geltend sind.

Ueber das Alter und die Ursache der Erbauung des Klosters in Weilheim und seiner Versezung in den Schwarzwald habe ich nur dieses noch Auszugsweise aus andern Schriftstellern *) anzuführen:

*) Als: Münsters Cosmographie. Crusii Schwäbische Chronik. Iselins oder sogenanntes Basler Lexicon.

Berchtold der erste Herzog von Zähringen mit dem Bart genannt, bekam um seiner kriegerischen Verdienste willen von Kaiser Heinrich dem 3ten die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben. Als solches aber nach Heinrichs Tod im Jahr 1057 erledigt wurde, erhielt es Berchtold doch nicht, sondern Graf Rudolph von Rheinfeld, welcher eine Tochter Kaiser Heinrichs entführt und geheyrathet hatte.

Berchthold hingegen bekam von der regierenden verwittweten Kaiserin das Herzogthum Kärnten zur Entschädigung, worauf er ohnehin wegen seiner Gemahlin Ansprache zu machen hatte. Allein auch dieses Herzogthum wurde ihm bald wieder, oder vielmehr seinem mitregierenden Sohne *) Berchthold dem 2ten ohne Ursache von Kaiser Heinrich dem 4ten entzogen, und einem Verwandten des Kaisers gegeben, weßwegen die beiden Berchtholde es nachher immer mit des Kaisers Feinden hielten, und ihm Schaden zufügten, wo sie konnten.

Während dieser Zeit war der eifrige Abt Wilhelm von Hirsau sehr geschäftig, das in Teutschland zerfallene Klosterleben zu verbessern, und wieder in Aufnahme zu bringen, und besonders den Benedictiner Orden auszubreiten. Er suchte daher diesem Orden so viel Klöster zu verschaffen, als er irgend konnte. Er bauete ausser dem neuen Kloster zu Hirsau, 7 Klöster an verschiedenen Orten von Grund aus, stekte zu einigen den Plaz mit eigener Hand ab, und verordnete 130 Aebte rc. an unterschiedlichen Orten.

So wie er nun unter andern den Grafen Adelbert von Calw zu Rath, Steur und Hülf d. i. zu Unterstüzung

*) Einige wollen, Berchtold der erste habe keine Kinder gezeugt, sondern Berchthold der 2te, Herrmann und Gebhard seyen Bruderssöhne gewesen.

zung eines neuen und grösseren Klosterbaues in Hirsau im Jahr 1082. vermochte, so hatte er auch kurz vorher in den Jahren 1070 — 1080. den Herzog Berchtold den ersten, wahrscheinlich mit Hülfe seines Sohns Gebhard, der ein Mönch in Hirsau war, zu Erbauung eines ähnlichen Benedictiner Klosters in dem ihm zugehörigen Fleken Weilheim, vermuthlich um seiner und der seinigen Seelen Heil willen *) vermocht, und ihm von Hirsau aus Mönche gesandt, und daselbst eine Probstey errichtet.

Mit diesem Klosterbau, welchen Berchtold der 2te, nach dem im Jahr 1078. erfolgten Tode seines Vaters, fortsezte, kam es endlich so weit, daß im Jahr 1089. die Kirche erbaut war, und durch seinen Bruder, der nun Bischoff in Costanz war, eingeweiht wurde.

Herzog Berchtold der 2te, der um das Herzogthum Schwaben desto gewisser zu bekommen, eine Tochter des Herzog Rudolphs von Schwaben geheyrathet hatte, bekam nun auch Feindseeligkeiten mit Kaiser Heinrich dem 4ten und dem Grafen Friedrich von Stauffen. Denn auf Anstiften Pabsts Gregors des 7ten, der Heinrichs Erzfeind war, sezte sich Berchtholds Schwiegervater, Herzog Rudolph von Schwaben wider seinen Schwager den Kaiser, wollte ihn vom Kaiserthum verdrängen, und wurde endlich auch zum Römischen König erwählt. Heinrich der 4te zog deshalb gegen Rudolph zu Feld, schlug ihn, und gab alsdann das Herzogthum

*) Crusius sagt in seiner Chronik 1 Th. S. 489. „Um diese Zeiten, da die Päbste in Teutschland alles in Krieg verwikelten, kein Bruder mehr vor dem andern sicher war, und jedermann alle Augenblike seines Todes gewärtig seyn mußte, baueten die Leute Klöster und gaben ihr Hab und Gut dahin, um daselbst sicheren Aufenthalt wie in Freistädten zu haben, wenn es auch nur auf diese Weise angienge. Und diß geschah sonderheitlich in Schwaben."

Schwaben seinem General und Tochtermann dem Grafen Friedrich von Stauffen.

Darüber entstunden nun viele schwere Streitigkeiten zwischen Berchtold und Friedrich, wobei der erstere doch den kürzern zog, und vom Kaiser gezwungen wurde, den größten Theil von Schwaben Herzog Friedrich zu überlassen, und sich mit dem kleinsten nebst dem Breißgau und der Reichsvogtei über Zürich zu begnügen. 1081.

Nachher 1092 wurde er durch gemeinen Schluß der Reichsfürsten wieder in dem Herzogthum Schwaben bestätiget, das er auch so gut er konnte, wider den Kaiser Heinrich behauptete.

Unter diesen Streitigkeiten und Kriegen Berchtolds mit Kaiser Heinrich und dem Herzog Friedrich von Stauffen mußte nun natürlich auch der, Stauffen so nahgelegene, Ort Weilheim und das von Berchtolds Vater gestiftete Kloster daselbst leiden, um so mehr, als die Mönche es wahrscheinlich, wie der Abt Wilhelm in Hirsau, mit Heinrichs Feinde, Pabst Gregoren, hielten. Diß und das viele Ungemach, welches die Mönche überdiß von den vielen nahen Raubedelleuten aus ihren Felsennestern täglich auszustehen hatten, soll sie veranlaßt haben, den Herzog Berchtold zu bitten, daß er ihr Kloster in eine sicherere Gegend verlegen möchte.

Dieser ließ dann durch seinen Vasallen Cuno und dessen Sohn Otho von Zähringen nebst den Söhnen Giselbert und Hildebert von Weiler, welche des Schwarzwaldes kundig waren, in der Nähe von Zähringen einen abgelegenen und zum Klosterleben geschikten Ort, wo jezt das Kloster St. Peter stehet, aussuchen, ein Kloster daselbst erbauen, uud es den 30. Jul. 1091. von seinem Bruder Gebhard Bischoff zu Kostanz, Gott zu lieb und dem heiligen Petro zu Ehren, einweihen.

Im

Im Jahr 1093 aber wurden die Mönche von Weilheim erst dahin versezt, und kamen auf diese Art mehr in den Schuz und Schirm ihres Landesvaters, des Herzogs Berchtolds, der auf seinem Schloß Zähringen in der Nähe vom St. Petersberg residirte. *)

Weilheim kam nachher wahrscheinlich an die aus dem Zähringischen Hause abstammenden Herzoge von Teck.

Ferner an die Grafen von Kirchberg.

An die Grafen von Aichelberg. 1330.

An die Grafen von Wirtemberg. 1339.

M 3 Mit

*) In dem berühmten und glaubwürdigen Codice Mscpto, den ehmals das Kloster St. Georg zu Villingen besaß, und der den Titel hatte Chronotaxis, wird wegen der Stiftung der Probstei Weilheim ums Jahr 1073, und ihrer nachmaligen Versezung in den Schwarzwald folgendes als Ursache angegeben:

„Anno eodem (1073.) Bertholdus Zäringius abs Henrico IV. Cæsare Carinthiæ Ducatu injuste spoliatus, ad obsequium Numinis ferventius sese convertit, ac Præposituram Wilheimensem fundat, eamque Wilhelmo Abbati Hirsaugiensi donat, quæ postea ab ejusdem filio Bertholdo II. in Abbatiam conversa, & ad montem S. Petri in Hercyniam Sylvam translata est, ne, scilicet propinquitas Castri Teccensis, quod a Zäringibus tenebatur, vitæ religiosæ officeret.“

„In demselben Jahr wendet Berchtold von Zähringen, dem von Kaiser Heinrich dem IV. das Herzogthum Kärnthen ungerechter Weise entrissen wurde, sein Herz zu eifrigerem Gehorsam gegen Gott, und stiftet die Weilheimer Probstei und schenket solche dem Abt Wilhelm zu Hirsau, die hernach sein Sohn Berchtold der II. in eine Abtei verwandelt und auf den St. Petersberg in Schwarzwald verlegt, damit nemlich die Nähe des Tecker Schlosses, welches die Zähringer inne hatten, dem Klosterleben nicht hinderlich wäre.“

Mit einer Mauer wurde der Ort umgeben, und zu einer Stadt erhoben. 1317.

Im Jahr 1089 wurde die Kirche das erstemal erbaut und eingeweiht.

1489. Also gerade 400 Jahre nachher wurde sie (wenigstens ein grosser Theil davon) neuerbaut; und wahrscheinlich im Jahr 1492. das Gewölb des Chors geendiget. Das heilige Familiengemählde wurde vollendet 1499.

Der erste in der Sacristey der Kirche aufgezeichnete lutherische Prediger war Andreas Bayer, 1551.

Die Kirchenbücher fangen erst mit dem Jahr 1590 an, aber sie gehen nicht ununterbrochen fort.

Die Mahlereien der Kirche, das heilige Familiengemählde ausgenommen, wurden renovirt, und neue hinzugefügt 1601.

Im Jahr 1789 feyerten die Weilheimer ihr 700 jähriges Kirchweihfest mit Anhörung einer zwekmäßigen Predigt des jezigen Stadtpfarrers M. Lang.

Das Kloster stund aller Vermuthung nach auf eben dem Plaz nahe an der Kirche, wo noch jezt die dem Kloster St. Peter zugehörigen Gebäude stehen.

Dr. Osiander.
1789.

III.

III.

Die älteste Periode der Wirtembergischen Geschichte bis auf Graf Ulrich I. den Stifter, oder mit dem Daumen.

Die Geschichte Wirtembergs vor Graf Ulrich I, der den Zunamen mit dem Daumen trägt, und in der Mitte des 13ten Jahrhunderts regierte, ist voller Dunkelheit.

Alles, was man weiß, sind bloße Namen von Grafen, deren Väter man nicht kennt, und von denen es unbekannt ist, ob, und was für Kinder sie hatten. Selbst Ulrichs I. Vater ist nicht ganz gewiß, so wie sein Geburts- und Sterbensjahr *). Und diese isolirte Namen Wirtembergischer Grafen würden in die Nacht einer ewigen Vergessenheit begraben seyn, wenn nicht da und dort einem Kloster ein Vermächtniß gemacht worden wäre, wobei sie ihre Namen unterschrieben; wenn nicht bei mancherlei Verträgen und Vergleichshandlungen, die die Grafschaft Wirtemberg eigentlich gar nichts angehen, dieser oder jener Wirtembergische Graf, als Zeuge, seines Namensgedächtniß hinterlassen hätte. Ein seltner Fund ist es, wenn man von einem solchen

*) Siehe: die Schrift: unter dem Titul: das Gesetz der Untheilbarkeit in dem Wirtembergischen Fürstenhause. S. 136.

Grafen mehr als seines Namens Unterschrift, wenn man auch Handlungen und Thaten von ihm erfährt.

Ich will nicht wiederhohlen, was schon allgemein bekannt ist, daß nämlich durch den kritischen Fleiß des Herrn **Schmidlins** und **Spittlers** die vermeintlichen Wirtembergischen Grafen: **Albrecht**, **Berthold**, und **Werner** aus der Geschichte Wirtembergs verschwunden sind.

Der gegründete Unterschied, den man zwischen der Geschichte eines Landes, und der Geschichte der Regenten desselben macht, kommt mir hier treflich zu statten. Da wir von den Regenten Wirtembergs vor Ulrich I. nur sehr wenig, höchstens 15 Namen, wissen: so müssen wir uns an das **Land** halten, worinn diese regiert haben. Und da erscheinen die alten Schlösser **Wirtemberg** und **Beutelspach** nebst der Stadt **Gröningen** in dieser dunkeln Periode der Wirtembergischen Geschichte als helle Sterne.

Daß unser Vaterland von dem hohen Bergschloß Wirtemberg, *) eine Meile von Stuttgart seine Benennung erhalten, ist allgemein bekannt, aber eben so unbekannt ist es, **wann** es erbaut worden, und **wer** der edle Ritter war, der auf jenem hohen schönen Berge seine Burg zu bauen anfieng. Man hat bisher in der Stelle des Chronikschreibers Hermannus Contractus, der beim Jahr 989. sagt: „Einer von Wirtemberg habe in diesem Jahr mit der Lige Krieg gehabt" — die älteste Nachricht von Wirtemberg finden wollen. Allein, Herr Ussermann, der eine neue Ausgabe dieses Chronikschreibers veranstaltete, hat in derselben bewiesen, daß die

*) Man sollte eigentlich Wirtenberg schreiben, allein nach einer alten Sitte in den Sprachen wird das n vor dem b in ein m verwandelt.

die ganze Stelle eine Randglosse, und der von Wirtemberg kein andrer ist, als Graf Eberhard der Greiner, der im 14ten Jahrhundert mit der Lige, oder dem Städte-Bund Krieg geführt. Daß aber die Bergschlösser Wirtemberg und Beutelspach älter seyn müssen, als die uns bekannten Grafen, die sich davon den Namen gaben, wer mag daran zweifeln?

Der erste Herr von Wirtemberg den wir diplomatisch gewiß kennen, erscheint am Ende des eilften und Anfang des 12ten Jahrhunderts. Was wir von ihm wissen, ist sein Name **Cunrad**, ein paar mäßige Schenkungen, die er an die Klöster Hirschau und Blaubeuren machte, und daß er sich **Cunrad von Beutelspach** oder **Cunrad von Wirtemberg** schrieb. Daß Kaiser Heinrich V. der im Jahr 1106 die Regierung antrat, ihn zum Grafen von Wirtemberg gemacht habe, ist eine blose Sage, welche nicht historisch erwiesen werden kann. Der Grafen Titel war auch eigentlich kein höherer Titel, denn die Dynasten waren dem Stande nach den Grafen gleich.

Von der Burg Wirtemberg ist noch vieles übrig, von Beutelspach aber keine Spur mehr vorhanden. Der schöne Fleken Beutelspach stehet zwar noch, und vielleicht verschönert da, aber die Burg Beutelspach, von der man noch vor 24 Jahren Gemäuer und Schutthausen sah, ist in einen der schönsten Weinberge verwandelt. Eine Metamorphose, die gewiß auch der hohen Burg Wirtemberg wiederfahren wäre, wenn man sie nicht als eine **Warte** brauchte, von wo aus man der umliegenden Gegend die hie und da entstehenden Feuersbrünste durch Kanonenschüsse ankündiget.

Was die alten Grafen, wenn sie aus ihren Gräbern hervorgehen könnten, sagen würden, wenn sie ihre ehmalige Wohnsize so verfallen, so verödet, so vernich-

tet erbliken sollten. Sie würden erstaunen, wie man das, was ihnen am schäzbarsten war, so gar wenig habe achten können, daß man es in Schutt verfallen ließ. Kaum würde man es ihnen begreiflich machen können, daß jene Burgen, worauf sie den höchsten Werth sezten, in unsern Tagen allen Werth verlohren haben. Aber eben so befremdlich wird es manchem unter uns vorkommen, daß jene Berg- und Raubschlösser ehmals so hoch angeschlagen werden konnten. Allein, man muß die Zeiten unterscheiden. Damals beruhete die Macht und das Ansehen eines Grafen nicht allein auf der Größe und Ausdehnung der Ländereien, sondern vorzüglich auf solchen festen Bergschlössern, und auf der Menge der Vasallen und Ministerialen, oder Dienstmannen. Schon unter Ulrich I. im Jahr 1250. muß die Anzahl dieser Dienstmänner beträchtlich gewesen seyn, und was man heut zu Tage eben nicht vortheilhaft für die Renntkammer findet, viele Vasallen zu haben, das war damals wahrer Reichthum und Stärke. *)

Gabs eine Fehde oder ritterliche Unternehmung, so wurden diese Lehen- und Dienstleute aufgeboten. Sie kamen mit ihren Reisigen und Knechten, und durch ihre Menge konnte sich der anführende Graf Furcht und Ansehen verschaffen. Im Gegentheil, wenn der Lehenmann des Lehenherrn Hülfe bedurfte, ließ es dieser auch nicht daran fehlen. So war das Rittersystem eine Art von Verwandtschaft, auf Tapferkeit und biedere Traulichkeit gegründet. Freilich ist's auch auffallend, wenn man den mächtigen Grafen nicht selten von einem unbedeutenden Edelmann genekt und im Harnisch sieht.

Allein

*) Anmerk. Der gröste Theil der Güter der ehemaligen Wirtembergischen Vasallen und Dienstmänner sind jezt consolidirt, und ein Theil des Landes geworden. Von einem solchen Vortheil der Renntkammer ist in obiger Stelle die Rede.

Allein jene Verfassung brachte es so mit sich, und hörte erst in dem 16ten Jahrhundert auf.

Es sey mir erlaubt, von jener Verfassung, wie sie wenigstens in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts gewesen, nur ein paar Umstände anzuführen. Im Jahr 1442. hatten die zwei Brüder Ludwig und Ulrich, Grafen von Wirtemberg, als sie ihr Land theilten, über dritthalbhundert Vasallen, jezt, da Wirtemberg ungleich grösser und wichtiger ist, steigt ihre Anzahl kaum auf den 4ten Theil. Als eben diese zwei Grafen dem Kaiser im Jahr 1420. ein Verzeichniß ihrer Lehen und Allodien überreichen ließen, nannten sie darinn über 40 solcher Burgen und festen Schlösser, die jezt fast alle zerstört sind, und im Schutt liegen, ja von deren manchem der Name nur noch in der Geschichte vorhanden, und die Stelle, wo es gelegen, oft kaum mit Zuverläßigkeit aufzuspüren ist. Das sogenannte **Oeffnungsrecht** nach jenem Lehensystem versicherte den Grafen noch mancher anderer festen Pläze, die ausser seinem Gebiete lagen. Vermöge dieses Rechts hatte der eine Theil zu jeder Zeit Fug und Macht, in des **andern** Burg und Vestung mit Truppen einzuziehen.

Hatte man Kriegsbeute in Sicherheit zu bringen, oder erst auf den Fang zu lauren, oder sich sonst in Positur zu sezen; so war das ein treflicher Vortheil, auch ausser seinen eigenen Burgen und Schlössern auf fremdem Boden einen Zufluchtsort in der Nähe zu haben, um sich, oder seine Beute in Sicherheit zu bringen. Wenn hingegen heut zu Tag ein Regent von Wirtemberg dem Kaiser ein Verzeichniß seiner Ländereien machen wollte: würde er es wohl der Mühe werth finden, solche Burgen anzuführen, die alle zusammen genommen kaum den Werth eines einigen Marktflekens aufwiegen? Welch eine Macht hat die Zeit über Menschen und Dinge, wie sehr kann sie beides verändern!

Unter

Unter diesen Burgen war das Bergschloß Beutelspach, nach Wirtemberg das berühmteste. Ist es gleich nicht mehr vorhanden, so ist doch etwas anders von ihm übrig, aber nicht in Beutelspach, sondern in Stuttgart. Zerstört ist die Feste, wo die Grafen in ihrem Leben wohnten, aber der Ort, wo sie nach verrichteten ritterlichen Thaten Ruhe fanden, ich meine ihre Grabesstätte, ist nicht gänzlich zerstört.

In der Kirche zu Beutelspach hatten die Grafen von Wirtemberg in der ältesten Periode, von der hier die Rede ist, biß auf Ulrich I. sich ihr Begräbniß erwählet. Bei dieser Kirche war ein altes Stift, welches aber in Verfall gekommen war.

Dieses stellte Ulrich wieder her, erweiterte und begabte es im Jahr 1260 so, daß 6 Chorherrn mit 6 Vikarien nebst einem Probst dabei angestellt werden konnten. Von dieser Stiftung bekam Ulrich den Beinamen: der **Stifter**. Als nachher in dem verderblichen Krieg, der sich von Seiten der Reichsstädte wider gedachten Ulrichs Sohn, **Eberhard den Erlauchten** erhub, auch Beutelspach zerstört, sogar wider die Gräber gewüthet, und die Grabsteine zerschlagen wurden; so veranlaßte diß gedachten Eberhard, das Stift samt den Resten der Gebeine seiner Vorfahren im Jahr 1321. nach Stuttgart zu verlegen, von welchem Stift die Stiftskirche in Stuttgart ihren Namen und Einkünfte hat.

Was würden wir darum geben, wenn jene unmenschliche Art Krieg zu führen, nur der Gräber zu Beutelspach geschont hätte! Vielleicht könnten wir auf manchem Grabstein eines Grafen lesen, wann er geboren und gestorben, wer sein Vater, wer seine Gemahlin gewesen; da wir jezt vor Ulrich I. bloße Namen ohne allen genealogischen Zusammenhang haben! Vielleicht

entdek-

entdekten wir noch Grafen, deren Namen wir jezt nicht einmahl wissen. Fürwahr! ein bedaurungswürdiger historischer Verlust von einigen Jahrhunderten!

Ich kann mich bei diesem Verlust einer Frage nicht erwehren, woher es doch kommen mag, daß wir von dem Wirtembergischen Regentenstamm vor Ulrich I. sogar wenig wissen, da doch von andern schwäbischen Grafen und Herrn, z. E. von den Pfalzgrafen zu Tübingen, den Grafen von Calw, von Urach, von Achalm, Aichelberg, Kirchberg, Hohenberg, u. s. w. mehrere, theils ältere, theils gleichzeitige Nachrichten vorhanden sind?

Man würde sich sehr irren, wenn man diese Frage so beantworten wollte, daß nämlich die alten Grafen von Wirtemberg viel unbedeutender müßten gewesen seyn, als manche der vorhergenannten. Wer Schwaben kennt, wer die Ländereien, die diese nun ausgestorbenen Grafen besassen, nach ihrer Ausdehnung und innerem Werth zu schäzen weiß; der wird immer den Ausspruch thun, daß unter allen schwäbischen Grafen die von Wirtemberg auch in jenen ältesten Zeiten, da sie ausser dem, was sie von den Hohenstauffen an sich rissen, von den andern noch nichts erworben hatten, dennoch unter die mächtigsten und angesehensten Grafen zu zählen waren. Betrachtet man die Ländereien, die Ulrich der Stifter im Jahr 1250 besaß, wo er noch nicht das geringste von den andern schwäbischen Graf- und Herrschaften erworben hatte: *) so wird man mir Beifall geben. Waren gleich die Ländereien der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Calw ausgedehnter, als

*) Man kann sie in dem schönen Kärtchen von Wirtemberg mit rother Farbe illuminirt sehen, welches der Schrift angehängt ist: Historische Ausführung über das Gesez der Untheilbarkeit, und des Erstgeburtsrechts in dem Wirtembergischen Fürstenhause. 8. Frankfurt und Leipz. 1789.

als der Grafen von Wirtemberg: so hatten doch diese einen ungleich grössern innern Werth, denn sie waren, und sind noch das Paradieß von Schwaben, und bestunden aus demjenigen Strich Landes, den man jezt die Oberämter Stuttgart, Cantstatt, Waiblingen, Schorndorf und Leonberg nennt. Und nun, wenn die Grafen von Wirtemberg unter den übrigen in Schwaben schon damals die wichtigsten gewesen, warum findet man von ihnen im höchsten Alterthum weniger aufgezeichnet, als von denen von Tübingen, Calw, Urach, und Hohenberg?

Die Antwort ist kurz diese: Die Grafen von Wirtemberg haben keine beträchtliche Schenkungen an die Klöster gemacht. Hätten sie diß gethan, so würden ihre Namen in eben so viel Kloster-Donationen, Befreiungen, u. d. gl. prangen, als die Namen jener obgenannten Grafen. Aber alsdann würde man auch von ihnen jezt eben so wenig hören, als von den Grafen von Tübingen, Calw und Urach. Diese machten die Klöster reich, sie selbst aber verarmten. Sie theilten ihre Ländereien, und wurden schwach, da hingegen die Grafen von Wirtemberg dadurch, daß sie gerade das Gegentheil beobachteten, sich emporschwangen, und diejenige Stuffe von Macht und Ansehen erstiegen, auf welcher sie izt in ihren Nachkommen stehen. Reiche Heurathen, glüklich geführte Kriege, gute Wirthschaft, wenige Kinder, die Kunst, der Kaiser und Gegenkaiser Gunst zu erwerben, trug ebenfalls vieles zum Wachsthum des Hauses Wirtemberg bei.

Ein einziges Mal muß doch eine nachtheilige Ländertheilung *) vorgegangen seyn, worüber uns aber die Ge-

*) Herr Prof. Schmidlin glaubt, Gröningen sei nicht durch eine Ländertheilung von Wirtemberg weggekommen, sondern Graf Hartmann, der anno 1243. die Herrschaft Albegow an Kaiser Friedrich verkaufte, habe Gröningen entweder erheurathet oder sonst acquirirt.

Geschichte leider im Dunkeln läßt. Kenner werden schon merken, worauf ich ziele, nämlich auf die Grafschaft **Gröningen**, die von Grafen aus Wirtembergischem Stamm besessen wurde. Als Ulrich der Stifter Graf von Wirtemberg war, gab es einen Graf Hartmann von Gröningen, und dieser Hartmann war nach des gedachten Ulrichs Tod, den man gewöhnlich ins Jahr 1265. sezt, als der nächste Agnat, der Vormund über Ulrichs beide Söhne Ulrich den zweiten, und Eberhard deu Erlauchten biß gegen das Jahr 1270, wo diese Brüder als Selbstregenten zum erstenmal auftreten. *) Drei Jahre hernach starb dieser Vormund, und 1273.
sein Sohn gleiches Namens bekam die Grafschaft Gröningen.

Als auch dieser jüngere Hartmann anno 1280. auf Hohen Asperg starb, so erbten ihn seine drei Söhne, Conrad, Eberhard und Ludwig. Diese verkauften Gröningen anno 1295. an den Kaiser Adolph zum größten Verdruß Graf Eberhards, der es nicht verschmerzen konnte, ein altes und wohlgelegenes Pertinenzstük von Wirtemberg in fremden Händen zu sehen. Die Irrungen, die daraus entstunden, und die Veränderungen mit Gröningen übergehe ich, weil sie nicht in die Periode gehören, von der ich rede; nur dieses will ich anführen, daß doch endlich anno 1336 Gröningen auf ewig mit Wirtemberg vereiniget wurde.

Ein älterer Graf Hartmann von Gröningen aber darf nicht übergangen werden, weil seine Lebenszeit in diese Periode fällt. Dieser Graf war im Gefolge Kaiser Friedrichs II. auf dessen Zug nach Italien. Im

Jahr

*) Wenn auch, nach Einiger Meinung, die Vormundschaft dieses Hartmanns über Ulrichs I. Söhne nicht zu erweisen, und allenfalls ganz ohne Grund wäre, so ist doch das Uebrige historisch richtig.

Jahr 1243 verkaufte er zu Capua seine Herrschaft im Albegow (heut zu Tage Allgäu) sammt dem Schloß Megiloffes (das heutige Egloff) an Kaiser Friedrich um 3200 Mark Silbers, und da er ein alter Herr war; so sezte er die Bedingung in den Kaufbrief: wenn er vor der angesezten Zahlungsfrist sterben, oder Teutschland nicht mehr erreichen würde: so solle das Geld seinen Nepoten, den Grafen von Wirtemberg ausbezahlet werden.

Man sieht aus diesem Verkauf, daß Hartmann keine Kinder hatte, weil er sonst nicht verordnet hätte, den Kaufschilling seinen Neffen zu bezahlen. Man darf eben so sicher schliessen, daß auch Gröningen auf gleiche Weise, wie die 3200 Mark Silbers seinen Nepoten den Grafen von Wirtemberg als Erbschaft zugefallen sey. Nun kennet die Geschichte zur Zeit, da dieser Graf Hartmann den Verkauf vollzog, und bald darauf starb, nämlich nach dem Jahr 1243. nur drei Grafen von Wirtemberg. Diese sind: 1) Graf Heinrich, der anno 1246 Bischoff in Aichstätt ward, und 1259. starb. 2) Graf Ulrich der Stifter, der als regierender Graf von Wirtemberg schon anno 1246 vorkommt, und dann 3) der oben schon erwähnte Graf Hartmann, der Gröningen besaß, oder damals vom Onkel bekam, auch nach Ulrichs Tod anno 1265. Vormund über dessen zwei Söhne ward, und im Jahr 1273. verschied. Diese 3 Grafen sind also die Nepoten des alten Graf Hartmanns von Gröningen, denen er die aus den verkauften Gütern erlößete 3200 Mark Silbers nach seinem Tode zu vererben, hinterlassen hat. Ob diese 3 Nepoten Bruders- oder Schwester-Söhne gewesen, darüber streitet man. Herr Spittler vermuthet das leztere; Herr Schmidlin aber hält sie mit guten Gründen für Bruderssöhne. Und diese Meinung läßt sich durch Tritheim, Crusius, und Gabelkofer bestärken. Tritheim

heim nennet den Hartmann einen Bruder Ulrichs, und vom Bischoff Heinrich sagen Crusius und Gabelkofer, er sei Ulrichs Bruder gewesen. Ist das sonder Zweifel richtig: so wissen wir nun auch aus dem Necrologio Zwiefaltensi, welches Hess in monumentis Guelficis edirt hat, ihren Vater. Dieser war Graf Egon von Wirtemberg. Denn in gedachtem Necrologio lesen wir, *) daß Hartmann Graf von Wirtemberg ein Sohn Graf Egons von Wirtemberg den 16. Julii 1273 gestorben sei.

Dieser Graf Egon muß demnach ein Bruder jenes alten Graf Hartmanns von Gröningen gewesen seyn, der im Jahr 1243. einige Güter an Kaiser Friedrich verkaufte. In der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts finden wir ausser dem Graf Egon und Hartmann noch drei Grafen von Wirtemberg fast zu gleicher Zeit, nämlich den Grafen Ludwig, Heinrich und Eberhard; und wir werden nicht irren, wenn wir alle fünf, oder, wenn Egon und Eberhard für Einen gelten, alle vier für Brüder annehmen, unter welchen aber nur Egon oder Eberhard drei Söhne hinterließ, den obgedachten Bischoff Heinrich in Aichstätt, Ulrich, Grafen von Wirtemberg, und Hartmann den Jüngern, Grafen von Gröningen.

Was die ältern Grafen von Wirtemberg betrift, deren bloße Namen man aufgezeichnet findet: so lassen sich solche am besten in einer synchronistischen Tafel zeigen, welche hier angehängt ist. Nur Bruno's will ich noch besonders gedenken. Dieser war im Jahr 1105 Abbt

*) Hartmannus Comes de Wirtinberc moritur XIV. Kal. Aug. MCCLXXIII. Erat filius Egonis de Wirtinberc. Herr Prof. Schmidlin meint, aus E. de Wirtinberc habe ein Unwissender statt Eberhardi d. W. Egonis d. W. gemacht. Denn Egon ist ein in der Wirtembergischen Familie ungewöhnlicher Name.

Abbt zu Hirschau, und starb in solcher Würde 1120. Er war nach damaliger Sitte gegen sein Kloster sehr freigebig. Seiner Schwester Luitgard, Sohn, einem Grafen von Scheuern, mißfiel diese Freigebigkeit, und der Onkel mußte ihn mit Abtretung gewisser Güter befriedigen. Bruno soll um das Jahr 1080 das Castrum Stuttgarten erbaut haben, und daselbst einen schönen Keller, oder Vorrathskammer angeleget haben.

So viel man bißher weiß, sind Er, und Bischoff Heinrich zu Aichstätt, und Graf Ulrich, der im 14ten Jahrhundert lebte, und Probst zu St. Guido in Speier war, die einzigen aus dem Wirtembergischen Hause, die den geistlichen Stand erwählet haben. *) Ein neuer Beweis, wie die Grafen von Wirtemberg von jeher gegen Klöster und Mönche gesinnt waren.

Diß ist es alles, was wir vor Ulrich dem Stifter zuverläßiges von Wirtemberg wissen; nämlich 14 oder 15 Namen von Grafen, und einige Merkwürdigkeiten von den Bergschlössern **Wirtemberg** und **Beutelspach**, und von der Stadt **Gröningen**.

Zwar wenig, aber doch immer so viel, daß wir daraus den sichern Schluß machen dürfen: die Herrn von Beutelspach und Grafen von Wirtemberg sind vom 11ten biß zum 13ten Jahrhundert schon von solchem Ansehen unter den schwäbischen Dynasten gewesen, daß man sich nicht wundern darf, wenn man sieht, wie sie in den folgenden Jahrhunderten unter allen übrigen hervorragen:

Velut inter ignes
Luna minores! —

Synchro-

*) Graf Heinrich, der 1465 Coadjutor zu Maynz geworden, aber nur auf kurze Zeit, ist hieher nicht zu rechnen.

Synchronistische Tafel über sämtliche vor Ulrich I. bekannte Grafen von Wirtemberg von 1080 — 1246.

---

1. Cunrad I. Herr von Beutelspach und Graf von Wirtemberg. Kommt in Urkunden vor, 1090=1123.

2. Bruno, Cunrads I. Bruder. Abt zu Hirschau 1105. † 1120. Baut 1080 das Castrum Stuttgart.

3. Heinrich Graf von Wirtemberg in Urkunden 1130. 1131.

4. Cunrad II. von Beutelspach, cum
5. Filio cognomine. 1138.

6. Ludwig I. in Urkunden 1139=1166.

7. Emich, Ludwigs I. Bruder. In Urkunden 1139=1154.

8. Ludwig II. in Urkunden (1181) 1208.

9. Hartmann I. Ludwigs II. Bruder. In Urkunden 1194=1210.

10. Hartmann II. in Urk. 1213 bis 1233. Scheint der Hartmann zu seyn, der 1243. die Herrschaft Albegow verkaufte.

11. Ludwig III. Hartmann II. Bruder. in Urk. 1222.

12. Heinrich, in Urk. 1207. † 1230.

13. Egon, vel potius Eberhard. 1231.

Die Viere Nr. 10. 11. 12. 13. scheinen Brüder gewesen zu seyn.

14. Cunrad. in Urk. 1225. 1227. 1232. stirbt vor dem Vater.

Heinrich. Bischoff v. Eichstätt 1246. † 1259.

Ulrich I. Graf v. Wirtemberg † 1265. oder bald nachher.

Hartmann III. Graf von Gröningen. In Urkunden 1265. † 1273. Vormund der Söhne Ulrichs I biß 1270.

Ulrich II. Graf von Wirtemb. mit sein. Bruder Eberhard † 1279. improlis.

Eberhard I. illustris † 1325. Stammvater aller Grafen u. Herzoge von Wirtemberg.

Hartmann IV. Graf von Gröningen † 1280. auf dem Asperg.

Cunrad. Eberhard. Ludwig. NB. Diese 3 Brüder verkaufen Gröningen an Kais. Adolf 1295. Eberhard pflanzt das Geschlecht fort, das sich Grafen von Landau nennet.

IV.

Topographische Beschreibung der Reichsstadt Biberach.

Die Kaiserliche freie Reichsstadt Biberach liegt in einem angenehmen Wiesenthal an dem kleinen Fluß Riß: Ulm ist von ihr 8 Stunden gegen Nordost, Ravensburg 8 Stunden gegen Mittag, und Memmingen 7 Stunden gegen Südost entfernt. Ihre Angränzungen sind Vorderösterreichische Lehensherrschaften, als das Stadian-Warthausische; Reichsprälatische Territorien, wie das Schussenriedische, Ochsenhausische, Heggbachische; und einige ritterschaftliche Besizungen. Im Umfang hat sie eine gute halbe Stunde. Sie ist mit einer Stadtmauer, die 24 Thürme und Rondele hat, mit einem fischreichen Wassergraben und mit einer Allee umgeben.

Zu den öffentlichen Gebäuden der Stadt gehören vorzüglich: 1. Die Pfarrkirche zu St. Martin, welche beiden Religionstheilen gemein ist. 2. Das Rathhauß. 3. Das Hospital samt der dazu gehörigen Kirche. 4. Die Nicolaikirche. 5. Das Zeughauß. 6. Das Zucht- und Arbeitshauß. 7. Das Franziskaner Nonnenkloster. 8. Ein Kapuzinerkloster außerhalb der Stadt. 9. Die Schulgebäude. 10. Zwei Kirchen zu St. Magdalena ausserhalb der Stadt bei den Begräbnissen. 11. Die Gesellschaftshäuser der Patricier.

Jeder Religionstheil hat zwei Schulgebäude; und die Katholiken noch seit ungefähr 16 Jahren eine Art von Gymnasium, welches einen wohlthätigen Pfarrer von Laupertshausen zum Stifter hat, der durch diese Stif-

Stiftung dem katholischen Antheil allerdings eine große Wohlthat erwieß.

An Armenanstalten fehlt es nicht. Das Hospital, das Zucht- und Arbeitshauß, das Seelhauß, wohin kranke Ehehalten (Dienstboten) gethan werden; das Siechenhauß; die Armenkasse und noch einige kleinere Stiftungen beweisen die Vorsorge für die Armen: indessen der Luxus und der Verfall einiger Nahrungszweige stets neue Gegenstände für diese Anstalten liefern.

Die Gegend umher ist fruchtbar an Korn, Wieswachs und Obst. Was jedoch dieses leztere betrift, so werden die meisten Obstgattungen hier um 14 Tage später reif, als in Wirtemberg, und beinahe 4 Wochen später, als am Bodensee. Die Ursache hievon mag wohl seyn, weil der Bezirk dieser Gegend beinahe ganz waldicht und dem Nordwind mehr als den andern gelindern Winden offen steht.

Die **Gewerbe**, die hier stärker als andere getrieben werden, sind die Gerberey, die Grautuchnerey, die Weberey, und die Zukerbäkerey. Mezger, Bäker und Wirthe sind übersezt; doch helfen sie sich durch den Feldbau, den viele mit ihrer Profession verbinden. Acht Bierwirthe sind im Besiz von eben so viel Felsenkellern, die um die Stadt herum liegen, und worinn sie starkes braunes Bier liegen haben, welches seiner Güte wegen in der Gegend berühmt ist. Sie schenken es im Sommer aus; da dann bei allen diesen Felsenkellern eine Menge Volkes von Bürgern, Landleuten und a. m. angetroffen wird, welche auf den dabei angelegten Lustplätzen dieses, dem Opium ähnliche *) Getränke mit der größten Wonne geniessen.

*) Ich will nicht hoffen, daß es mit dieser Vergleichung so böse gemeint sey, als es den Kennern des Opiums, und

Die Nahrungszweige der Stadt würden weniger verfallen, wenn nicht, ausser einigen anderen Ursachen, hauptsächlich folgende zwei Umstände dieselben schmählerten; theils sezen sich nämlich in benachbarten fremden Dörfern mehrere Handwerker an; theils wird die Hausiererey der Musterreuter der christlichen und jüdischen Kaufleute, zum Nachtheil der hiesigen Gewerbe bis zur höchsten Ausschweifung getrieben.

Seit uralten Zeiten besteht in dieser Stadt ein **Patriciat**; die erste Gesellschaftsordnung datirt sich aber erst vom Jahr 1483. Es besteht jezt nur noch bei dem katholischen Antheil in Corpore, und die jezt lebenden hier ansäßigen Mitglieder derselben, sind 1. die von **Pflummern**, 2. v. **Brandenburg**, 3. v. **Klok**, 4. v. **Kraft**, 5. v. **Scherrich** v. **Aurdorf**, 6. v. **Braunendahl**, 7. v. **Löwen**, 8. v. **Mayer**.

Die **Stadtverfassung** ist aristo-democratisch, und bekanntermassen gemischter Religion, katholisch und Evangelisch-Lutherisch. Die Regierung der Stadt, besteht a) aus dem Magistrat b) aus dem Justiz- oder Stadtgericht, c) dem grossen Rath oder Bürgerausschuß. Jedes dieser Collegien ist zur Hälfte katholisch, zur Hälfte evangelisch-lutherisch: der Magistrat besteht aus 20 Gliedern, wovon katholischer Seits 6 Rathsglieder Patricier, evangelischer Seits aber 6 derselben adelich, oder aber Doctores Juris seyn müssen; von jedem Religionstheil müssen 4 Rathsglieder aus den Bürgern

und seiner nicht bloß berauschenden, sondern betäubenden und oft tödtlichen Wirkungen scheinen möchte. Der Verfasser will ohne Zweifel dieses Bier loben, als ein Getränke, bei welchem, wie in andern Gegenden beim Weine, und in der Türkei, nur auf eine gefährlichere Weise, beim Opium, die Menschen ihre quälenden Sorgen vergessen, und sich des Lebens freuen. D. Herausg.

gern erwählt werden. Ausser dem sind noch zwei Stadtammänner, Prætores, sive Judices inferioris instantiæ, welche zugleich Vorsizer im **Stadtgericht** sind, das aus 12 Gliedern besteht. Sodann hat noch der gesamte Magistrat einen Stadtkonsulenten und einen Kanzleiverwalter; ersterer ist katholisch, der andere evangelisch. Der große oder **äussere Rath** besteht aus ( ) Gliedern; seine Stimme muß nur in den wichtigsten Angelegenheiten, als Veräusserung eines Stadtguts, Veränderung in der Verfassung rc. gefordert werden.

Alle Aemter der Stadt werden allein von dem Magistrat besezt, wobei in Ansehung der Religionstheile, welchem nämlich ein solches Amt zukommen muß, die Parifikationsordnung, in Ansehung der Form der Wahl die Wahlordnung beobachtet werden muß. Die Geistlichkeit der Stadt wird ebenfalls von dem Magistrat eines jeden Religionsantheils erwählt; Biberach samt allen seinen Besizungen steht übrigens in Ansehung des katholischen Theils unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Constanzer Bißthums, Evangelischer Seits vertritt das Consistorium diese Stelle.

Für die verschiedenen Geschäfte der Stadtregierung sind die verschiedenen Amtungen geordnet. Der Amtierende **Stadtammann** ist index inferioris instantiæ in allen Schuldsachen und was dahin gehört. Das **Stadtgericht** vertritt die 2te Instanz, von ihm wird an den Magistrat appellirt, es seye dann daß Person oder Sache die Untersuchung gleich im Anfang für den Magistrat qualificiren. Die **Stadt-Rechnereyamtung** hat den größten Theil der Polizey unter sich, sodann auch den größten und wichtigsten Theil der Stadt-Finanzen. Die **Kirchen- und Pfarrpfleg** besorgt alles, was die Pfarreinnahmen betrift oder in die weltlichen Geschäfte der Pfarrey einschlägt. Die **Kapellamtung** hat zerschiedene milde Stiftungen unter sich.

Das Strafamt, , die Bauschau, das Evangelische Consistorium 2c. Die Geschäfte dieser Collegien zeigt schon der Name an.

Der regierende Amts-Burgermeister und ein jeweiliger Stadtammann wechseln von 4 zu 4 Monaten ab, so, daß wann der katholische Bürgermeister im Amt ist, zu gleicher Zeit der evangelische Stadtamman an die Geschäfte kommt, und umgekehrt.

Das Burgermeisteramt ist eigentlich das dirigirende, und was die ganze Stadt angeht, gelangt an dasselbe. Der Bürgermeister hat das Recht, den Rath ordentlich und ausserordentlich zusammen zu rufen, er bestimmt die Wahltäge, wenn es seinen Religionstheil angehet, an ihn müssen alle Schriften die vor den Magistrat kommen sollen, abgegeben werden, 2c.

Die Hospitalamtung ist die stärkste; Sie formirt eine eigene Kanzlei, weil die meisten zu Biberachischer Landeshoheit gehörigen Ortschaften dem Spital gehören, und sie über dieselben die niedere Gerichtsbarkeit ausübt. Das Personale dieser Beamtung besteht aus zwei Pflegern, einem Sekretair, einem Syndicus, einem Amtschreiber, zwei Registratoren, einem Meister oder Oekonomieverwalter des Spitals. Die Einkünfte des Spitals sind sehr beträchtlich, und ein vorzüglicher Schaz desselben besteht in den überaus ansehnlichen Holzungen.

Die Revision besteht aus vier Gliedern, wovon zwei, Rathsglieder aus den Patriciern, die zwei andern aber von den Gemeinen, und nicht Rathsglieder sind. Jede Amtung muß diesem Collegio ihre Rechnungen zur Revision übergeben, worauf solche mit den Erinnerungen (monitis) dem gesammten Magistrat vorgelegt werden.

Die

Die Stadt, welche im Mittelalter dem Kaiser mit manchem Fähnlein Reisiger Landsknechte zu Hülfe zog, erhielt dafür die damals sehr glänzenden Vorzüge, mit rothem Wachs zu siegeln, und eine Wappenvermehrung, nämlich einen aufrecht stehenden gekrönten goldenen Biber in himmelblauem Feld.

Mit Ulm besizt die Stadt das Condirectorium über die freie Pürs, die zwischen der Donau, Riß und Blau liegt.

Die Volksmenge ist ansehnlich: Bürger zählt man 829, und man darf mit Sicherheit 6000 Seelen annehmen. Die Zahl der Unterthanen auf dem Land ist nicht bekannt; sie ist jedoch auch beträchtlich. Im Jahr 1789. waren 241 geboren, 213 gestorben; im Jahr 1790. 217 geboren, 201 gestorben. Der Evangelische Antheil ist der Zahl nach stärker als der katholische. *)

N 5 Ob-

*) Biberach ist nicht ganz arm an denkwürdigen Männern; ich glaube dahin mit Recht zählen zu können:

1. Laurenz Natter, geboren 1705. gestorben zu St. Petersburg 1763. ein grosser Künstler im Steinschneiden; er schrieb: „Traité de la Methode antique de graver en Pierres fines, Comparée avec la Methode moderne. a Londres 1754. in fol. Dieses Werk war auch englisch zu haben: Natter wollte davon kein Exemplar unter 2 Guineen verkaufen, da aber die Engländer nur ein Guinee dafür bezahlen wollten, so ärgerte er sich darüber so sehr, daß er alle noch übrige Exemplarien verbrannte und die besten Kupferplatten zernichtete: der zweite Theil des Werks den er in Manuscript hinterließ, ist bei seiner vortreflichen Sammlung von alten Steinen und Abdrüken alter Originalien in Schwefel und Siegellak, geblieben, welche der Grosfürst seinen Erben für 1100 Pfund Sterling abgekauft hat.

2. Johann Melchior Dinglinger, stund zu Anfang dieses Jahrhunderts als Juwelier an dem Hof des Königs von

Obwohlen das Jahr 1531 der Stadt ein Drittheil ihres Gebietes entries, so besizt sie doch noch schöne Ortschaften. Ihre Besizungen, welche auch alle unter ihre Landeshoheit gehören, sind folgende:

1) Alen

von Polen in Dresden, er lieferte einige der vorzüglichsten Kunststüke in das grüne Gewölb, und ward selbst von Peter dem Grossen auf seiner Reise mit Besuchen beehrt.

3. Sollten wir nicht stolz seyn auf Wieland? den grossen Menschenkenner, Philosophen und Dichter? bildeten sich grosse Genie's nicht selbst, so könnten wir uns um so mehr freuen, daß dieser Mann seine ganze Erziehung in unsrer Stadt erhalten hat.

4. Auch kann ich den hier lebenden Tonkünstler J. Heinrich Knecht, geboren 1752. nicht übergehen. *) Im Ernsthaften behauptet er einen ansehnlichen Rang unter den grossen Musikern. Sein Wechselgesang der Mirjam und Debora, nach Klopstok Leipz. 1780. und die vollständige Musik des sechsten Psalms, nach Moses Mendelsohns Uebersezung. Speir 1788. beweisen seine Stärke in der Kunst. Er hat auch einige theoretische, und noch mehrere praktische Werke geliefert, die ihm Ehre machen. Wäre Glük immer mit Verdienst verbunden, so würde er längst durch einen vortheilhaften Ruf auf einen seiner Talente würdigen Posten gestellt worden seyn. Hier muß er einen grossen Theil seiner Zeit in öffentlichem Unterricht zubringen.

*) Freilich nicht! Billig wird Knecht unter den vorzüglichen Männern Biberachs und — Schwabens genannt. Der Herausgeber dieses Archivs erinnert sich hier mit Vergnügen, schon im Jahr 1783. von einem grossen Kenner, dem Kapellmeister Reichardt, welcher damals mit Lavatern im Deinach war, gehört zu haben, wie sehr er durch ein kleines musikalisches Werk von Knecht, das er zufällig bei Hillern in Leipzig angetroffen habe, überrascht worden sey. Inzwischen hat dieser trefliche Musiker mehrere Proben von seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Tonkunst gegeben, und eben jezt, indem ich dieß schreibe, (im Okt. 1791.) kündigt er ein interessantes und nüzliches Werk an.

1) Alen ein Pfarrdorf, 2 und eine halbe Stunde von Biberach gegen West-Nordwest an der Strasse nach Riedlingen; eine halbe Stunde vom Feder-See; eine viertel Stunde von dem Dorf Rupertshofen gelegen: gränzt an das Buchauische, und Marchtalische Territorium. Die Pfarrey wird von dem katholischen Magistrat ersezt.

2) Ottenweiler ein Pfarrdorf, ein und eine halbe Stunde gegen Nord-west, eine halbe Stund von dem Weiler Schamach und eine viertel Stunde von Willenhofen; gränzt ans Hochfürstlich Taxische, Buchauische und Warthausische Gebiet. Dieses Dorf ist gemischter Religion, wovon die Evangelischen in die Pfarrey Biberach gehören.

3) Baltringen ein Pfarrdorf, 2 Stunden von der Stadt gegen Nord-ost drei viertel Stunden von Schemerberg und eine Stunde von Laupheim, an der Landstrasse nach Ulm gelegen; gränzt an das Heggbachische, Schemerbergische und Laupheimische.

4) Baustetten ein Pfarrdorf, 2 drei viertel Stunden von Biberach gegen Nord-ost, eine halbe Stunde von Laupheim und fünf viertel Stunden von Bußmarshausen. Die Jurisdiktion ist hier wechselseitig Biberachisch und Heggbachisch; die Güter sind getheilt.

5) Bergerhausen, ein Dorf, gemischter Religion, und Filial von Biberach, eine viertel Stunde von der Stadt gegen Osten auf einer Anhöhe, an der Strasse nach Memmingen: es gränzt ans Biberachische, Warthausische und Elmannsweilische.

6) Birkendorf ein Dorf gemischter Religion, eine viertel Stunde von Biberach gegen Nord-ost, an der Riß, und der Landstrasse nach Ulm. Es sind hier

zwei Getraide- und Sägemühlen, eine Papiermühle, desgleichen eine Loh- und Oehlmühle.

7) Burgerrieden ein Pfarrdorf, 3 und eine halbe Stunde von der Stadt gegen Norst-ost, drei viertel Stund von Laupheim und fünf viertel Stund von Bußmarshausen gelegen. Biberach besizt hier die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit. Die Gränze ist Ochsenhausisch und Kirchbergisch.

8) Der **Burren**, ein kleiner Weiler, eine Stunde von Biberach gegen West-Nordwest, eine halbe Stund von Attenweiler und drei viertel Stund von Schamach an der Strasse von Riedlingen.

9) **Bürghöf**, ein Weiler, 3 und eine halbe Stund von der Stadt gegen Nord-ost, gränzt an Achstetten, Burgerrieden und Oberholzheim.

10. **Gutershofen**, ein Weiler anderthalb Stund von Biberach gegen West-Nordwest, eine viertel Stund von Attenweiler, und eine gute viertel Stund von Schamach an der Strasse nach Riedlingen.

11) **Hagenbuch**, ein Weiler, eine halbe Stunde von der Stadt, gegen Ost-Südost auf einer Anhöhe: eine halbe Stunde von Umendorf und eben so weit von Bergerhausen; gränzt an das Ochsenhausische, Warthausische und Biberachische.

12) **Häußern**, ein kleines Dorf, eine Stunde von Biberach gegen Süd-ost; eine halbe Stunde von Umerdorf, und 3 viertel Stunden von Mittelbuch gelegen; gränzt an das Ochsenhausische und Biberachische. Die Jurisdiktion ist gemeinschaftlich mit Ochsenhausen.

13) **Höfen**, mehrere auseinander gelegene schöne Baurengüter, eine Stunde von Biberach gegen Norden. Sie machen unter den verschiedenen Namen Gallmuth-

muth = Riß = Barbein = Rachen = und Herlishöfe ein ansehnliches Dorf, liegen meistens unfern des rechten Ufers der Riß, und gränzen ans Warthausische, Heggbachische und Schemenbergische.

14) Ingerkingen ein Pfarrdorf, 2 und eine viertel Stund von der Stadt gegen Norden, 2 und eine halbe Stunde von der Stadt Echingen und eine Stunde von Schemenberg, es gränzt an das Warthausische, Schemenbergische, Stadianische und Marchtalische.

15) Der Jordan, ein in hiesiger Gegend bekanntes Bad, nebst einem dazu gehörigen grossen Bauerngut, eine kleine Stunde von Biberach, gegen Süd-ost, eine viertel Stunde von Umendorf und eine kleine halbe Stunde von Risek gelegen. Das Bad hat ein paar gut eingerichtete Gebäude. Man gebraucht es kalt und warm; seine Bestandtheile sind luftgesäuertes Eisen, Wundersalz, Bittersalz, Luftsäure, Bittererde, Luftsäure, Kalkerde, Extractivstoff, Selenit und Luftsäure. Das wirkliche Verhältniß dieser Theile ist meines Wissens noch nicht bekannt. In Gliederkrankheiten ist dieses Bad von bewährter Wirkung.

16) Laupertshausen, ein Pfarrdorf, anderthalb Stunden von der Stadt gegen Aufgang, eine Stunde von Heggbach und eine kleine halbe Stunde von Elmannsweil gelegen; gränzt ans Warthausische, Heggbachische und Elmannsweilische. Die Pfarrey wird von dem katholischen Magistrat besezt.

17) Muttenschweiler ein Dorf, anderthalb Stunden von Biberach gegen Süd-west, eine viertel Stund von Steinhausen, eine halbe Stund von Ingoldingen, an der Strasse von Biberach nach Schussenried. Das Dorf hat eine Kirche, ist aber nach Steinhausen eingepfarrt. Es gränzt an das Schussenriedische, Ingoldingische und Buchauische Territorium.

18) Ober-

18) Oberholzheim, oder Holzheim, ein Pfarrdorf, evangelischer Religion, 4 starke Stunden von Biberach gegen Nord-ost, eine halbe Stund von Achstetten und eine halbe Stund von Burgerrieden entlegen. Der Evangelische Magistrat besezt die Pfarre, es gränzt an Burgerrieden, Achstetten, an das Laupheimische und Kirchbergische Territorium.

19) Reichenbach ist ein sehr ansehnliches Baurengut, fünf viertel Stund von Biberach gegen Süd-ost, eine halbe Stund von Umendorf und eben so weit vom Jordan gelegen.

20) Röhrwangen ein kleines Dorf, eine Stunde von Biberach gegen Norden, eine halbe Stunde von Langenschemern, und eine viertel Stunde von Warthausen; gränzt ans Warthausische und Stift Buchauische.

21) Schammach ein Weiler, sieben viertel Stunden von Biberach gegen West-Nord-west; eine viertel Stund von Alen und eine halbe Stund von Attenweiler entlegen, an der Strasse nach Riedlingen; gränzt ans Schussenriedische, und Buchauische. Man hat hier, bei Gelegenheit eines Chaussee-Baues, Spuren und Ruinen altrömischer Gebäude gefunden, die wahrscheinlich Bäder waren.

22) Schneidpach, Ober- und Unter-Schneidbach, zwei Weiler, die eine viertel Stunde auseinander liegen. Fünf viertel Stunden von Biberach gegen Morgen, eine Stunde von Heggbach und anderthalb Stunden von Ochsenhausen; sie gränzen ans Ochsenhausische, Heggbachische und Elmannsweilische.

23) Volkersheim ein Dorf, 4 Stund von Biberach gegen Norden, drei viertel Stund von Munderkingen, eine Stund von Kirchbierlingen, gränzt an das

Rotna-

Rotnakerische, an das Marchtalische und Stadianische Territorium.

24) **Westerflach**, ein Weiler, 2 und eine halbe Stunde von Biberach gegen Nord-Nord-ost, eine Stunde von Laupheim, und eben so weit von Simertingen.

25) **Winterreuthe** ein kleines Dorf, eine Stunde von Biberach gegen Ost-Süd-ost, eine halbe Stunde von Bergerhausen und eine halbe Stund von Ringschneid, an der Strasse nach Memmingen. Die Jurisdiction ist gemischt mit Ochsenhausen. Es gränzt meist ans Ochsenhausische.

Ausser diesen Ortschaften besizt die Stadt, oder vielmehr das Spital, noch andere ansehnliche Güter und Höfe, wie die **Hochstetter Höfe** bei Laupheim; desgleichen einige Höfe in Ruhertshofen, Hochdorf, Orsenhausen, Oberessendorf, einige Rebgüter am Bodensee; sodann den ganzen Zehenten in Groß- und Klein-Laupheim; ebenfalls in Mittel-Biberach, wo der katholische Magistrat die Pfarre besezt, mehrere grosse Weyher.

Der Flächen-Innhalt des ganzen Territoriums wird zwei und eine halbe Quadrat-Meilen betragen; die Biberachischen Unterthanen sind nicht leibeigen; sie besizen ihre Güter als Schuzlehen: ein nicht vortheilhafter Umstand bei ihren Gütern ist das geringe Verhältniß des Wiesbaues zum Akerfeld.

V.

V.

Vier Ulmische Hochzeitordnungen.

Nichts sezt uns besser in den Stand, uns von dem Luxus, der Lebensart und dem Geiste der Regierung in verschiedenen Zeitaltern richtige Vorstellungen zu machen, als die Polizeiverordnungen den Aufwand betreffend, welche von Zeit zu Zeit über einen und eben denselben Gegenstand gemacht worden, sind. Ich glaube daher keinen Tadel zu verdienen, wenn ich dem Publikum vier Ulmische Hochzeitordnungen vorlege, die in verschiedenen Zeitaltern verfaßt worden sind. Die zwei ersten sind noch ungedrukt, und durch die Sorgfalt eines ehemaligen fleissigen Sammlers Ulmischer historischer Denkwürdigkeiten handschriftlich aufbewahrt worden. Ich theile sie ganz mit. Sie fallen in das Ende des vierzehenten oder in den Anfang des fünfzehenten Jahrhunderts. Wahrscheinlich folgte auf diese zur Zeit der Reformation, durch welche überhaupt die Polizeigeseze eine Aenderung erlitten haben, eine andere. Im Jahr 1574. erschien eine neue Verordnung, die den 8. May 1584. erneuert wurde. Diese führt den Titel: **Eins Erbaren Raths, der Statt Vlm, Ordnung, der Hochzeiten vnd Schenkinen halben wiederumben ernewert vnd fürgenommen.** Anno MD.LXXXIIII. (gedrukt zu Vlm durch Johann Antonj Vlhart 4½ Bogen in 4.) Diese befindet sich unter Nr. 3. auszugsweise. Im Jahr 1606 kam abermals eine neue gedrukte Hochzeitordnung zum Vorschein, welche den 10. May 1706 erneuert, und mit dem Titel: **Eines Hoch-**

Hoch-Edlen und Hochweisen Raths des Heil. Römischen Reichs-Freyen Statt Ulm Erneuerte Hochzeit-Ordnung De Anno 1706. (Ulm gedrukt bey Elias Kühnen 5 Bogen in 4.) gedrukt wurde. Diese ist noch heut zu Tage gültig, und erscheint auszugsweise unter Nr. 4. — Der Geist der verschiedenen Zeiten, in welchen diese Verordnungen gemacht worden sind, wird jedem, welcher mit Aufmerksamkeit zu lesen gewohnt ist, auch ohne weitern Fingerzeig merkbar seyn. Ich halte daher den Leser mit Hinweisung auf die Abweichungen, welche in diesen Verordnungen vorkommen, eben so wenig als mit Bemerkung der Folgerungen auf, die sich daraus herleiten lassen.

I.

Wir der Burgermaister vnd grosser vnd klainer Rat zu Vlme haben gedacht als vor ziten ain ordnung hie ze Vlme von der hochzite wegen gemachet ward wie vil man schüsseln haben soll vnd wie man sich mit gaben halten sole daz gemain stat daruß nuz vnd from gieng vnd wan das etwa bis her nit als völliklich gehalten ist als notdürftig gewesen were vmb das vnd och vmb groß Hoffart nyder ze legen vnd nyde vnd haß ze wenden. So haben wir mit wissen vnd willen der ganzen gemaind das ernüwert in solicher maß daß nu fürbas mer nieman hie ze Vlme zu dehainer hochzit niht mer lüt laden noch haben sol denne zu dry male zu yedem male besunder sechs schüsseln vnd ye dry personen veber ain schüssel *) vßgenom-

*) Also 54 Personen. In den Lüneburgischen Eddedags-artikeln ist folgendes Gesez: Si quis fecerit nuptias in prima

vßgenommen ob gest *) da weren sie weren gaistlich oder weltlich die sullen in der zale nit begriffen sin. Dazu sol nieman zu kainer hochzit hie nichtz geben noch in jars frist dem nechsten darnach. Noch sol och nieman hie ze dehainer hochzit noch weder ze wihenachten dehainem spilman nichtz geben. Denne als vil daz ainer zu sin selbs hochzit wol dry spilman dingen sol vnd niht mer vmb sin aigen gelt doch setzen wir darinne aber vß gest vnd gaistlich Lüte vnd wer der stuk dehaines veberfür were der denne von den burgern **) so sol er v Pf. Hl. verfallen sin vnd ainen monat von der stat were er aber von der gemaind so sol er II½ ***) Pf. Hl. verfallen sin vnd vierzehn tag von der stat vnd sol och nieman des Rats den der das veberfüre vorsprechen noch dem rate sin wort tun, vnd welher das veberfüre der sol in denselben schulden stan. Dazu haben wir gesezt daz nieman mit dehainer hochzit gan sol denne allain die man vnd die frowen die dar geladen sind vnd zu dem jmbis da essen wend. So sol och man zu kainer hochzit niht mer schenken denne ain schenken vnd da sol och ain man niht türer komen denne omb vier wirzburger dn. Es sol och mit name kain frow zu kainer hochzit nichzit schenken doch mügen si nach jmbis zu dem tanze gan als ferne daz si nichzit da schenken noch trinken es were denn wasser.

Der

prima commessatione habebit ad quindecim Schüttelas, in secunda habebit ad sexaginta. (vielleicht sedecim) Et in ultima cœna uiginti, dummodo se qualibet Schüttela duos solidos sumat, prout iuramento suo uoluit obtinere, & quatuor joculatores tantum habere poterit, quos una marca denariorum soluendo prenumerabit.

*) Fremde.

**) Geschlechtern, Patriziern.

***) 2½.

2.

Der Burgermaister vnd der Rat grosser vnd clainer hie ze vlme hant gesezt vnd sind auch des ainhelleclich ze Rat worden vnd wellent auch daz daz nachgeschriben gesetzt vff die aide die Rich vnd arme gesworn hant gehalten werde. Vmb daz daz grossiv hie ze vlme nider geleit vnd gewert werde.

Bi dem Ersten hant si gesetzt wenne daz ist daz nu fürbaz mer hie ze vlme hochziten wurden oder weren. Daz deme kain frow noch man burgerin noch antwerk frow. an dem Morgen. als man die brutt vsgehept hat. zu der brut in daz hus. da si denne zu geleit wirt nit gan sullen. denne allain die frowen vnd man die zu der hochzit geladen werdent vnd die da selbs essen wellent die mügen wol an dem Morgen. als die Brutt vff gehept wirt zu ir gan in daz hus vnd die selben frowen vnd man mügen auch denne mit der Brutt wol zu der kirchen gan. vnd da selbs opfern vnd messen vnd nieman ander. Doch sullen si der brutt weder vor tisch noch nach tisch nichzit schenken. noch geben weder haimlich noch offenlich in kainen weg. So sol auch der wirt dez div hochzit ist nit mer man noch frowen die vnser burger sind haben noch laden. denne zu sechs schüsseln. Alz daz vormals ouch gesezt vnd verschriben ist. doch vsgesezt pfaffen vnd arzat.

Sust so mügen wol ander frowen vnd man nach dem tisch zu dem dantz gan vnd da selbs tanzen ob si wend. Doch süllent si zu der selben hochzit der Brutt nichzit geben schenken noch weder essen noch trinken. Ez were denn wasser.

So sol ouch der Wirt des div hochzit ist nit mer spillüt haben noch den ze essent geben denne zwain oder dryn vnd nit mer und ouch den selben gaben vnd nieman andriv.

Darzu hant ouch si gesetzt. das kain frow nachdem als si ain brut gewesen ist vnd die hochzit. gehept hat. darnach kainen hoff *) haben noch darjn kain frowen noch junkfrowen. nit laden sol in kainen weg. So sol ouch kain frow zu kainer tösin **) noch in der kintbett kainen hoff nit haben als das vormals ouch gesetzt ist vnd daz ouch in nieman nichzit darjn schenken noch geben sol in kainem weg. Ouch hant si gesetzt welher burger oder burgerin Ez si rich oder arme nu fürbaz mer hie ze vlme ain hus koufft oder nülichs ze hus gefangen hett oder wöllt dem oder den selben sol ouch nieman hie ze vlme kainerlay gab in daz hus schenken noch geben in kainem weg.

Vnd wer der stük dehains veberfür Ez were man oder frow were daz von den burgern so sol es fünff phund verfallen sin were es aber von den antwerken so sol es drytthalb phund verfallen sin. vnd hat och darnach grosser vnd klainer rat gelopt bi iren guten vnd uff die aide die si gesworn hant wa si des jeman gewar werdent. Ez weren frowen oder man. daz sie denne den oder die nennen vnd rügen sullen. Daz die darumb gestrafft und gebessert werden nach der pen. die vffgesetzt worden ist.

3.

1. Ein ieder, der hier Hochzeit halten will, er sey von den Bürgern der Gemeinde, Beywohnern oder fremd, soll bei Strafe von 10 fl. überhaupt, und Erlegung der für Uebertrettung iedes Artikels insbesondere bestimmten Busse diese Ordnung auf dem Steuerhause

*) Eine Visite, die ihr Cour macht. In einem andern Geseze heißt es: So sol och kain vrow in der kintbet kainen hof mer han denne zu einem Bad so mag si wol dry vrowen zu ir laden vnd niht mer vnd sol och daz nur denest in der kintbett tun.

**) Taufe.

hause hohlen. Diejenigen, welche den Stättrechnern nicht bekannt sind, sollen durch eine Urkunde von ihrer Obrigkeit beweisen, daß sie nicht leibeigen seyen. Können sie dieses nicht erweisen: so soll mit der Hochzeit so lange inngehalten werden, bis die Sache vor Rath ausgetragen ist, ausgenommen sie wollten gleich nach der Hochzeit hinwegziehen. Dasselbe gilt auch, wenn die Hochzeit ausserhalb der Stadt gehalten wird.

2. Die Hochzeit soll bei offenen Wirthen nicht länger als anderthalb Tage und zu drey Maalzeiten gehalten werden, nemlich am ersten Tag das Imbiß und Nachtessen, und am andern das Mittagmaal. Auch soll dem Hochzeitvolk verboten seyn, für sein eigen Geld in dem Gasthause, da die Hochzeit gehalten worden ist, oder in einem andern zu zehren. Die Uebertrettung wird mit einem Gulden bestraft. Fremden Gästen zu Ehren darf man eine vierte Maalzeit halten, und zu derselben diejenigen laden, die nach dem folgenden Artikel zur Heuratsabred geladen werden dürfen. Am andern Tag nach der Hochzeit darf kein Abendtanz gehalten werden.

3. Am Tage der Heuratsabrede, oder, wie sie auch genannt wird, des Hinschwörens, Handstreichs oder der Stulvöstin soll Niemand zum Maale geladen werden als Braut, Bräutigam, beider Vater und Mutter, oder statt derselben Pfleger, Schwäher; deren Söhne, Töchter und Tochtermänner, und Fremde. Sind Fremde vorhanden: so dürfen auch des Schwähers und der Schwiger Brüder und Schwestern, sonst aber nicht, geladen werden. Straffe 10 fl.

4. Nach dem Kirchgang soll nicht mehr, wie bisher der Misbrauch eingerissen ist, weder Wurstsuppe noch Weinwarm noch sonst dergleichen gegeben werden, bei Straffe von 4 fl. Die jungen ledigen Gesel-

len sollen weder vor noch unter noch nach dem Kirchgang weder in den Wirths- noch andern Häusern einige **Wurst-Morgensuppe, Weinwarm, Eier im Schmalz** noch dergleichen Essen haben noch sonst zehren; auch soll der Bräutigam ihnen dergleichen nicht bezahlen. Der Uebertretter wird um 1 fl. der Bräutigam aber um 4 fl. gestraft. Fremde Gäste sind ausgenommen.

5. Zu den obbestimmten **drey Maalzeiten** sollen höchstens **vier Trachten** oder Richten, unter denen nur Eine von **Fischen** seyn darf, samt den drey üblichen **Beyessen von Bachas** (Gebakenem) **Kraut** und **Müß** gegeben werden. Straffe 10 fl.

6. Man soll bei vorbemelter Straffe von den Hochzeiten Niemanden weder **Sulzfisch, Wildpret, Wein,** noch sonst etwas ausschiken, ausser Geladenen oder Kranken oder Armen. Hievon ist der **Ansingwein** *) ausgenommen. Von Hochzeiten, die einer in seinem Hause hält, soll blos dem **Zeugknecht, der das Hochzeitgeschirr darleiht,** dem **Koch,** den **Wächtern** auf dem Münster, und etwa den **Thurnern,** die zunächst bei der Hochzeit gesessen, etwas gegeben werden.

7. Zu einer Hochzeit sollen nicht mehr **Truchsessen** und **Tischdiener** genommen werden, als zu zween Tischen drey Diener, und zur ganzen Hochzeit zween Schenken und zween Brodtrager, Straffe der Uebertrettung 4 fl. So Jemand diesen Dienern, die ihm auf seiner Hochzeit gedient, etwas verehren wollte: so soll es nicht über ein Ort ($\frac{1}{4}$) eines Guldens seyn, bei Strafe von 1 fl. Aber der Truchsessen schwangern Weibern oder kranken Kindern darf man Speise und Trank verehren.

8. Wer

*) Vielleicht für den Cantor; vielleicht für die Meistersänger.

8. Wer ausser einem öffentlichen Wirthshause Hochzeit halten will, soll nicht mehr Gäste laden, als neun Tische, einen Rundtisch zu zwölf Personen, acht Tische jeden zu acht, also sechs und siebenzig. Zu einer Hochzeit bei einem Wirth sollen um sieben Tische gestattet seyn, ein Rundtisch zu zwölf und sechs Tische zu acht Personen, also sechszig. Unter dieser Zahl sind nicht begriffen das Hochzeitpaar und Fremde, aber alle hiesige Inwohner, wenn sie gleich nicht Bürger sind. Wer eine so grosse Freundschaft hat, daß er sie nicht alle unter iene bestimmte Zahl zusammen bringen kann, dem ist zwar nicht erlaubt, mehrere auf eine Mahlzeit zu laden, aber er darf sie in die drey Mahlzeiten vertheilen. Will das Hochzeitpaar nicht über die Geschwisterkinder hinaus in der Sippschaft laden: so ist es an die bestimmte Zahl nicht gebunden; in andern Fällen aber muß, wenn man mehrere Personen laden will, des Raths Bewilligung eingehohlt werden. *) Straffe für iede Person, die mehr geladen wird, 1 fl.

Wird die Hochzeit in einem Privathause gehalten: so soll das Brautpaar von einer auf der Hochzeit erschienenen Familie nicht mehr als eine Crone, von ledigen Söhnen und Töchter, die ohne ihre Aeltern auf die Hochzeit beruffen wurden, eine halbe; sind sie aber nicht mehr unter väterlicher oder mütterlicher Gewalt, auch eine Crone Geschenk nehmen dürfen. Hievon sind ausgenommen Eltern, Geschwister, Groseltern, Neffen und Nichten, Geschwisterkinder, Brüder- oder Schwester-Männer und Weiber, Schwäger, Geschweien, und Fremde. Wenn aber die Hochzeit im

*) Auch dieses wurde nachmals eingeschränkt, wie aus einer dem Rande unsers Exemplars beigeschriebenen Anmerkung erhellet: Es soll fürohin inn disem fall bey einem E. Rath niemandts weiter fürgelassen noch gehört werden.

Wirthshause gehalten wird: so soll alles Schenken abgestellt seyn, und nur dem Wirthe die Maalzeit bezahlt werden, die fremden Gäste ausgenommen, für welche das Hochzeitpaar, wenn es will, bezahlen darf. Auch dürfen die Fremden, so wie die eben genannten Anverwandten das Hochzeitpaar nach Gefallen beschenken. Wer nicht geladen ist, soll weder Fisch noch Wein noch sonst etwas bei 4 fl. Straffe auf die Hochzeit schenken.

Wer weder von seiner noch seiner Braut Seite hie Anverwandte hat, soll nur acht Personen auf den Imbis und das Nachtessen laden, und der Wirth dafür von einer Mannsperson nur zwanzig und einer Frauensperson sechszehen Kreuzer fordern, auch das Brautpaar keine Gaben annehmen dürfen. Straffe 4 fl.

9. Der Wirth soll für eine Mannsperson nicht mehr als 20 Kreuzer, und für eine Frauensperson 16 kr. fordern, und weder für sich noch seine Frau noch seine Kinder ein Geschenk verlangen noch annehmen; nur den Ehehalten in der Herberge darf das Brautpaar etwas, aber nicht über ein paar Gulden schenken, alles bei Straffe 4 fl.

10. Eine Jungfrau, die nur zum Tanz, aber nicht zur Hochzeit geladen ist, darf nichts schenken, und von ihr darf das Brautpaar kein Geschenk nehmen, bei Straffe von 1 fl.

11. Es soll keine Schenke an keiner Hochzeit, und die Schenke allein von Männern, nicht von Weibern, gehalten werden.

12. Es soll Niemand keinem Gast (Fremden) etwas auf die Hochzeit schenken, sondern es ihm auf die Herberge, wo er einkehrt, schiken, bei Straffe 1 fl.

13. Die

13. Die Hochzeitleute sollen einander weder vor noch nach der Hochzeit beschenken, bei Straffe 10 fl. ausgenommen das Hochzeitpaar, dessen Eltern und Geschwistern. Auch darf das Brautpaar den Ehehalten ein Geschenke machen.

14. Bei Straffe 4 fl. soll auf den Hochzeiten kein Kranz, da die Schienen mit Gold umgebunden, oder mit Schnüren geziert sind, Jemand andern als dem Brautpaar, den Führern und den Fremden gegeben werden.

Es soll hinfort kein köstlicher Badsak, der mit Hemden, Scheertüchern, Fazenetlin (Schnupftüchern) und anderer Bereitschaft, gefüllt ist, bei den Geschlechtern höher kommen, als 24 fl. bei den Kaufleuten und denen, so nicht zu offenem Laden sizen 16 fl. und bei den übrigen 10 fl. Die Uebertretter unter dem Geschlechte sollen um 8 fl. die von der zweiten Klasse um 6, und die übrigen um 4 fl. gestraft werden. Eben so sollen Schnüre und Kränze, die die Braut ihrem Bräutigam auf Hochzeiten und Handstreichen schenkt, nicht köstlicher seyn, als bei Geschlechtern für 6 fl. bei Kaufleuten und die nicht zu offenem Laden sizen für 5 fl. bei denen, die zu offenem Laden sizen, für 4 fl. bei den Handwerksleuten für 2 fl.; bei Straffe in dieser Ordnung von 6, 4, 2, und 1 fl., die Schnüre für Brautführer und fremde Gäste sollen nicht über 1 fl. die für fremde Knechte und Fuhrleute nicht über 5 Bazen Werth seyn, bei 1 fl. Straffe.

15. Den Bitteln und andern Amtleuten, die nicht auf die Hochzeit bestellt sind, soll weder von den Brautleuten noch Hochzeitgästen etwas gegeben werden, bei 1 fl. Straffe.

16. Es soll bei Straffe 4 fl. für den Bräutigam, und 1 fl. für den Gast abgestellt seyn, daß diejenigen,

die einen Kirchgang, aber keine Hochzeit halten, ihre Freunde zu einer oder mehr Maalzeiten in die Wirths- oder andere Häuser laden, und ohne Ordnung mit vielen Kosten zehren.

Jede der bestimmten Straffen soll innerhalb Monatsfrist den Stattrechnern bezahlt werden. Auf die Burgerstube und für iedes Gewerb und Handwerk soll ein Abdruk dieser Ordnung gegeben werden, damit man sie desto besser wisse.

Alle neue Bürger sollen von ihrer Annahme, alle gebohrnen Bürger von ihrer Verheurathung an zehen, und alle Wittwen, die sich wieder verheurathen, fünf Jahre lang sich bei Verlust des Bürgerrechts aller Hülfe aus dem Armenhäußlin gänzlich enthalten.

Um durch den hochzeitlichen Kirchgang den Gottesdienst nicht zu verzögern, soll der Bräutigam eine Viertelstunde vor dem dritten Zeichen zum Glükwünschen vor sein Hauß stehen, bei 2 fl. Straffe.

Acht Tage nach der Hochzeit soll der Bräutigam mit den wahren oder Scheinschwehern, diese gedrukte Ordnung wieder auf das Steuerhauß bringen, woselbst sie alle drey bey ihren Treuen an Eides statt geloben sollen, ob sie sich nach derselben verhalten haben; im Weigerungsfall soll die Straffe von 10 fl. und die Busse für jeden übertrettenen Artikel erlegt werden. Wo einer erfunden würde, der falsch angelobt hätte, der soll zuerst doppelt gestraft, bei nochmaliger Uebertrettung aber als ein Gelübdbrüchiger dem Rath angezeigt werden.

4.

Da die Ordnung vom Jahr 1606. fast in keinem Stüke beobachtet wird, so wird sie, der täglich noch mehr

mehr zunehmenden Pracht zu begegnen, erneuert und nach jeziger Zeit Beschaffenheit umgeändert.

1. **Von Erlegung des Burgerrechts und Obrigkeitlicher Einwilligung in den Heyrath.** Wer sich hier verheuraten will, muß bei einem Hochedlen und Hochweisen Rath oder bei den jedesmaligen Herrn Stadtrechnern um **Vergünstigung der Heurat** und um **Verkündigung von der Canzel** anhalten, und sich dieses Hochzeitbüchlein ausbitten. Fremde müssen eine glaubwürdige Urkunde ehelicher Geburt, redlichen Wohlverhaltens, der Nichtleibeigenschaft, und der gesezten Anzahl des Vermögens, nämlich ein fremdes Paar Ehevolk nicht weniger als 400 fl. eine Mannsperson, so eine Bürgerin heurathet, 80 fl. eine Weibsperson, die einen Bürger zur Ehe nimmt, 50 fl. von ihrer Obrigkeit, noch ehe sie die Einwilligung erhalten, vorlegen, und des Vermögens halben einen Bürgen stellen. Wer diese Urkunden nicht vorweisen kann, dem wird die Einwilligung versagt, ausgenommen sie wollten einen Monat nach der Hochzeit von hier wegziehen. Will Jemand ausserhalb der Stadt Hochzeit halten, sich aber in Ulm sezen: so ist er an die nämliche Vorschrift gebunden. Alles bei Straff zehen Gulden. In Ansehung des Bürgerrechts bleibt es bei der bisherigen Observanz, daß die Mannspersonen bei dem Rathe darum anhalten müssen, den Weibspersonen aber nach erlegtem Bürgergeld und andern zu leistenden Pflichten dasselbe von dem Steueramt ertheilt werden kann.

2. **Von der Heyraths-Abred und Handstreich.** Zu einer Mahlzeit dabei sollen nur Eltern oder an deren Statt Pfleger oder andre, welche der Eltern Stelle vertretten, Geschwister, Schwäger, und Blutsverwandte geladen, und nur eine gemeine Tafel besezt werden, bei Straff 10 fl. Eben diesen darf, wenn man keine

Mahl-

Mahlzeit hält, Wein, aber mit Vermeidung übermässiger Unkosten, nach Hauß geschikt werden.

3. **Was der Hochzeiter und die Hochzeiterin vor und am Tage der Hochzeit einander zu verehren haben.** Die Braut darf 1) bei den Herrn Geschlechtern wie auch den Herrn Doctoren und Licentiaten geben: einen **Kranz**, nach ihrem Gefallen, mit Perlen, Gold und Edelgestein, nebst der hart goldenen Hutschnur und dem Hute selbst an Werth 100 fl. einen **Degen** und kein Wehrgehäng 24 fl. einen **Trauring** von Gold ohne Edelstein, einen **Mählring** 100 fl., eine **goldene Kette** samt dem daran hängenden Pfenning 86 Cronen schwer. 2) Bei den Kaufleuten und einigen Cramern, die schon von geraumer Zeit her unter den Kaufleuten gewesen, wie auch bei den Cramern, die im Rath sizen, aber nur für ihre Person, ferner bei dem Stadtschreiber samt den fünf Ordinariständen auf der Canzley, wie nicht weniger bei dem Steuermeister und dem Gegenschreiber auf dem Steuerhauß: **Kranz** ohne Gold und Edelgestein, nur von Perlen, samt der ganz weissen Schnur von Silber und dem Hute 50 fl. **Degen** 20 fl. **Trauring** von Gold, **Mählring** 60 fl. **Halskette** auf 12 Cronen, oder **Sakuhr** mit Kette 30 - 40 fl. 3) Bei den Cramern, die kein Handwerk darneben treiben oder erlernt haben, den übrigen Schreibern, Künstlern, (als Buchführern, Apothekern, Bildhauern, Mahlern, Uhrmachern, Stukgiessern, Gold- und Silberarbeitern) und Wirthen und Gastgebern auf grossen oder sogenannten Fürstenherbergen: **Kranz**, Hut und Schnur 25 fl. **Mählring** 30 fl. eine gemeine **Sakuhr** 30 fl. 4) Bei den Cramern die ein Handwerk treiben oder erlernt haben, und bei Wirthen auf geringern Herbergen: **Kranz**, Hut und Schnur 20 fl. **Mählring** 10, 12 - 15 fl. 5) **Bei den Handwerksleuten: Kranz** Hut

und

und Schnur 4 fl. Ring 5=6 fl. Die Geschenke des Hochzeiters an die Hochzeiterin dürfen nach den vorhergehenden fünf Classen folgende seyn: 1) Trauring von purem Gold ohne Edelstein, goldine Halskette 20 Cronen, das daran hängende Kleinod 15 fl. Brautkette 100 Cronen, das daran hängende Kleinod 60 fl. Armbänder von Gold ohne Edelstein und Perlen 25=30 Cronen, Mählring 100 fl. Perlene Haube 150 fl. und kein Bareith. *) Ein Rok von gefärbtem Atlas. Spizen auf diesem Rok 40=50 fl. Schwarzer Atlas zum Rok und 5 Ellen Sammet. Der Hochzeiter mag haben eine bereitete Bettstatt auf eine Person und 2 Kästen, wovon das Schrein- und Schloßwerk neu kosten darf 80 fl. Aussteuer 12 fach. Leilacher 6 fach. Die Hochzeiterin mag haben: eine bereitete Bettstatt und 2 hohe Kästen, deren Schloß- und Schreinwerk kosten darf 100 fl. Aussteuer 12 fach. Leilacher 6 fach. Zarte Leinwat, als Kreeß, **) Fechel, ***) Schleier u. s. w. 6 fach. 2) Goldener Trauring ohne Edelstein. Halskette 20 Cronen. Das Kleinod daran 10 fl. Armbänder ohne Edelstein und Perlen 18=20 Cronen. Mählring 75 fl. Gerüpfelter Sammet zum Müzle. Ein Rok von gefärbtem Atlas: Sey oder Tabin. Halb goldene und halb silberne Spizen auf den Rok 30 fl. Schwarzer Atlas: Sey zum Mäntele und Fürflek. Der Hochzeiter mag haben eine bereitete Bettstatt auf eine Person und 2 Kästen 60 fl. Aussteuer 12 fach. Leilacher 6 fach. Die Hoch-

*) Barette, ein Kopfpuz von Goldrath und Perlen, den sonst, als die feierlichen Kirchgänge bei Hochzeiten noch gewöhnlich waren, die Brautführerinnen bei Hochzeiten von Honoratioren zu tragen pflegten; iezt sieht man ihn äusserst selten.

**) Halskrause.

***) Leinewand, die an Schleier geheftet herabhängt.

Hochzeiterin mag haben: ebendasselbe, der erste Artikel neu an Werth 80 fl. nebst zarter Leinwand 6 fach. 3) Trauring, Mählring 20, 30=40 fl. Rok von gefärbtem Capizol oder Cammelot. Seine und ihre Aussteuer 6=12 fach; Leilacher 4 fach. Sie mag noch haben: eine bereitete Bettstatt, einen hohen und einen Fußnett: (Häng= und leg=) Kasten 40=50 fl. Die zarte Leinwat 4 fach. 4) Trauring, Mählring 12=20 fl. Zwei Röke gefärbt und ungefärbt von Wollenzeug oder Tuch. Ihre beiderseitige Aussteuer 6=8 fach; Leilacher 4 fach, zarte Leinwat 3 fach. Sie mag haben: eine bereitete Bettstatt und einen hohen und Fußnett=Kasten neu an Schrein= und Schloßwerk werth 30=40 fl. 5) Ring 5=6 fl. Sie mag haben: eine bereitete Bettstatt, einen einthürichten und einen Fußnett=Kasten 15=20 fl. Ihre beiderseitige Aussteuer 4=6 fach, Leilacher 4 fach, zarte Leiwat 2 fach. Was man über die benannten Stüke und ihren Werth schenkt, soll konfiscirt seyn; weniger darf man wohl schenken. Auf Erfordern sollen die Geschenke dem Steueramt vorgewiesen werden. Einen ererbten Schmuk, der über den bestimmten Werth sich beläuft, zu schenken, muß erst bei Rathe oder bei dem Steueramt angesucht werden.

4. **Von der Leinwat=Ausschikung, item von Verehrung der Dienstboten, der Hochzeit halben.** Das Verehren an die nächsten Blutsverwandten bei Hochzeiten, bestehend in Hemden, Scheer= und Schnupftüchern u. d. gl. soll nach den fünf Classen sich an Werth nicht höher als 20, 12, 8, 6, und 4 fl. und an Dienstboten nicht höher als 6, 5, 4, 3, 2 fl. belaufen, bei Straffe der Confiskation dessen, was mehr geschenkt wird. Den Hochzeitladern, Einspännigern u. a. Dienstboten soll über den bestimmten Lohn nichts gegeben werden.

5. Von

5. **Von dem Kirchgang.** Der Hochzeitlader soll bey Straffe von 8 fl. die Hochzeitpersonen zu rechter Zeit ablesen, so daß der Bräutigam eine Viertelstunde vor dem lezten Zeichen, also des Sommers vor 7, des Winters vor 8 Uhr, vor dem Hause zum Glükwünschen stehe, und man nicht erst in die Kirche komme, wenn schon angesangen worden ist zu predigen. Versäumt die Hochzeitladerin die rechte Zeit bei den weiblichen Hochzeitleuten: so soll sie gleichfalls 8 fl. Straffe geben. Kann der Hochzeitlader oder die Hochzeitladerin das Strafgeld nicht erlegen: so sollen sie in den Thurn. Der vordere Stand soll am Hochzeittage mit 2 Pferden entweder gutschieren oder nach altem Brauch fahren, die Kaufleute aber samt denen in der zwoten Klasse zwar mit 2 Pferden fahren, aber nicht gutschieren dürfen; die übrigen drei Klassen sollen nur mit einem Pferde fahren.

6. **Vom Frühstüken und Zehren unter der Predigt.** Ein kleines Frühstük darf, insonderheit wenn fremde Gäste da sind, vor der Predigt, während derselben aber bei Straff 4 fl. nirgendwo etwas genossen werden.

7. **Von den Mahlzeiten an den Hochzeittagen.** Es soll nur eine Mahlzeit am Hochzeittage und weder von den Brautleuten noch Hochzeitgästen eine Nachhochzeit gehalten werden. Sind fremde Gäste da, so darf man ihnen nebst den nächsten Blutsverwandten des andern Tages eine Mahlzeit geben.

8. **Von denen Richten und Trachten.** Bei den Herrn Geschlechtern 3 Gäng, ieder von 4 Richten, also 12 Richten, den Kaufleuten 10, Cramern 8, Handwerkern 6, bei Straffe 25 fl. sowohl für den Bräutigam als den Wirth. Alle Confituren, aus Vexation oder zum Schimpf verehrte Sachen, auch die

Verehrungen von Pomeranzen und Citronen sollen verboten seyn.

9. **Von Ausschikung der Speisen und Tranks bei einer Hochzeit.** Soll bei Straffe 6 fl. gänzlich unterbleiben.

10. **Anzahl der Hochzeitpersonen.** Die Herrn Geschlechter dürfen, wie bisher, 90, Kaufleute 80, Cramer 70, Handwerker 60, ein jeder Theil höchstens 10 mehr haben, ohne Dispensation, und für jede Person darüber 1 fl. Straffe. Ganz Fremde sind nicht unter dieser Zahl begriffen.

11. **Was den Wirthen auf jeden verdingten Tisch dörffe gegeben werden, und von der Fremden ihren Hochzeiten.** Sind es keine geschenkte oder freie Mahlzeiten: so soll für eine Mannsperson 40, für eine Weibsperson 28 kr. und nicht mehr bezahlt werden, doch dürfen, da die Lebensmittel so theuer sind, die Brautleute für jede Mannsperson 20, und für jede Weibsperson 14 kr. zulegen. Da man wohlfeilere Zeiten erwartet: so soll alsdann der Preis herabgesezt werden. Den Wirthsleuten soll über den bestimmten Preis der Mahlzeit keine Verehrung gemacht werden; bei Straffe für den Wirth 20 fl. und den Hochzeiter 10 fl. Fremden Personen ist erlaubt, nach ihrem Gefallen Einrichtungen zu treffen. Hohe Staabs- und Oberoffiziers bei der Garnison sollen sich nicht über ihren Stand aufführen; gemeine Soldaten oder Beisizer sollen gehalten seyn, bei den 40 und 28 kr. auf das Essen für die Person zu verbleiben, bei Straffe 1 fl. Das löbliche Kriegsamt hat die Offiziers und die Soldaten zu Beobachtung dieser Vorschrift anzuweisen.

12. **Von Schenken und Gaben auf die Hochzeit.** Diejenigen welche Blutsverwandte und ganz fremd sind,

sind, ausgenommen, sollen alle Gäste bei den Geschlechtern und andern geschenkten Mahlzeiten 6 fl. bei Hochzeiten mittlern Standes 3 fl. und da wo die Gäste den Wirth bezahlen, 1 fl. 30 kr. schenken dürfen. Wer mehr gibt und nimmt, soll 4 fl. Straffe geben.

13. **Von Verehrung beiderlei Schweher- und Schwiegern- auch der Geschwisterten.** Soll ausser zwischen dem Brautpaar und ihren Eltern bei Straffe 10 fl. gänzlich unterbleiben.

14. **Von der Hochzeitlader und Laderinnen, auch andern so der Hochzeit halber zu thun haben, ihrem Lohn und Verdienst.** Da diese Personen zu Beschwerung der Hochzeitleute ihre Forderungen gesteigert haben: so soll ihnen bei Straffe 2 fl. für den Geber und Nehmer ausser dem Nachbestimmten nichts an Geld, Hemd, Kragen, Schuhen rev. u. a. dgl. Sachen gegeben werden. Die Gebühren sind: 1) bei den Herrn Geschlechter, Doktoren und nahmhaften Kaufleute Hochzeiten und geschenkten Mahlzeiten: wegen der Musik und Copulation bleibt es bei dem bisherigen Deputat. Dem Hochzeitlader für Anzeigung des Heyraths 1 fl. 30 kr.; ihm und dem Einspänniger für das Hochzeitladen jedem 1 fl.; für das Essen am Einladtag jedem 1 fl.; wenn der Hochzeitlader des andern Tags nach der Hochzeit wieder zum Einladen gebraucht wird 1 fl.; der Hochzeitladerin 2 fl.; einem Aufwärter vor dem Tisch 45 kr.; dem Knecht vor der Thür 20 kr.; dem Büttel wegen des Vorgehens, wenn keine öffentliche Mahlzeit ist, 1 fl.; ist eine öffentliche Mahlzeit, 45 kr.; jeder dieser Personen, wenn eine öffentliche Mahlzeit ist, für das Essen 1 fl. 30 kr.; dem Balbierer 1 fl.; der Flechterin 2 fl.; den Thurnbläsern mit einander 45 kr.; den Meßnern mit einander 45 kr.; den Gassenknechten 30 kr. 2) Bei geringen und mittelmäßigen Hochzeiten und verding-

ten Mahlzeiten, wenn die Orgel gespielt wird: wegen der Musicanten bleibt es bei der Observanz. Dem Hochzeitlader für das Anzeigen 1 fl.; für das Einladen 1 fl.; für das Essen am Einladtag 30 kr.; am Hochzeittag, wenn eine öffentliche Mahlzeit ist, 30 kr. Mahlgeld 30 kr.; wird er des andern Tags wieder zum Einladen gebraucht, mit dem Mahlgeld 1 fl.; der Hochzeitladerin 2 fl.; Mahlgeld 24 kr.; dem Aufwärter vor dem Tisch samt Mahlgeld 1 fl.; dem Büttel, wenn keine Mahlzeit ist, 1 fl.; ist eine Mahlzeit, mit dem Mahlgeld 1 fl.; dem Aufwärter vor der Thür samt Mahlgeld 45 kr.; dem Balbierer 30-45 kr.; der Flechterin 1 fl. 30 kr.; den Meßnern 30 kr.; den Thurnbläsern 30 kr.; den Gassenknechten 20 kr. 3) Bei gemeinen Hochzeiten: dem Cantor und den Musikanten ihr Deputat; dem Hochzeitlader 1 fl.; fürs Essen am Einladtag 24 kr.; am Hochzeittag bei einer öffentlichen Mahlzeit mit dem Mahlgeld 1 fl.; ist keine öffentliche Mahlzeit, 30 kr.; der Laderin zusammen 1 fl.; dem Aufwärter vor der Thür zusammen 45 kr.; dem Balbierer 15 kr. der Flechterin 45 kr.; den Meßnern 24 kr.; den Thurnbläsern 24 kr.; den Gassenknechten 12 kr.

15. **Von Zehrungen ausserhalb der Stadt, und deren, welche nur einen Kirchgang, und keine öffentliche Hochzeit-Mahlzeit halten.** Die eingerissene Gewohnheit, einen Kirchgang zu halten, und zu Hauß einer grossen Anzahl Gäste eine kostbare Mahlzeit zu geben, oder des andern Tages eine Mahlzeit in einem Wirthshauß anzustellen, soll dahin eingeschränkt werden, daß, wer am Hochzeittage seinen Freunden im Hauß eine Gastung geben will, nur die nächsten Freunde einlade, ohne Tanz, und ohne ledige Personen, ausser den Geschwistern. Wer aber in einem Wirthshauß eine Mahlzeit geben will, soll sie bei Straffe 10 fl.

für

für den Wirth, und 4 fl. für den Hochzeiter, am Hochzeittag geben. Mahlzeiten in Wirthshäusern ausserhalb der Stadt sollen bei 4 fl. Straffe für den Hochzeiter und 2 fl. für jeden Gast, gänzlich verboten seyn.

16. **Von der Zeit bei den Mahlzeiten und Tänzen.** Die Mahlzeit soll im Sommer Mittags 11 Uhr, im Winter 12 Uhr anfangen, und der Tanz im Sommer Abends 6, des Winters Abends 7 Uhr sich endigen, bei Straffe 4 fl. für den Wirth, und für den Hochzeitlader und die Hochzeitladerin 1 fl. **Eyer im Schmalz** *) soll bei 4 fl. für den Hochzeiter, und 1 fl. für jeden Gast abgethan, und der Tanz den andern Tag bei Straffe 2 fl. auf jede Person, **die von den Ladern und Laderinnen angeordnete Erwählung einer neuen Braut** aber bei Straffe von 10 fl. verboten seyn. Wer von den bei der Hochzeit dienenden Personen eine Maß **Tanzwein** begehrt oder heim nimmt, die dem Hochzeiter angerechnet wird, soll um 2 fl. gestraft werden.

17. **Von Heimgebung des Hochzeitbüchleins.** Soll wie bisher bei Straffe 10 fl. von dem Bräutigam und den beiden Schwehern am Donnerstag nach der Hochzeit auf das Steuerhauß gebracht werden. Statt daß man aber bisher an eines geschwornen Eidesstatt angeloben mußte, diese Ordnung pünktlich beobachtet zu haben, sollen in der Zukunft, **weil der wenigste Theil ihr nachgelebt,** und also durch falsches Angeloben Gott im Himmel beleidigt, die Obrigkeit gespottet, und sich den Fluch zugezogen hat, die vor dem Steueramt erscheinenden Männer in allem Ernst erinnert werden, ob sie die Ordnung beobachtet haben. Die Schuldigen

*) Ein Frühstük der Hochzeitleute am Vormittage nach der Hochzeit. Dieser Name kommt schon in der obigen Hochzeitordnung Nr. 3. vom Jahr 1584. Artikel 4. vor.

sollen unnachläßig gestraft werden. Die bei der Hochzeit dienenden Lader, Büttel, Auswärter und Gassenknechte sollen angehalten werden aufmerksam zu seyn, und die Uebertrettungen anzeigen, wofür ihnen der 4te Theil der Strafgelder gegeben werden soll; widrigenfalls aber sollen sie nicht nur an Geld und mit Gefängnis, sondern auch mit Verlust ihres Dienstes gestraft werden.

Diese Hochzeitordnung soll zu jedermanns Wissenschaft gedrukt, und in alle Erbare Gewerb und Handwerker ein Abdruk davon gegeben werden. *)

*) Bei der Zurükgabe dieser Hochzeitordnung wird von den Patriziern 6 fl., von dem ersten Bürgerstande 3 Rthlr., von dem mittlern 2, und von der untersten Classe 1 Rthlr. auf dem Steuerhaus erlegt. Diese neueste Ordnung ist sehr obsolet, und gibt, wenn man sie gegen das selbst eingeführte ziemlich willkührliche Ritual hält, einen Beweiß ab, daß der Luxus in älteren Zeiten weit grösser war, weil er solcher Einschränkungen bedurfte.

VI.

Geschichte des Frauenklosters Ober-Schönefeld, in der Markgrafschaft Burgau.

Im Jahr 1211 ließen die Grafen von Dillingen in einem Landgut, das man Oberhofen nennte, an dem kleinen Fluß Schwarzach, eine Kapelle mit einem kleinen Hause erbauen, in welchem einige Jungfrauen ohne

ohne gewisse Regel und Orden beisammen wohnen und Gott gemeinschaftlich dienen sollten, die ihre Vorsteherin Meisterin nannten. Nachdem alle Grafen von Dillingen ausgestorben waren, und die Grafschaft erblich denen von Kyburg zugefallen, so baten diese Jungfrauen, daß ihnen an einem bequemern Orte ein Kloster zu bauen erlaubt werden möchte. Auf erhaltene Bewilligung wurde das Kloster dahin gebaut, wo es noch steht. Mit Zuthun des Bischoffs von Augsburg nahmen sie den Cistericienser-Orden des H. Bernhards an, und ernannten sich den Abt des Klosters Kaisersheim zum beständigen Visitator, und zwar zum ersten den Abt Conrad daselbst, der 1229 gestorben ist, und nannten das Kloster **Ober-Schönefeld**. Die Zeit, um welche es geschehen, ist nicht bestimmt bekannt, doch war es wahrscheinlicher Weise um das Jahr 1220, da Sigfried von Rechberg III. zu Augsburg Bischoff gewesen ist. Im Jahr 1254 haben Volkmar von Kemnat und seine Ehegattin Mechtild, die im Todenbuche Fundatrix (Stifterin) genennet wird, mit ihrem einigen Sohn Marquard, das Kloster dotiert, und die Pfarrey Dinkirch mit aller Zugehör demselben geschenket, welche Schenkung Bischoff Hartmann zu Augsburg, der lezte aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen und Kyburg, im Jahr 1255 nicht nur bestättigt, sondern auch die Edle von Kemnat dem Kloster zu Patronen und Schuzherrn (Advocatos) gesezt hat. Daher kommt es, daß an Festtagen die Grafen von Dillingen, und die Edlen von Kemnat, der Fürbitte des Volks empfohlen werden. Weil aber in Baiern am Lech ebenfalls zuvor schon fromme Schwestern in dem Dorfe Burgheim ein Kloster unter einer Meisterin erbauet hatten, das sie auch Schönefeld nannten, so wurde 1245 dieses nach dem Willen des Abts Richards von Kaisersheim Nieder- und jenes Ober-Schönefeld genennet.

Reihe der Aebtissinnen.

1. Der Name der ersten Aebtissin ist unbekannt. Im Todenbuch heißt sie die alte Aebtissin. (Abbatissa antiqua.)

2. Anna Meterin, starb 1251.

3. Williburgis, erwählt 1251. Unter ihrer Regierung bestätigte Pabst Alexander IV. 1256. das Kloster, und gab ihm die H. Apostel Peter und Paul zu Schuzpatronen. Der Bischoff Hartmann zu Augsburg aber, befreyte es von allem weltlichen Schuz und Advokatie. Diese Aebtißin nahm Conversos oder Laienbrüder an, welche den Aebtißinnen dienen mußten und die weltlichen Geschäfte bei dem Kloster zu versehen, verpflichtet waren.

4. Adelhaid stund 1262. dem Kloster vor, und starb 1270. Unter ihr wurde 1262. die Kirche eingeweiht und von den Bischöffen Hartmann zu Augsburg Heinrich II. zu Würzburg, Engelhard zu Eichstätt, Heinrich II. zu Speyer und Conrad II. zu Freißingen, mit vielen Indulgentien beschenkt. Hartmann, Bischoff zu Augsburg schenkte dem Kloster im Jahr 1270. ein von burgerlicher Verbindung freies Haus in Augsburg, in dessen Besiz es noch ist.

5. Hilda, starb 1278.

6. Adelhaid II, starb 1284.

7. Agnes von Luzingen, starb 1299.

8. Hildegardis, starb 1304.

9. Elisabeth, starb 1316.

10. Margareth von Luzingen, starb 1327.

11. Il-

11. Ilmengardis, starb 1332. Unter dieser Aebtißin waren die lezten Conversi oder Laienbrüder.

12. Hildegardis, starb 1342.

13. Agnes von Lutzingen, starb 1362. Dieser Aebtißin leiblicher Bruder, Seifrid von Lutzingen, Domherr zu Würzburg, war Pfarrer zu Altenmünster, dem Dorf, das zum Kloster gehört.

14. Catharina von Villenbach, starb 1373.

15. Catharina II, von Lutzingen, starb 1384. Während ihrer Regierung kamen durch ausgebrochene Kriege und Fehden Kloster und Unterthanen in das äusserste Verderben, so, daß die Klosterfrauen sich genöthigt sahen, mit erbetteltem Allmosen sich das Leben zu erhalten, daher ertheilte der Patriarch Marquard von Aquilea allen Wohlthätern des Klosters reichen Ablaß.

16. Anna von Schweningen, war Aebtißin 1387.

17. Catharina III. von Tettingen 1390. Im Todtenbuch ließt man, antiqua Abbatissa. Vielleicht wurde sie zur Ruhe gesezt, davon gleichwohl nichts bekannt ist.

18. Gertraud von Freiberg. Erwählt 1398. starb 1449. Ihre Mutter war eine vom Homburg. Kaiser Sigmund nahm 1417. sie mit aller Zugehörde in seinen besondern Schuz. Sie umgab das Kloster mit einer Mauer und erschien sehr oft theils allein, theils mit andern Klosterfrauen, wegen der Gerichtbarkeit ihrer Güter vor öffentlichen Zusammenkünften und Rathssizen zu Augsburg und Ulm.

19. Anna III. Marschalkin von Pappenheim, starb 1463. Zu ihrer Zeit lebte Praxedis von Freiberg,

eine sechzig jährige Klosterfrau von höchster Unschuld und Frömmigkeit. Diese Aebtißin begab sich wegen gewisser Ursachen mit allen ihren Gütern, Altenmünster ausgenommen, auf einige Jahre in den Schuz des Bischoffs von Augsburg.

20. **Dorothea von Lamberg**, starb 1490. Ihr Bruder Caspar von Lamberg war dieses Klosters Beamter, (Ueberreuter). Auch im Kloster war die Klosterfrau Elisabeth von Lamberg, der Aebtißin leibliche Schwester.

21. **Barbara Vötterin von Schwöningen**, starb 1508. Diese ließ die Kapelle zu St. Leonhard in Gessartshaussen einweihen. Zu ihrer Zeit gab es in der Gegend des Klosters viele Wölfe, welche die Heerden und die Nachthüter anfielen.

22. **Margaretha Vötterin von Schwöningen**, der vorigen leibliche Schwester, starb 1517. Auch eine andere ihrer Schwestern Veronica, war Oberbuesnerin des Klosters. Und ihr leiblicher Bruder Burkard Vötter von Schwöningen, Domherr zu Aichstett, war Pfarrer zu Dietkirch.

23. **Ursula von Winzer**, starb 1522.

24. **Ursula II. von Tanneck**, starb 1552. Diese floh zur Zeit des Baurenkriegs mit ihren Klosterfrauen in die Stadt Landsberg zu ihrer Baße, Albrechts von Freiberg Wittwe. Unterdessen zog der Rath zu Augsburg die Einkünfte des Klosters ein, lud zwar die Aebtißin mit ihren Klosterfrauen zu Regierung des Klosters, jedoch mit der Bedingung ein, daß sie von denen in Augsburg die Christliche Reformation (so nannten sie Luthers Lehre) und das Bündniß annehmen, und ohne alle päbstliche Caeremonien in ihrem Kloster, (das man Stiftung in den Briefen nannte) leben, die Beamte des

des Klosters aber dem Rath zu Augsburg huldigen sollten. Unter solchen Bedingungen sollten Kloster und Frauen, vor aller Gefahr und allem Schaden gesichert seyn. Das Geschah 1546. Allein diese Gnade gefiel den Klosterfrauen nicht.

25. Agnes von Burtenbach in Hammerstetten, starb 1578. Diese begab sich Leibesschwachheit halber 1571. zu Ruhe. Sie ließ vom nächsten Berge das Wasser durch Canäle in das Kloster leiten, und erhielt von Kaiser Ferdinand das Recht, in Gessertshaussen ein Ungeld zu erheben. Da sie zur Aebtißin erwählt wurde, hatte sie nicht mehr als 2 Klosterfrauen, so sehr war das Kloster unter der vorigen Aebtißin, während der Kriegszeiten, verfallen. Bei dieser Lage sah sich diese Aebtißin gezwungen, nicht nur adeliche, sondern auch unadeliche Jungfrauen in das Kloster aufzunehmen. Sie war auch die erste, welche zu geringern Diensten Laienschwestern annahm und bestellte.

26. Barbara Elchingerin. Gewählt 1571. starb 1601. Diese Aebtißin stellte das beinahe ganz verfallene Kloster wieder her, sowohl im Weltlichen als im Geistlichen. Unter anderm ließ sie die Aeker des Klosters mit festen Hecken umzäunen, erkaufte das adeliche Gut Scheppach, und verbesserte dadurch die Einkünfte, ließ das Haus zu Augsburg, den Schönefelder Hof, das fast ganz zerfallen war, erneuren und weit schöner als zuvor aufbauen; erbaute im Kloster die Abbtei und das Beamtenhaus ganz von neuem. Sie war eine kluge und viel unternehmende Frau, von Gott und Menschen mit Gaben und Mitteln reichlich ausgerüstet, eine würdige Regiererin des Klosters. Während ihrer Regierung kehrte Kaiser Maximilian II. mit seinem ganzen Gefolge oder Hofstaat im Kloster ein. Er besezte das ganze Kloster bis auf die Schlafzimmer, wo niemand hinein und eben so wenig eine Klosterfrau her-

auskommen durfte. Der Kaiser lud die Aebtißin nebst den ältesten Frauen zur Tafel, den übrigen schikte er aus der Kaiserl. Küche, die im äussern Garten aufgeschlagen war, Speisen in das Refectorium. Eine Klosterfrau, mit Namen Elisabeth **Rennin**, lieh dem Kaiser ein paar Pantoffeln. Ausserdem ereignete sich auch noch folgender lustiger Streich. Die Thürhüterin beim Convent, eine alte, häßliche, einfältige Laienschwester, nahm den Kaiser, als er zur Thüre hereinkam, bei dem Arm, führte ihn zu der Aebtißin, die eben entgegen eilte und sagte: **Da, gnädige Frau, da bring' ich euch den Junker Kaiser**, worüber der Kaiser herzlich lachen mußte.

27. **Walburgis Schißlerin**, starb 1603. Sie baute die Kapelle der H. Jungfrau Maria von Loretto zu Scheppach, das Pfarrhaus zu Altenmünster und das Hauß der Beichtväter im Kloster.

28. **Susanna Willemairin**, starb 1624. Sie baute das ganze Convent neu, so wie auch das andre grosse Haus in Augsburg, und die sehr schöne Kirche zu Veielau. Den Chor verzierte sie mit neuen Exedris und Stühlen, sezte eine Orgel dahin, und richtete Musik an. Sie schränkte die Klosterfrauen ein, die zuvor vielerlei Privilegien und Freiheiten genossen hatten. Sie veranstaltete, daß die Horä, die vorhin nur obenhin gesprochen wurden, alle gesungen werden mußten. Sie nahm 25 Klosterfrauen und 5 Laienschwestern auf, und ließ einige zierliche Bücher zum Gesang im Chor schreiben. Sie fieng die geistlichen Exercitien an, die noch jährlich gehalten zu werden pflegen. Diese hat den Hirtenstab zuerst erhalten, und ist consacriert worden. Während ihrer Regierung waren im Kloster, 1613. Bischoff Heinrich zu Augsburg und 1616. der General des Cistercienserordens Nicolaus Bucherat, welche Ehre diesem Kloster noch nie widerfahren war. Als sie dem Tod nahe

nahe war, befahl sie aus großer Demuth, daß man sie nicht nach Gewohnheit zu den übrigen Aebtißinnen, sondern im Vorhof der Kirche, wo die gemeinen Begräbnisse der Klosterfrauen waren, begraben solle. Sie hinterließ 30 Frauen, eine Laienfrau, und 7 Laienschwestern im Convict.

29. **Appolonia Wörlin**, erwählt 1624, starb 1633. zu Hall im Tirol, vor den Schweden landflüchtig, und wurde dort im Königl. Kloster begraben. Unter ihrer Regierung wurde das ganze Kloster von den Schweden verwüstet und ausgeplündert.

30. **Maria Elisabeth Heroldin im Tyrol**, erwählt 1633. starb 1657.

31. **Anna Maria Weinhartin**, erwählt 1657. starb 1685.

32. **Maria Anna Hildegardis Meixnerin**, von Augsburg. Erwählt 1685. starb 1722. Unter dieser Regierung ist das Kloster neu erbaut worden.

33. **Maria Fargethin.** Erwählt 1722, starb 1742.

34. **Maria Cäcilia Wachterin**, erwählt 1742. resignirt 1767. starb 1768.

35. **Maria Caritas Kornerin**, erwählt 1767, starb 1774.

36. Die dermalige Frau Aebtißin ist **Maria Irmengardis Stichauerin**, Beamten Tochter aus Falkenberg, in das Wohllöbl. Stift Waldsassen gehörig, in dem Churfürstl. Pfälzischen Schuz. Erwählt den 22. Febr. 1774.; unter welcher Regierung sowohl die Klosterkirche erneuert, und mit schönen Mahlereyen und neuen Altären verschönert, als auch die Klostergebäude, und die Ober- und Scheppacher-Hof-Gebäude reparirt worden sind.

VII.

VII.

Wie man für die Bundsverwandte *) Gott den almechtigen bitten soll.

(Vom Jahr 1517.)

Nämlich das hinfüro die zyt des bunds von allen stenden des bunds verfügt vnd verschafft werden soll. Das in einer yeden pfarr alwegen an der mitwoche zu aubend nach ave Marien zyt ain gloken gelüttet dadurch die menschen daselbs gemant werden söllen. ain besonders gebet zuthun vnd got den almächtigen die junkfrowen Marie vnd alle Gottes heilige andächtiglich anzurufen vnd zu bitten. Das unserm allergnädigsten herrn dem Röm. König auch andern Churfürsten fürsten desgleichen den prelaten grauen fryenn Ritter knechten vnd des Rychs stetten die sich all zu Vnderhaltung des künglichen landfriedens vnd rechtens ouch zu ir aller vnd des gemeinen lands eer nuz vnd wolfart in ainung vnd verpüntnus zusamen gethon vnd verbunden haben gnad wyßhait Crafft und macht verlihen vnd gegeben werd, zu regieren zu schüzen vnd zu beschirmen land lüt witwen und waysen. Also das es Got löblich vnd inen allen vnd yren Vndertonen vnd vnd verwandten zu fried vnd ewiger sälikait erschieslich sey. Solichs soll auch wie obstet allenthalben an den Cantzeln notdürftiglich verkündt vnd angezögt werden, damit ein yedes mensch des wissen empfach vnd sich darnach mög gerichten.

*) In Schwaben, besonders in Wirtemberg.

ten. wölichem aber die gloken obgemeltermas nach Aue maria zyt nach gelegenhait sins Gotsdiensts oder ander sachen lütten zulassen nit füglich wer. der mag sölichs lütten zu ainer andern zytt (doch alwegen an der mittwochen) zuthun verordnen vnd solichs am selben end also verkünden lassen wie sich gepürt.

Es soll auch in allen stiften clöstern vnd pfarrkirchen, so den buntsverwandten zugehörig vnd vnderworfen sein alle Sontag an der Canzel verkündt vnd das Volk ernstlich ersucht vnd ermahnt werden, obgemeltermas um Gnad glik wyßhait krafft vnd macht Gott den den almechtigen die junkfrowen marien vnd alle Gottes heiligen wie vorsteht anzurufen vnd zu bitten.

Dazu soll auch in allen stiften Clöstern vnd pfarrkirchen im Bund alle Jar vff sant Jergen tag ain lobl. ampt gesungen vnd dazu messen gesprochen werden in der ere der hailigen dryueltigkait der junkfrowen marie vnd des lieben Ritters sant Jergen vmb erwerbung gemains bunts gnad sig vnd glük.

VIII.

Versuch eines Idiotikons aus der Wirtembergischen Baar.

Erste Lieferung.

Einleitung.

Geschrieben im Jahr 1789.

Endlich folgt hier der versprochene Beitrag zu einem Schwäbischen Idiotikon. Meine Absicht war anfänglich, ihn noch weiter zu bearbeiten, besonders mir noch eine Sammlung idiotischer Wörter und Redensarten aus einigen angränzenden Aemtern unsers Vaterlandes, und des benachbarten Auslandes zu verschaffen, sodann aber eine Vergleichung der Aussprache sowohl als der Bedeutung der Wörter und Redensarten anzustellen. Durch häufige Geschäfte aber wurde mir diese Arbeit, bis izt wenigstens, unmöglich gemacht. Vielleicht bekomme ich bald mehrere Musse, meinen Vorsaz auszuführen. Oefters wünschte ich mir einen Gehülfen zu haben; aber vergebens. Worzu — hieß es immer — eine trokene Sammlung, die weiter zu nichts dient, als einige Stunden lachen zu machen? *)

Ehe

*) Dieß pflegen doch sonst trokene Sammlungen eben nicht zu thun; und am wenigsten stehen die Idiotiken in dem Rufe, eine solche Wirkung hervorzubringen, die ihnen übrigens beim Publikum durchaus nicht zum Nachtheil gereichen könnte. Der Herausg.

Ehe mir der Gedanke einfiel, eine Idiotiken-Sammlung zu verfertigen, bekam ich etliche alte schweizerische Volkslieder zu Gesicht, welche Wilhelm Tell betrafen. Ich bemerkte darinn eine Menge bei uns noch üblicher Wörter; da ich aber diese Volkslieder bald wieder zurük geben mußte, so konnte ich keinen Gebrauch davon machen. Außer den Sattlerischen Urkunden fehlt es mir gänzlich an Dokumenten, um Beweise daraus zu führen und Beispiele zu geben. Ich bedaure bei dieser Gelegenheit das frühzeitige Absterben des Hofraths und Archivarius **Döpsers** in Donau-Eschingen, von welchem ich manche Beiträge zu hoffen hatte. *)

Nun einige vorläufige Bemerkungen. Ich lasse meiner Sammlung den idiotischen Gebrauch einiger Buchstaben, deren Verdopplung, Versezung, Verwechslung, Auslassung ꝛc. den Gebrauch einiger, besonders leidenschaftlichen Partikeln, und die sehr auffallenden Anomalien der Hülfsverben vorangehen. Diesen folgen — einzelne Wörter — Redensarten und Sprichwörter, samt einem Anhang, welcher ein kleines Verzeichniß der Aussprache der Wörter aus dem Lateinischen und Französischen enthält, die wegen ihrer komischen Radbrechung, und weil zum Theil ganz andere Begriffe zum Grund liegen, gar wohl einen Plaz verdienen.

Der Begriff eines Idiotikons, um nicht in ein mageres Wörterbuch auszuarten, erfordert, wenigstens nach meiner Meinung, eine weitere Ausdehnung. Eine Sammlung idiotischer Wörter, ohne vorläufige Kenntniß der örtlichen Gebräuche, des religiösen, sittlichen, physischen und ökonomischen Aberglaubens, der alten Volksmeinungen — ich seze noch hinzu, der Topographie, der Markung eines Orts, würde sehr unverständlich und also mangelhaft seyn, die Benennung der meisten

*) Er starb im Jahr 1787.

sten Pläze einer Markung, und vornemlich der unsrigen, entstund in jenen finstern Zeiten der Andächtelei, der Befehdungen und des 30jährigen Kriegs. Wie häufig kommen die Namen vor: **Pfaffenwiese, Pfaffenthäle, Pfaffenhölzle, Heil. Kreuzthal**, zum heiligen Kreuz, der **heilige Berg**, der **heilige Bronnen** rc. In Oeffingen ist ein gewisser Zehnde, die Heilig Kreuz Garbe genannt. In den Statutis Capituli Wurmlingani wird eines Anniversarii in honorem Petri militis Thalheimensis *) und einer Portæ Latinæ bei Hausen ob Verena gedacht — Benennungen, deren Ursprung, so wie auch mehrerer anderer, am besten aus den schriftlichen Dokumenten der Rural-Capitel könnte erklärt werden, wann sie entweder noch vorhanden wären, oder ein Acatholicus, welcher in einem oder andern unverfänglichen Punkten um eine Erläuterung bäte, eine befriedigende Antwort zu erwarten hätte. Geringere Zufälle, Naturerscheinungen und Ereignisse, sonderbare Gestalten und Lagen der Berge und anderer Pläze, Angedenken an gewisse Personen, Mordthaten rc. haben gleichfalls sehr viel zu dergleichen Benennungen beigetragen — An sich selbsten sind sie wohl meistens unwichtig. Wann sie jedoch abentheuerlich lauten, den Grund einer ehemaligen und noch vorhandenen Volkssage enthalten, und wahrscheinlich vermuthen lassen, daß sie in wenigen Silben oder Wörtern die Spuren einer alten Begebenheit, oder des ehemaligen Daseyns einer Sage in sich schliessen — dann, denke ich, verdienen sie doch wohl einige Aufmerksamkeit, auch würde vielleicht eine vollständige und wohlgeordnete Sammlung solcher Benennungen manche Materialien zu Ausfüllung vieler Lücken in der vaterländischen Geschichte darbieten.

Man

*) Es ist von dem Dorfe Thalheim die Rede, welches im Tuttlinger Oberamt, eine halbe Stunde von dem ebengenannten Oeffingen liegt. Der Herausg.

Man macht sich von der Sprache der hiesigen Gegend beinahe überall die wunderbarsten Begriffe. Der Wirtembergische Unterländer, sogar mancher Aufgeklärte, kennt den entfernten südlichsten Theil seines Vaterlandes, welcher sich durch seine physische Lage und Beschaffenheit, durch politisches Verhältniß gegen Auswärtige, durch innerliche Einrichtung, Gewerbe und Kultur vor allen Grenzgegenden auszeichnet, meistens sehr wenig. Die Sprache des Oberlandes, davon er kaum einige Worte — und diese noch darzu aus einer nicht selten verstümmelten Erzählung — kennet, hält er für die ärgste Kakophonie. Gesezt, er wage es einmal Berufs oder Vergnügens halber, in die Schweiz zu reisen — freilich wird ihn die Strasse gerade durch denjenigen Theil unsers Oberlands führen, der sich am meisten durch Beibehaltung des Dialects aus dem 15. und 16. Jahrhundert auszeichnet. Er wird sich demnach berechtiget zu seyn dünken, das härteste Urtheil über unsere Oberländische Sprache zu fällen. Längerer Aufenthalt aber, öffterer Umgang mit allerhand Leuten, sorgfältige Beobachtung der Seitenäste unsers Dialects, besonders desjenigen, der sich gegen die eigentliche Baar erstrekt, würde ihn belehren, daß der Oberländer Dialect, überhaupt genommen, zwar rauh ist, jedoch mehr von Norden gegen Süden, als in der Richtung gegen Westen. Ich vermuthe, es ließe sich in Gedanken eben so gut eine Sprachlinie ziehen, welche die Stuffenweise Zunahme des Rauhen und der Abweichungen von der feinern Aussprache des mildern Unterlandes anzeigte, als man sich eine Schneelinie denkt, welche in der physischen Erdbeschreibung die Höhe über der Meersfläche an jedem Orte anzeigt, in welcher man zu allen Zeiten Schnee und Eis vermuthen kann. Freilich würde diese Sprachlinie kein Kreiß sondern die Hypothenuse eines rechtwinklichten Dreieks seyn. Der niedrigste Theil, oder der Anfang dieser Linie

nie wäre ungefähr bei Tübingen, und die gröste Erhabenheit in der gebirgigen Schweiz zu suchen. In diese Linie fiele der besonders rauhe und von unserer Baarer Mundart abweichende Dialect von Troßingen, Alldingen, durch das Spaichinger Thal biß nach Tuttlingen. Je mehr man sich auf der Seite unserer eigentlichen Baar nähert, je mehr kalekutische Ausdrüke, die in jenem Striche üblich sind, fallen hinweg, z. B. **Aubad** (Abend) **Strauf** (Strafe) **sauga** (sagen dicere.)

Es bleibt freilich immer noch genug Hartes und Rauhes, mit einem Wort — noch genug Kakophonie, in unserer Sprache übrig. Eben dieses ist es, was in der Verbindung mit der meist ansehnlichen körperlichen Größe, mit der sich sehr auszeichnenden Kleidertracht, insonderheit der Weibspersonen, mit der abgehärteten Lebensart unserer Oberländer, dem Fremden und dem Bewohner milderer Gegenden unseres Vaterlandes nachtheilige und verächtliche Gedanken einflößt. Der auf unsere Gegenden und Sprache aufmerksame Reisende würde folgenden vernünftigen Schluß machen. — Ein Theil eines Volkes, welches von dem weit grösseren Theil seiner Landsleute durch seine Lage gänzlich abgesondert ist, immer die einfachste Lebensart geführt, sich bloß mit dem Akerbau beschäfftiget, und von welchem ehedem kaum einige wenige Individuen manchmal aus ihrem väterlichen Winkel hervorgekrochen, um die Producte des Akerbaus an die nächstanliegende Nachbarn zu verschliessen — wird nur so viel Wörter in seiner Sprache besizen, als Gegenstände in seine Sinne würken. Man füge noch hinzu, äusserst geringe Bevölkerung, welche verursacht, daß die Individuen eines solchen isolirten Völkleins einander genauer beobachten, und strenger auf der Beibehaltung alter Sitte und Sprache halten — Bei zunehmender Bevölkerung hingegen — gesezt, sie zeige

sich

sich auch nur bei den nächstanliegenden Auswärtigen — bieten sich nach und nach neue Gegenstände dar, und auf diese folgen neue Bedürfnisse. In der bisher üblichen Sprache finden sich die Ausdrüke, um sie zu bezeichnen, nicht. Es werden also entweder, so lang es sich thun läßt, alte und schon lang übliche Ausdrüke nach einem gewissen Assimilations-Geseze den neuen Gegenständen angepaßt — oder der enge Zirkel der Provinzialsprache erweitert sich theils durch Erfindung würklich neuer Ausdrüke, theils durch Aufnahme der in andern Gegenden üblichen Benennungen der Gegenstände, die sich aber, ehe sie das Bürgerrecht erhalten, die wunderbarsten Umgestaltungen gefallen lassen müssen.

Alle diese Erscheinungen sind in unserm Oberländer Dialekt sehr merklich. Ob nun bei der in dem gegenwärtigen Jahrzehend sichtbar steigenden Gewerbsamkeit in unserm Amte — bei mehrerer Verbindung unserer Gegenden mit entferntern durch den Chausseenbau, oder Anlegung Chausseen-ähnlicher Wege und dardurch erleichterten Transport der Waaren und Producte — durch den immer wachsenden Trieb unserer jungen Leute, in die Fremde zu gehen — bei dem izt bei nahe in jedem geringen Fleken herrschenden Geschmak am Lesen der Zeitungen und unterhaltender Bücher *) — ob nicht endlich das Rauhe hiesiger Mundart sich nach und nach mildern, alte Wörter und Redensarten gegen feinere Ausdrüke vertauscht, und überhaupt noch mehrere neue Begriffe und Ausdrüke, die sie bezeichnen, entstehen werden — wird die Zukunft lehren. Aber auch in diesem Fall geht es mit Wörtern und Redensarten wie mit Kleidern und Gebräuchen. Man ist in einigen Dörfern

*) Billig sollten auch die Schulen unter den Mitteln stehen, durch welche die Verbesserung der Sprache und verdorbener Mundarten bewirkt wird. Aber mit welchem Recht könnte man sie zur Zeit noch darunter nennen? —

und Familien öffters eigensinnig genug, jene eben so sorgfältig beizubehalten und für die Nachkommenschaft aufzubewahren, als diese. Junge Leute, die aus der Fremde zurük kommen, werden nicht selten von ihren alten, und für die Vorzeiten bis zum Aberglauben eingenommenen Aeltern genöthiget, ihre alte Sprache wieder anzunehmen, um eines theils dem Spott ihrer Mitbürger, welche flugs sprechen: du Narr, willst klüger seyn als wir — zu entgehen; andern theils in Rüksicht auf die Meinung — jede Abweichung von väterlicher Sitte und Redensart ziehe zur Strafe den baldigen Verfall der Vermögensumstände unvermeidlich nach sich.

Um aber wieder auf meine Sammlung der Idiotismen zu kommen, so wird sie — obgleich bei weitem noch nicht vollständig — beweisen, daß es der hiesigen Sprache, bei aller ihrer Härte, keineswegs an Mannigfaltigkeit der Wörter und Ausdrüke des — zwar nicht feinen — doch gesitteten Umgangs, der Höflichkeit, des Spottes, auch sogar des beissenden Wizes fehle. Die Schäzung des Menschen nach seinen körperlichen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, moralischen und physischen Eigenschaften, Verstandskräften und Fehlern, gesellschaftlichen Betragen, Ehre, Stand und Vermögen hat besonders ihre vielfältige und kraftvolle Ausdrüke, ungeachtet der Reiz des Feinen unserer Zeit und der Glanz der modischen Ausdrüke noch lang vermißt werden wird.

Noch fragt es sich: wie groß ist das Areale meiner Sammlung? — Wie verhalten sich die Localidiotismen gegen einander? Beide Fragen getraue ich mir nicht befriedigend zu beantworten. Nur folgendes kann ich sagen. Mein Hauptareal ist Oeffingen, Oberbaldingen, Biesingen, Thoningen, Talheim, dessen Flächen-Innhalt nicht gar eine teutsche Meile betragen mag. Die ausser diesem Areal gelegenen Amtsortschaften sind wegen der

der Gleichheit des Dialects mit eingeschlossen. Nur scheint von Tuttlingen bis Alldingen, so viel mir bekannt, eine Gränzlinie zu seyn.

Vielleicht kommen Wörter nnd Redensarten vor, welche sogar schon in der Steinlach bei Tübingen und im Balinger Amt üblich sind. Diese sind also in Bezug auf mein Areal nicht mehr idiotisch. Ich konnte sie aber wegen Mangel an Gelegenheit, Vergleichungen anzustellen, nicht absondern — Betreffend die Local-Idiotismen so ist die idiotische Linie zwischen einzelnen Ortschaften so fein gezogen, daß man sie kaum durch vieljährigen Gesellschaftlichen Umgang und stätige Aufmerksamkeit beobachten kann. Die Abweichungen bestehen jedoch meistens in Kleinigkeiten, z. B. langsamerer oder geschwinderer Aussprache, Dehnung oder Verkürzung der Silben, tiefern oder hellern Selbstlautern, und einigen wenigen Wörtern, die man aber unter der Menge der gemeinschaftlichen üblichen Wörter selten Gelegenheit hat zu hören. —

Die Ordnung, welche ich in meine idiotische Sammlung bringen wollte, konnte ich nicht gleich bestimmen. Die Herrn Verfasser des Wörterverzeichnisses im Magazin von und für Schwaben, und im 3ten Stüke des schwäbischen Archivs haben die alphabetische Ordnung gewählt. — Sie hat den Vortheil der Geschwindigkeit im Aufzeichnen und einer schnellen Uebersicht, nicht aber denjenigen, welcher aus der Zusammenstellung der Wörter, die zu einer und eben derselben Klasse der Dinge, Handlungen, Eigenschaften, Erscheinungen ꝛc. gehören, entspringt. Wie angenehm ist es, z. B. aus der sämtlichen Reihe von Ausdrüken des Wohlstandes den stuffenweisen Abfall von dem gesuchten feinen bis zu dem wenig wortreichen Herzlichen — aus der Reihe von Ausdrüken, welche die gesellschaftlichen guten oder schlimmen Eigenschaften eines Menschen bezeichnen, die so

mancherlei Nuancen einer und ebenderselben Eigenschaft mit Worten ausgedrükt — zu bemerken. Wie manche Gelegenheit wird sich zeigen, über Entstehung, Einschränkung, Ausdehnung, Verwechslung, Verknüpfung der Ideen — über die sonderbaren Begriffe von Zeit und Ort — Wirkungen der Leidenschaften, der Neuheit rc. auf die Sprache solcher Gegenden, die noch auf einer niedrigen Stuffe der Kultur stehen, Beobachtungen anzustellen. —

Doch hier endige ich meine Einleitung, und füge nur noch die Worte eines vortreflichen Schriftstellers bei:

„Unter den Gegenständen, die das Subject der Philosophie ausmachen, hat man vor nicht gar langer Zeit einen aufgenommen, der bisher beinahe übersehen worden, und der doch, selbst dem ersten Anblik nach, sehr viel versprechen konnte. Ich meine die Sprachen, diese Behältnisse der Ideen, der Empfindungen, und des Geistes von einem ganzen Volke. Sollte man nicht aus den Sprachen, mit dem grösten Glüke auf die Art von Eindrüken, die die äussern Gegenstände unter der Nation in dem Zeitalter, in dem Clima gemacht haben, zurük schliessen, — und durch diese die Gegenstände selbst von eben so viel Seiten, aus eben so viel verschiedenen Standorten betrachten können, als sie den Leuten aus diesen verschiedenen Nationen selbst erschienen sind.“

I. Selbst

I.

Selbst- und Doppelauter, mit ihren Veränderungen.

A

lang ausgesprochen. Ich bezeichne dieses lieber durch aa als durch ah.

Schaalk — Schelm
Schmaalz
Saalz
kaalt
aalt
Faal — Fall
baald
Faarb
Gaarb
Waald
Staal — Stall
Saalb
Naar
haalb — dimidius.
waarm
Haalm
Psaalm
Kaalb
Haall — Sonus.
Baal — pila, chorea.

wird in Don-Eschingen allgemein ausgesprochen.

a begleitet von u. Jenes ist hörbarer als dieses, z. B.

aubad — Abend
Pflaug — Pflage
Schlauf — Schlaf
sauga — sagen
wauga — wagen, audere.

Strauf — Strafe
Naudel — Nadel
blausa — blasen
Rauth — Consilium, Senatus.

Anmerk. Diese Aussprache liegt ausser meinem Areal ostwärts, besonders in Tuttlingen, Alldingen, Trossingen ꝛc.

a verwandelt in e

Mancher — Menger
Manchmal — Mengmol

å verwandelt in ei

Mågdlein — Meidle

å — ů

låuten — lůta
Gebåude — Gebů

å — aj

Nåhen — Naja
Måhen — Maja
Såen — Saja

å — ai

Zåhne — Zai

ai — oa oder åa

Kaiser — Koaser,
Laib — Loab, Låab,
Taig — Toag, Tåag,

au — a wird ausgelassen, und das zurükbleibende u lang ausgesprochen.

Anmerk. Die zweisilbige Wörter in er werden durch die Zusammenziehung einsilbig.

Bauer — Buhr,
Bau — Bu,
Braut — Brut,
Bauch — Buch,
Brauch — Bruch,
dauren — duren, durare, misereri.

faul

faul — ful,
Haut — Hut,
Haube — Huba,
kraus — krus,
Kraut — Krut,

äu — e

Häuptlein — Hepple z. B.
— Vieh
— Kraut

äu — ů

Jäuchert — Jůchert
Haus — Hus,
Laus — Lus,
Maurer — Murer,
Maul — Mul,
Maus — Mus,
Sau — Su,
saufen — sufa,
Säule — Sul, columna.
schnaufen — schnufa,
saugen — suga,
sauer — sur,
laut — lut,
Stauden — Studa
Tauben — Tuba, columbæ.
Trauben — Truba,

1. Anmerkung:

Gaul bleibt in der Aussprache Gaul.

2. Gemeiniglich verwandelt sich das u in der mehreren Zahl in ů, bleibt aber in Bur, Krut, ful, Huba, krus, Murer, Studa, Tuba, Truba.

3. Taub, Surdus, wird hier gar nicht gebraucht, sondern das gleichgeltende Wort, **ůbbelhörig.**

Au

bleibt in einigen Wörtern, nur ist das u hörbarer.

Aug — Aug
Laub — Laub
taugen — tauga, conducere, decere.
laufen — laufa
kaufen — kaufa
Rauch — Rauch
glauben — glauba
taufen — taufa
hauen — haua, auch hauba, Scindere, dissecare, falli.
auch — au verwandelt sich zulezt in das schweizerische o oder och.

Anmerk. Dieses Au mit dem hörbareren u kommt besonders in dem Zeitraum der Mennesinger von 1180-1330. vor, wird ou geschrieben.

E.

e — å

Mensch — Måntsch, homo.
Mensch, foem. — Maintsch
plur. Måntscher, Maintscher
frembd — fråmbd.

e — ô

Seele — Sôhl
Ehre — Oehr
Lehre, doctrina. — Lôhr, cum deriv.
Mehr — Môhr, votum die Stimme

e — aa

Schelm — Schaalm,

e — aj

drehen — draja,

ei — oa oder åa

heissen, jubere, nominare, — oasa,
eigen — oaga,

Meinung

Meinung — Moaning,
heis, fervidus — hoaß, åa
Schweiß — Schwoaß, åa
feil, venalis — foal, åa
Bein — Boa, åaner, plur.
Kleid — Kload, åa
Zeichen — Zoacha, åa, diminut. Zåachele.
Stein — Stoa, åaner, plur.
Heil — Hoal, åa
Leid — Load, åa
Seil — Soal, åa
Theil — Thoal, åa
Meister — Moaster, å, (in der Schweiz, Meißter.)
Nein — Noa, nåå, håå, im Fürstenbergischen — nei.

Anmerk. Dieses åa in der Verbindung mit der Verminderungs- oder Verkleinerungs-Endsilbe le, erhöhet den mit Verachtung begleiteten Spott gar sehr, z. B.
Klåadle — Kleiderlein, Måasterle, Schual-Måasterle.

ei. — Jenes fällt weg und bleibt nur das i.
Dieses ist lang, und

1. wird hell ausgesprochen in
bleiben — bliba,
Leib — Lib,
leicht — licht,
Leiche, funus — Lich,
meiden — mida,
reiben — riba,
Scheibe — Schiba,
Weib — Wib,
weis, albus und ratio — wis,
treiben — triba,

2. nähert

2. nähert sich dem e, und wird etwas durch die Naße ausgesprochen.

Schneider,
mein,
dein,
sein,
seyn,
Wein,

ei — aaj

Eier — aajer.

ei — o oder u

Gemeinde — Gmond, coetus, civitas.

eu — ů

Feuer — Fůr
deuten, monstrare, interpretare — důta
feucht — fůcht
heut — hůt
Freund — Frůnd
Kreuzer — Krůzer
Leute — Lůt
theuer — thůr
Steuer — Stůr
heurig — hůrig
neu — nů

1. Anmerk. Dieses Wort bleibt auch, doch mit Hinzufügung des Mitlauters b, besonders, wann noch eine Silbe hinzukommt, z. B.
Neu — neub, nůb, nůbs-Hus, neubs Hus, Neubahusa (Neuhausen auf der Eck) euer — eüber, plur. eubere, nicht ůbere.

2. — bei der Zusammenziehung des eu in ů, überhaupt werden die zweisilbige Wörter, deren Endung er ist, einsilbig, wie bei au in u.

3. — in dem Wort — Freud ist das u merklich hörbarer.

J.

Dieser Selbstlauter leidet nicht viele Veränderungen.

i — ei

Kind — Keind, (Tuttlingen)

i — åa

Vieh — Våa

Anmerk. Dieser — in der Aussprache wird das e weggeworfen und das s verdoppelt. Dieses Fürwort ist nicht nur demonstratif sondern auch relatif. z. B.

Disse Lüt bedeutet auch — jene oder andere Leute.

O.

leidet ebenfalls wenige Veränderungen.

o — oa

Ordnung	— Oardning,		Dieses oa ist vielleicht nicht idiotisch.
Sorgen	— Soarga,		
Orgel	— Oargel,		
fornen	— foarne,		
Ort	— Oart,		
Morgen	— Moarn,		

o — ô

Tochter — Tôhter, Sing. filia.

o — u

Dorle — Durle, (Dorothea.)

o — geht in ein dunkels a über, z. B.

Bohnen — in Oberbaldingen und Biesingen.

so — sehr kurz ausgesprochen — Biesingen.

U.

u — o

Mutter — Motter

u — ů

Bruder, Sing. — Brůder

unser — ůnser

u — i

in der Endsilbe ung eines jeden Substantifs.

Anmer-

Anmerkungen.

1) Es fallen in hiesiger Volkssprache gänzlich weg die Verwandlung des
ie — ui. dui, sui.
eu — ui. Tuifel.
o — au. Braud, grauß, rauth — roth, hauch — hoch.
oi. Moina — meinen, Loib — Laib.

2) ie — ia z. B. dia, miar, wiar, hiar ꝛc.
u — ue z. B. Guat, Bluat, Muath, Ruath, Huath ꝛc.
e — åa z. B. dåar, wåar, håar ꝛc.
hat unser Volksdialect mit denen mehr in der Mitte von Schwaben üblichen Volksdialecten gemein.

3) Ueberhanpt scheinen die Selbstlauter a und e den meisten Veränderungen in der Volkssprache unterworfen zu seyn.

4) Wann ein Theil eines Volks, wie z. B. bei den Schwaben es häufig geschiehet, den andern wegen der Sprache verspottet, so glaube ich, es seye der Grund hauptsächlich in der Behandlung der Selbstlauter und Doppellauter zu suchen, und nicht sowohl in der Behandlung der Mitlauter und deren oft wunderbaren Versezung, Verwechslung, Verbindung und Auslassung.

II.

Mitlauter,

1. ihre Auslassung,
2. ihre Verdopplung,
3. ihre Verwechslung.

I. Auslassung.

C ist derjenige Buchstabe, welcher am meisten als ein Fremdling, dem man in hiesiger Volkssprache sein Bürger-

Bürgerrecht zu erschweren sucht, behandelt wird. Ich führe folgende Wörter zum Beispiel an. — *)

Achsel — Ahsel.
Achzig — Ahzga.
Achten — Ahta.
æstimare, animadvertere.
Büchse — Bůhs.
Not. Büchs, Sclopetum, bleibt.
Flachs — Flahs,
Frucht — Fruat,
Fürchten — Fůata,
Geschlacht, (tractabilis) — G'schlaht,
Geschlecht — G'schlåat,
Hochzeit — Hohzet,
Knecht — Knåat,
mächtig — måhtig,
Nacht — Naht,
Recht — Råat,
richtig — riatig,
Licht — Liat,
Ochs — Ohs,
schlecht — schlåat,
Sucht — Suat, lues.
sechzig — såhzge,
Wachs — Wahs,
wachsen — wahsa,
Wächter — Wåhter,

1. An-

*) Um Vergebung! Nicht der Buchstabe C, als solcher, noch der Laut, den er bezeichnet, sondern der Laut χ, das harte h, (wie Adelung es nennt,) ist es, was in diesen Beispielen, die Aussprache vermeidet. Dieser einfache Laut ist in unserm Alphabete irrig mit zwei Buchstaben (ch) bezeichnet worden; er sollte einen eigenen Buchstaben haben; wenigstens würde jedes andre Zeichen am h besser seyn, als das c, von welchem man in der Aussprache des ch nichts hört. Der Herausgeber.

1. Anmerk. C behauptet sein Daseyn in manchen Wörtern, z. B.

Dach, flach, Drach, g'mach, Sach, Seuch, Fuchs, Fluch, doch, not. in der Verbindung mit noch sagt man do no.

2. — Zeitwörter, welche nach dem ch statt des Mitlauters einen Selbstlauter haben, behalten das c. Der Grund ist in der Vermeidung der Zusammenkunft allzuvieler Selbstlauter zu suchen, z. B.

macha, bacha, wacha, lacha, flucha, kriecha, kracha.

3. — Schon im Unterland sagt man i, di, mi, statt, ich, dich, mich — in hiesiger Volkssprache auch — diese Fürwörter aber mehr demonstratif zu machen, und ihnen stärkern leidenschaftlichen Nachdruk zu geben, sagt man auch, besonders, wann sie isoliert sind — iach, diach, miach.

ll — wird ausgelassen in Keller — Kåar.

b — im Zeitwort geben besonders im præsens.

Du — gihst — geist,
ear — giht — geit.

s — was — wa? z. B.

wa håst — was hast?
wa seist — was sagst?
wa deander — was thut ihr?

II. Verdopplung.

b.

aber — abber
hinunter — abbe
geben — gebba
Gabel — Gabbla
Haber — Habber

hoblen

hoblen — hobbla
Knaben — Knebba, pueri.
Leben — Läbba
Leber — Läbbera
Nebel — Nebbel
Schnabel — Schnabbel
Stuben — Stubba ꝛc.

d.

Baden — Badda
Boden — Bodda
Budel — Buddel
Predigen — Preddigen
redlich — reddle
reden — redda
Feder — Fedder
Faden — Fadda
laden — ladda
Leder — Lädder u. s. f.

f.

Hafen — Hoffa
höflich — höffle
Ofen — Offa
Tafel — Taffla.

g.

sagen — sagga
Stiege — Stägga
tragen — tragga
mögen — mögga
Degen — Degga
Lüge — Lugge
legen — legga
liegen — ligga
Hagel — Haggel
Magen — Magga
Kragen — Kragga

schlagen — schlagga
Regen, pluvia — Regga
jagen — jagga
säge — sägga u. s. f.

l.

stehlen — ställa
zälen — zella
Schälgen — Schällele
spielen — spilla
Mühle (die) — Müllen. u. s. f.

m.

Namen — Namma
ausschelten — namma.

n.

anmahnen — manna.

s.

Hase — a Hass
Gläßgen — Glässle
Besem — Bässa
Esel — Essel
Wesen (ens) — Wässa.

r.

Thüre — Türra
Birnen — Birra
durch — durre.

III. Verwechslung.

Ueberhaupt fast alle Endungen in el z. B.

Kunkel — Kunkla
Kachel — Kachla
Schüssel — Schüßla
Bibel — Bibbla
Schappel — Schappla.

Verwechslung in der Mitte.

Mezger — Megser
Wagner — Wanger.

An-

Anomalie des Artikels in folgenden Wörtern.

der (das) Bier,
der (das) Teller,

Anomalie einiger Zeitwörter.

1. Haben

Præs. ind. 1. i ha
2. du håst
3. ar håt

Plur. 1. Mår / 2. Ar / 3. Se } hond, händ.

— Subj. 1. i hei
2. du heist, håbbest
3. mar hei, hå, håb

Plur. 1. Mår / 2. Ar / 3. Se } heiba, heijet, håbba.

— Perf. compos. Ind. 1. i ha g'ha
2. du håst —
3. ar håt —

Plur. 1. Mår / 2. Ar / 3. Se } hond oder händ g'ha

Præs. inf. Ha
Præt. — g'ha ha

2. Können

Præs. ind. plur. dient auch statt imperf. Subj.
1. mar konnta, wir können
2. ar konntet, ihr könnet
3. se konnta, sie können

3. Mögen

Præs. ind. plur. 1. ar mugget, ihr möget
Imperf. subj. plur. 2. ar maugtet, ihr möchtet
3. se maugta, sie möchten

4. Müssen

Præs. ind. plur.	1. mer mond, wir müssen
	2. ar mond, ihr müsset
	3. se mond, sie müssen

5. Sagen

Imperf. subj. plur.	1. mer saugte (wir würden sagen)
	2. ar saugtet (ihr würdet sagen)
	3. se thäte sagga (sie würden sagen.)

IX.

Offenbarungen.

Ein Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde.

Diese Offenbarungen scheinen mir ein sehr merkwürdiger und wichtiger Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde zu seyn. Der Zwek und Raum des schwäbischen Archivs erlauben mir nicht, die Erklärung dieser Erscheinung hier zu versuchen. Ich verspare daher den Versuch für einen andern Ort und auf eine andere Gelegenheit; oder ich überlasse ihn, noch lieber, den Herausgebern psychologischer Magazine, und begnüge mich, vorläufig anzuführen, was ich von der Geschichte dieses Aufsazes und von ihrem Verfasser weiß.

Der Verfasser, also der Mann, der solcher hohen Offenbarungen gewürdiget worden ist, und sie selbst, wie man sieht, offen- und treuherzig niedergeschrieben hat, ist der noch lebende Zunftmeister und Kupferschmid H*. in

in U... Er wiedmete den Aufsaz eigenhändig geschrieben, und hübsch eingebunden, dem ersten Geistlichen seiner Stadt, der vor mehreren Jahren gestorben ist, und aus dessen Verlassenschaft mir das Büchlein zugeschikt wurde. „Der Zunftmeister H. — schreibt mir ein Freund — „ist in andern Dingen ein ganz kluger Mann; nur seine Offenbarungen läßt er sich nicht nehmen. Noch jezt glaubt er fest, und läßt es sich nicht ausreden, daß er alles das gesehen habe, was er aufgezeichnet hat.“ — Und warum sollte er das nicht glauben? Warum sollte man nicht mit ihm glauben, daß er alle diese Dinge gesehen hat? Ich wenigstens glaube es recht gerne; nur freilich mit dem Unterschied, daß ich die Erscheinung aus andern **Ursachen** ableite, und sie nicht **außerhalb** des Herrn H. suche.

Folgende Beispiele aus **Börhave**, wie sie Herr **Mauchart** *) erzählt, werden hier am rechten Orte stehen.

Eine Frau mußte sich die Hälfte des Hirnschädels wegnehmen lassen. Als sie nun jemand einst auf das dadurch entblößte harte Hirnhäutchen mit dem Finger stark drükte, so rief sie, **sie habe viele tausend Lichter gesehen.**

Ein Mensch, der sich in Paris aufhielt, und keinen Hirnschädel mehr hatte, ließ für Geld sehr oft den Versuch mit sich machen, und sich das Gehirn zusammendrüken. So bald dieses geschah, **schienen ihm alle Sachen roth auszusehen.** Darauf kam es ihm

 vor,

*) S. Anhang zu den sechs ersten Bänden des Magazins zur Erfahrungsseelenkunde. In einem Sendschreiben an die Herren Herausgeber dieses Magazins Herrn Professor C. P. Moriz, und Herrn Pockels. Stuttgart, 1789. S. 15. u. f.

vor, **als ob ihm Funken aus den Augen führen,** bis er endlich in einen tiefen Schlaf fiel.

Ein berühmter alter Theologe, der Kirchenrath W. that einst bei vollem Verstande, in Gegenwart seiner Söhne, die mit ihm speißten, die Frage: **wer doch das Mädchen wäre, die ihm an der Seite stünde?** Die Söhne wollten nichts von einem solchen Mädchen sehen, und versicherten, es wäre keins vorhanden. Der Vater aber beharrte auf seiner Behauptung, und fieng endlich an, eine genaue Beschreibung von dem Mädchen zu entwerfen.

„Ich selbst," sagt Herr **Mauchart**, „kenne einen alten Mann, der ein wenig Schwärmer, dabei aber aufrichtig, rechtschaffen, und wirklich fromm, mit der festesten Ueberzeugung behauptet, der Sohn Gottes habe einst in der Gestalt eines armen Reisenden bei ihm eingekehrt, und zu Mittage gespeißt."

So viel als Einleitung und Vorbericht!

Der Herausgeber.

Hoch- und Wohlehrwürdiger Herr Professor, und wohlverdienter Herr Senior.

Obwohlen ich mir vorgenommen, die von Gott, meinem edeln Schöpfer, aus unverdienter Gnade und Barmherzigkeit mir geschehene zu drei unterschiedenen grossen heiligen himmlischen Offenbarungen als je ein Patriarch kaum mag gesehen haben, mit ins Grab zu nehmen, so habe doch zu öffentlich Millionen Dank meines edeln Schöpfers, für solche mir erwiesene hohe grosse Gnaden, Wohl-

Wohlthat und Barmherzigkeit, auch zu Trost und Freude ihrer vielen, Ihro Hochwürdigen und wohlverdienten Herrn Seniorem, besonders da dessen Hürthenhütte in wenigen Jahren könnte abgebrochen werden, nicht mit vielem Wortgepränge, sondern nur gegen der hohen Gelahrsamkeit als ein unmündiger und einfältiger dediciren wollen. Da aber jene den Patriarchen geschehene Offenbarungen mehrentheils auf unsern hochtheuern Heyland Jesum Christum abzwekten, diese aber nur mir zu meiner und anderer Seeligkeit ersprieslich, so will auch solche nicht jenem gleich stellen, doch weiß ich solche hohe Gnade in Ewigkeit gegen meinen edeln Schöpfer nicht zu verdanken, besonders da es fast ein Inbegriff aller Offenbarungen alten und neuen Testaments ist. Und wäre dieses kurze doch viel Millionen Goldes werthe und zu unsern Zeiten wundernswürdige Tractätlein wohlwürdig, auf alle Universitäten zu berichten, ja ich glaube, daß wenn solches in mancher Stadt geschehen, würde man dem Herrn ein öffentliches Te Deum laudamus anstimmen.

Als ich mich nun mit Gott entschlossen, aus meinem Vaterlande abzureisen und das grosse Weltgebäude Gottes zu besehen, ich auch groß Verlangen hatte, ins Deutschland zu reisen, so dachte bei mir selbst, ich will solches zuvor meinem Vater kund machen; ich stunde damals in der Königl. Stadt Eperies in Ober-Ungarn in Arbeit, sechs Meilen von meiner Geburtsstadt Keysemark. Zuvordersamst offerirte solches meinem Meister, so bald etwas weniger Arbeit vorhanden, so wollte ich einen Besuch zu meinem Vater machen. Es kam dazu, daß ich die Reise vornahm; der Meister wollte mich nicht ungeessen fortlassen, sagte der Weg wäre zu weit auf einen Tag, ich könnte nach dem Mittagessen fortgehen, und auf einem Dorf ausruhen, und morgen wiederum fortgehen. Ich folgte ihm, gieng nach dem Mittages-

sen fort, mit Betrübniß meines Meisters, welcher mir fast weinend nachsah. Ich gieng wohl drei Stund, es begegnete mir kein Mensch, und ich sahe auch keinen Menschen nach mir kommen. Ich kam gegen ein Wäldlein, da wollte mir der Weg ausgehen, doch blieb mir, wiewohl nur ein halbgebahnter Fußweg übrig, den eben in Ungarn die Leut nicht so viel auf und ab wandeln wie hier zu Land. Da ich nun an einem End eines langen Akers kam, als an welchem der Fußweg leidlich hinaufgieng, da lag vornen am Aker ein von Natur gewachsener überaus schöner grosser weisser Stein, und diente recht zur Ruhebänk; ich sazte mich auch darauf und ruhete; ich konnte noch keines Menschen ansichtig werden, ich nahm mein Büchlein aus der Taschen und betete bei einer Viertelstunde lang; ich erhob mich und gieng wiederum fort. Als ich nun gegen die Anhöhe kam zu dem andern End des Akers, da stund mir ein sehr alter Mann mit einem grauslechten Mantel, etwan drei Manns Höhe von dem Erdboden in der Luft schwebend entgegen. Gelobet sey die Herrlichkeit des Herrn an ihrem Ort, der Unumschränkte umhüllte sich mit einem Mantel und offenbarte sich in einem solchen Bilde, als ich elender Mensch es begreifen konnte. Ich stund wie eine Mauer und sah ihn an; da schüttelte er ein wenig sein heiliges Haupt, und verwandelte sein heiliges Angesicht in ein etwas zorniges Angesicht. Kaum verspürte ich, daß es mir nur ein wenig wehe ward, da fiel ich plözlich zur Erden nieder, so lang ich halb gebogen ward, wußte ich noch etwas von mir selbst, bis ich aber auf den Boden kam, war ich schon todt, ich sank aber zur Rechten etwas vorwärts nieder, verhoffentlich lag ich nicht lang. Es begab sich, daß ich von einem Engel ganz sanft angegriffen wurde, da kam ich zu mir selbst, und ich ward freudenvoll, und er trug mich vom Weg zwischen zwei gegen einander anstossende Aeker, auf ein grünes Pläzlein, und legte mich sanft nieder, da hörte ich

in

in der Luft wie Befehlsweiß reden, und ob meinen Häupten ganz modest und supmis etliche wenige Wort Antwort geben; ich konnte aber kein Aug aufmachen. Bald darauf giengen meine beide Augen auf, und wurden plözlich recht helle; ich lag auf der linken Seite, meine Füsse waren etwas vorwärts gebogen, ich konnte mich aber weder regen noch bewegen, endlich richtete ich mich auf, und saß auf dem Erdboden, da kam eine Wolke hernieder gefahren, wohl bei hundert Schritt vor mir. Die Wolke zog sich auf den Boden gegen mir her, da sprach ich, Herr Jesu, was kommt da! Je näher das heilige Wesen kam, je weniger ich davon sah, daß es zulezt nur einem kleinen Schatten gleichete; da es nur noch drei Schritt von mir war, da fürchtete ich mich ein wenig, ich vermochte aber nicht aufzustehen, sonsten wäre ich davon geloffen, und ich that eine ganz kleine suptile Erschütterung, da ward Erschüttern und ohne das geringste Weh todt seyn, eins, und so, als ob ich in ein lauter nichts wäre verwandelt worden, daß ich auch nicht weiß, ob ich wiederum zurük umgesunken, oder wie ich aufgestanden, weiß ich auch nicht, dann mit meinem Zumirselbstkommen, hatte es folgende Beschaffenheit. Ich ward etwan dreißig Schritt vor den schönen Stein, wo ich darauf betete, am untersten End des Akers aus den Lüften, wie von Händen herabgelassen, meine Augen giengen mir auf, und ich that zugleich mit beiden Füssen einen Sprung auf den Erdboden, doch begunnte ich zu taumeln, da ward ich durch eine Kraft ergriffen, und ich stund ein wenig stille, da erhub sich ein starker Wind (er hat seine Engel gemacht zu Winden) und trieb mich bei dem grossen Stein vorbei, auch wohl bei dreissig Schritt zurük, und ich blieb stehen und sah mich rechts um, und gieng etlich Schritt über den Aker an den hohen Rainen, da fuhr ein Engel vom Himmel herab, aufrecht in einem Engelsgewand, so wie ein Mensch aufrecht steht; als ich ihn erblikte, war er noch

eines grossen Thurms hoch, und er kam gerade herunter, mit seinen Füssen auf den Boden, und er hüpfete zweimal über sich, daß es das Ansehen hatte, als ob er aufprellen thäte, und sah gegen Mittag hinauf den Weg den ich gehen sollte; es waren aber zwischen mir und ihm zwei breite Aeker, zu mittelst auf dem dritten stund er, und er wandte sich gegen mir, und flog auf den andern Aker, da verschwunden ihm seine Flügel, und er verwandelte sich in einen grossen Herrn, und mir ward benommen, daß ich hab gesehen vom Himmel kommen, und er kam recta auf mich dar; es hatte aber zwischen diesen beiden Aekern einen vier Schritt hohen Rainen, und er sprang herauf und kam auf den zwischen mir und ihm liegenden Aker fürtreflich hergeschritten, und ich sah ihn für einen Grafen an, vermeinte er komme etwan von der Jagd, er hatte aber lediglich nichts in den Händen; als er nur noch etlich Schritt von mir war, und ich oben an dem bis 6 Schritt hohen Rain stund, fürchtete ich mich ein wenig, ich machte aber ein tief Kompliment, redete ihm entgegen und sprach, der Bediente wird vielleicht das Gewehr hernach bringen aus dem Wäldlein, und er bezeugte sich freundlich und sprach mit modester Stimme, ich brauch keines, ich bin selbst Gewehr. Hier redete er das erstemal sichtbar mit mir; nur zweimal redete er sichtbar mit mir, das anderemal wird auch angezeigt werden, und zweimal würdigte er mich an seiner rechten Seiten zu stehen, und er sprang über den 6 Schritt hohen Rain zu mir herauf, an meiner linken Seite, und ich sprach, der groß Herr kann recht springen, und er redete nichts, und gieng etliche Schritt fort, und verwandelte sich in einen grossen König, sehr stark und groß, sein Mantel war himmelblau, sein inneres Gewand war Scharlachroth, vom diegen Gold Spangen darauf und Laubwerk, er hatte eine goldene Krone auf seinem Haupt und einen goldenen Scepter in seiner Hand, denn die Diener des Herrn sind

Thro=

Thronen und Herrschaften, und ich erschrak, und sprach, ich bitt zu verzeihen, ich hab es nicht gewußt, daß so ein grosser Herr bei mir ist, und kniete auf ein Knie vor ihm nieder, und sein Scepter verschwand, und er that einmal mit der Hand hin und wieder, und ich verstund so viel daraus, das möge er nicht, und er winkte mit der Hand über sich, und ich stund auf, und er gieng an den Weg und winkte mir freundlich und ich folgte ihm freudig nach, da verwandelte er sich in einen Reisenden, in der Gestalt eines wohlgewachsenen Mannes, hatte ein blaues Kleid an, und ein kleines Reisehütlein auf, und mir ward abermal benommen, was sich eben vor begeben hatte, und ich redete ihn an, und sprach, wo kommt der Herr her so schnell, es ist mir recht lieb, daß ich einen Reisegefährten überkomme, ich gehe wohl schon drei Stund und kann keines Menschen ansichtig werden, weder vor noch nach mir, und er zukte mit den Schultern und redete nichts, plözlich zeigte sich eine sehr grosse Hand zu meiner Schulter vorbei, an meiner rechten Hand, wohl dreimal grösser, als des allergrößten Menschen Hand; die Hand sah sehr alt und sehr zart und fein aus, dem allerheiligsten majestätischen Gott sey ewig Dank, daß ich seine liebe Vatershand sah, und ich ward begierig, den grossen Mann auch zu sehen, und wollte mich rechtsumsehen, da ward mir mein Haupt ganz langsam durch eine Kraft links umgewandt, und ich ward wiederum losgelassen, konnte aber nicht weiter als vorwärts sehen, und ich verspürte etwas zu meiner Rechten, da sah ich mich um, und ich erblikte eine Wolke, da bekam ich einen Druk, daß ich schier zu Boden sank, und hätte ich auch müssen fallen, wo mich der Herr nicht in seiner Kraft erhalten hätte; aber mitten im Zorn dachte er an seine Barmherzigkeit und erhielt mich, daß ich nicht fiel, und mir kein Leid widerfuhr. Augenbliklich ward mir der Schreken benommen, und mir kam vor, als ob mir mein Vater eins mit der

Hand

Hand auf den Rüken gab, daß ich auch in die halb murrende Worte ausbrach und sprach, ich hab ja nichts gethan, meine Gedanken waren in des Herrn Hand, ich bekam aber keine Antwort, denn der Vorwissende wußte schon, was ich thun würde, wo er seinen Engeln nicht über mir befohlen hätte, wie hernach in der Erzählung folgen wird, und der Engel erschien, und wendete sich plözlich um, die grosse Hand zeigte sich wieder und er beugte seine Knie vor der grossen Hand, und sein Engelsgewand wikelte sich um seine Füsse, nnd bedekte seine Füsse, und sah wie erschroken aus, und die grosse Hand überreichte dem Engel einen Stok, und der Engel ergrif den Stok aus der grossen Hand, und überreichte mir solchen, und ich ergrif den Stok, und sprach zu dem Engel, so hab ich meinen Stab verloren, und der Engel verschwand, und ich gieng auf den Rükweg fort, plözlich stund ich stille, und erkannte mich, da ward ich durch eine Kraft umgewandt, und ich ersah den grossen schönen Stein, und gieng fort. Als ich zu dem Stein kam, sprach ich, jezt ists recht, da hab ich eben vor gebetet, und ich gieng neben dem Aker den Fußweg leidlich hinauf, als ich zu der Städte kam, wo ich todt niedergefallen war, da verspürte ich ein kleines Weh ob der Stirn, und ich that meinen Hut ab und langte auf die Stirn, da verlor sich das Weh, und ich sprach, da hab ich eben vor gelegen, und es kam mich eine Furcht an, und ich gieng fort. Kaum war ich ungefähr hundert Schritt fort, da erschien mir der Engel des Herrn, in der Gestalt eines schönen wohlgewachsenen Mannes, wie ein Reisender, und stellte sich zu meiner Rechten, und ich wandelte, und er wandelte neben mir, und ich sprach zu ihm, wo ist der Herr vor so schnell hingekommen, und ich sah ihn an, darum, daß er mir kein Antwort gab; während dieser Red wandelte ich in Lüften in die Höhe, Himmel an, daß ich in etlich Schritten über ihn hinaus sah, und er rührte meine Lenden an, da saß ich

ich gleich auf seinem linken Arm, und er hielt mich auf seinem Arm, wie eine Mutter ihr Kind, und ich sah hinab auf sein Angesicht, da verwandelte er sein Angesicht in meiner leiblichen seeligen Mutter Angesicht, die doch schon etlich Jahr todt war. Nun muß ich auch hieher sezen, daß meine seel. Mutter recht fromm gelebt, und sehe ich ihr im Angesicht völlig gleich. Und als ich so freudig auf seinem Arm saß, da sah ich mich etwas rechts um, da wendete er sich noch besser rechts mit mir um, da zeigte mir der grosse Werkmeister den Ort meiner irrdischen Wallfahrt, in einem Fiat stund die Stadt **Ulm** in dem weiten Felde, und ich sprach zu dem Engel, ey sieh der Herr! sieh der Herr! da liegt eine ziemliche Stadt, ich hab vor die Stadt nicht gesehen, wir wollen hingehen, und ich wollte vor Begierde von seinem Arm fortlaufen, aber er hielt mich feste, und sprach, wir wollen schon hinkommen, Der zweite Ort, wo er sichtbar redete. Als ich nun unser vortrefliches Münstergebäude ansah, sprach ich zu dem Engel, ey sieh der Herr! sieh der Herr! das ist eine grosse Kirch. Ich wunderte mich über die Masen, denn ich noch niemalen ein solches grosses Kirchengebäude gesehen hatte. Hier redete des Herrn Engel zum andern Mal, und er sprach, ich sehe, ich sehe, und er redete noch etlich wenige Wort mit mir etwas leise, als ein Geheimnis, und ich verstund alle Wort, doch weil Niemand sonst zugegen war, und er es in der Stille zu mir redete, so wird es auch ein Geheimnis bleiben. Mein lieber Christ, lasse dich es nicht anfechten, was er mit mir redete, es ist alles schon erfüllt worden, ich versichere dich, daß es von keinem Glaubensartikel war; du siehest das, worauf ich getauft, auch seelig sterben will, ich lasse einem jeglichen, wie er ist, denn ich keinen Befehl von diesen habe. Ich wandelte wiederum allmählig auf den Erdboden, und des Herrn Engel gieng vor mir her, und er fieng an, mit schnellen Schritten fortzugehen, und ich

ward noch sehr entkräftet, und konnte ihm nicht nachkommen, und ich schrie ihm halb weinend nach, wo will der Herr hin so schnell? verlaß mich der Herr nicht; es will Abend werden, wer ist der Herr? Kaum redete ich das Wort aus, da wendete er sich um, und kam zu mir hergegangen, und ich sah ihm freudig entgegen, und als er vor mir stund, da zeugte er mir, daß er wundersam sey, welches ich aber mit meiner Zunge nicht aussprechen kann, und ich gieng allmählich fort, als ich nun etwas von ungefähr 300 Schritt fortgegangen war, kam ich auf die völlige Anhöhe, da erblikte ich etwas rechts ein Dorf liegen, und ich gieng in den Fußpfad auf das Dorf zu, ich hatte aber noch so weit, als etwan unsere Stadt Ulm lang ist, und der Fußweg gieng gerade auf das Wirthshaus zu. Da öfnete mir der Herr die Augen, daß ich noch auf der Anhöhe den Wirth an der Thür stehen sah, als ob er vor mir stünde. Als mich nun der Wirth auf der Anhöhe erblikte, welchem der Herr auch die Augen wird eröfnet haben, that er geschwind seine Müze oder Käplein vom Kopf, that seine Hand vor die Augen, und verwendete seinen Kopf hin und wieder. Als ich zum Hauß her kam, stund er mit einem zinnernen Seydel, oder hier genannten Schoppen vortreflichen alten Wein in der Hand haltend, da, er titulirte mich einen Edelmann, auf Schlawakisch, Waschzi Mylost; ich sprach, ich wäre kein Edelmann, sondern nur ein Kupferschmiedsgesell. Es hatte aber zwei Staffeln hinauf, und als er sah, daß ich ganz entkräftet, schmieß er seine Müze auf den Boden, und ergrif mich bei dem Arm, und half mir herauf, und sprach Waschzi Mylost, sie sind so gar schön, ich hab mein Lebtag keinen schönern Menschen gesehen; ey was sie geglänzt haben, wie sie das Bergle herab kommen sind, ist nicht auszusprechen. Man redete in diesem Dorf deutsch und schlawakisch untereinander. Er nöthigte mich sehr, zu trinken. Ich sprach, ich kann mich

mich in keine grosse Unkosten einlassen, ich bin kein Edelmann; ob ich schon schön gekleidet bin, so bin ich doch nur ein Kupferschmiedsgesell. Er ließ mich aber nicht in die Stube gehen, ich mußte trinken; der Wein war vortreflich gut und erquikte mich. Ich gieng endlich in die Stube; er sazte mich mitten an die Tafel, und sprach, fertig ist wirklich nichts von Essen, er wolle aber gleich etwas machen, und er bewirthete mich mit einem vortreflichen Essen. Der Wirth und seine Leute assen auch ihr Essen, an ihrem Tisch. Nach dem Abendessen aber, als es sich begab, daß ich und der Wirth nur allein in der Stube waren, da stellte er einen schönen Leuchter, nebst einer weissen gegossenen Kerze vor mich hin, er legte seine Müze auf die Tafel zur linken Hand, faßte die Tafel mit beiden Händen an, und sprach im Geist, Morgen wird ein sehr grosser Herr mit mir reden; ich verstund einen leiblichen Herrn, und sprach, weiß denn sein gnädiger Herr Graf, daß ich da bin? Er sprach, o dieser Herr weiß alles. Ich sprach abermal, ich möchte aber gerne morgen früh gleich fortgehen, ob er nicht wüßte, was er mit mir reden wolle. Er sprach, er wird dennoch mit mir reden, ob ich schon fortgehe, und ich wußte nicht, was das gesagt war, ließ es so gut seyn. Als es nun Zeit war, ins Bett zu gehen, kam der Wirth, der ein sehr grosser starker Mann war, und ich dagegen noch klein und nicht ausgewachssen, zu mir hinter der Tafel, und nahm mich bei dem Arm, führte mich zur Stube hinaus. Als wir nun an die Stiege kamen, mußte eine Magd mit ihrem Licht voraus, und er ergrif mich, mit beiden Armen oder Händen auf seinen Arm, und trug mich die Stiege hinauf, bis zum Bett, und sprach, ich solle nur jezt ins Bett gehen, und das Licht brennen lassen, er wolle es schon selbst holen, und ich gieng ins Bett, und betete das Gebet: Ich danke dir Herre Gott, lieber himmlischer Vater, durch Jesum Christum deinen lieben Sohn, unsern

sern Herrn, daß du mich heute, diesen lieben Tag, so genädiglich und väterlich vor allem Schaden und Gefahr behütet und bewahret hast, und bitte dich demüthiglich, du wollest mir verzeihen und vergeben alle meine Sünde, wo ich Unrecht wider dich gethan habe, und wollest mich auch heute, diese liebe Nacht gnädiglich und väterlich vor allem Schaden und Gefahr behüten und bewahren, auf daß dir Herre Gott all mein Thun und Leben wohlgefallen möge, denn ich befehle dir auch diese Nacht meinen Leib und Seele und alles was ich habe, in deine göttliche und väterliche Hände, dein heiliger Engel sey und bleibe bei mir allezeit, auf daß der böse Feind, wie auch böse Leute, keine Macht noch Gewalt an mir finden mögen. Amen. Vater unser ꝛc. nnd schlief getrost, bis gegen den Tag, da stund ich auf, der Wirth aber war schon selbst auf, und als ich gebetet, brachte er mir ein Gläslein Aquavit, und ich bezahlte ihm, was ich schuldig war, er gab mir das Geleit, und zeigte mir, wo hinüber Keyßmark, als meine Vaterstadt, sey, und sprach abermal, der sehr grosse Herr wird schon noch heute mit mir reden, ich sah ihn an, und sprach, wo werd ich ihn denn antreffen, er sprach, ich soll nur in Gottes Namen gehen, es wird schon erfüllet werden. Ich behütete ihn, und gieng in Gottes Namen fort. Und dieses war die erste Offenbarung.

Zweite Offenbarung.

Als ich nun zur Stadt Kayßmark kam, und zu dem Oberthor wollte hinein gehen, ach daß ich es würdig wäre, auch nur davon zu schreiben, da redete der grosse Beherrscher Himmels und der Erde, der die ganze Welt, samt dem Meer und alles was darinnen ist, auf seiner Hand hält, O, es würde mancher König seine Konigliche Krone niederlegen, da ihm solches wiederführe, was soll

soll ich armer Erdenwurm sagen, du edler Schöpfer mein, ich werfe mich in tiefster Demuth zu deinen heiligen Füssen nieder, ja, der, vor dem die Thronen zittern, redete Anzeigsweise mit seinem Geschöpf, ja mit seinem Erdenwurm, als ich auf des Stadtgrabens Brüke gieng, es war Nachmittag um zwei Uhr, sah ich auf zum Himmel, und der Herr ließ mich das schöne Sternenfeld sehen, die Sterne funkelten einer schöner vom andern, doch nicht den ganzen Himmel, sondern nur einen Umfang oder Raum von ungefähr noch einmal so groß als unsere Stadt **Ulm**, und ich sprach, o das sind schöne Sterne, so hilf Herr, daß ich auch komme zu den Sternen der Gerechten, da die Kinder Gottes jauchzen, und dich loben und preisen. Ja, als ich meinen Fuß auf die Zugbrüke sezte, da redete der Weise, der Vorwissende, ja der vor dem tausendmal tausend stehen, und zehenhundert tausend ihm dienen, und auf seine Befehle warten, ja er redete Anzeigsweise, auf folgende Weise: ich sah mich im Thor zur Rechten, wo es reinlich und sauber war, in meiner damals schönen bürgerlich ungarischen Kleidung stehen, der Herr, der ein Gott der Ordnung, fügte es so, denn ich sollte treten vor den grossen Beherrscher Himmels und der Erden. Ich gieng geschwind, und stellte mich gegen dieser lebendigen Figur, die mir in allem gleichete, gegen über auf der andern Seite, und besah diese Figur, die sich bewegte, und mich ansah, und ich sah die Figur an, von der Fußsohle bis auf das Haupt fehlte nicht an einem Haar, Positur, Kleidung, Angesicht, alles war so, als ob ich selbsten da stünde. Ich sprach, das bin ja ich, und eine Stimme sprach, ja du bist es: Plözlich erschien ein schöner Engel des Herrn, so wie ihn die Mahler pflegen zu mahlen, und stellte sich hart an diese Figur, die mir in allem gleichete; ich sah beide so an, redete nichts; plözlich zeigte mir die selbstständige Weisheit, der Vorwissende, den Sündenfall, den ich begehen würde, wo

er seinen Engel nicht über mir befohlen hätte, und dieser ward vier starke Schritt von dem Engel. Da trat des Herrn Engel zwei Schritt von dieser mir gleichenden Figur und zwei Schritt von dem Sündenfall mitten inne, und that beide Hände voneinander und scheidete mich, oder das sogenannte ich und den Sündenfall voneinander. Du majestätischer, grosser, heiliger Gott, du demüthigest mich, und erweisest mir Gutes, daß ich dir nicht hab Ursach geben können, mich sodann mit harter Strafe zu belegen; alle meine Aederlein, groß und klein sollen dir ewig dankbar seyn. Es wäre auch hier in **Ulm** durch **vielfältige Gelegenheit** in die Erfüllung gekommen, aber des Herrn Engel sprach zu mir unsichtbarerweise, meine Wohlfahrt müßt ich hassen, wenn ich ließe dieß geschehen; ob es schon ein Sündenfall, daß die heutige Welt fast nicht mehr für Sünde hält, in specie hier in **Ulm** gar sehr im Schwange gehet. Nun du heiliger Gott, du unendlicher Geist, der du mich durch deines Sohnes heilig vergossenes Blut hast theuer erkaufen lassen, laß ferner deine Barmherzigkeit über mir hervorleuchten, denn ja auch der Gerechte des Tages siebenmal fallen kann, als ich nun in die Stadt kam, da ward mir vorgestellt zu zweien Malen die schöne Stadt Gottes, das himmlische Jerusalem, einmal sehr schön; zum andernmal noch schöner, daß ich es nicht beschreiben kann, und dieses war die zweite Offenbarung.

Die dritte sehr grosse heilige Offenbarung geschah, als ich gegen Ulm her gieng, etwan vier Stund von Ulm, im Felde, und die Herrlichkeit des Herrn Herrn erschien mir mit seiner unermeßlich grossen Gnade und Barmherzigkeit. Es erhub sich plözlich ein Nebel einer mittlern Wohnstuben groß, zumittelst über dem Weg vor mir, wo ich gehen sollte, ich blieb stehen, und sahe, daß der Nebel nicht aus dem Boden kommt, denn ich konnte

konnte den Weg unter dem Nebel recht schön sehen. Ich sah auch über den Nebel hin, rechts und links vorbei; ich sprach zu mir selbst, ich will nur durch den Nebel durchgehen, da konnte ich nicht von der Stelle; ich zwang mich, daß ich mich vorwärts bükte, anstatt daß ich vorwärts sollte gehen, that ich drei Schritte rükwärts, ich stund stille, dachte bei mir selbst, was ist das, da verwandelte sich der Nebel in Regenbogenfarben, doch noch viel feiner und schöner, als der Regenbogen. Ich hüpfte vor Freuden in die Höhe, und sprach, ah, wie schön. Der schöne Glanz verschwand wiederum, und ich sah Niemanden; da umarmte es mich und küssete mich auf meinen linken Wangen, und es drükte mir meinen Mund, wie mit eines Menschen Hand, daß ich kaum die Worte ausreden konnte, o laßt mich gehen, und es ließ mich los. Ich sah abermal nichts. Da erschien ein weiß helles Licht oder Glanz, etwas kleiner als der Nebel im Umfang war, plözlich war das Licht grösser, und so weiß hell, daß auch der Sonnenglanz kaum ein Schatten zu rechnen ist, und das Licht fuhr an mich, daß ich es verspürte, als ob ich mit einem Bogen Papier ins Angesicht wäre getroffen worden, und der helle Glanz umgab mich, und ich sah nichts mehr, weder vom Himmel, noch von der Erde. Plözlich verlor sich das Licht, da fieng es an zu rauschen, wie ein grosses Gewässer rauschet, und ich vermeinte, es wäre etwan ein verdekter Graben, daß sich das Wasser gestekt, daß es ausbrechen werde, und ich sprang auf den kleinen Hügel, wartete ein wenig, es kam aber nichts; kaum gieng ich etlich Schritte fort, und sah mich um, da hüpfete der kleine Hügel dreimal über sich bei einer Elle hoch, und zerfiel doch nichts davon, und es rauschete abermal zu meiner Rechten, und ich sah mich um, und es erhub sich abermal ein sehr grosser, weiß und rother Engel vom Himmel herab, von grosser Pracht und Zierde, wohl einmal grösser, als der allergrößte

Mensch, ungefähr hundert Schritte von mir, und ich spürte seine Kraft von ferne, und fieng an zu taumeln, rechts und links, und ich bükte mich und wollte fliehen, that auch vier oder fünf Schritt, da ward ich durch eine Kraft ergriffen, und in einem Schwung, wie ein Kind am Band hergestellt, wo ich vor gestanden hatte, und ich stund stille, ganz beherzt, und sah dem grossen Engel entgegen, und er flog ganz langsam; als er nur noch bei fünfzig Schritt ungefähr von mir war, da verwandelte er sich in einen Mann mit einem Rok angethan, und flog ohne Flügel aus eigener Kraft gegen mir her, so daß er im Vorbeifliegen nur 4 oder 5 Schritte vor mir über kam. Als er nun vor mir war, da schwebte er eines halben Mannes hoch über dem Erdboden stille in Lüften, so wie er flog, und berührte den Erdboden nicht, und er sah mich ernsthaft und freundlich an, und ich sah ihn an, und er sah unserm hochtheuern Heilande Jesu Christo ähnlich, doch nicht so, wie ihn zum Theil Mahler braunroth abmahlen, sondern recht verklärt, hell, oder weißröthlich, recht schön, fein und zart, durchaus eine Farb, ja er ist weiß und roth, auserkohrn unter viel tausenden, und es ist mir bis diese Stunde noch so, als ob ich ihn erst gesehen hätte; ja ich hab ihn noch niemalen so schön abgemahlt gesehen, als wie er wirklich war, sein Rok war ganz, da wendete er sich schwebend aus eigener Kraft, daß seine rechte Seite besser über sich kam und sein Rok zertheilte sich von ihm selbst, und ich sah seine blose Seiten und seine heilige Wunden, und ich mußte reden, und sprach, das ist mein Bruder, er hat eine grosse Wunde, und sein Rok machte sich wiederum zu, und er flog in diesem ganzen Rok fort, und wendete sein Angesicht um, und ließ sein Angesicht nicht von mir, und ich wendete mich, und sah ihm nach, ungefähr bei hundert Schritt, und er schwung sich in die Höhe und verschwand, und es erhub sich abermal ein sehr grosser Engel vor mir, mit

Flügeln,

Flügeln, doch nur so groß, als ein recht grosser Mensch von grosser Pracht und Zierde, und dürfte ich ihn wohl einen rechten Seraph nennen, seine Füsse waren bis um die Knie umhüllet, anzusehen, als ob es der allerfeinste natürliche grüne Sammet wäre, welcher bei zwei Ellen lang im Flug an seinen Füssen in zarter Bewegung hintennach wisperte, und er flog ihm nach, und verschwand auch. O du mir süsser Herr Jesu Christe, da ich damals stunde und dich ansah in meiner Jugendeinfalt, so falle ich jezt in tiefster Demuth auf meine Knie vor dir nieder, der du mich mit Wasser und Blut von meinem Sündenunflath abgewaschen, daß ich nur allein durch dich gereiniget bin, so laß meine Lenden umgürtet seyn, daß ich meine Lampen brennend möge haben, wenn du mein Seelenbräutigam kommen wirst, dich mit Freuden zu empfahen und zu deinem mir von Anbeginn bereiteten Reich einzugehen, ja der du meine Seele so theuer erlöset hast, so hilf, daß sie an meinem lezten Ende möge fliehen in diese Steinrizen, in deine heilige Wunden, und laß sie darinnen verwahret seyn, daß sie der höllische Weih nicht raub. Und es kam eine Schneeweisse Taube herab gefahren, aber so groß als ein Schwan, doch in der schönsten Taubenförmigen Gestalt, und schwebete etwas zu meiner Rechten vor mir stille, und mich bedauchte, es wäre Pfingsten, und ich erschütterte mich ein wenig vor Freuden, und war mir so wohl, daß ich da hätte mögen wohnen. Und die heilige Taube verschwand. So hilf du höchster Tröster in aller Noth, am lezten Ende, wann ich heimfahre aus diesem Elende, Kyrie Eleison. Amen. In Jesu Namen, Amen. Und dieses ist die dritte Offenbarung.

Nun will ich auch berichten, wo des Herrn Engel mich zum zweitenmal würdigte, mir an meiner linken Seite zu stehen.

Als ich in dem Wirtembergerland, nach der Dämmerung, da es schon recht dunkel war und finster werden wollte, in einen Marktfleken kam, begegnete mir ein Lehrjung, und trug Kerzen in der Hand, die ich kaum mehr ersahe, da fragte ich ihn, wo das Wirthshauß wäre. Er sagte zu mir, nur noch etliche Häuser da hinauf. Ich sagte, man sehe keinen Menschen mehr, weil es nicht weit, so wolle er so gut seyn, und mir es zeigen, ich wolle ihm einen Kreuzer schenken, ich gab ihm auch den Kreuzer, mit Versprechen, weil man das Geld nicht mehr recht erkennen kann, so es kein Kreuzer wäre, so solle er zu mir ins Wirthshauß kommen, so wolle ich ihm zwei Kreuzer dafür geben; er zeigte mir das Wirthshauß, und sprach; ich solle nur gerade fortgehen, die Stube sey hinten, linker Hand, ich werde schon hören reden, ich gieng allmählich fort; es war so finster, daß ich von mir selbsten nichts sahe. Als ich nun zu mittelst im Hauß war, da war eine Oeffnung oben am Keller oder Gewölbe, allwo man die Fässer auf und ab ließ, und ist die Falle vergessen worden zuzumachen, ich wußte es aber nicht. Als ich nun nahe an der Oeffnung des Kellers war, da ergrif mich des Herrn Engel an meinem linken Arm ganz oben, daß ich die Hand unter den Armen verspürte, und vermeinte, es wäre jemand da, das etwan scherzen thäte. Die Hand faßte mich aber noch härter an, und hielt mich, daß ich nicht weiter gehen konnte. Da sprach ich, thut mir kein Leid, ich bin ein reisender Handwerkspursch, ich thu auch keinem Menschen nichts, ich weiß nicht, wo ich bin in der Welt. Da gab des Herrn Engel einen hellen Schein von sich, und ich sah ihn im Glanz stehen, in der Gestalt eines schönen Jünglings, weiß und röthlich, und sehr fein von Angesicht, seine Brust sah röthilch melirt aus, seine Arme waren anzusehen, wie fein weisser Schleier, in meiner damaligen Grösse, und er wendete sich, daß sein Angesicht und mein

mein Angesicht gegen einander über waren, und war keine rechte Elle zwischen mir und ihm, und er hielt mich noch, und ich sah ihn an, und er lächelte, da verlor sich allmählich das Licht, und es ward wiederum recht finster, und er hielt mich noch und ließ mich nicht gehen, da kam die Frau des Hauses mit einem brennenden Licht aus dem hintern Keller hervor, und ich stund hart an der Oeffnung, und sah hinunter, da erschrak ich, und sprach: o Herr Gott, wie hätte ich plözlich können so unglüklich werden. Da sie aber reden hörte, sah sie hinauf und schrie aus vollem Halse, o Herr Jesu, stehet stille, stehet stille, ich habe vergessen, die Falle zuzumachen, ich redete zu ihr hinunter, und sprach, komm sie nur mit dem Licht herauf, daß ich sehe, wo ich bin, und sie kam eilend herauf, erblaßt und keuchete, und sie getrauete ihr nicht, nahe zu mir zu treten, und sie sprach, nur zurük getreten, nur nicht vorwärts; und ich trat zurük. Da sprach sie, jezt ists gewonnen und leuchtete mir mit dem Licht in die Stube.

Nun du dreimal heiliger Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, wie soll oder kann ich dir genugsam danken, für solche, auch hierinn mir erwiesene hohe grosse Gnadenwohlthat, daß du so einen starken Helden, einen himmlischen Geist mir zugesendet, der mir zur Seite gestanden, und mir hier bei diesem bevorsteheuden Unglük getreulich beigestanden. Ich war dem Tod nahe, Herr du bist würdig zu nehmen Preiß und Ehre und Lob und Dank. Deinen heiligen Namen müsse loben alles himmlische Heer. Lasse auch meinen demüthigen Dank vor deinen Gnadenthron aufsteigen; Amen. Alles was Athem hat, lobe den Herrn Halleluja, Amen. O wie will ich auch diesem grossen Fürsten, meinem getreuen Geleitsmann und Reisegefährten, willig und freudig dereinsten Dank abstatten für die viele mir erwiesene Wohl- und Gutthaten, wenn ich ihn vor dem Throne

Gottes werde sehen stehen, wie er ist, und welcher es war, der mich auf Befehl des Herrn aus einem guten Land in das andere gebracht, und mir es niemalen ermangeln lassen an irgend einem Guten; auch sage ich noch mehr Dank, daß mir der Herr mein Gott im Felde nicht oft erschreklich gewesen, denn ja der eitle Mensch himmlische Geister nicht ertragen kann, und so mir der Herr nicht Kraft verliehen, und ich es gewußt hätte, daß ein Geist bei mir ist, so wäre ich vergangen, wie ich dennoch oft ganz ausser mir gewesen bin.

Ich will noch ein kurz Exempel anführen. Als ich einsmals an einem Sonntag Morgens um 4 Uhr aufstund, in Meinung unter dem freien Himmel mein Gebet zu verrichten, es war eben um Johanni, da mähete man vor dem Frauenthor in etlichen Gärten Gras, worüber ich mich fast sehr ärgerte, dieweilen ich in der Christenheit niemalen ein solches angetroffen; denn das kein Werk der Noth ist. Ein anders wäre, wenn das Wetter fatal ist, Heu einzusammeln. Da ich nun wollte allein seyn, mußte ich bis auf den sogenannten Michelsberg gehen. Ich betete knieend an einem grossen Gartenhag, wo das Gartenhäuslein weit im Garten stund; da kamen zwei wohlgewachsene rane Männer, in Pilgrims Kleidern mit Stäben hinter dem Gartenhäuslein hervor, und kamen durch das Gras recta auf mich dar. Ich stand auf. und wich etwas von dem Hag beiseits, redete ihnen entgegen und sprach: so haben die Herrn ihre Nachtherberge beim Gartenhäuslein genommen; ja, ja, das Wetter ist schön und die Nacht ist kurz, es hat schon so gethan. Sie giengen aber an dem Ort, wo ich gebetet, durch das Hag durch, das dicke Haag zerbrach an ihren Knieen und krachete, daß ich die Spälte sah; so bald sie hindurch, ward das Hag wiederum ganz. Da vermerkte ich, daß es keine natürliche Menschen sind, sondern daß es Geister sind, da kam mich ein grosser

Schauer

Schauer an, daß ich ganz ausser mir war, und ich wollte den Berg hinunter gehen, da konnte ich nicht fortkommen, denn ich sah nichts; die Augen giengen mir auf und plözlich stund der eine Geist vor mir und der andere zu meiner linken Seite. Ich stund oben und er unten, neigte sich etwas wenig doch freundlich gegen mir, und er zeigte mir den Himmel und sie verschwanden beide. Auch bin ich einsmals durch einen plözlich überloffenen Graben, da ich weder vorwärts noch rükwärts mehr konnte, in eine trübe Wassersnoth gekommen, daß ich mein Leben hätte müssen lassen. Da that des Herrn Engel seine linke Hand mir über den Rüken unter meinen linken Arm, und ergrif mich mit seiner rechten Hand bei meiner rechten Hand, und flog mit mir über das trübe Wasser, länger als unser Münster lang, und sezte mich in einem Krautgarten auf das Trokene, wo ich hernach meinen Weg fortgehen konnte.

Hiemit so wünsche Dero Hoch- und Wohlehrwürdigen Herrn Seniorem in Dero hohen Jahren beständig dauernde Leibeskräften und alles wahre Wohl, und verharre

Dero Ergebenster

Christian H... ZMeister.

P. S.

Unser hochtheurer Erlöser Jesus Christus Gottes Sohn, war ein recht wohlgewachsener Mann, demnach wie ich ihn gesehen hab.

X.

Das Merkwürdigste aus Schwaben.

Vom 1. Jul. bis 31. Dec. 1790.

Ich wiederhole hier, was ich sonst schon gesagt habe, daß unter dieser Aufschrift jezt, bei der verspäteten Erscheinung der Stüke dieses Archivs noch weniger, als sonst, von Neuigkeiten des Tages, die Rede seyn kann. *)

Schwaben überhaupt.

Die Stände des schwäbischen Kreises haben in diesem Jahr folgende Schrift **) abfassen und bei der auf dem Titel angezeigten Gelegenheit übergeben lassen:

Beschwerden und Wünsche des Schwäbischen Reichskreises; gesammelt bei dem allgemeinen Reichs-Convent vom Jahr 1790. Aus Veranlassung der bevorstehenden Kaiserwahl und der zu verfassenden Wahl-Capitulation.

Meine Leser, besonders die Auswärtigen, werden wenigstens den Innhalt dieser merkwürdigen Schrift nicht ungern hier finden. Sie besteht aus zwei Haupttheilen.

Erster

*) S. Schw. Arch. II. B. I. St. S. 129.

**) Sie besteht aus 35 Bogen in Folio.

Erster Haupttheil. Beschwerden und Wünsche, die sich zunächst auf die Ausübung der Kaiserlichen Regierungsrechte und Pflichten beziehen.

I. Beiziehung der Immediatorum; besonders von Ottobeuren, Burheim, Illeraichheim.

II. Einige von dem Schwäbischen Reichsstädtischen Collegio angebrachte, und zum Theil von dem Reichsprälat- und Reichsgräflichen Collegio unterstüzte Beschwerden.

a) Reichsgerichtliche Verlezung der Austrägal-Instanz und Beschwerung mit kostbaren Commißionen.

b) Beeinträchtigung im Postwesen.

c) Vervielfältigte und erschwerte Empfahung der Reichslehen.

d) Erhöhung der Urbar- und Reichssteuern.

e) Prægravation bei den Winterquartieren in Reichskriegen.

Zweiter Haupttheil. Beschwerden gegen das Durchlauchtigste Erzhauß Oestreich und die Vorder-Oestreichischen Behörden.

A. Erste Hauptklasse dieser Beschwerden. Gemeinschaftliche Beschwerden des Schwäbischen und einiger benachbarten Reichskreise gegen Oestreich.

I. Einseitige Münzfußveränderung.

II. Wiener Schub. *)

III. Marche-Beschwerden.

B.

*) Der Wiener Schub ist eine erst seit ungefähr 6 Jahren bestehende Anstalt, mittelst deren einige Mahle im Jahre mehrere in Wien von der Polizei aufgefundene, zum Theil verlaufene und Herrenlose, zum Theil aber auch in Wien ver-

B. Zweite Hauptklasse. Besondre Beschwerden des Schwäbischen Kreises gegen Oestreich.

I. Oest-

verburgert oder doch eine geraume Zeit ansässig gewesene, aber verarmte Leute, (statt jene erstere einzeln fort- und in ihr Heimwesen zu schiken, leztere aber gehörig zu versorgen) in ganzen Haufen dem benachbarten Bairischen Kreise zugeschoben werden, welcher, um so bald als möglich dieses von Allem entblößte, hülfsbedürftige und vielfältig mit ekelhaften Krankheiten angestekte, eben dadurch aber auch gröstentheils sowohl für die öffentliche Sicherheit als für die Gesundheit gefährliche Gesindel über seine Grenzen zu bringen, diejenige, die nicht aus gedachtem Kreise gebürtig sind, nicht ohne manche Kosten und Belästigung der Unterthanen theils dem Fränkischen, theils aber dem Schwäbischen Kreise zusendet, wodurch natürlicher Weise den Ständen der hiebei betroffenen Kreise keine geringe Beschwerden durch jedesmalige Verwahrung, Escortirung und Verpflegung dieser Leute, auch weiter damit verbundene Vorspanns- Medicinal- und andre Kosten aufgebürdet werden; der schon dadurch ohne Noth veranlaßten Gefahr nicht zu gedenken, wenn eine Anzahl nahrungsloser, verdächtiger, oder gar wirklicher Verbrechen schuldiger Leute Haufenweise von einem Lande zum andern geführt, folglich in nähere Bekanntschaft unter einander gebracht, und ihnen durch ihr langes Beisammenseyn unterwegs sogar zu allerhand schädlichen Verabredungen und Verbindungen unter sich Gelegenheit verschafft wird; wozu noch kommt, daß dem Schwäbischen Kreise von dem Oberrheinischen zu erkennen gegeben worden, wie lezterer diesen sogenannten Schub nicht mehr anzunehmen, sondern an den Grenzen zurükzuweisen gesonnen sei. Aller dieser nachtheiligen und beschwerlichen Umstände ungeachtet, hat der Schwäbische Kreis sich bisher noch keiner gewaltsamen Zurüktreibungsmittel bedient, sondern sich begnügt, den Kaiserl. Königl. Herren Ministern Grafen von Hartig, und von Lehrbach öfters und namentlich unterm 13. Jun. 1783. 31. Mai 1788. wie auch 11. und 18. Jul. 1789. angelegentliche Vorstellungen

über

I. Oestreichische Entziehungen verschiedener zum Kreis steuerbaren Stücke.

a) Die Reichsabtei St. Blasii.
b) — — St. Peter.
c) — — Schuttern.
d) Stücke von Sigmaringen.
e) Das Meiste von Tengen-Nellenburg.
f) Die Staufische und Falkensteinische Herrschaften.
g) Die Grafschaften Fugger-Kirchberg und Weissenhorn.
h) Die Reichsstadt Costanz.
i) Fundationsgüter von Weingarten, Weissenau und Baindt.
k) Einige Stücke der Lichtensteinischen Herrschaft Paduz.
l) Einige Güter der ehemaligen Grafen von Tübingen.

II. Beschwerden gegen die Oestreichischen Reichs- und Land-Vogteien.

a) Zu Altdorf, (Biberach- und Ravenspurgische Beschwerden.)
b) Zu Stockach, (Ueberlingische Beschwerden.)
c) Zu Burgau, (Insaßische Beschwerden.)

d) Zu

über diesen Gegenstand zu machen, welche aber bisher die Abstellung dieser drükenden Beschwerde durchaus nicht bewirkt haben. S. auch Schwäb. Arch. Erstes Stük. S. 128. 129.

d) Zu Ortenau, (Offenburgische Beschwerden.)

III. Beschwerden gegen die Oestreichischen Reichs- und Landgerichte.

a) Zu Altdorf.

b) Zu Stockach.

c) Zu Burgau.

d) Zu Rankweil.

IV. Beschwerden gegen die Oestreichischen Lehenhöfe.

V. Zoll- und andere Commercial-Beschwerden.

VI. Neueste mancherlei Eingriffe und Kränkungen.

a) Durch angemaßte Landeshoheit:

1) im Sigmaringischen und Wöhrsteinischen.

2) im Weingartischen.

3) im Ochsenhausischen.

4) im Altdorfer Wald, den Grafen von Wolfegg und der Reichsstadt Ravensburg gehörig.

b) Durch widerrechtlich ausgedehnte landeshoheitsrechte.

1) Mittelst vielfacher Besteurung Kreisständischer zum Kreise collectabler Besizungen.

a. Dominikalsteuer im Wettenhausischen.

b. Rustikalsteuer

α) zu Bokighofen im Ochsenhausischen.

β) im Ulmischen.

c) Erbsteuer in der Kemptischen Herrschaft Ronsperg.

d) Türkensteuer zu Bokighofen im Ochsenhausischen.

e) Seminariumsteuer und Abgabe zur Schulfondsadministration.

α) Von Reichsstift Wettenhausischen Geistlichen.

β) Von Reichsstift Kemptischen Geistlichen zu Ronsperg.

γ) Von Erbschafts- und Spielleut-Consensgeldern.

δ) Von Fürstlich Sigmaringischen Stiftungs- und Bruderschafts-Capitalien.

2) Mittelst Entziehung oder Verminderung Kreisständischer Einkünfte.

a) Durch Aufhebung der Leibeigenschaft.

b) Durch Verbietung oder Erschwerung der Auswanderung der Leibeigenen.

c) Durch halbe, oder

d) durch ganze Entziehung der Manumissionsgelder und Nachsteuern, je nachdem der Zug ins Ausland oder ins Oestreichische geht.

e) Durch Einschränkung des Sterb-Handlohns.

Beispiele hievon

ad a) im Kemptischen, Weissenauischen und Weingartischen.

ad b)

ad b) im Elchingischen und Ochsenhausischen.

ad c & d) im Kemptischen, Sigmaringischen, Wallersteinischen, Baindtischen, Weissenauischen, Weingartischen, Ulmischen und Ravensburgischen.

3) Mittelst Entziehung baarer Fonds und deren Administration

a) im Kemptischen,

b) im Weissenauischen.

4) Mittelst Einführung lästiger Stempel-Taxen.

a) im Kemptischen.

b) im Weissenauischen.

c) im Weingartischen.

d) im Ulmischen.

e) im Ueberlingischen.

5) Mittelst Einschränkung der Nominationsrechte

a) gegen Kempten.

b) gegen Ulm.

6) Mittelst Aufdringung der Oestreichischen Justiz-Verordnungen, z. B. im Ulmischen.

Diese Beschwerden und Wünsche sind von dem Churfürsten-Collegium dem neuen Kaiser empfohlen worden.

Von dieser Schrift erscheinen jährlich, ohne genau bestimmte Termine, ungefähr 4 Stücke, jedes 9=10 Bogen stark, und mit einem Umschlag versehen. Vier solcher Stücke machen einen Band aus. Zu jedem Bande werden zwei Kupferstiche geliefert, welche schwäbische Trachten, Nationalsitten, Nationalspiele, und Naturscenen vorstellen.

Jedes Stük kostet ⅘ fl. Rheinisch, oder 48 kr. also ein ganzer Band 3 fl. 12 kr. Es steht den Käufern frei, entweder beim Empfang jedes einzelnen Stüks, oder beim Schluß eines Bandes zu zahlen.

Man kann sich mit den Bestellungen sowohl an die Postämter, als an die Buchhandlungen wenden. Das Kaiserliche Reichspostamt zu Stuttgart, und die Erhard= und Löflundische Buchhandlung ebendaselbst haben die Commission übernommen.

Wer subscribirt hat, oder noch subscribiren will, und sich Portofrei an den Herausgeber selbst wendet, wird und kann von ihm die Exemplarien erhalten.

Ankündigung.

Das Studium der Wirtembergischen Geschichte, welchem ich mich seit einigen Jahren vorzüglich wiedme, hat mich auf den Gedanken geführt, eine neue Geschlechtstafel (Stammbaum) des Herzoglich Wirtembergischen Hauses zu entwerfen, und solche, wenn sie den Beifall verständiger Männer erhalten würde, im Kupferstich dem Publikum mitzutheilen. Mehrere Kenner haben über meine Arbeit sowohl, als über meinen Plan ein Urtheil gefällt, welches mir Muth macht, diese Geschlechtstafel herauszugeben, und ich darf wohl nicht zweiflen, daß mein vaterländisches Publikum besonders, ein Werk günstig aufnehmen, und unterstüzen wird, welches ihm nicht nur das Wachsthum, und die merkwürdigen Verbindungen der Herzoglich Wirtembergischen Familie eben so richtig als gedrängt darstellt, sondern auch die beste Erläuterung zur Wirtembergischen Geschichte gibt.

Zwar hat schon im Jahr 1744. Regierungsrath Pregizer eine Generaltabelle der Genealogie des Wirtembergischen Hauses ausgegeben, allein sein früher Tod zernichtete den Plan der Fortsezung, und überdiß hat Pregizer die weibliche Nachkommenschaft auf dieser seiner Tabelle weggelassen.

Ich

Ich liefere meine Tabelle vollständig, und halte es wegen der wichtigen Eheverbindungen Wirtembergs mit den ersten Fürstlich Europäischen Häusern für Pflicht, auch die weibliche Nachkommenschaft zu bemerken. So will ich nun die Geschlechtstafel des Wirtembergischen Hauses, nieblich in Kupfer gestochen, und hübsch abgedrukt dem Publiko in die Hände liefern. Da mir aber, wie sich ein geneigtes Publikum leicht vorstellen kann, dieses Werk durch den Stich, und den Ankauf des hierzu erforderlichen grossen holländischen Papiers, einen beträchtlichen Aufwand verursacht, so bin ich genöthiget, den Weg der Pränumeration und Subscription bei meinem Unternehmen einzuschlagen.

Demnach wird das Exemplar dieser Geschlechtstafel, welche in Landcharten Format 28½ französische Zoll breit, und 22½ Zoll lang ist, den Pränumeranten für 1 fl. 30 kr. den Subscribenten für 2 fl. Reichsgeld erlassen. Ein illuminirtes Exemplar kostet den Pränumeranten 20. und den Subscribenten 30 kr. mehr. Nachher werden die Preise erhöhet.

Der Verfasser und Herr Hof-Kupferstecher Abel nehmen Pränumeration und Subscription an, nur bittet man sich Bestellungen und Gelder Postfrei aus. Die Tafel soll binnen einem Viertel-Jahr erscheinen, wenn ich bis dahin von der zu dieser Unternehmung erforderlichen Anzahl von Liebhabern unterstüzt seyn werde. Stuttgart, im Februar 1792.

Sekretär Martz.

Nachricht.

Ich bin den Herrn Pränumeranten und Subscribenten auf das von mir angekündigte Werk: Gallerie der Nationen, die Nachricht schuldig, daß ich nun in wenigen Wochen endlich im Stande seyn werde, ihnen den ersten Heft dieses Werks zu überliefern. Das Ausmahlen der Kupfer nimmt mehr Zeit weg, als selbst die Künstler, die daran arbeiten, vermutheten, wodurch sich denn die Erscheinung so weit über den zuerst gesezten Termin verschiebt. Diese Verzögerung bringt zwar mir Nachtheil, aber dem Werke gewiß nicht. Ich wollte sie daher lieber wählen, als die Arbeit zum Nachtheil des Werks übereilen.

Noch kann man bei dem hiesigen Kaiserlichen Reichspostamt, bei der Stettinischen Buchhandlung in Ulm, und bei mir subscribiren oder pränumeriren. Der Subscriptionspreiß ist jezt noch 2 fl. 45 kr. Der Pränumerationspreiß 2 fl. 30 kr. Briefe und Gelder, bitt' ich, Postfrei einzuschiken.

Stuttgart, den 1. Mai, 1792.

Prof. Hausleutner.

Schwäbisches Archiv.

Herausgegeben
von
Hausleutner.



Zweiter Band.
Drittes Stück.

Mit einer Silhouette.

Stuttgart,
gedrukt in der Buchdruckerei der Hohen Carlsschule.
Auf Kosten des Herausgebers.
1793.

Inhalt.

Mit

Hausleutners
Schwäbisches Archiv.

II. Band. III. Stück.

I.
Tabellen und Resultate,
aus den
Stuttgarter Kirchenregistern gezogen:
als Materialien zur politischen Arithmetik.

Verfaßt von

K.

Vorbericht.

Die Beobachtungen eines Kerseboom, Struyck, D. Short, Deparcieux, Wargentin, besonders aber das vortreffliche Werk Süßmilchs *a*): haben schon seit geraumer Zeit, eine grosse Neigung in mir erzeugt, der schönen Ordnung nachzuspüren, welche die Natur bei der Vermehrung, Erhaltung und Verminderung des menschlichen Geschlechts beobachtet.

Da ich weiß, wie häufig, und mit wie vielem Vergnügen Süßmilch gelesen wird, so glaube ich den Freunden dieser Betrachtungen einigen Dienst zu erweisen, indem ich denselben hier Tabellen über die Stuttgarter Kirchenregister, nebst den nöthigsten Erläuterungen und Folgerungen, vorlege.

Der-

a) Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen, von J. P. Süßmilch. Dritte verbesserte Ausgabe. Berlin, 1765.

Dergleichen Betrachtungen dienen nicht allein, die Weisheit unsers Schöpfers zu erkennen, sondern sie sind es auch, worauf sich unsre ganze politische Arithmetik gründet.

Der Nuzen dieser Wissenschaft *b*) aber, ist unstreitig von dem größten Umfange. An sie muß man sich halten, in allen Fällen, wo wirkliche Volkszählungen fehlen; und selbst wo Volkszählungen vorhanden sind, da ist sie nothwendig, um aus denselben den gehörigen Nuzen zu ziehen.

Es sey mir erlaubt, von diesem Nuzen nur einige Worte zu sagen. Nur durch Volkszählungen, und durch politische Arithmetik, werden wir in den Stand gesezt, alle nöthige Verhältnisse zur Errichtung von Leibrenten und Tontinen-Gesellschaften zu bestimmen; durch sie nur gelangen wir zur vollkommnen Uebersicht der Macht eines Staats; sie müssen uns bei Truppen-Aushebungen, bei Anlegung von Magazinen, von Fabriken und Manufakturen leiten, und durch sie wird es uns möglich, den Ueberschuß oder Abgang in der Bevölkerung sogleich wahrzunehmen. Der Abgang kann nehmlich herrühren; von Auswanderungen, von vielen Todtgebohrnen, von wenigen und unfruchtbaren Ehen, von schlechten Medicinal-Anstalten 2c.

Diß hier von ganzen Staaten Gesagte, auf einzelne Orte angewendet, mag auch die praktische Anwendbarkeit meiner Arbeit rechtfertigen.

b) Sonnenfels Grundsäze der Polizey, Handlung und Finanz. 5te Auflage. Theil I, §. 31-43.

Plan.

I. Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen, und Beider zu den Lebenden.
II. Ordnung der Sterbenden nach dem Alter.
III. Ordnung der Sterbenden nach den Krankheiten.
IV. Ordnung der Sterblichkeit nach den Jahrszeiten.
V. Von den Ehen, der ehelichen Fruchtbarkeit 2c.
VI. Von der Ordnung der ehelichen Fruchtbarkeit nach den Jahrszeiten.
VII. Ordnung der Sterblichkeit, unter den Geistlichen Wirtembergs.

I. Ver-

I.

Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbnen, und Beider zu den Lebenden.

In den auf Tabelle I. berechneten 60 Jahren, war die Summe aller Gebornen von Stuttgart 36836; die Summe aller Gestorbenen 34296; die Mittelzahl der jährlich Gebornen ist also 614; die der jährlich Gestorbenen aber 572; oder es verhalten sich diese zu jenen, wie 100: 107.

In den 20 Jahren von 1700–1720 ist die Summe der Gebornen 9508; — die der Gestorbenen 8215; die Mittelzahl der jährlichen Geburten 475; die der jährlichen Todesfälle 411. Oder es verhalten sich diese zu jenen, wie 100: 116.

In den 20 Jahren von 1750–1770 ist die Summe der Gebornen 13753; — die der Gestorbenen 13345; folglich die Mittelzahl der jährlich Gebornen 688; die der Todten 667; oder es verhalten sich diese zu jenen, wie 100: 103.

In den 20 Jahren von 1770–1790 ist die Summe der Gebornen 13575; — die der Gestorbenen 12736. Also die Mittelzahl der jährlichen Gebornen 679; der Gestorbenen 637; oder es verhalten sich diese zu jenen, wie 100: 106.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts konnten also in Stuttgart 116 Geburten auf 100 Todte gerechnet werden; zu Anfang der 2ten Hälfte desselben nur 103; in dem leztverfloßnen Jahrzwanzig wieder 106; diß ist ein beträchtlicher Unterschied. Man sollte daraus schliessen, entweder die eheliche Fruchtbarkeit in dem Jahr-

zwanzig von 1750-70 habe beträchtlich abgenommen, oder die Sterblichkeit habe beträchtlich zugenommen. Der Hauptgrund dieses Unterschieds mag aber doch nur darinn liegen, daß anstekende Krankheiten in den Jahren 1762. und 1763. ausserordentliche Verheerungen in Stuttgart anrichteten. Diß muß nothwendig der Hauptgrund seyn, da in dem Jahrzwanzig von 1770-90. das Verhältniß zwischen Gebornen und Todten wieder vortheilhafter wird, und man doch nicht sagen kann, weder daß, im Ganzen genommen, die Ursachen der Sterblichkeit sich vermindert, noch daß die Hindernisse der Ehen und der ehelichen Fruchtbarkeit weggeräumt worden seyen.

Der Ueberschuß der Gebornen in den 60 berechneten Jahren ist 2540; also die Mittelzahl des jährlichen Ueberschusses 42. Der Ueberschuß in dem Jahrzwanzig von 1700-1720 ist 1293; folglich die Mittelzahl des jährlichen Ueberschusses 65. Der Ueberschuß der Gebornen in dem Jahrzwanzig von 1750-70 ist 408; folglich die Mittelzahl des jährlichen Ueberschusses 20. Endlich ist der Ueberschuß der Gebornen in dem Jahrzwanzig von 1770-90; - 839, also die Mittelzahl des jährlichen Ueberschusses 42.

Wenn man daher, wie ich nachher beweisen werde, annimmt, daß Stuttgart 19700 Einwohner hat, so wird diese Zahl nach der Sterblichkeit von den 20 neuesten und von allen 60 berechneten Jahren, sich verdoppeln in 469 Jahren.

Ehe ich nun aus meinen Angaben weitere Folgerungen ziehe, will ich zu bestimmen suchen, wie groß die Bevölkerung von Stuttgart ist. Es geben nämlich der Stadt-Einwohner c)

die Almanachs Listen	16000.
Raffs Geographie	18000.
der reisende Franzose	20000.

das

c) Wirtembergische Geographie und Statistik.

das neue Handbuch für Reisende	31400.
Gerken	22000.
die Zählungen	17600.
	125000.

die Mittelzahl dieser Angaben ist: 20833. Ihre Verschiedenheit mag daher rühren, daß einige ohne irgend ein Datum zu haben, bloß aus der Lebhaftigkeit und dem Umfange der Stadt, einen Schluß auf die Bevölkerung machen; daß ferner, einige die hohe Schule, das Militair u. s. w. mitrechnen, andre nicht; endlich aber, daß die Angaben von verschiedenen Jahren sind.

Der Verfasser der Wirtembergischen Geographie und Statistik sagt, die Zählungen, durch welche nur 17600 Menschen herauskommen, seyen falsch und unvollständig. Ich pflichte diesem bei; doch denke ich nicht, daß es den Verfasser berechtigt, die Volksmenge gerade zu auf 22000 zu sezen. Die Volkszählungen sind wegen der Fremden die in der Stadt, und der Stuttgarter die auswärts sind, auch mehrerer anderer Ursachen halber, nie ganz vollständig; doch läßt sich nicht mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diß eine Verschiedenheit von mehr als 4000 Seelen veranlasse.

Ich, weit entfernt, die Volkszählungen für so fehlerhaft auszugeben, halte sie vielmehr für so richtig, als sie sich richtig erwarten lassen. Denn wenn man d) noch zählt, zu

der Summe von	17600.
das Militair mit	2000.
die hohe Carls-Schule mit	250.
und das Waisenhauß mit	100 Personen,

so findet man die Summe von 19,950 Einwohnern: welche mir die richtige zu seyn scheint, da sie mit den

d) Denn das Militair, die Hohe Carls-Schule und das Waisenhauß sind nicht unter den Volkszählungen begriffen.

Zählungen, und mit der politischen Berechnung, da man aus der Summe der Gebornen und Gestorbnen auf die Lebenden schließt, am meisten übereinstimmt.

Zufolge der Sterblichkeit anderer Städte, glaube ich berechtigt zu seyn, die Sterblichkeit von allen 60 berechneten Jahren auf $\frac{1}{30}$, die der 20 neuesten Jahre auf $\frac{1}{29}$ *e*) zu sezen; *f*) so daß also alle 60 Jahre zusammengenommen, jährlich 1 von 30, in den 20 neuesten Jahren aber 1 von 29, gestorben wäre; woraus sich ergibt: daß die Mittelzahl der Einwohner von allen 60 Jahren 17160 von den 20 neuesten Jahren aber 19473 ist.

Diese Summen werden vielleicht manchem zu klein scheinen: allein, wenn sich etwas dagegen einwenden läßt, so denke ich eher sie sind zu groß. Ich war anfangs sehr geneigt, die Sterblichkeit zu $\frac{1}{29}$ und $\frac{1}{28}$ anzunehmen.

Die

e) Hiezu berechtigt mich Süßmilch in dem 2ten Capitel seiner göttlichen Ordnung. Er sezt die Sterblichkeit von kleinen Städten auf $\frac{1}{32}$; von größern, wie Berlin auf $\frac{1}{28}$; von noch größern, wie London, Rom u. s. w. auf $\frac{1}{25}$ biß $\frac{1}{24}$. In Rüksicht auf Sterblichkeit kann Stuttgart grössern Städten ziemlich gleich gerechnet werden: indem es hier nicht sowohl auf die Zahl der Einwohner, als auf das weitere oder nähere Beisammenwohnen, auf die Sitten und Lebensart der Einwohner, auf Garnisonen, hohe Schulen, Landesregierungen, Hoflager u. s. w. die sich in einer Stadt befinden, ankömmt.

f) In den Kirchenregistern ist zwar meistens bei der Angabe der Todten auch angegeben, der wievielste Einwohner in diesem Jahre gestorben sey; welches die Summe der Einwohner als bekannt voraussezt: allein die bloße Vergleichung dieser Angaben unter sich und mit den Verstorbenen, zeigt ihre Unrichtigkeit schon hinlänglich.

Die Sterblichkeit war auch in Ludwigsburg in dem leztverfloßnen Jahrzehn *g)* $\frac{1}{30}$; und es sind doch gewiß Gründe genug vorhanden, die Sterblichkeit Stuttgarts etwas größer anzunehmen.

Ferner differirt die, für das neueste Jahrzwanzig gefundne Summe, von derjenigen, welche durch die wirkliche Ueberzählung herauskömmt, wenn man dazu noch das Militair, die hohe Carls-Schule und das Waisenhauß rechnet, nur um 477, welches gewiß so viel Uebereinstimmung ist, als sich hier erwarten läßt.

Es bliebe mir jezt noch übrig, aus der Zahl der Gebornen auch einen Schluß auf die Lebenden zu machen, um allenfalls das Mittel zu nehmen, zwischen der schon gefundenen Summe, und der auf diese Art noch zu findenden. Allein da auf diesem Wege die Volksmenge zu erfahren, von der Zahl der Gebornen zuerst auf die Zahl der stehenden Ehen und von diesen auf die Volksmenge geschlossen werden muß, wobei sich leicht große Fehler einschleichen, so glaube ich sicherer zu gehen, wenn ich diese Art, die Volksmenge zu bestimmen, ganz übergehe.

Ich werde daher künftig bei allen meinen Berechnungen als Mittelzahl für die 60 Jahre die Summe 17160; und als Mittelzahl für das neueste Jahrzwanzig, die Summe von 19700 Einwohnern zum Grunde legen.

Ich sage 19700; weil das Mittel von der Summe 19473; die durch politische Berechnung gefunden wurde, und der Summe von 19950; die mit den Volkszählungen übereinstimmt, wenn man dazu noch das Militair, die hohe Carls-Schule u. s. w. rechnet; weil das Mittel dieser beiden Summen 19711½ ist; statt dessen ich, um eine rundere Zahl zu haben, 19700 seze.

g) Tabellen in der Geographie und Statistik Wirtembergs.

Da nun die Mittelzahl der Gebornen, von dem leztberechneten Jahrzwanzig 679 ist; so verhalten sich die Gebornen zu den Lebenden wie 100: 2901; oder es ist auf 29 Lebende eine Geburt zu rechnen.

II.

Ordnung der Sterbenden nach dem Alter.

Bei dieser Materie findet man die Ordnung, welche überhaupt in Rüksicht auf Vermehrung und Verminderung des menschlichen Geschlechts in der Natur herrscht, auf das deutlichste und schönste bestätiget. — Sollte man glauben, daß z. E. von 1000 Gebornen, nach festen Gesezen, eine bestimmte Anzahl als Kinder, als 10, 20, 30, jährige u. s. w. stirbt? — Dennoch ist diß der Fall!

Ich habe in meiner 2ten Tabelle die Sterblichkeit von 18 Jahren in Berechnung gezogen; indem ich außer der Summe der Todten von jedem Jahre insbesondre, und der Total-Summe, noch die Summen von den 3 Sexennien angab.

Bei genauerer Betrachtung der Tabelle II wird man finden, daß besonders in den Jahren der Kindheit der Tod die grausamsten Verheerungen unter dem menschlichen Geschlechte anrichtet. Unter 11722 Todten sind 4859; also über $\frac{2}{5}$ vom Tode weggeraft worden, die nicht über 2 Jahre alt wurden. Nach dem 2ten Jahre nimmt die Sterblichkeit merklich ab, und vermindert sich immer bis zum 20sten Jahre. Vom 14 bis 20 Jahre ist die Sterblichkeit am geringsten. In dieser Periode unsers

unsers Lebens haben wir also am wenigsten Ursache uns vor dem Tode zu fürchten.

Von 0 biß zum 20 Jahre gibt die Tabelle 6776 Todte an; es hat also biß zum 20 Jahre, schon mehr als die Hälfte aller Gebornen, der Natur wiederum ihren Tribut bezahlt.

Vom 20 Jahre an, nimmt die Sterblichkeit wieder zu. Diß sollte man nicht vermuthen, da das Alter von 20 bis 30, gewöhnlich der Zeitpunkt der größten Kraft und Blüthe ist. Allein Ausschweifungen, die in diesem Alter häufig schon ihre schlimme Wirkungen auf den Körper äußern, und bei dem weiblichen Geschlecht noch unglükliche Kindbetten, mögen die Ursache hievon seyn.

Mit jedem Jahrzehn wird nun die Sterblichkeit größer; so daß in dem, von 60 bis 70, die meisten Todten gezählt werden.

Nach Tabelle II verhalten sich die Todten in den 2 ersten Jahren des Lebens, zur Summe aller Todten, ungefähr wie 100: 241; oder wie 5: 12. Süßmilch *h*) bestimmt dieses Verhältniß nach mehreren grossen Städten wie 100: 268; oder wie 5: 13; die Sterblichkeit wäre daher in Stuttgart größer als an andern Orten. In der Stadt Cassel *i*) waren im Jahr 1780, unter 496 Todten, 171, die von 0 biß zu 2 Jahren starben. Die Sterblichkeit in den 2 ersten Lebensjahren verhielt sich also zur Sterblichkeit überhaupt, wie 100: 290; oder wie 5: 14. Es starben demnach in Cassel noch weniger Kinder als nach der Süßmilchischen Angabe; da aber dieses Verhältniß sich nur auf ein einzelnes

h) Göttliche Ordnung, Theil II. §. 456. Er gibt nach dem Mittelverhältniß von Paris, Wien, Breslau und Berlin an, daß unter 1000 Todten 373 in den 2 ersten Lebensjahren sterben.

i) Schlözers Briefwechsel, Theil 8. Heft 45.

Jahr gründet, so läßt sich nichts zuverläßiges daraus folgern.

Diese größere Sterblichkeit der Kinder in Stuttgart ist vermuthlich nur scheinbar; indem unter ihnen auch die Todtgebornen begriffen sind, welches in andern Tabellen häufig nicht der Fall ist.

Die in den 2 ersten Jahren ihres Lebens gestorbenen Mädchen verhalten sich zu den Knaben wie 100: 127; oder ungefähr wie 5: 6. Diß stimmt mit dem von Süßmilch angegebenen Verhältniß wie 1000: 1237; oder wie 100: 124, ziemlich überein. Nach Tabelle II sterben überhaupt biß zum 14 Jahr immer mehr Knaben als Mädchen. Die Summe der biß dahin gestorbenen Mädchen ist 2957; die der Knaben 3599. Jene verhalten sich also zu diesen wie 100: 122, oder wie 5: 6. Dieser Ueberschuß der sterbenden Knaben, übertrift den Ueberschuß der gebornen Knaben; denn nach Tabelle I ist die Zahl der gebornen Mädchen von 60 Jahren, 17978 die der Knaben 18858. Jene verhalten sich also zu diesen wie 100: 105. *k*)

Es folgt hieraus, daß im 14 Jahr ein beträchtlicher Unterschied zwischen beiden Geschlechtern statt findet, und daß zur Zeit der Mannbarkeit mehr Mädchen als Jünglinge vorhanden seyn müssen; und zwar ist in Stuttgart dieser Unterschied größer als an andern Orten. *l*)

Die

k) Diß Verhältniß stimmt mit dem allgemeinen Süßmilchischen, wornach 21 Knaben gegen 20 Mädchen geboren werden, vollkommen überein.

l) Nach D. Baumes (D. Baumes Abhandlung über den aufgegebenen Saz: daß durch Beobachtung zu bestimmen sey, was das für Krankheiten sind, welche von den Ausdünstungen stehender Wasser und sumpfigter Gegenden entspringen, womit sowohl die Bewohner solcher Gegenden, als auch diejenigen

Die Tabelle III ist vorzüglich als Staffel der Sterblichkeit brauchbar. Ich habe eine Süßmilchische damit verbunden, nachdem ich die nöthigen Veränderungen gemacht, um desto bequemer Vergleichungen anstellen zu können. Süßmilchs *m*) Tabelle ist aus dem Mittelverhältniß der Gestorbenen von grossen und kleinen Städten, wie auch von Dörfern gezogen; sie muß also nothwendig von der meinigen, bei der bloß die Sterblichkeit von Stuttgart zum Grunde liegt, etwas verschieden seyn.

Die 2 Columnen *a* und *b* zeigen, wie viel von 1000 Lebenden in den angezeigten Perioden gestorben sind. Skala *a* ist von Süßmilch, Skala *b* von Stuttgart. *n*)

Die Columnen *c* und *d* geben an, wie viel von 1000 Gebornen zu Anfang von jedem gesezten Zeitraum noch leben. Es wurden nemlich die in den Reihen *a* und *b* befindlichen Todten immer von den noch Lebenden abgezogen.

Die Columnen *e* und *f* endlich, zeigen, der wievielte in jedem Alter, der Menschlichkeit ihren Tribut bezahlen muß. Ich fand diese Zahlen, indem ich aus Tabelle II die Zahl der in jedem Zeitraum Gestorbenen, durch die Zahl aller Gestorbenen dividirte, und den Quotienten

jenigen befallen werden, welche an ihrer Austroknung arbeiten, und worinn die Mittel bestehen, ihnen zuvorzukommen, und sie zu kuriren, welche im Jahre 1789 von der Königl. Med. Fakultät zu Paris den Preis erhalten. Leipzig 1792. Seite 18.) verhalten sich die Frauens- zu den Mannspersonen unter 20 Jahren, wie 1035: 1128; oder wie 100: 109; das Totalverhältniß der Frauens- zu den Mannspersonen ist wie 100: 99; zieht man also jenes von diesem ab, so bleibt das Verhältniß der Frauens- zu den Mannspersonen über 20 Jahren, wie 100: 90.

m) a. a. O. C. XXII.

n) Sie ist vermittelst Proportionen aus der Tabelle II gezogen worden.

tienten mit der Anzahl der Jahre die der berechnete Zeitraum in sich schließt, multiplicirte. *o*)

Es stirbt also in Stuttgart im Alter von 0 biß 2 Jahren, jährlich 1 von 5. Im Alter von 2 biß zu 7 Jahren 1 von 27. Im Alter von 14 biß 20 Jahren, jährlich nur 1 von 139.

Die Jugendjahre sind derjenige Zeitpunkt, worinn meine Berechnungen von den Süßmilchischen am meisten verschieden sind. Es sterben nemlich in Stuttgart beträchtlich mehr Kinder, als nach Süßmilch im allgemeinen sterben. Diesen Unterschied möchte ich nicht schlechten Geburtshülfe-Anstalten, auch nicht einer Schwächung der Aeltern, sondern wie ich schon bemerkte, vielleicht bloß deme zuschreiben, daß in meiner Tabelle alle Todtgebornen in Berechnung gezogen wurden, welches anderer Orten häufig ganz unterlassen wird, oder doch nicht sorgfältig genug geschieht.

Ueberhaupt findet sich fast in der ganzen Tabelle, die Sterblichkeit in Stuttgart größer, als sie nach Süßmilch ist. Diß rührt daher, daß dieser die Sterblichkeit von Dörfern mit in seinen Calcul zog. Nur der Zeitraum vom 14 biß 20 Jahr ist für Stuttgart günstig; indem da von 139 nur 1 stirbt: statt daß bei Süßmilch 1 von 120 davon muß. Auch das Jahrzehen von 50 biß 60 ist für Stuttgart etwas vortheilhafter, als es nach Süßmilch ist.

Nach

o) Zum Beispiel um zu finden, daß in dem Zeitraum von 0 biß zu 2 Jahren, eines von 5 stirbt nahm ich aus Tabelle II daß von 11722 Todten, 4859 in diesen 2 Jahren gestorben wären, oder jene durch diese dividirt, 1 von $\frac{2}{5}$. Wenn nun in 2 Jahren 1 stirbt von $2\frac{2}{5}$, so wird jährlich 1 von dem doppelten dieser Zahl sterben. Aber $2 \times 2\frac{2}{5} = \frac{24}{5}$, oder beinahe 5. Ich nahm also 5 als die wahre Zahl an, obschon $\frac{1}{5}$ fehlt. Dergleichen Fehler zu machen, erlaubte ich mir überhaupt bei der ganzen Berechnung, um Brüche zu vermeiden.

Nach Tabelle II und III ist in Stuttgart schon am Ende des 7ten Jahrs, mehr als die Hälfte aller Gebornen wieder todt. Die 2te Hälfte braucht mehr als 14 mal so viel Zeit zu ihrem Absterben. Nach Süßmilch ist die eine Hälfte des menschlichen Geschlechts erst nach dem 20 Jahre todt.

Wenn man das Süßmilchische Verhältniß, *p*) daß bei 1000 Gebornen und Gestorbenen auf 28930 Lebende zu schließen sey, für ungefähr richtig annimmt, und aus dem vorigen Abschnitt die Mittelzahl zwischen Gebornen und Gestorbnen in den leztberechneten 20 Jahren, 658 nimmt, so läßt sich daraus eine Proportion formiren, die die Zahl der Einwohner von Stuttgart angibt. Es verhält sich nemlich, 1000 : 658 = 28930 : X. Hier findet man X = 19029. Diese Zahl stimmt, so sehr es sich nur erwarten ließ, mit der überein, die ich im vorigen Abschnitt für die Bevölkerung von Stuttgart gefunden habe.

Wenn auch schon bei dieser Art auf die Volksmenge zu schließen, sich keine grosse Genauigkeit erwarten läßt, so berechtigt mich dennoch diese Uebereinstimmung, in die Aechtheit der Summe 19700 mehr Zutrauen zu sezen, als ich zuvor nicht darein sezte.

Vermittelst Tabelle III läßt sich auch angeben, unter wie viel Personen, eine ein bestimmtes Alter erreichen werde. Zufolge der Columne *d* erreicht in Stuttgart

von $2\frac{1}{4}$ Personen, eine mehr nicht als 14 Jahre.
— $2\frac{1}{3}$ — — — 20 —
— $2\frac{2}{3}$ — — — 30 —
— 3 — — — 40 —
— 4 — — — 50 —
— 5 — — — 60 —

— 9

p) a. a. O. §. 461. Man lese auch die nächstfolgende Paragraphen.

—	9	—	—	—	70	—
—	37	—	—	—	80	—
—	500	—	—	—	90	—

Nach Halley ist die Probabilität des Lebens, diejenige Zahl der Jahre, biß wohin die Furcht zu leben oder zu sterben gleich groß ist; oder da sich Hoffnung und Furcht gegen einander erhalten, wie 1 : 1. Um diese Zahl zu finden, halbirt man die Zahl derer, die in einem gewissen Jahre leben, und sieht sodann in der Tabelle nach, wann die Hälfte ausgestorben ist; wo dann die Differenz zwischen beiden Jahren anzeigt, wie viele Jahre man in dem unter der Frage stehenden Jahre, noch zu leben hoffen kann. *q*) Die Möglichkeit vor oder nach dieser Zeit zu sterben, ist gleich groß.

Auf diese Art will ich nach der Staffel der Sterblichkeit von Stuttgart, für die hauptsachlichste Stuffen des Lebens die Wahrscheinlichkeit der künftigen Lebensdauer hersezen.

Bei	0	Jahren,	Wahrscheinlichkeit	für	6	Jahre.
—	2	—	—	—	43	—
—	7	—	—	—	47	—
—	14	—	—	—	42	—
—	20	—	—	—	37	—
—	30	—	—	—	30	—
—	40	—	—	—	24	—
—	50	—	—	—	17	—

q) Zum Beispiel nach Tabelle III Columne *d* sind im 14 Jahr von 1000 Gebornen noch 441 übrig. Die Hälfte davon ist ungefähr 220. Nun leben im 50 Jahr noch 263; und da in dem Jahrzehen von 50 bis 60 im Ganzen 72, also jährlich 7 sterben, so werden im Jahr 56 noch 220 leben. Denn die Differenz zwischen 263 und 220 ist 43, und 6 mal 7 ist 42. Die Zahl 14 von 56 abgezogen, bleiben 42 für die Jahre, die man in Stuttgart im 14 Jahr, wahrscheinlich noch zu leben hat. Auf dieselbe Weise kann man die Probabilität der noch zu hoffenden Jahre, für jedes Alter berechnen.

— 60	—	—	—	11	—
— 70	—	—	—	8	—
— 80	—	—	—	5	—
— 90	—	—	—	$\frac{1}{5}$	—

Es zeigt sich hierinn eine grosse Uebereinstimmung mit der Süßmilchischen Tabelle *r*) für die Wahrscheinlichkeit des künftigen Lebens; nur zu Anfang und zu Ende des Lebens, weichen beide Tabellen merklich von einander ab.

Um auch die Grade der Probabilität des künftigen Lebens zu bestimmen, um also zu wissen, wie viel nach meiner Staffel der Sterblichkeit zu wetten ist, daß ein Mensch von z. B. 20 Jahren biß zum 30 Jahre nicht sterbe, nehme man aus Tabelle III die Zahl derer, die im 20 Jahre noch am Leben sind, also 422, und ziehe davon 379, die Zahl derer ab, die 10 Jahre nachher noch leben; der Rest 43 ist die Zahl der Gestorbenen. Diese verhalten sich zu den Lebenden im 30 Jahre, wie 43: 379, oder wie 100: 881; ungefähr wie 1: 9. Es läßt sich also 9 gegen 1 wetten, daß er in selbigen 10 Jahren von 20 biß 30 nicht sterben werde, und 90 (genauer 94) gegen 1 daß er biß zum 21 Jahre noch lebe.

Die mittlere Dauer des Lebens wird gefunden, wenn man alle Jahre die eine gewisse Anzahl von Personen gelebt hat, zusammen zählt, und die Summe durch die Zahl der Personen dividirt. Der Quotient der hier gefunden wird, zeigt die Mittelzahl der Jahre an, die jeder hätte leben können, wenn die Lebensjahre von allen gleich lang gewesen wären. Z. B. wenn 2 Personen, jede 20 und 3 andere jede 30 leben, so ist die Summe ihrer Lebensjahre 40 $\times$ 90 = 130. Diese Summe durch die Zahl der Personen 5 dividirt, gibt 26 für ihre mittlere Lebensdauer an.

Auf diese Art habe ich die wahrscheinliche mittlere Lebensdauer aller Einwohner von Stuttgart berechnet.

Z. B.

r) a. a. O. §. 474.

z. B. Da von der Geburt biß zu 2 Jahren, in allem (Tabelle II) 4859 gestorben sind, so nahm ich an, sie seyen alle 1 Jahr alt geworden. s) Da ferner in dem Zeitraum von 2 biß zu 7 Jahren, die Zahl der Todten 1311, so nahm ich an, daß alle in dem Alter von $4\frac{1}{2}$ Jahr, als das Mittel zwischen 2 und 7 gestorben wären; u. s. w. Die Zahl der Jahre wurde immer mit der Zahl der Personen multiplicirt, am Ende die Produkte addirt, und durch die Summe der Personen dividirt; wo sich dann ergab, daß die mittlere Lebensdauer in Stuttgart nicht höher als auf 25 Jahre 2 Monate gesezt werden kann; wie folgt:

1	×	4859	=	4,859.
$4\frac{1}{2}$	×	1311	=	5,899.
$10\frac{1}{2}$	×	386	=	4,053.
17	×	220	=	3,740.
25	×	590	=	12,725.
35	×	627	=	21,945.
45	×	731	=	32,895.
55	×	846	=	46,530.
65	×	993	=	64,545.
75	×	922	=	69,150.
85	×	295	=	25,075.
95	×	23	=	2,185.
		11722.		293,601.

$\frac{293601}{11722} = 25\frac{2}{11}$ oder 25 Jahre 2 Monate.

Die

s) Diß ist im Grunde nicht ganz richtig; denn im ersten Jahre nach der Geburt sterben mehrere als im 2ten: allein die Kirchenregister geben keine Materialien an, diß genauer zu berechnen. Auch geht das, um was hier das Produkt aller Lebensjahre zu groß angenommen wird, in der Folge wenigstens zum Theil wieder ab. Denn z. B. bei den Todten vom Jahrzehn 20 bis 30 wird auch angenommen, sie seyen alle 25 Jahre alt geworden, ungeachtet ihrer gewiß mehrere nach als vor dem 25 Jahr starben. u. s. w.

Die Tabelle II stimmt auch mit dem von Süßmilch, Kerseboom, Halley ꝛc. schon bewießnen Saz überein, daß das weibliche Geschlecht eine längere Lebensdauer habe als das männliche. Die Summe aller männlichen Todten, in der Tabelle, ist 5935; die aller weiblichen 5787. Jene übersteigen also diese um 148, und es sind auch so viel Personen männlichen Geschlechts mehr gebohren worden. Es starben ferner von 0 biß 20 Jahren 3599 Personen männlichen- und nur 2957 weiblichen Geschlechts. Jene übersteigen also diese um 642; und wenn man davon die 148 männliche Todte, die überhaupt mehr gebohren wurden, abzieht, so bleibt doch noch die beträchtliche Zahl von 494 Personen männlichen Geschlechts, um die die männliche Sterblichkeit von 0 — 20 Jahren, die weibliche Sterblichkeit übertrift.

Dagegen ist von 20 biß 100 Jahren, die Zahl der männnlichen Todten 2336 und die der weiblichen 2830. Hier sind also die 494 weibliche Todte mehr, die von 0 biß 20 Jahren abgiengen.

Da also in den früheren Jahren die weiblichen Todten den männlichen beträchtlich nachstehen, sie hingegen die männliche in späteren Jahren übertreffen, so folgt daraus nothwendig, daß das weibliche Geschlecht im Durchschnitt länger lebt als das männliche. *t*)

t) Hierdurch wird auch auf eine unwidersprechliche Weise, mein voriger Saz bewiesen, daß es zur Zeit der Mannbarkeit mehr Personen männlichen als weiblichen Geschlechts gibt.

III.

Ordnung der Sterbenden nach den Krankheiten.

Tabelle IV über die Ordnung der Sterbenden nach den Krankheiten, ist von 18 Jahren; sie geht nemlich von 1772. biß 1790.

Ich gestehe selbst, daß sich manches gegen die Rubriken die ich machte, besonders gegen die Vollständigkeit derselben sagen läßt; allein die Quellen aus denen ich schöpfte, erlaubten mir keine andere Resultate zu ziehen.

Der berechnete Zeitraum ist im Grunde zu kurz, als daß sich ein beträchtliches Zu- oder Abnehmen gewisser Krankheiten erwarten ließe. Alle Rubriken bleiben sich auch zu Anfang und zu Ende desselben, ziemlich gleich. Nur sterben in der 2ten Hälfte der 18 Jahre weit mehrere am Nachlaß der Natur, als deren in der ersten Hälfte starben. Statt aber diß für Folge der Sittenverbesserung zu halten, glaube ich eher, diese Erscheinung rührt daher, daß man gegenwärtig noch weniger als ehemals gewissenhaft ist, die wahre Krankheiten der Verstorbenen anzugeben.

Die Summe aller derer, die in den angeführten 18 Jahren in Stuttgart an den Blattern starben, ist 847. Es ist folglich etwas mehr als der 14 Theil aller Todten an den Blattern gestorben. Oder die an den Blattern Verstorbenen verhalten sich zur Summe aller Todten, wie 100: 1384. Von 54729 Menschen, die im Jahr 1790 in Schlesien und der Grafschaft Glaz, die gesamte Beute des Todes waren, starben 4462 an

den Blattern; *u*) oder die Blattern-Sterblichkeit verhielt sich zur allgemeinen Sterblichkeit wie 100: 1227; die Blattern waren also etwas verheerender, als sie in Stuttgart sind. Nach einer Mittelzahl von 1675 biß 1761 verhielt sich in London die Blattern-Sterblichkeit, zur allgemeinen Sterblichkeit, wie 100: 1278. Zu Paris verhielt sie sich wie 100: 1389. *v*) Die Blattern wären demnach in London verheerender, in Paris ungefähr eben so verheerend als in Stuttgart.

Nach Süßmilch *w*) geht aber sogar der 12te Theil des menschlichen Geschlechts durch die Blattern wieder zu Grabe. Vielleicht haben wir es der Einpfropfung, welche von Tag zu Tag mehr Eingang findet, zu danken, daß dieses so schrekliche Uebel, heut zu Tag etwas weniger verheerend ist, als es nach den ältern Angaben Süßmilchs war.

In der Irkutzkischen Stadthalterschaft in Sibirien sind von 30229, seit 20 Jahren Inokulirten, nicht mehr als 159 meistens Kinder, gestorben. *x*) — Aber auch diese 159 wären wahrscheinlich am Leben geblieben, wenn sie der Blattern-Krankheit ganz hätten überhoben werden können. Wenn also auch schon den großen Verheerungen der Blattern durch die Einimpfung sehr vorgebeugt wird, so bleibt doch noch immer die Ausführung

u) Polit. Journal 9tes Stük, 1791. S. 998.

v) Darstellung der Gründe für und gegen die Blattern-Einimpfung; Memmingen 1789, ohne Namen des Verfassers.

w) a. a. O. §. 528.

x) Ausführbare Vorschläge zur gänzlichen Vertilgung der Blattern; Regenten, Staatsmännern, und Menschenfreunden, zu reiflicher Erwägung und Beherzigung empfohlen; von F. L. v. Pufendorf, Lieutenant im Königl. Großbrittanischen, und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen 6ten Infanterie-Regiment. Braunschweig 1792. Seite 61. Anmerkung

des Vorschlags zu ihrer gänzlichen Vertilgung, der heisseste Wunsch jedes Menschenfreundes. *y)*

Die Summe aller gestorbenen Kindbetterinnen ist 104. Die Mittelzahl der Frauen die jährlich zu Stuttgart im Kindbette sterben, ist also $5\frac{7}{9}$. Da nun 679 die Mittelzahl der jährlichen Geburten von dem leztverflossenen Jahrzwanzig ist, so darf man rechnen, daß unter 118 Geburten, eine, einer Mutter das Leben kostet.

Nach *z)* Süßmilch stirbt in Berlin unter 98 Gebärerinnen eine; in Leipzig eine unter 61; in Gotha eine unter 68; in Gera eine unter 107.

Diese geringere Sterblichkeit der Gebärerinnen in Stuttgart, zeugt von guten Geburtshülfe-Anstalten.

Unter dem Wort Kindbetterinnen, in den Kirchenregistern, werden nicht allein Gebärerinnen, sondern Wöchnerinnen mitverstanden; sonst wäre eine geringere Sterblichkeit sehr begreiflich. Wenn Süßmilch von Gebärerinnen redet, so sind, wie er selbst sagt, *a)* Wöchnerinnen auch darunter begriffen.

Die

y) a. a. O. Seite 66. und 67. „Der Zwek der Einpfropfung ist Schwächung des Gifts, und Aufhebung seiner Tödtlichkeit; der Zwek der Ausrottungsmittel aber, selbst den Stoff des Giftes vor seiner Entwiklung zu zernichten, ihm seine Vervielfältigungskraft zu benehmen, und dadurch die Krankheit allmählig zu vermindern, biß zu ihrer gänzlichen Vertilgung. Die Inokulation vermindert das Uebel intensiv, ohne uns je ganz davon zu befreien; die Vertilgung mindert es in ihren Fortschritten zugleich intensiv und extensiv, und erreicht endlich ihr Ziel in dessen gänzlicher Ausrottung."

„Der Zwek der Vertilgung geht also weiter; ihr Nuzen ist allgemeiner, und auch dem ungeübtesten Verstande einleuchtender, als bei der Einimpfung."

z) a. a. O. C. V.

a) a. a. O. C. 5. §. 93.

Die verstorbenen Wöchnerinnen, verhalten sich zur Summe aller Todten, wie 1 : 112, oder wie 3 : 338. Nach Süßmilch wie $1\frac{1}{2}$: 100, oder wie 3:200. *b*)

Die Summe aller Todtgebornen in den berechneten 18 Jahren, ist 436, also ihre jährliche Mittelzahl 24. Die Mittelzahl der jährlichen Geburten ist 679. Es ist also unter 28 Gebornen 1 Todtgeborner.

Ferner verhalten sich die Todtgebornen zu den Todten überhaupt, wie 1: 27. In Wien *c*) ist ein todtgebornes Kind, auf 21 Geburten zu rechnen; und die Todtgebornen verhalten sich zur Summe aller Todten wie 1:27. Also wie in Stuttgart.

Nach Süßmilch verhalten sich die Todtgebornen zu den Todten überhaupt wie 1:33. *d*) Ferner ist in Schweden *e*) 1 Todtgeburt zu rechnen auf 20 Geburten, anderwärts eine auf 19. *f*)

IV.

Von der Ordnung der Sterbenden nach den Jahrszeiten.

Die Tabelle V gibt die Sterblichkeit nach den Jahrszeiten an, und zwar nach den Monaten.

Es sind dabei die 10 Jahre von 1780 biß 1790 in Berechnung gezogen worden. Es konnten nur die

b) a. a. O. §. 528.

c) Schlözers Briefwechsel C. VIII. H. 45.

d) Nach einer Tabelle von London waren unter 10000 Todten, 230 Todtgeborne, in Berlin waren deren 388. Hieraus wurde Mittel genommen. a. a. O. C. XXIV. §. 523.

e) Schwedische Abhandl. XVII. Theil.

f) Ph. Gabr. Henslers Beitrag zur Geschichte des Lebens und Fortpflanzung der Menschen auf dem Lande, S. 33.

Todten vom 14ten Jahr an, in den Calcul gebracht werden, weil in den Kirchenregistern nur von diesen der Todestag aufgezeichnet wird, da von denen unter 14 Jahren nur die Summe angegeben ist.

Ich konnte mich bei Verfertigung dieser Tabelle nicht an das summarische Verzeichniß halten, das auf dem lezten Blatte des Kirchenregisters angebracht ist; sondern war genöthigt, die Todte in dem Register selbst, Person für Person, von Monat zu Monat zu zählen. Bei dieser Arbeit fand ich mancherlei Unrichtigkeiten in dem summarischen Innhalt, der verschiedeneu Register. So gibt er z. B. im Jahr 1781 der Todten 10 zu viel an; und so ist in den meisten der folgenden Jahrgänge, bald ein Todter zu viel, bald einer zu wenig gezählt. Fernor ist öfters ein Todter der am 30 Dec. starb, erst im folgenden Jahrgang eingetragen, und zuweilen auf dem summarischen Verzeichniß gar nicht gezählt.

Auf diese Unrichtigkeiten konnte ich in den Tabellen I und II keine Rüksicht nehmen; zum Theil machen sie dort auch gar keine Unrichtigkeiten. Sie sind aber dennoch die Ursache, warum die Summen der Todten in Tabelle V, von denen der erwachsenen Todten in Tabelle II, wenn man sie zusammen zählt, *g*) zuweilen etwas abweichen; indem es bei Verfertigung gegenwärtiger Tabelle sehr darauf ankam, jeden Todten genau in dem Monate, da er starb, in Rechnung zu bringen, und ich also alle dergleichen Fehler sorgfältig verbessern mußte.

Der Julius ist, nach Tabelle, derjenige Monat, worinn der Tod die wenigsten Menschen hinwegraft; nach ihm kömmt der Junius und dann der August. Es sterben folglich in den heissesten Monaten die wenigsten Men-

g) Ich konnte dort keine Summe der vom 14 Jahr an Gestorbenen auswerfen, weil es mir wichtiger war, zu wissen, wie viel von 0 biß 20 Jahren sterben.

Menschen. Dagegen sind Februar und März, die dem menschlichen Leben gefährlichste Jahrszeit.

Es ist ferner die Summe der Todten des ersten Vierteljahrs 922; die des 2ten 787; die des 3ten 770; die des 4ten 773. Die 3 ersten Monate des Jahrs sind folglich die verheerendsten — der 7 8 9 Monat aber, die am mindesten verheerenden für das menschliche Geschlecht. In den 6 erstern Monaten des Jahrs starben 1709, in den 6 leztern nur 1543 Personen.

Diese hier, aus der Stuttgarter Sterblichkeit gezogenen Resultate, stimmen nicht ganz mit denen von Süßmilch *h*) überein; denn nach ihm ist der Mai der gefährlichste Monat, und das Vierteljahr April, Mai, Junius, am gefährlichsten in Rüksicht der Verheerungen des Todes.

V.

Von den Ehen.

Da auf den häufiger, oder weniger häufig geschlossenen Ehen, und auf der ehelichen Fruchtbarkeit, die Menge der Gebornen beruht, so will ich zuerst von dem Verhältniß der jährlich Getrauten zur Zahl der Einwohner reden.

Die Mittelzahl von 60 Jahren, von den Ehen die jährlich in Stuttgart geschlossen werden, ist 132 nach Tabelle I.

Die jährliche Mittelzahl für das Jahrzwanzig von 1700-1720 ist 109. Für das Jahrzwanzig von 1750-70 ist sie 147, und die Mittelzahl des neuesten Jahrzwanzigs ist 140. Wenn man die angenommene Zahl der

h) a. a. O. S. 24.

der Einwohner Stuttgarts 19700, durch diese 140 dividirt, so ergibt sich, daß unter 141 Personen, in dem leztverflossenen Jahrzwanzig jährlich eine Ehe geschlossen wurde, oder daß unter 70 sich 1 heurathete. Auf ähnliche Art wird gefunden, daß in allen 60 Jahren im Durchschnitt auf 130 Personen, jährlich eine Ehe, oder auf 65 eine heurathende Person zu rechnen ist.

Die Ehen haben sich also in dem leztverflossenen Jahrzwanzig verhältnißmäßig etwas vermindert.

Wenn man nach Süßmilch annimmt, *i*) daß unter 9 Ehen jährlich 2 fruchtbar sind, so ist die Mittelzahl der stehenden Ehen von allen 60 Jahren 2763. Von dem Jahrzwanzig von 1700-20 aber 2137. Von dem neuesten Jahrzwanzig 3055. Die Zahl der stehenden Ehen hat sich also beträchtlich vermehrt. Wenn man nun auf jede Ehe $3\frac{1}{2}$ Kind, oder auf 2 Ehen 7 Kinder rechnet, also eine Familie zu $5\frac{1}{2}$ Person, so findet man die Mittelsumme der in den 20 neuesten Jahren in Stuttgart lebenden Eheleute und ihrer Kinder gleich 16802. Diese Summe ist um 2898 kleiner als die Summe der Einwohner, die ich für das leztverflossene Jahrzwanzig für Stuttgart angenommen habe; — welcher Unterschied von den vielen Ehelosen beim Militair, nnd von den Personen deren Ehe getrennt ist, herrührt.

Das Verhältniß der jährlich geschlossenen Ehen zur Zahl der Einwohner: für alle 60 Jahre wie 1 : 130; für das neueste Jahrzwanzig wie 1 : 141, ist geringer als an andern Orten. Denn in Leipzig war von 1741-56 unter 120 Personen 1 Ehe. In Berlin, von 1712-55, 1 unter 102. *k*) In Wien, nach einer Mittelzahl der 2 Jahrgänge 1779 und 80, eine unter 123. *l*) In Cassel

i) a. a. O. C. VI. §. 121.

k) Süßmilch a. a. O. C. IV.

l) Schlözers Briefwechsel, Heft 45. Band 8. Die Zahl der Einwohner nach Pfennig zu 212,000 angenommen.

Cassel im Jahr 1780 eine unter 107. *m*) In Dresden nach einer Mittelzahl von 1773-83 eine unter 126. *n*) In der Stadt Ludwigsburg *o*) allein, ist das Verhältniß noch ungünstiger als in Stuttgart; indem daselbst nach einer Mittelzahl der 10 Jahrgänge von 1777 biß 1787, unter 161 Personen nur 1 Ehe war.

In den Erfurtischen Dorfschaften verhielt sich nach einer Mittelzahl von 10 Jahren, die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen zur Zahl der Einwohner, wie 194: 19921, oder es war unter 102 Personen eine Ehe. *p*) Das hier berechnete Jahrzehen ist von 1770-80.

Die Verhältnisse von der erstern dieser Städte, sind alt; es wird also gegenwärtig, da der Luxus, und andre Hindernisse der Ehen gestiegen sind, ihre Zahl verhältnißmäßig geringer seyn. Bei den Verhältnissen der leztern dieser Städte scheinen mir auch die in den Noten angeführten Angaben der Bevölkerung, von Pfennig, zu gering; und so bald man die Bevölkerung grösser annimmt, so wird, da die Zahl der Ehen gewiß ist, nur unter einer grössern Anzahl von Personen eine Ehe gezahlt werden können.

Wenn aber auch schon wie es scheint die angegebenen Verhältnisse, etwas zu vortheilhaft für diese Städte

U 5 sind,

m) Schlözer a. a. O. Die Bevölkerung der Stadt, nach Pfennig zu 21,000 angenommen.

n) Kurze Geschichte der Abgaben in Sachsen, von J. G. Hunger, 1773. Angenommen, daß nach Pfennig die Zahl der Einwohner 50,000 ist.

o) Tabellen in der Wirtemb. Geographie und Statistik.

p) A. F. C. Reinhard, D. Kurfürstl. Mainz. Kammerraths, Kammerzahlmeisters und ordentlichen Professors des Lehnrechts und der Mathematik ꝛc. Bemerkungen über Volkszahl, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, der zum Erfurtischen Gebiete gehörigen 74 Dorfschaften. Mit 1 Tabelle. Erfurt. 1792.

sind, so folgt wenigstens daraus, daß verhältnißmäßig in Stuttgart nicht mehr Ehen geschlossen werden, als in den angeführten grössern Städten: und diß ist ein Beweiß, daß die Stadt von all denen Uebeln gedrükt wird, welche die Schliessung der Ehen an andern Orten erschweren.

Der Entschluß sich zu heurathen, hängt hauptsächlich davon ab, ob der Unterhalt einer Familie leicht oder schwer ist, ob die Nahrungsquellen frei oder besezt, die Preise und der Luxus mäßig sind, oder nicht. Im erstern Fall wird man sich schneller, im leztern langsamer zur Ehe entschliessen. Diß gilt, so wie von der Ehe überhaupt, also auch in der Ehe vom Kinderzeugen. Wo also verhältnißmäßig weniger Ehen geschlossen werden, da werden gewiß auch verhältnißmäßig weniger Kinder gezeugt.

Aber ausser den Nahrungssorgen liegt noch ein anderer wichtiger Grund der verminderten ehelichen Fruchtbarkeit, in den zu späten Heurathen, und in den Verbindungen, bei denen eine Disproportion des Alters statt findet. Ersteres ist in unserer bürgerlichen Verfassung gegründet, und nimmt heut zu Tag, besonders unter dem Gelehrten Stande immer mehr zu. Es ist natürlich, daß nur die Hälfte der möglichen Kinder geboren wird, wenn man sich nur der Hälfte der Zeit bedient, in der die Fähigkeit zur Zeugung vorhanden ist. Was die Ungleichheit des Alters betrift, so waren unter den 1511 Ehen, die in den 10 leztberechneten Jahren geschlossen wurden,

1) Jünglinge mit Jungfern	—	1042
2) Wittwer mit Jungfern	—	309
3) Jünglinge mit Wittfrauen	—	80
4) Wittwer mit Wittfrauen	—	80
		1511.

Diß

Diß erhellt aus beigesezter Tabelle über die Ehen von 1780=1790.

Jahre.	Ledige Paare.	Wittwer mit Ledigen.	Witt-frauē m. Ledigen.	Wittwer m. Witt-frauen.	Sum̄en.
1780	97	38	5	6	146
81	116	37	2	2	157
82	99	27	5	12	143
83	102	26	7	12	147
84	113	44	13	8	178
85	95	33	9	8	145
86	111	24	13	9	157
87	106	24	9	9	148
88	101	33	8	7	149
89	102	23	9	7	141
Zusam̄en.	1042	309	80	80	1511

Die Heurathen zwischen Wittwern und Witfrauen mit Jünglingen und Jungfrauen, machen zusammen 389; also beinahe $\frac{1}{4}$ aller Verehelichten. Alle Wittwer und Wittfranen können nun zwar nicht als Personen angenommen werden, die zur Zeugung untüchtig sind, aber doch die Hälfte davon. q) Unter 8 gestifteten Ehen ist folglich immer eine unfruchtbar, oder eine deren Zwek ganz wegfällt. Unter 1511 in den 10 leztberechneten Jahren geschlossenen Ehen, waren also 194 bloß aus dieser Ursache unfruchtbar, und wenn man auf jede dieser Ehen 4 Kinder rechnet, so sind 776 Kinder weniger geboren worden.

Der-

q) Süßmilch a. a. O. C. 5. §. 90.

Dergleichen Ehen sind also der Bevölkerung sehr nachtheilig. *r*) Man würde also *s*), nicht unrecht handeln, wenn man die Zeit so das Frauengeschlecht im Zeugungsvermögen, in Rüksicht auf frühere Fähigkeit, zum voraus hat; dem männlichen Alter, in Erlaubniß mit jüngeren Weibsleuten Ehen einzugehen, hinzusezte, und indem man einem Weibe von 48 Jahren, keine Ehe mit einem jüngern dann 60 jährigen Manne, ad mutuum adjutorium einzugehen erlaubte; im Gegentheil aber einem auch 50 jährigen Manne gestattete, sich eine Person zwischen 28 und mehreren Jahren zu wählen; als welche bis zu dem höheren und schwächeren Alter ihres Mannes dem Staat und der Natur ihre Schulden gezahlt haben würde, und keine grosse Ansprüche mehr übrig behielte. Hingegen stünde dem Manne von 60 Jahren, nicht zu, eine jüngere, dann 38 biß 40 jährige Person zur Ehe zu nehmen.

Man

r) Der Schluß daß 776 Kinder dadurch der Bevölkerung abgegangen seyen, scheint virlleicht manchem unrichtig, weil die Wittwer und Wittwen schon in ihren vorigen Ehen, zum Theil, ihren Tribut zur allgemeinen Bevölkerung abzahlten. Allein wenn man die 389 ungleiche Ehen nimmt, die in den 10 besagten Jahren geschlossen wurden, so hätten statt derselben 194 Ehen zwischen ledigen Personen, und 194 zwischen Wittwern und Wittfrauen geschlossen werden können. Erstere würden 776 — leztere (angenommen daß in einer solchen 2ten Ehe noch 3 Kinder gezeugt werden) 582 — also alle zusammen 1358 Kinder gezeugt haben. So aber, zeugt von denen 389 ungleichen Ehepaaren, die eine Hälfte gar keine, und die andere Hälfte höchstens (da Mann oder Weib schon einen Theil des Tributs erlegt, und einen Theil der zur Kinderzeugung tauglichen Lebensperiode verlebt hat.) 582 Kinder. Es bleibt also ein völliger Abgang von 776 Kindern.

s) Joh. Peter Franks, M. D. Hochfürstlichen Speyerischen Geheimenraths u. s. w. System einer vollständigen medizinischen Polizey, zwote verbesserte Auflage. 1784. Erster Band, 2 Abthl. 2 Abschn. §. 12.

Man mag *t*) die Fruchtbarkeit der Ehen berechnen, wie man will; so bleibt doch allezeit richtig: doß bei solchen, die zwischen sehr ungleichen Paaren geschlossen werden, der eine Theil aufhöret zur Zeugung fähig zu seyn, wenn der andre noch bei seiner völligen Stärke ist. Daher wird auch von solcher Ehe die Hälfte, oder noch weniger an Kindern erzeugt, als sonst zu geschehen pflegt: wenn nicht vielleicht gar die Ungleichheit des Naturells und der Naturtriebe, welche vom menschlichen Alter bestimmet werden, eine gänzliche relative Unfruchtbarkeit hervorbringt: denn wie oft bemerkt man nicht, daß junge Weiber viele Jahre mit alten Männern zubringen, und, obschon solche Alters halber nicht für unvermögend gehalten werden können, doch keine Kinder kriegen; wo im Gegentheil eben diese Weiber, in ihrer zwoten Ehe, von gerastern Männern sogleich schwanger werden?

Die Ursache warum die Ehenzahl der Wittwer mit Jungfrauen, so sehr die der Jünglinge mit Wittfrauen übersteigt, liegt vermuthlich darinn, daß ein Wittwer, der Lage seiner Glüksumstände halber, eher fähig ist, eine Jungfer zur Gattin zu finden, als die Wittwe einen Jüngling; und daß bei dem männlichen Geschlechte die Zeugungsfähigkeit sich im Durchschnitt biß ins 60, bei dem weiblichen — nur biß ins 45 Jahr erstrekt.

Es ist sehr vortheilhaft für die Bevölkerung, daß hier politische Rüksichten an der gänzlichen Umstürzung der natürlichen Ordnung hindern; denn Frank *u*) sagt; es ist ein Unterschied, ob es ein Greis seye, der sich mit einem jungen Mädchen, oder ein Jüngling der sich mit einem alten Weibe verheurathe: weil man aus lezterer Ehe, fast für eben so gut, als gewiß, gar keine, aus ersterer, doch noch vielleicht einige wenige Früchte zu hoffen hat.

Unter

t) a. a. O. §. 7.

u) Medizinische Polizey. Erster Band, 2 Abthl. 2 Abschn. §. 9.

Unter den 27328 Kindern, die in den 40 Jahren von 1750 = 90 geboren wurden, waren 310 Zwillings- und 3 Drillings-Geburten, nach Tabelle I. Es ist demnach in Stuttgart auf 88 Geburten eine Zwillings- und auf 9109 eine Drillings-Geburt zu rechnen.

Nach Süßmilch *v*) kömmt auf 65 biß 70 Geburden eine Zwillings- und auf 6546 eine Drillings-Geburt. Es sind also sowohl Zwillinge als Drillinge, in Stuttgart seltener als an andern Orten. Diß ist aber entweder kein- oder ein geringer Verlust; da selbst Zwillinge wenig zur Fruchtbarkeit beitragen; indem viele schon bei der Geburt, die meisten in den ersten Kinderjahren sterben, und nur sehr wenige ihr gehöriges Alter und die nöthige Stärke erlangen.

In der Stadt Cassel *w*) waren im Jahr 1780 unter 763 Getauften, 11 Paar Zwillinge, also ein Zwillings-Paar unter 61 biß 62 Geburten.

Nach Süßmilch *x*) werden im Ganzen und Grossen immer mehr Knaben als Mädchen geboren; und zwar, sind im Grossen immer 21 Knaben gegen 20 Mädchen zu rechnen. Nach Tabelle I aber, sind in den 60 berechneten Jahren 17978 Mädchen, und 18858 Knaben geboren worden; jene verhalten sich also zu diesen, wie 100: 105; oder wie 20: 21; diß stimmt ganz vollkommen mit dem Süßmilchischen Verhältniß überein.

In dem Jahrzwanzig von 1700 = 1720 verhielten sich die gebornen Mädchen zu den Knaben wie 100: 102. In dem Jahrzwanzig von 1750 = 70 wie 100: 103. In dem Jahrzwanzig von 1770 = 90 aber, wie 100: 109. Es werden also jezt verhältnißmäßig mehr Knaben geboren, als zu Anfang dieses Jahrhundert deren in Stuttgart geboren wurden.

Die

v) a. a. O. C. 5. §. 96.

w) Schlözer a. a. O.

x) a. a. O. C. 21.

Die Zahl aller unehelichen Geburten in den 60 berechneten Jahren, ist 1331; also ihre jährliche Mittelzahl 22, und es ist auf 28 Geburten eine uneheliche zu rechnen.

In Cassel war im Jahr 1766 eine uneheliche Geburt unter 21 Geburten; im Jahr 1778 eine unter 13, im Jahr 1780 eine unter 19. Also das Mittel hievon, eine unter 18, *y*) oder es verhalten sich die unehelichen Geburten, zu den Geburten überhaupt wie 100: 1800. In Leipzig war (nach einer Mittelzahl von 1759 bis 65) unter 7 Kindern ein uneheliches, also verhielten sich diese zu jenen wie 100: 700. In Hamburg war das Verhältniß wie 100: 1220. *z*)

Nach Tabelle I verhält sich die Zahl der unehelichen Kinder in dem Jahrzwanzig von 1700-1720 zu den Geburten überhaupt, wie 100: 4245. In dem Jahrzwanzig von 1750-1770 wie 100: 2926. Im Jahrzwanzig von 1770-1790 wie 100:2131. Es hat also in neueren Zeiten die Zahl der unehelichen Kinder beträchtlich zugenommen.

Diesen Angaben zufolge werden in Stuttgart weit weniger Uneheliche geboren, als an andern Orten. Das leztberechnete Jahrzwanzig sogar zeigt deren weit weniger auf, als das vorhergehende. Sollen wir nicht uns mit Recht hierüber freuen, und schliessen, daß die Sittlichkeit in neuern Zeiten, statt, in Zerfall zu gerathen, sich wieder erhebe? — Diß wäre sehr voreilig, und allen übrigen Erscheinungen widersprechend geurtheilt. Frank *a*), sagt ganz richtig: „statt daß man an manchem Orte

y) Es ist bei diesen Angaben vorausgesezt, nach Schlözer, daß nur uneheliche Kinder ins Findelhauß kommen.

z) Joh. Jak. Baumanns, Anmerkungen, zu Süßmilchs göttl. Ordnung, 1776. 8te Tabelle.

a) Medizinische Polizey. Band II, Abthl. I, Absch n. I. §. 13. und 14.

Orte aus der Zahl der unehelichen Kinder, auf den Grad der Sittenverderbniß einer Gegend urtheilen möge; muß oft just auf das Gegentheil geschlossen werden: weil beide Geschlechter bei einem unerlaubten nähern Umgange, allezeit die wirkliche Zeugung zu vereiteln suchen. — Man muß also, wenn die unehelichen Geburten an einem Orte abnehmen, zugleich wohl überlegen, ob auch wirklich die Sitten des Volks mit dieser Abnahme übereinkommen, oder ob solche vielmehr errathen lassen, daß ein schlimmeres Laster, die, obschon aussereheliche, Zeugung hemme, und so das Gesundheitswohl, und die menschliche Zeugung einer noch weit größern Gefahr ausgesezt werde?"

Merkwürdig ist es, daß die Zahl der Unehelichen in dem Zeitraum von 1765 - 1774 beträchtlich geringer ist, als in jeder andern gleich grossen Periode.

VI.

Von der Ordnung der ehelichen Fruchtbarkeit nach den Jahrszeiten.

Da Süßmilch, D. Short, nebst vielen andern Gelehrten, eine Ordnung der Sterbenden nach den Jahrszeiten bewiesen, die wir auch durch unsere Berechnung bestätigt gefunden haben; so berechtigt mich diß, auch auf eine Ordnung der Geburten nach den Jahrszeiten zu schließen.

Ich habe zu diesem Ende mich der 20 Jahre von 1770-90 bedient, und in Tabelle VI die Geburten nach den Monaten eingetragen.

Es

Es ist zu merken, daß in dieser Tabelle bloß die getauften und in der Ehe erzeugten Kinder vorkommen. Todtgeborne, oder vor der Taufe gestorbene Kinder, und alle Uneheliche, sind also nicht darinn begriffen; weil von ihnen in den Kirchenregistern nicht der Tag der Geburt, sondern bloß in dem summarischen Innhalt, die Summe angegeben ist. Eine nothwendige Folge hieraus ist, daß die Summen der Gebornen in gegenwärtiger Tabelle, von denen in Tabelle I abweichen. Diese Abweichungen rühren aber überdiß noch daher, daß zu Anfang jedes Kirchenregisters, noch einige nachgebracht werden, die in den lezten Tagen des vorigen Jahrs geboren wurden. Diese sind auf dem summarischen Innhalt zuweilen gar nicht gezählt, und immer wenigstens, um ein Jahr zu spät. Der summarische Innhalt des Jahrgangs 1777, enthält 9 Geburten zu wenig. Alle diese Unrichtigkeiten mußten bei Verfertigung gegenwärtiger Tabelle sorgfältig verbessert werden.

Bei der ganzen Tabelle, wurde wie nothwendig, Geburt und nicht Taufe zur Norm genommen. Nur in den Jahrgängen 1770 und 71, ist hierinn einige Unrichtigkeit, weil damals die Kirchenregister noch nicht den diem natalem, sondern bloß diem baptil. anzeigten.

Im December 1789 fehlen auch einige Geburten, weil sie erst in dem Register von 1790 vorkommen.

Nach Tabelle VI, werden im Oktober die meisten Kinder geboren; nach diesem Monat kommt der September, und nach diesem der August. Die günstigsten Monate für die Kinderzeugung sind folglich: zuerst Januar, dann December und nach ihm November. Der Junius gibt die geringste Zahl von Geburten an; der September muß also unter allen Jahrszeiten die ungünstigste zur Zeugung seyn.

Ich zog die kleinste Summe der monatlich Gebornen, von allen übrigen Monats-Summen ab, um die Unterschiede desto augenscheinlicher zu machen. Wenn man

nun die Reste von den beiden Hälften der Jahre zusammen zählt, so ergibt sich für das erste halbe Jahr 433; für das zweite aber 720. In zwanzig Jahren, wurden also in der zweiten Hälfte derselben 287 Kinder mehr geboren, als in der ersten. Es folgt daraus, daß die Monate Oktober, November, December, Januar, Februar, März, für die Zeugung vortheilhafter sind, als die 6 übrigen.

Die Ursachen zu erklären, warum ein Monat etwas vorzügliches vor einem andern hat, überlasse ich den Aerzten. Ohne Zweifel thun Luft, Beschäftigung, und Nahrungsmittel hiebei das meiste.

VII.

Ordnung der Sterblichkeit unter den Geistlichen.

In Tabelle VII ist die Sterblichkeit der Geistlichen des ganzen Herzogthums Wirtemberg von 81 Jahren berechnet; nemlich von *b*) 1708 biß 1790 worunter aber der Jahrgang 1714 fehlt. *c*) Meine

b) Im Jahr 1704 fangen die Kirchenregister an, die Beförderungen der Geistlichen anzugeben. Der Jahrgang 1708 enthält zuerst die verstorbene Geistliche. Die Kirchenregister sind um diese Zeit noch sehr unvollständig. Das älteste das ich zu Handen bekommen konnte, ist von 1687. Es ist einen Bogen stark, und enthält bloß ein summarisches Verzeichniß, der Todten, Gebornen, Ehen, Communikanten, der abgelegten Predigten. Nach 1687 fehlen wieder einige Jahrgänge. Ob sie gar nie existirten, oder ob sie nur verlohren giengen, kann ich nicht bestimmen. Von 1692 an aber, besizt die Herzogl. Bibliothek in Stuttgart, alle folgende Kirchenregister in einer ununterbrochenen Reihe.

c) In dem Kirchenregister dieses Jahrs, sind die verstorbenen Geistli-

Meine Absicht bei Verfertigung dieser Tabelle war, die Meinung zu prüfen, daß die Sterblichkeit der Geistlichen, wegen der Krankenbesuche; besonders in Seuchen, und der gewöhnlichen Nachbarschaft ihrer Wohnungen mit den Todten-Aekern, größer sei, als die allgemeine Sterblichkeit.

Ich vergliech zu diesem Ende die Sterblichkeit der Geistlichen, mit der allgemeinen Sterblichkeit. Um die allgemeine Sterblichkeit zu haben, nahm ich aus Süßmilch *d*) die Sterblichkeit von Dörfern, und aus Tabelle II die Sterblichkeit von Stuttgart; aus welchen beiden Verhältnissen ich ein Mittelverhältniß zog, und fand *e*) daß unter 1000 Todten, die zwischen dem 30 und 100 Jahr sterben, in jedem der bemerkten Zeiträume sterben, wie folgt:

Zeitperiod.	30/40	40/50	50/60	30/60	60/70	70/80	80/100	60/100	Summen.
St. d. Dörf.	109	126	172	407	239	231	123	593	1000
St. Stuttg.	141	165	191	497	224	207	72	503	1000
Mittelverhältniß daraus	125	145	182	452	232	219	97	548	1000
St. d. Geistl. nach 81 Jahren	113	154	219	486	243	213	58	514	1000
St. d. Geistl. nach 27 Jahren	105	145	215	465	223	229	83	535	1000

Geistlichen nicht angegeben, sondern statt ihrer der Etat des Consistorii, und der ganzen Geistlichkeit Wirtembergs eingerükt.

d) a. a. O. §. 449. Num. II.

e) Z. B. Da nach Süßmilch von denen 1000 Todten, 477 nach dem 30 Jahr gestorben sind, so sezte ich um die Sterblichkeit auf dem Lande vom 30 biß 40 Jahre zu berechnen 477 : 52 = 1000 : x und fand hier x = 109. Da ferner nach Tabelle VII unter 1752 Geistlichen deren 200 vom 30 biß 40 Jahre gestorben sind, so sezte ich um die Sterblichkeit

Aus diesen Verhältnissen ist sichtbar, daß zwar die Geistlichen um etwas, doch nur um sehr weniges, früher sterben, als die Menschen im Allgemeinen, daß sie aber doch im Durchschnitt ein höheres Alter erreichen, als die Einwohner mittlerer Städte, wie Stuttgart.

Es war aber schon im voraus zu vermuthen, daß die Sterblichkeit der Geistlichen grösser seyn würde, als die allgemeine Sterblichkeit ist; indem hier die Sterblichkeit von Männern allein, mit der von Männern und Weibern zusammen, verglichen wird; wo also die oben erwiesene längere Lebensdauer des weiblichen Geschlechts, der allgemeinen Sterblichkeit einen Vortheil über die der Geistlichen geben muß. Diß in Erwägung gezogen, wird die Sterblichkeit der Geistlichen wo nicht vortheilhafter, doch der allgemeinen Sterblichkeit gleich seyn.

Es fehlte mir an Tabellen, von der Sterblichkeit des Männlichen Geschlechts allein, auf dem Lande. Nur ein Mittelverhältniß aus dieser, und der Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in Städten, hätte uns die Sache zur ganz richtigen Beurtheilung vorlegen können.

Ich berechnete die Sterblichkeit der Geistlichen, einmal nach der Sterblichkeit von 81 Jahren, nemlich von 1708-1790, das andre mal nur nach den 27 leztverflossenen Jahren. Aus der Vergleichung dieser beiden Sterblichkeiten, ist es sichtbar, daß die Geistlichen gegenwärtig länger leben, als zu Anfang unsres Jahrhunderts.

keit der Geistlichen für diesen Zeitraum von allen 81 Jahren zu berechnen, die Proportion 1752: 200 = 1000: × und fand × = 113. Auf ähnliche Art fand ich die Sterblichkeit der Geistlichen für die 27 neueste Jahre, und die Sterblichkeit der Einwohner von Stuttgart.

II.

II.

Sebastian Ilsungs Wallfart nach S. Jago und an andere h. Orte in Spanien, im Jahr 1446.

Hie soll man wissen wen Sebastian Ilsung bin zu Augspurg ausgeritten, an dem nechsten Montag nach dem Palmtag, des Jahrs da man zalt 1446. Jar, da ritt ich zum ersten gein Memingen vnnd macht mir ain kunttschafft, mit dem hochmayster, der gab mir Brieff an sein obersten zu sant Anthoni, nnd befalch mich Im, vnnd nan auch sein Briester, denn verzeyt ich, was auch ain Edelmañ, der was mein Dulmesch bis in sein klo= ster kam, auch der ochmayster vonn memigen ist vast vonn guttenn Edlen geschlecht, denn sein freund vnnd sein Brueder seind vast mechtig vnnd thetten mir groß er vnnd zucht von seinen wegen. Darnach zog ich henn durch die edgenossen, vnnd ward vff dem weg gefanngen, darum daß man mainet Ich wer ein esterreycher, darum das ich kraus har hett, da wer vil von zu sagen, den ain rat zu lutzernam, der nöt mich das ich hind' ain Ratt must schweren, auff ain widerstellen, allso kam es her= nach, dartzu, das mich die statt von Berrnn, wider le= dig machten, das ich mich niena dorfft stellen, vnnd wer lang dauon zu sagen wie es sich gemacht, das ich alls von kurtz vnnderwegen laß, den von lutzern schrieben mir ain brieff, vnnd sagten mich aller glibnis ledig, den sy werden das woll vnnderricht.

Hie ist zu merken vnnd zu wissen, die grosse Raid zu den herren Sannt Jacob, vnnd zu dem finstern stern, vnnd die ich Sebastian Ilsung alle durchzogen hon, alls auf mein aygen kosst vnnd darlegen, vnnd mit mir ain reyttenden botten, zu fuß ain Bartzefant, des Hertzogen von Safoy, meins gnedigen Herrnn der schuoff, das er hieraus mit mir Reytten solt, alls ach beschach, was er vnnd zucht mir widerfarenn ist, das ist auch ye nach dem kürtzstenn brieffen, vnnd ain thayl was ich seltzams gesehen han, das namhafftigest, es würd sonst zu lanng, vnnd was hernach geschrieben statt, vnnd gemalt, 1) das hatt sich alls erganngen, In aller warheit, mit hilff des almechtigē gotz vnnd seiner liebe Mutter, vnnd des lieben herrn sant Jacob, vnnd die Rayß vollbracht Ich in aim halben Jar, da man zahlt 1446. Jar.

Hie ist zu wissen, das ich zoch den nechsten zuch gē bern vnnd gē fryburg in yechtlannd, vnnd darnach in sofey gen genesa, da helt der bapst felix 2) hoff, vnnd sein sun der hertzog vonn sonon da ward mir groß er erbotten, bei aim tanntz, da vil vonn zu sagen were, der gesellt sich des babst kemerlin, zu mir ain deutscher, der sagt dem papst so vil, das er welt das ich vir in kama, all sach beschach, vnnd vil volckhs mit mir, das mich darumb batt, also kann ich vir den babst, vnnd ward vor vnnderweysset, wie ich referentz vnnd er erbietten solt, vnnd zoch mich der babst felix mit der hannd auff den obergesten staffel, da er sein fies auf hett, das was ain groſe er, so nacht lat bey im kniegen vnnd fraget

1) Im Original, welches die Famillie Sebastian Wilsungs in Augspurg noch besizt, sind nämlich die merkwürdigsten Vorstellungen mit Wasserfarben eingemahlt. Das Leben des Verfassers findet man in den Lebensbeschreibungen, welche der verdienstvolle Paul von Stetten herausgegeben hat. Der Herausgeber.

2) Zuvor Amadäus Herzog zu Savoyen.

fraget mich mencherley von vnserm bischoff hie vnnd von der statt Augspurg wes sy were das sagt ich im vnnd er gab mir sein bebschlichen segen vnnd den frieden, es wer noch lanng zu sagen.

Darnach befalch er mich, seim sun dem herzogen von sauvi, 1) gar mit großem fleys, da kam ich vir den herzogen da er meß hörtt, da was festlich gesanng, vnnd gienng fast herlich zu, bej der Mes, was sein gemachel ain kungin geporen, von Zipern 2) darnach seins suns des brinzen, ain kungin von Frannckhreich 3) darnach mer seins suns des graffen von genff sein gemachel 4) ain kungin von schottland, da füert man mich zu bey der mes, da sy aus war vnnd knieget vir sy nider vnnd küsset yedlicher kungin ir hannd alls den gewonhait ist, vff dieselbe zeytt ließ mich der herzog vil fragen vnnd schuff mir zu seim reitenden botten mit seim schilt, vnnd befalch im das er mir wol dienet vnnd schicket mit mir zween ritter die giengend mit mir zu des Delphins bottschafft vnnd da vonn meinen wegen, da wer vil darvon zu sagen laß ich vonn kurz wegen also beleiben.

Item es ist zu wissen, das ich darnach hain zech durch soñay, durch vil stett, vnnd kam darnach In bebundt, 5) ist ain lanndlin, vnnd in armejac, vnnd in lannge dokh, da leit ain statt haist de losam, 6) da ligend v Apostell, vnnd sannt Jörg, darnach zu der lannge prugk zu sannt spirito, 7) da ist vil von zu sagen, darnach in das telfins nat, 8) ist Frankhreich, da leyt

1) Ludwig.
2) Anna von Lusignan.
3) Jolanta, Kon. Carl des VII. von Frankr. Tochter, Gem. Amad. IX. von Sav.
4) Gem. Ludw. Gr. von Genev; alib. Charlotta T. K. Joh. von Cypern.
5) Burgund, Armagnac und Languedoc.
6) Toulouse.
7) Pont Saint Esprit.
8) Dauphiné, Delphinat.

der haylig Sannt Anthonius leibhefftig, vnnd thutt grossen Zaichen alle tag, da ist ain grosse fart hin, vnnd die statt haist dewenan, 1) das ist gar ain gottlich kloster 2) vnnd Spitall, von mechtigen leuten, vnud der oberst ochmaister Ist alls mechtig, das man allweg kniegen muß, wenn man mit im rett, da han ich gesechen Sannt Anthoni ligenn, en ber in aim guldin sarch, vnnd sein arm kestlich eingefast, vnnd ist vil groß gutt, das nit zu gelaben ist, als vil edel stain vnnd perlach daran, vnnd ist groß gutz wert, es wer vil daruon zu sagen, laß ich von kurtz anstan.

Hie ist zu merkhenn vnnd zu wissen, was mir der großmaister von Sannt Anthoni, eer vnnd zucht bewissen hatt, er schannkt mir, alls lanng ich da war iij tag all mal morges vnnd nachtes Rottenn vnnd weisen weln, nach dem aller pestenn vnnd gab mir den orden santantoni, vnnd mit dem glaglin, vnnd schrib ein in die bruderschafft, vnnd ließ mich sehen sein ballast, da er selbs In wonet, das was fast kostlich, vnnd hett gern gesechen, das ich an seim hoff wer gewessenn vnnd gab mir gut brieff an seinen ordenn, vnnd an seine freund, dardurch mir groß er beschach Ich vertzert auch ain Edelmañ denn fürt ich von memingen aus, biß in sein kloster gen santantoni, der was wol gefrait vnnd was ein briester, der luß mich alle ding schauen vnnd set mir alle gelegenhait, ist vil wunder zu sechen.

Darnach kam ich geritten in Frankhreich, das da heist delfinat, da kam ich in ain statt hayst neimus, 3) das was ain grosser tempel, von grossem gemair, vnnd so groß stein daran, das es nit menschlich ist, das man es glau-

1) Vienne.

2) Kloster St. Antoine.

3) Nismes.

glauben solt das es menschen gemacht habend, es ist noch grösser den des berners haws zu bern, da kam kais' karel vonn frankhreich, vnnd erstört den Tempel, vnnd die abgötterey, der haidenn, vnnd beschach da der groß streytt, wart da gegeben kayser karel das schwert, vnnd drey gel gilgen, in ainem plauen schilt, ward im von aim engel vonn gott gesannt, vnnd gewan da den streyt, vnnd das lannd alls zu Christen glauben, vnnd warend die lestenn hainden die erstert vnnd gewan sig, mit der gottes hilff amen.

Da liess kayser karel ein tempell bauen, das im gott hett den sig gebenn da gieng ich ein, der ist schier aller ergannngen, dan er leyt auff ainer großen haind, vnnd all sein mechtig dienner, die Im erschlagen worden, Inn dem streyt, die lies er da begraben dieselbenn gräber, hann ich gesehen, aussen vnnd inne, vnnd Jre gebain dariñ vnnd sach woll, das es groß vnnd starkh leytt seynd geweßen, vnnd die greber seyen kestlich gemacht mit weyßem marbel, vnd kestlich erhawene greber, seind vber x vnnd seind fast groß herren geweßen, vnnd auch zu ainer gedechtniß, des streytts, vnnd sach es aus der massen gern, vnnd was der grost streytt, denn kayser karel ye gethon hett, vnnd das wappen das im da gegeben ward, das fierend noch all kunig von frankhreich amen.

Hier fehlen in der Handschrifft ein oder mehrere Blätter.

Den mer will ich dauon sagen, da vnns der ertz-bischoff sach gan in der kirchen, da sannt er ain ritter, der was sein diener, zu mir das ich in dem kor stennde, also solt ich zu seinen edlen leytten, Inn die schuel, vnnd da die vesper aus ward, da lies er mir sagen Ich solt zu Im komen, also knieget ich nider vnnd küßt im sein hannd, da lag ain debich vor im, da waren der kurfürsten wappen darein gewirkt, da fragt er mich, ob ich die wappen kennte, vnd fragt mich yedlichs den sonnderhait, da sagt ich ims, durch mein dulmesch, das gefiel im gar wol, also gieng ich mit Im haim In sein balast, des Mörs zu dem Ampt, da gelait ich In, in die kirchen, da was der herrlichest proceß, mit dem himel, den ich ye gesechen han, ich het vnnder ettlichen armen ain ritter, vnnd gienget hind' dem bischoff, da weret fast lanng, da hert ich das ennd vnnd gieng da wider mit dem bischoff zu hoff vnnd solt mit im geßen han, das konnt ich nit thon, vnnd wer vil dauon zu sagen, wie groß er, mir da beschah, vnnd alsbald ich, ann mein herberg kam, da schannckht mir der pischoff 6 par fasanen vnnd kapaunen, vnnd gab mir ain brieff an den obersten zu dem finstern stern, vnnd alsbald ich gegeßen hett da ritt ich auf denn weg.

Darnach zoch ich henn zu dem finster stern, r) ist zwu tagrais, von Sannt Jacob, da hein, vnnd ist der besest weg den man finden mag, vnd vnder den wegen, ward mir der ain knecht krankh, vnnd must im hind' mir laßen, da zoch ich den anndern tag, vnnd war ir auf dem weg, vnnd reytt dem mer auf vnnd ab, biß schier gen miternacht, vnnd west nit, wo ich was, also half mir Gott und sannt Jacob, das ich kam in ain weyler, da must ich groß hunger leyden, darnach zeiget man mir den weg, da kam ich zu dem finstern stern, aber zu latein

r) Capo finis terrae.

latein heißet es affinius terra, ist zu teutsch ain ennd des ertrichs, da gab ich mein brief an den obersten da, der pflag mein gar wol, ich must sounst auf der straß sein gelegen, da ist ain hocher berg vnd das groß wild mer, stosset auf allen seitten daran, an da man hinaufget, vnd ist wol ain halbe meil hoch, da sich ma vnsers herrn dritt, in dem harten Felsen, vnnd ein prunnen den er gemacht hat, vnnd der felß hat sich geneiget, gleich als ein sesel, deßgleich vnser fraw auch ain sesell, vnnd Sant Johannes vnd Jacob vnnd Sannt Peter, vnnd vir den berg hinaus da ist das mer alls hoch vnnd alls vngestem, auff zwue tagreiß, wen der wind dahin schlecht, der komt nymermer her wid', vnnd hatt da vff wasser vnnd lannd ain end.

Darnach ritt ich haim, mit dem Edelman, den mir der bischoff zu hett gebenn, in des kunigsfeld, vnnd hett gutt brieff, an den aller pesten vnnd kam zu des bischoffs freund, da kam des kungs herold, bald zu mir, vnnd sagt mir vil von dem heir, also batt ich Inn, das er mich fiert in des kungs gezelt, also sprach er er wels erfarn, vnnd kam wider zu mir, vnnd das ich mein gutt gesellen auch mit mir nemme also kam ich für den kung 1) nach mittentag vmb zway vnnder sein gezelt, das was fast köstlich gemacht, vnnd kniegt nider, vnnd kust Im die hannd vnnd Credentzt im denn brief, den einer sein schwester hett gegeben die kunigin von Aragonien, also batt ich sein kunigliche genad, vnnd sein liberey vnnd gesellschafft die gab mir sein genad auch fider brieff, durch sein kunigreich, das alls beschach. bey am stund der großmeister von Sannt Jacob vnnd was kestlich gefert, vnnd sein zelt mit bauggen, mer vilen pfeyffen, da wer vil von zu sagen. Darnach fuert man mich zu dem Ertzbischoff von teleda 2) auch vnnder sein getzelt, thet mir groß

1) Heinr. der IV. v. Kastilien.

2) Toledo.

groß eer vnnd nam mich bey der hannd vnnd fuert mich durch das hör, vnnd ließ die lichter anzünden, vnnd fuert mich in das hol, das man erst gemacht hett, wider die feind, in dem streit vnnd wer der sturm für sich gangen, darauff ich ward, so must ich ritter seyn worden.

Darnach zoch ich an das künrich vonn kastalina, 1) durch vil stett vnnd kam da an die habstatt genañt leywo, 2) ist ain grosse gutte statt, ist karellen vnnd agstein wolfail, darnach kam ich iñ ain statt, da das zaichen ist beschehenn, da die braten hiener lebendig worden, da sagt man noch, das die hiener die da sind die seind von gebratnen hienern komen, die han ich auch gesechen in der kirchen seind sy ain paar, vnnd ist ain bistum da, darnach kam ich in das land galicia, auch durch vil stettlach, vnnd kam in die statt zu compostell, 3) da leit der lieb her sannt Jacob leibhefftig hinder dem altar, vnnd Sant Jacobskirch ist vor zeiten ain großer heidnischer tempel gewesen, wer vil daruon zu sagen, wen man speis hat, so mag in noch nyemandt gewynen, alls fest ist Sant Jacobskirch, vnnd mag yederman auff der kyrchenn gen, zu obergast da statt ein Creutz, ist vom himel herab komen, da ist die grest fart die in der Cristenhait ist, on zu dem hayligen grab vnd beschechen altag grosse zaichen, es komen gar vil bilgern, zu fues dahin, ann vnnsers hern froleichnams abet, vnnd was da, in der fesper, da ist ain Ertzbischoff vnnd ain grosser thom, vnd wer dahin komt, der pflichten zu beichten, vnnd wierdt in groß halten da getzaigt, vnnd wer vil dauon zu sagen, laß ich von kurz wegen anstan.

Darnach

1) Kastillien.

2) Leon.

3) St. Jago di Compostella.

Darnach kam ich durch vil schener stett in katellonia vnnd kam an die grosse statt parselona, das ist die herrlichest statt, da ich ye ain kam, von mechtigen herren vnnd groß scheffnung, komt dazu, vnnd geleicht gantz, zu vinedig, in aller kostlichait und ist die hauptstatt in kadelonia, da wer vil von zu sagen. Darnach zog ich in ab den weg, zu ainem grossen kloster, leit ainer meil hoch, auff ainem perg, haist münsterrott, 1) da hat yederman zu essen vnd zu trincken, wer kombt, vnnd ain schloß ist auch ainer halben meyl da ob, da sicht man die ainsidler in den felsen gon, vnnd wer vil dauon zu sagen. Darnach zoch ich an dem mer auf mit großen sorgen vnnd nam yederman wunder, das mich die katelan, nit heim hetten gefiert, vnnd kam in ain grosse statt haist tortosa, da fand ich die hochgelobt kunigin von argonie 2) vnnd kam vir ir Gnad, an dem hailigen auffertag, vnnd gab mir da ir geselschafft, ain weisse bind, mit aim kettelin daran, vnnd det mirs selbs vmb mit iren henden, vnnd kisset mich an das wang, vnnd rette vil mit mir, vnnd hett vil schener Junckfrauen, vnnd gab mir ain fider brieff an Iren bruder, den kung vonn Ispannia, vnnd ich main daß sy haylig sey gewessen.

Darnach kam ich in das lannd vnnd künigreich, von argonie, durch vil stett, vnnd die haptstatt haißet sargeosa, 3) vnnd ist gutt land, vonn allen fruchten, gleich alls inn der haydenschafft, vnnd seind außer massen vil haiden, vnnd Juden in dem künigreich, darnach zoch ich in das künigreich von naffren, 4) durch vil stett, da

1) Nuestra Sennora di Montserrate.

2) Maria, Gem. Alphons. V. Heinr. des III, v. Castilien Tochter.

3) Saragoßa.

4) Navarra.

da ist vil stelzer gewonhait, vnnd das lannd hatt wenig prünnen dan nur das wasser das herab regnet, da kam ich in ein gutt statt gen alet 1) da was der kunig, 2) er was dasmals printz, vnnd hielt das gantz lannd, mer von im dan von seim vatter, der was allwegen fridlich, da füert mich der herold für den künig, das was zu mal ain junger her, hielt sich gar gnedigclichen gen mir, vnnd was ich begert das dett er alls, vnnd schuoff das man mich fieren solt, zu seim gemachel, die was von ir selbs aine von kleff, 3) vnnd der herold ließ mich den ballast sechen, der maynt auch das kain küng, als kain kostlichen balast noch schloß hett, da als vil vergolter kamern wer, ich sach yezumal vil, es ist nit zu sagen, was kestlicher gebei, da ist was man sich erdenkhen soll.

Darnach füertt mich der heroltt zu der küniginn, die was auff der wer, um des guten lufft wegenn, da ward ein grosse tabernackel, da sind sy vnnd ir Junckfrauen, vnnd stend bey Jr, ein mechtiger graff, de fos, 4) da war ich vor auch bey gewesen, da knieget ich vir die künigin, da sprach der graff, sy solt deysch mit mir reden, aber sie schemet sich vnnd wolts nit don, der graff wolt nit ablassen, sy sollt es thon, da sprach sy, stetts vnnd der graff trib vil kurtzweyl mit ir, vnd er ließ mir sagen, durch mein dulmesch, die kunigin welt das ich vrlab neme, als gewonhaid were, in mein land aber es was dem end ain große schmach, doch wolts der graff also hon, vnd wolt der kunigin ein freud und kurtzweil machen, also knieget ich nider für die kunigin, vnnd küsset ir

1) Olite.

2) Carl Prinz von Viana.

3) Anna, Adolphs Herz. von Cleve Tochter.

4) Gasto de Foix, Gemahl der Eleonora von Navarra, welche nach ihres Bruders Tod Königin wurde.

ir hand als gewonhait ist, vnnd gieng da zu den Junckfrawen, vnd vmbfieng sy vnnd bott Inen die hannd, das was In gar wider, doch wolts die küngin also haben, vnnd darnach huob sich ain grosser tantz bei der nacht vnnd schicket die küngin nach mir in die herberg, das ich kem, da kam alß ain groß wetter, von Regen vnd von wind, das ich nit dar kont komen, es wolt kain liecht lassen prennen.

Darnach reytt ich henn in das groß keinrich von Ispania, durch vil gutter stett, vnnd kam in die Habstatt genant, bürges, 1) da erfragt ich ein Bischoff, da waß ich vor acht Jaren mit Im genn behem geraisset, da reytt ich zu, der was zumal fro, das ich zu im kam, vnnd sagt Im, wa ich da mit Im geraisset, vnd an seim hoff, vnnd gab mir kestlich zu essen, nach deischen sitten, dan sein koch was ain deytscher, vnnd fraget alles mer von dem deyschen, fürstenn denn kant er gar wol, den er was zu passel Inn der kanntzelj geweßen, vnnd fragt mich vil von vnnsern bischoff hie zu Augspurg, also batt ich sein gnad, das er mich fürderlich were, Inn das Feld, zu dem kunig von Ispania, also sprach er, wolt mir wol darein helffenn, vnnd hett geren gesechen, daß ich lennger wer bey im geweße, da wolt ich ye reytten, also lich er mir ain Edelman vnnd den deytschen koch, vnnd kam wid' gen bürges, da fand ich her Jörgen, der Jünger, vnnd bracht brieff an des bischoffs Freund, die detten mir groß er, vnd her Jörgen auch, von meinen wegen, vnnd was alls geschenkht, was mir da vertzerten, vnnd der bischoff ließ mir sagen, was mir mangl wer gelt od' was and'st, das solt ich im sagen, es ist kaum zu glauben was er vnnd zucht mir vnnd her Jörgen da geschach, ward zu lanng.

Darnach

1) Burgos.

Darnach zoch ich haim zu vnnser lieben frawen schiff, 1) da ist das grost wunder, das ich auff der reyß ye hett gesechen, da leit ain staine schiff, vnnd also gemacht, auch von aim stain, alls ain rech schiff gemachet ist, vnnd ist fast groß, auch leit darbej ain stainer segelbaum, ist wol 15 klaffter lang, vnnd ist alls schwer das xx ochsen nit mechten von statt rugkhenn, der leit auff stainen, vnnd ist gannz ain wildnuß da, dan̄ ain kirch hat man vonn des wonders wegen dahin gebawen, die ist auch zergangen, vnnd wer dahin kompt vnnd ain Todsind ist, 2) der regt den grossen segelbaum, der von stain ist, mit seim finger, wer aber ain entlibt hatt, oder im ban ist, vnnd das nit gennzlich gepessert hatt der kan in nit rieren in kain weg vnd gand vil leytt darn̄on die in rieren konnten, vnnd han das auch gesechen, aber ich hon in geriert scheinerlich, das mich kain sach grosser wund' nam, es mus gutt zu gon, sonnst hett es kain anndern synn, ich han so mit grossem fleyß darauff gemerkhet, man kan es nit wol sagen, es hett den ains gesechen, dabej laß ichs bleiben.

Darnach zoch ich haim, wider gen sant Jacob vnd nam da vrlaub vnnd schlug mein wappen auff in die kirchenn, da stannd Jr vill vnnd zu dem finstern stern, da schlug ich auch mein wappen auff in der kappell, vnnd zoch darnach haim vnnd wolt gen bortegal, sein in dasselb kunreich, das stosset an kastillia, da was aber kain regiert kung, es waren zween herren aber sye hielten kain hoff, sy waren denocht zu klein 3) vnnd starb auch daselbs, das

1) Sainta Maria la Real de Nieva.

2) Hier fehlt der Sinn und müssen im Original einige Worte ausgelaßen seyn.

3) Petrus und Johannes, während deren Minderjährigkeit, ihr Oheim Petrus H. zu Coimbra Regent gewesen.

das machet das ich nit darzoch, aber ich hon es sonst alles erfaren, wie es ain gestallt hatt, Inn demselben kunreich, es hatt gut stett, lisebona vnd bort 1) in bortegal, das seind die hauptstett, vnd komt grosse scheffung zu, darnach ist aber ain künreych, da ist ain haidnischer kunig von grenat, 2) vnnd leitt auf der Christenlandt vnnd stosset an bortegall vnnd ispania vnnd die zway kunigreich, kriegen offt wider den kunig, von granat, aber mit seim gut das er ausgeitt vnnd verschenkht, das macht er, das er bisher von den Christen bliben ist vnuertriben, vnnd die annder hainden, gennd im all Jar, groß gutt, das er sich den Christen auff enthebt, alls er auch duott, vnnd wer von Christen zu Im kombt, da lat man In sechen sein balast, vnnd wie er isset, vnnd sein stett vnnd wid'fert nyemant nichts, den es sagt mirs ainer, der was erst von In heraus gezogen, vnd was auch der sterb in seim lannd, Ich wer sonst darzogen, der selb set mir all sach, so aigenlich, ich maint Ich wer schon darzogen, vnnd darbey laß ichs bestann.

Darnach zoch ich wid' herauß, durch vil ennd vnnd stett da ich einkam, die ich vor nitt gesechen hett, vnd kam wid' in die statt alls vorgemelt ist, da sant Narzessus leitt, vnnd was inn hoffnung der bischoff wer komen, aber er was noch aus, vnnd mocht mir kain hailtum weren, vonn dem hailligen, sy dorsten mirs nit gebenn, an den bischoff sunst wer mir onn Zweifel ains worden vnnd must mich gantz nüegen. Darnach zoch ich wider Inn frankhreich vnnd wolt zu dem Rechten kunig sein, da was mir abgeganngen, ain zerung vnnd wesset kain gelt auff zu bringen, Ich wer sunst in engeland zogen zu dem kunig vnnd zu dem Herzog von bergnej, vnnd das

1) Lissabon, Porto.

2) Granada.

das niderland herauff gezogen, aber das gelt samet mich, vnnd kam wid' nach genesa, vnnd kam für den Hertzog, der hett nach mir geschikht vnnd ließ mich fragen, wie es mir auf der reyß geganngen were, vnnd fragt mich wa ich vmadum gewesen were, vnnd bey welichen Herren, das sagt ich im alls vnnd gefiel im zumal wol vnnd ließ mich fragen, ob sein knecht, den er gelichen hett, nit woll gedienet hett, so wolt er Inn nit mer an seinen hoff haben, Also lies Ich sein gnaden sagen, er hett mir wol gedienet, vnnd dankhet seiner gnaden, vnd er nam mich auff, vir sein diener wan ich kem, so wollt er mich gerne haben, an sein hoff, vnnd schenkht dem knecht x krona vnnd ein pferd was xij fl. werd, vnnd zoch wider gen augspurch, vor sannt michels tag, vnnd hett der rayß außgericht, in aim halben Jar, vnnd was ob M°. meylen geritten.

Gott vnnd sannt Jacob und die Hayl = = = =
hand mich bewaren, biß ich die land
vnd küngreich han erfaren, das war
da man zahlt von Cristus gepurt
1446. Jar ich

Sebastian Ilsung.

Auszug aus dem Ilsung. Ehrenbuch, Sebastian Ilsungs Reißen, Orden und Gesellschafften auch anderes betr.

Hey ist zu merken von dem Herkommen der Burger uf den alten stetten als Augspurg vnd ander alt und groß stett der vil send die werden genant die allte geschlecht die ir fordern von zwaihundert vnd dreihundert Jaren sich ers

ers aigentums gegangen, hand gericht merk dörffer vnd weyller vnd schloß vf dem land gehebt hand auch grosse gestifft getan hand ir allt fordern vnd ire wappen zu schimpf vnd zu erst gebraucht hand kaysern vnd küngen nachgezogen, send in bottschafft oder reisswеiß vnd der fordern wol getan hand vnd das bewissend mit alleten vrkund oder siegel vnnd brieff ach wer zu solchen allten geschlechten heurathen vnd sich zu in tend vnd noch eren gedenken dieselbigen all werden genant die erbrigkait darvmb daz sy vnd ir fordern sel lang in großen eren vnd stand vnnd rechtenn her send komen daz haist die erberkeit vnd wirt der antwerkmañ schnider schuster mezger od' weber nit geschänd, es mag yedlicher erber sein vir sich selbst vnd darvmb daz man die antwerkleit nit nent die erberkeit in daz zu mist. Daz vermeint etlicher im argen vnd wirt doch nit damit geschmecht den sein nam vnd Geschlecht send nit in selichen eren herkomen noch deren kenber machen alz die allten Geschlecht die von selichen eren hey send alz ver geschriben statt.

Ach ist mer ze mercken, wa vnd in welicher stat daz ist daz der gemain man ains erlichen handwerkhs er sey im rat oder sonst der gemain boffel daz die all wellend sein wider die allte Geschlecht vnd die zu der erberkait gehеrend wa daz ist oder vf er statt daz selb regement hert man kain waissen loben sunder ain abnemen an eren vnnd an gut den der getlich mund hat selb gesprochen weles reich oder stat wider sich selb ist in vnainkait daz selb wird erstert vnd zergat vnd mag nit bestan.

Wa aber ist daz der gemain man und der boffel helt mit der erbrigkeit vnnd hand dieselben all vir ir obern vnd land sy in irem wessen beliben vnd land sy die ding ermessen mit sant ander erbern zünfften vnd wa dieselb erbrigkeit regiert da hat es allweg bißher ain guten bestand gehebt vnd daz komun rich worden vf genomen an er vnd an gut wo aber der gemain antwerksman mit dem boffel regieret da wirt ersternus alz zu menß vnd zü kelen

vnd an manchen steten beschen ist vnd stelt eider in vor dan dardurch alz erbers wessen erstert wirt got beheit ain yedliche erbere statt darvor amen ꝛc. Ich han es gelesen daß es ainer mechtige stat ist beschen vnd aim gantzen ratt ist ain brieff zugesant worden vnd ist vor vil Jaren beschen vnd ist dardurch all ir sach zu gutem komen vnd in irem allten regement belieben.

Item hey ist zu wissen daz seyfrid Illsungs dochter genant (N.) die belaib an man vnd ward vor allater bleind die hat gestifft vnd geornet die loblich precession vnd den vmgang zu dem tom zu Augspurg daz man gat zu sant peter vnd darnach von sant peter gen dem hallen kreitz vnd vm vnser frauen graben zu dem tor hinein vnd vmb die tomkirchen dar zu hat sy geornot vnd gestifft eidlichem tomheren xxmj dz. der send xxxxmj vnd eidlichem vykerier xij dz. der send ach alz vil alz der tomheren.

It. darzu hat sy geornot daz all weg vnder vnserm geschleck der Ilsung die zwen eltesten Illsung send den heren fieren es gang dar vnden wer der seye vnd sonst nemand es wer den sach daz nen ainer gewachsen were so sol der burgermaister oder senst der elltest vnd der erbrost in der pfarr im helffen fieren denselben die den heren fieren den sol der kuster zu dem tom von dez kapitels wegen zu hus vnd zu schicken ij mas dez besten welschwein eidlichen ein ach so hat disse obbemelt Junckfra zu dem tom gehebt altz vil altz ain tomherr an bresentz vnd was fast reich vnd was sy der sparet da kaufet sy leipting von dem kapitell vnd ist dem gestifft ob nj M Guldin von ir worden. — 1466.

Item hey ist zu merken von den Gesellschaffeten vnd liebereyen die ich han erlangt vnd geholet an manchen enden vnd küngreichen ich obgenanter Sebastian Ilsung alz vf mein aigen kost vnd zerung.

Item den ersten hat mich begabt der allerdurchleichtigester künig Albrecht von esterrich dez hallgen remischen reich künig zu vngern vnd zu bechem der hat mir um mein dienst

dienst die ich dem halen rich getan han zu sein gnaden gen bechem geraisset uf mein kost dar mit er mich begabet mit seiner küngklichen genaden gesellschafft vnd leiberey die ward mir angehenkt von aim ritter zu presssla in der statt.

It. hat mir gegeben der durchlichtig kung von ispania vnd von kastilia sein lieberey vnd gesellschaft am gellen vnd am silberen band da er zu feld lag vor dem kung von naffere ich was in dem feld bis an den seinfften tag vnd warten allz tan uf ain sturm am guten stat zu gewinen vnd wer da wol ritter worden mit grossen eren, da wollt ichs nicht an mich nemen.

It. mer so hat mich begabet die küngin von aregoney mit ir liberey vnd gesellschafft ain weise stol mit aim rentlin die hat mir ir küngklich genad mit iren henden vm getan ach ain halsband mit kentin vnd ain greiff daran zu eren der himelküngin marea vnd beschaj in ainer statt haisset tortosa in dem küngreich von salenza.

Item mer bin ich begabet worden von dem großmaister von sant antoye in dem telsinat in frankreich da er leibhafftig leit der hat mir geben die gesellschafft sant antoyes orden, dazselbig halsband soll ich geben nach meim tod gen memingen oder ain halb mark silbers vnd bin ach in der bruderschafft alz wert der orden ist.

Item so hat mich begabt der grossfürst vnd her von der grosse Glogau in den schlesien der hat mir geben sein gesellschafft ain siden band vnd beschach in ainer stat ist nit ser von Rom.

Item hey ist zu merken daz mir der durchleichtig fürst und her her albrecht 1) marggraff von brandeburg vnd burggraffe zu neirenberg mich begabet hat mit seiner genaden gesellschafft vnd libereye darvm daz ich virbracht hat mein altes herkomen vnd mein wappen mein fordern und ich gesiert hand ob fierthalbhundert Jaren vnd küng albrech-

1) Albertus Achilles oder Ulysses.

albrechten in des halgen richs diensten nach gezochen bin gen bechem uf mein kost vnd zerung ach ander ritters raissen getan in menge künrich wen ich begabet bin worden mit iren gesellschafften vnd von soliche redlichhait so hat mir mein genediger her markgraff albrecht darvm sein gesellschafft erlabt vnd v'gint zu tragen vnd mir dez brief vnd sigell gegeben durch befelnis dez wirdien heren her konraten schenken von schenkenstain tomher zu Augspurg und Aichstett dem han ich gelobt vf meins genedigen heren brieff vnd sigell an statt seiner genaden wie die gesellschafft vsweisset ach so hat mir her konrat schenk von schenkenstain ain konschafft geben vnder seinem anhangenden sigell vf feren alz obgemelt ist daz ich durch soliche redlichhait vnd allates herkomen erlanget han zu anspach am freitag nach sant michelstag nach lant des versigelten briff den ich darum han von meinem genedigen heren im lxv. Jar.

Die Geselschaft ist gemacht woren von den fürsten von brandenburg in der er der himel küngin maria nach usweisung der ardickell, was die Gesellschafft in hallt vnd ist alles bestet von dem halgen stul zu Rom.

Item dez ersten ist zu merken daz ain kloster ist gestifft in der eren der Junckfrau maria pmonstercien orden den heren dez klosters geit die gesellschafft ir norung die seinigen vnd lessend besunder vnd in allen messen haben sy ain sonderlich bet vnd hayl aller der die in der gesellschafft send sy habend auch im Jar zey viermalen Jartag mit vigyli vnd selmessen vir alle die in der gesellschaft beschaiden send.

Ach ist zu wissen welicher die geselschafft an sich nemt der sol geloben die nach geschriben ardickell zu dem ersten sol er vngefarlich so bald er mag xi Rh. Guldin geben vnd schicken gen brandenburg in das kloster obgeschrieben.

Ach sol er die liberey machen bey ainer mark silbers vngefarlich vnd das Halsband vnverdeck tragen vorus vnser

vnser frawen abet vnd tag vnd all sontag durch daz Jar vngefarlich wa er daz nit tet welicher dan̄ in der gesellschafft ist vnd in darum begegnet dem sol er ain gros geben ze bues der sol es den armen leiten geben.

Item er sol ach all vnser frauen abent fasten vnd wa die gesellen die in der Gesellschafft send ain rat vnd samunng machen werden, wird er gefordert, so sol er komen.

Item er sol auch ordnen nach seim tod daz er daz halsband welle ordnen gen brandenburg in daz kloster vnd ach damit sein namen vnd Wappen dahin schicken so wissen sy den wol was sy seiner sel zu hilff sond ton.

Hat er aber ain elichen son der die gesellschafft haben will so mag derselbig sun daz halsband wol lesen vm ain guldin vnd hernach ach sein lebtag tragen vnd sol der den guldin vnd die wappen gen brandenburg schicken.

Item wurd er gefordert gen brandenburg zu der heren begrebnis so sol er komen oder so vil geltz dahin schicken alz er verzert het ungefärlich.

Item er sol ach alle tag das salve regina beten oder vij pater noster und ave maria oder armen leiten vij d. geben in der er der Junckfrauen.

It. sein er sol er v'antworten vor aim feirsten der geselschafft und wa er ain gesellen hert reden an sein er denselben sol er es antworten vnd ims v'kinden.

It. wer sach, daz ainer in der gesellschafft zu armut keme so sol im ain feirst von brandenburg nemen an sein hoff ist er ain ritter sol er gehalten werden selb trit zu roß vnd ain knecht mit zwainen.

It. die freihait ist der Gesellschafft von dem stul zu Rom geben wen der gesellen ainer an dem firsten hoff ainem ist am karfreitag bis vf den osterabet ze mittag vnd beicht dem wirt sein sind v'geben von bein vnd schuld.

III.

Das Bisthum Konstanz.

Zweiter *) Beitrag.

Ein Auszug

Aus dem Catalogus Personarum Ecclesiasticarum & locorum Dioecesis Constantiensis &c. ad annum 1779. Constantiæ in 8vo. **)

Aus der Vorrede.

Wer die Größe der Konstanzer Diöcese nach der Zahl der in diesem Catalogus verzeichneten Oerter und Personen abmessen wollte, würde zwar keine geringe Meinung von ihrem Umfang, aber einen unrichtigen Begriff von ihrer ehmaligen Größe bekommen. Durch die Reformation hat sie eine sehr beträchtliche Verminderung erlitten, besonders weil Wirtemberg und Baden Luthers und ein großer Theil der Schweiz Zwingels Lehre ergriffen haben. Mit Wirtemberg, das nach Budæi historischem

*) S. Schwäbisches Archiv I. B. 3 St. S. 306-318.

**) Wenn es sich von selbst versteht, daß seit dem Jahr 1779, und besonders in der für Oestreichs kirchliche Verfassung so merkwürdigen Periode von 1780 bis 1790, wo nehmlich bei dem regulären Klerus viele Veränderungen geschehen sind; so ist hingegen auch nicht zu vergessen, daß seit einigen Jahren wieder auf manche Weise eingelenkt worden ist, und viele von jenen Veränderungen theils aufgehoben, theils eingeschränkt worden sind. D. H.

storischem Lexicon 63 Städte, 958 größere und 645 kleinere Dörfer enthält, *) ist ihr das Meiste entzogen worden. Die Rural-Capitel **Tagerschen** oder **Böblingen**, **Urach**, **Göppingen**, **Eßlingen**, **Waiblingen** oder **Canstatt**, **Kirchheim**, **Reutlingen**, **Münsingen**, **Herrenberg**, sind gänzlich weggefallen, und die wenigen Oerter derselben, die katholisch geblieben sind, wurden theils zu andern benachbarten Kapiteln geschlagen, theils aber wurde das neue Kapitel Neuhausen, das nur 7 Parochien enthält, daraus formirt. Andere, nämlich das Dillingische, Wurmlingische, Rotweilische, Ebingische, Dornstettische, Haigerlochische, Rotenburgische, Hechingische, Trochtelfingische, Geißlingische, Blaubeurische, Ehingische, Munderkingische und Riedlingische sind merklich vermindert worden.

Die **Stiffter** oder Collegiat-Kirchen in Wirtemberg verdienen eine besondere Erwähnung. Vier derselben gehörten vor der Glaubensänderung zum Konstanzer Kirchensprengel.

1. Das **Tübingische**. Dieses wurde im Jahr 1083 im Ort Sindelfingen als ein Benedictiner-Kloster

 gestiftet.

*) Enthält? Wenn es noch hieße, enthielt, so möchte die Angabe ohne Anmerkung hingehen. Denn ob schon sie unrichtig wäre, so bezöge sie sich doch auf entfernte Zeiten, bei denen es für die gegenwärtige Absicht auf etwas mehr oder weniger eben nicht ankommt! Auch dürfte die Berichtigung zu große Weitläufigkeit erfordern. Hingegen wenn von der gegenwärtigen Zeit die Rede ist, so muß doch, damit sich die irrige statistische Angabe nicht etwa in andere Schriften verbreite, hier erinnert werden, daß doch schon im Jahr 1779 bessere Nachrichten von Wirtemberg vorhanden waren, als hier gebraucht wurden, und daß Wirtemberg jezt 68 Städte und gegen 1300 größere und kleinere Dörfer hat. Die Zahl der Städte ist also oben zu gering, und die der Dörfer zu groß angegeben. Seit 1779 ist eine Stadt und mehrere Dörfer hinzugekommen. Der Herausgeber.

gestiftet. Nachher, als die Mönche nach Hirschau versezt worden, wurde im Jahr 1477 mit Einstimmung Pabst Sixtus des IV, und Kaiser Friedrichs III, von Graf Eberhard dem Bärtigen ein Collegium Canonicorum errichtet, und nach Tübingen versezt.

2. Das Stuttgartische. Dieses wurde von Beutelspach durch Graf Eberhard den Erlauchten im Jahr 1321 mit Genehmigung Pabst Johanns XXII, nach Stuttgart versezt, und durch Einverleibung der Parochie Altburg vermehrt. Zur Zeit der Reformation hat man ausser vielem andern kostbaren Hausrath 54 silberne Kelche von dieser Stiftskirche zu weltlichem Gebrauch weggenommen, und als der lezte katholische Probst Jacob von Westerstetten im Jahr 1552 gestorben war, den Johannes Brentius als den ersten evangelischen Probst angestellt.

3. Das Herrenbergische. Dieses ist von den Gebrüdern Ludwig und Ulrich, Grafen von Wirtemberg, im Jahr 1439 gestiftet, von Herzog Ulrich aber bei der Landes-Reformation aufgehoben worden.

4. Das Stift zu Oberhofen oder Faurendau bei Göppingen. Dieses ist im Jahr 1448, nachdem mehrere Beneficien der Kirche daselbst einverleibt worden, von Pabst Nicolaus V. in eine Collegiatkirche verwandelt worden. *)

Von Wirtembergischen Mannsklöstern oder Abteien gehörten vor der Reformation 6 in die Konstanzische Diöcese, wie auch das Priorat Reichenbach.

1. Die Prämonstratenser-Abtei Adelberg. Sie wurde im Jahr 1181 von Volknand Baron von Eberspeg fundirt, von Pabst Alexander III, und Kaiser Friedrich I, bestätiget. Man nahm die Mönche zuerst aus dem Kloster Roth, und als diese nicht bleiben wollten, aus dem Kloster Roggenburg. Das Kloster erlitt im Baurentumult 1525 großen Verlust, noch größern aber

*) Sattler sagt, es habe einen Probst und 4 Chorherrn gehabt, und sei nach der Reformation eingegangen.

aber im Jahr 1565, als die Mönche weichen mußten, und Christoph Binder als der erste Abt Augspurgischer Confeßion eingesezt wurde.

So erzählt der Verfasser der Vorrede die Sache. Sattler in der Topographie Wirtembergs Edit. II. p. 560. seqq. berichtet folgendes: Volknand von Staufen, ein Dienstmann K. Friedrichs, stiftete das Kloster im Jahr 1178, und Kaiser Friedrich bestätigte die Stiftung 1181. Anfangs war es eine Probstei, und wurde erst 1423 zu einer Abtei erhoben. Da nach den Annalibus Colmariensibus die Grafen von Wirtemberg einige Güter und Herrschaften der ausgestorbenen Schwäbischen Herzoge bekommen haben, so mag wohl dieses Kloster denselben damals samt der Burg und Herrschaft Waldhausen unterwürfig worden seyn. In der Bauern Aufruhr wurde das Kloster von Grund aus zerstört, der Abt Leonhard Dürr ließ es wieder aufbauen, starb aber vor Vollendung des Baues 1538. Als Herzog Ulrich nach Wiedereroberung seines Herzogthums die Evangelische Lehre einführete, so verordnete er 1535 den M. Michael Brodhag und einen Konrad zu Predigern in dieses Kloster, wodurch den Mönchen das Licht des Evangeliums aufgehen sollte, worüber aber der Abt mit seinen Konventualen das Kloster verließ, und sich nach Roggenburg begab. Nach seinem Tode zu Roggenburg blieb das Kloster 10 Jahre unbesezt, biß zur Zeit des Interims im Jahr 1548 Ludwig Wernher als katholischer Abt eingesezt wurde, der aber nebst andern Punkten versprechen mußte, daß bei künftigen Abtswahlen die Fürstl. Räthe beiwohnen, und die Wahl dahin richten sollen, daß kein unanständiger Abt erwählet werde. Es wurden auch an statt der ausgewichenen Konventualen etliche junge Stipendiaten nebst einem Lehrmeister Jacob Flödter daselbst gehalten, der zugleich das Predigtamt versah. Solchergestalt ließ Herzog Christoph den Abt Wernher, der den Landtags-Abschied vom 8. Jan. 1554 mit unterschrieb, in dieser Würde absterben, welches 1565 geschah, und sezte darauf Christoph Binder als den ersten Evangelischen Abt ein.

2. **Die Benedictiner-Abtei Alpirspach.** Sie ist im Jahr 1095 mit Rath Gebhards, Bischoffs von Konstanz, von Rottman von Hausen, Adelbert von Zollern, und Graf Alwig von Sulz gestiftet, von Pabst Paschalis II. 1101 und von K. Heinrich V. 1123 bestätiget

tiget worden. Das Kloster wählte den Herzog von Teck zu seinem Schirmsvogt (Advocaten) und nach Ausgang dieses Hauses im Jahr 1431, die Grafen von Wirtemberg. Zur Zeit der Reformation nahm Herzog Ulrich das Kloster mit gewafneter Hand in Besiz; im Jahr 1559 wurden die Mönche ausgejagt, und der lezte Abt Jacob nach Maulbrunn in Verwahrung gebracht, aus welcher er durch die Flucht sich befreiete.

Sattler a. a. O. S. 595. u. f. sagt: die Herzoge von Teck waren ehemals Kasten- und Schirmsvögte dieses Klosters. Da sie aber um ihrer vielen Schulden willen das Kloster sehr beschwereten, so wurden die Herzoge von Urslingen 1363 seine Schirmvögte. Im Jahr 1371 aber verkaufte Herzog Konrad von Urslingen neben vielen andern Gütern auch die Klostervogtei über das Kloster Alpirspach an Herzog Friedrich von Teck. Mit Konrads Sohn Reinold, der im Jahr 1419 einer der vormundschaftlichen Räthe der beiden Grafen Ludwigs und Ulrichs von Wirtemberg war, und 1442 das Zeitliche gesegnete, starb das Geschlecht der Herzoge von Urslingen aus. Herzog Friedrich von Teck kam nicht weniger in solche Schulden, daß er im J. 1381 und 1385 alle seine Güter an Graf Eberhard von Wirtemberg verkaufen mußte, und nichts als die Herrschaft Mindelheim behielt, wo er und seine Söhne begraben liegen. Sein Sohn Ludwig, Patriarch zu Aquileja war der lezte seines Stammes, und starb 1439. Mindelheim aber fiel an seiner Schwester Irmengard von Rechberg, Söhne. Mit obigem Kauf vom Jahr 1381 und 1385 muß auch die Kastenvogtei über Alpirspach an Wirtemberg gekommen seye, als in deren Gebiet das Kloster gelegen. Als die Gebrüder Grafen Ludwig und Ulrich ihr Land theilten, fiel das Kloster Alpirspach in Ludwigs Theil. Der Abt Gerhard Münzer half neben andern Aebten auf dem sogenannten großen Landtag zu Stuttgart an. 1498 den Herzog Eberhard den Jüngern der Regierung entsezen, und die Regiments-Ordnung verfassen. Uebrigens war diß Kloster eines der ersten in der Reformation, indem Herzog Ulrich Evangelische Prediger dahin sandte, und dem Abt Ulrich und dem Convent das Evangelium predigen ließ, obschon der Abt biß an sein Ende in dem Kloster geblieben ist. Im Jahr 1548 wurde Jacob Hohnreuter wegen des Interims als Abt verordnet, er blieb aber doch in dem Kloster biß 1563, da er starb, und Balthaser Elenheinz als erster evangelischer Abt eingesezt wurde.

3. Die

3. Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. Rudolph Pfalzgr. von Tübingen stiftete sie 1191 für Prämonstratenser Mönche, an deren Stelle aber bald Cisterzienser kamen. Pabst Innocentius III. und K. Heinrich VI. bestätigten die Stiftung. Das Kloster erlangte so reiche Einkünfte, daß es unter dem Abt Friedrich (1261-1303) 60 Mönche und 130 Fratres converſos ernährete. Herzog Ulrich trieb die Mönche aus, die aber die Hoffnung und den Muth, das Kloster wieder zu erhalten, nicht sinken ließen, und im Kloster Himmelpfort welches die Vertriebenen aufnahm, den Sebastian Luz Hebenstreit zum Abt erwählten, der auch von K. Carl V. 1549 wieder in das Kloster eingesezt wurde. Ums Jahr 1557 aber wurde er samt den Brüdern vertrieben, starb hernach in Tübingen, und Eberhard Bidembach wurde 1560 der erste evangelische Abt.

Aus Sattlern a. a. O. S. 572. u. f. kann diese Nachricht folgendermaßen berichtiget werden: Pfalzgr. Rudolph I. von Tübingen stiftete das Kloster für Prämonstratenser Mönche 1183, bei der zweiten Stiftung 1191 aber für Cisterzienser. Abt Johann von Friedingen war bei dem merkwürdigen Landtag 1498. Abt Sebastian Luz von Tübingen, sonst Hebenstreit genannt wurde 1535 erwählt. *)

Er wohnte den Landtägen unter Herzog Christoph von den Jahren 1552, 1553, 1554 bei. Als seine Conventualen alle ausgewichen waren, begab er sich auf seinen Pfleghof zu Tübingen, wo er 1560 starb, und den ersten evangelischen Abt Bidembach zum Nachfolger hatte.

4. Das Kloster des heiligen Grabes zu Denkendorf. Ein Graf Berthold stiftete dasselbe, und Pabst Honorius II. bestätigte die Stiftung. Mehrere von den Pröbsten waren General-Vicarien dieses Ordens durch ganz Teutschland; und obgleich Pabst Innocenz VIII. andere Klöster vom Orden des Heil. Grabes 1490 dem Johanniter-Hospital zu Jerusalem einverleibte, so blieb doch

*) Wo diese Wahl geschehen, sagt Sattler nicht, kann aber aus der vorherigen Nachricht ergänzt werden, wie auch, daß Hebenstreit erst 1542 zum wirklichen Besiz der Abtei gelangte.

doch Denkendorf unverändert in seinem Wesen, biß Herzog Ulrich den Probst samt den Canonicis austrieb. Nach dem Schmalkaldischen Krieg wurden diese zwar wieder eingesezt, aber das Ende dieses Klosters war trauriger als aller andern. Denn Bartholomäus Käß, Coadjutor des Abts Ulrichs schwur die katholische Lehre ab, verheurathete sich, und folgte dem Abt in seiner Würde.

Die Nachlese aus Sattlern a. a. O. S. 566. besteht in folgendem: das ehmalige Kloster der regulirten Chorherren Augustiner Ordens zu Denkendorf, ist 1120 zu bauen angefangen worden von Grafen Bertbold (den Sattler, aber ohne Grund, zu einem Grafen von Wirtemberg machen will. S. Herrn Prof. Schmidlins Abhandlung von diesem Kloster, in dem 2ten Theile seine Beiträge zur Wirtemberg. Geschichte.) Pabst Honorius II. bestätigte die Stiftung im Jahr 1124. Friedrich Kayb von Hohenstein, Probst 1360-1397 wurde General-Vicarius und Nuntius des Heil. Grabes durch ganz Teutschland. Bernhard von Baustetten, Probst 1449-1467. Dieser unruhige Kopf lebte in größter Uneinigkeit mit seinem Vorfahrer, der resignirt hatte, und einem Theil der Conventualen, die seine verschwenderische Lebensart nicht billigen wollten, so daß er endlich nach langem Streit wegen der im Kloster gehaltenen Tänze und Huren, auch anderer liederlichen Händel den 15. Jun. 1467 von dem Ordensgeneral Jacob von Balbantoniis der Probstei entsezt wurde. Peter Wolf, Probst 1477-1508, vertrat den nachmaligen Herzog Ulrich 1487 bei der Taufe, und wohnte dem Landtag 1498 bei. Johann Hunger von Kirchheim, Probst 1508-16. Seiner Wahl wohnte der Wirtemb. Kanzler D. Georg Lamparter bei. Herzog Ulrich verordnete ihn zu seinem Kapellmeister über 30 Sänger, so wie auch seinen Nachfolger Martin Alweg von Landsberg, der 1521 starb. Ulrich Fehleisen Probst 1521. Seiner Wahl wohnten zur Zeit der Oestreichischen Administration die Wirtembergischen Räthe, Wolfg. von Hirnheim und Konrad Thumb bei. Zu seiner Zeit gieng die Reformation im Kloster vor. Weil seine Conventualen meistens die evangelische Lehre angenommen hatten, und sich als Pfarrer gebrauchen ließen, so gieng er nach Eßlingen. Er übernahm aber bei Einführung des Interims 1548 die Verwaltung der Probstei wieder, und that den heilsamen Vorschlag, an statt der fehlenden Conventualen junge Leute aufzunehmen, und ihnen einen Lehrmeister

meister zu halten, welches auch geschah. Dieß war der Anfang der Klosterschulen und Alumnorum. Als er Alters halber der Administration nicht mehr vorstehen konnte, auch in der Stille der evangelischen Lehre zugethan war, so bat er sich vom Herzog Christoph 1552 den Barthol. Räs zu einem Coadjutor aus, und gieng wieder nach Eßlingen, das nur eine Stunde vom Kloster liegt, wo er 1560 starb, und den Coadjutor zum Nachfolger bekam, der sich sogleich zur Evangelischen Lehre bekannte, und mit Bewilligung Herzog Christophs sich verheurathete. Er starb 1577.

5. Das Benedictiner-Kloster Blaubeuren wurde von Anshelm (Pfalzgrafen) von Tübingen, und dessen Söhnen Hugo und Heinrich, wie auch des leztern Gemahlin, Adelhaid, Gräfin von Enzenberg, gestiftet, welche leztere selbst nach Rom gereiset ist, und die Bestätigung vom Pabst Urban II. im Jahr 1099 erhalten hat. Den ersten Abt Azelinus bekam es aus dem Kloster Hirschau. Der lezte katholische Abt, Christianus Tubingius war aus Markdorf gebürtig, und wurde auch daselbst von seinen Mitbrüdern, die, vom Herzog Ulrich vertrieben, sich dorthin begeben hätten, zum Abt erwählet. (Diß muß ums Jahr 1535 oder 1536 geschehen seyn.) Er kam mit seinen Mönchen ins Kloster zurük, aber nur um härtere Drangsalen zu erdulden. (Diß ist wahrscheinlich lang vor 1548 geschehen:) denn er wurde bald darauf mit Gewalt weggeführt, und zu hohen Urach in ein hartes und langwieriges Gefängniß gesezt.

Sattler meldet a. a. O. S. 524. folgendes: Blaubeuren ist von Sibotho, Pfalzgr. von Tübingen, der sich auch einen Grafen von Ruck genennet, an. 1085 gestiftet worden, wie aus dem Stiftungsbrief erhellet. Der erste Abt Azelinus 1095 1101 hat dem Kloster eine schöne Bibliothek vermacht. Gregorius Rösch von Markdorf, der 1497 Abt worden, wohnte dem Landtag 1498 bei. Sein Nachfolger Ambrosius Scherer von Landau kam zur Abtei 1525, gab sie aber bei der Reformation des Klosters auf, und starb 1544. Christian Tubingius, der eine Historiam Fundationis Coenobii Blaburensis hinterlassen hat, wurde zur Zeit des Interims 1548 Abt; und D. Matthäus Aulber wurde 1562 als der

der erste evangelische Abt ernennt. (Man sieht hieraus, das Sattler von der Wahl des Tubingius, in Markdorf, und von seiner Gefangenschaft in hohen Urach keine Nachricht hatte.)

6. **Das Kloster oder die Zelle St. Georgen im Schwarzwald** dürfen wir nicht vorbei lassen. Es hat zwar durch die Reformation seinen Ort, und viele von den Stiftern Hezilo und Hesso ihm angewiesene Güter verloren, aber dieses vor den übrigen Wirtemberg. Klöstern voraus, daß es für die katholische Kirche, nicht ganz verloren gegangen ist. Denn als der Abt und die Mönche aus dem Ort St. Georgen verwiesen worden waren, fanden sie einen sichern Zufluchtsort in der benachbarten Oestreichischen Stadt Villingen. (Der gegenwärtige katholische Abt von St. Georgen in Villingen heißt, Anselmus, erwählt 1777. Er hat 22 Patres und 7 Fratres unter sich.)

Aus Sattler a. a. O. S. 583. u. f. gehört folgendes hieher: Das Benedictiner-Kloster St. Georgen hat, wie Crusius meldet, einen Hezilo und Hesso zu Stiftern. Wenn aber, wie eben dieser Crusius meldet, die Stiftung vom Abt Wilhelm in Hirschau besorget worden, so fällt sie in die lezte Hälfte des elften Jahrhunderts, weil Wilhelm von 1069-1092 Abt zu Hirschau war. Kaiser Heinrich hat hernach die Stiftung um 1113 1123 bestätiget. Die Kasten- und Schirmsvogtei über das Kloster erkaufte Graf Ludwig von Wirtemberg im Jahr 1444 und 1449 von denen von Falkenstein, und den Rest davon erkaufte König Ferdinand 1532 von Hans von Landenberg. Von den ältern katholischen Aebten sind die Nachrichten mangelhaft. Georg, Abt von 1473 biß 1509, war auch bei dem merkwürdigen Landtag 1498. Abt Johannes II. der 1533 erwählt worden, erlebte die Reformation des Klosters, und widersezte sich derselben, so viel an ihm war, biß an seinen Tod, der 1567 erfolgte. Sein Nachfolger Severus Bersinius, starb noch im nehmlichen Jahr, und da die evangelische Religion im Kloster schon eingeführt war, wurde Heinrich Renz 1567 zum ersten evangelischen Abt ernannt.

Es gibt also 2 Aebte von St. Georgen, einen katholischen, der in Villingen residirt, und einen evangelischen, der, weil die Abteswohnung in St. Georgen seit der Nördlinger Schlacht

Schlacht abgebrannt ist, nur resignirter Prälat heißt, und ein anderes Geistliches Amt zugleich bekleidet.

Anmerkung des Einsenders.

Dieser Prälat in Villingen heißt auch Abbas exul.

Anmerk. eines Revisors.

7. Das Priorat Reichenbach, auf dem Schwarzwald, Benedictiner-Ordens. Ein gewisser Edelmann, Berno, wieß im Jahr 1083 seine Güter zu Erbauung des Klosters an; Gebhart, Bischoff zu Konstanz und apostolischer Legat weihete die Kirche sub Titulo Beati Gregorii Papæ & Confessoris, ein. Abt Wilhelm von Hirschau schikte 3 Mönche und 5 Laienbrüder, die das Kloster bewohnten. Das Kloster hat nie Aebte gehabt, sondern nur Prioren, die vom Abt zu Hirschau abhiengen, ob sie sich gleich mehrmalen unabhängig machen wollten. Auf Befehl Herzog Friedrichs wurde an. 1595 der Prior samt den Mönchen ausgetrieben. Vermöge des Restitutions-Edicts kamen zwar im Jahr 1629 Mönche aus dem Kloster Wiblingen, und nahmen es in Besiz, mußten aber nach dem Westphälischen Frieden 1648 wieder abziehen.

Sattler sagt a. a. O. S. 581. seq. Das Priorat Reichenbach ist im Jahr 1082 vom Abt Wilhelm zu Hirschau erbaut worden, und wurden demselben etliche Höfe und Waltungen angewiesen, auch wurde es mit 3 Ordenspersonen und 5 Laienbrüdern aus Hirschau besezt. Schon 1358 wollte der Prior von Hirschau unabhängig seyn. Der zweite Versuch 1436 war eben so vergeblich, indem das Concilium zu Basel die Mönche zum Gehorsam und zur Ruhe verwieß. Zur Zeit der Reformation war Valentin Wezel, Prior, und ob er gleich katholisch geblieben, den evangelischen Aebten zu Hirschau dennoch gehorsam. Nach seinem Tode 1581 warf sich ein junger Mönch, Johann Hügelin, zu einem Prior auf, und gebrauchte zu seiner Unterstüzung allerhand unerlaubte Mittel, war auch darauf bedacht, das Priorat der Abtei zu entziehen. Nach langer Unterhandlung unter dem Herzog Ludwig, sah sich Herzog Friedrich, der 1593 im Herzogthum folgte, gemüßiget, durch abgeschikte Commissarien den 8. Oct. 1595

1595 das Priorat mit gewehrter Hand im Namen des Abts zu Hirschau in Besiz zu nehmen. Im 30jährigen Krieg war es das erste Wirtembergische Kloster, welches von den Katholischen den 26. Merz 1629 in Besiz genommen worden, und zwar noch vor der Publication des Restitutions-Edicts, welches den 6 Merz zwar datirt, aber erst den 6. Mai publicirt worden. Vermöge des Westphälischen Friedens wurde es dem Herzogl. Hauß restituirt. Nach des Prior Wezels Absterben wurde kein Prior mehr, sondern nur ein Schaffner zur Verwaltung der Einkünfte gesezt.

Die übrigen Wirtembergischen Abteien, als nicht zur Konstanzer Diöcese gehörig, übergeht der Verfasser der Vorrede. Denn Königsbrunn, Anhausen, Herbrechtingen und Lorch gehörten in die Augspurgische, Murrhard, in die Würzburgische, Maulbronn, Hirschau und Herrenalb in die Speierische Diöcese.

Nun erzählt der Vorredner, daß durch die Reformation in den **Badendurlachischen Landen** hauptsächlich die Ruralcapitel **Wiesenthal**, **Neuenburg**, **Breisach**, **Endingen**, und **Freiburg** sehr vermindet worden.

Durch die Reformation im Ulmischen sind die Capitel Blaubeuren, Geißlingen, Laupheim und Diettenheim nicht wenig geschwächt worden. So traten auch die Reichsstädte, Eßlingen, Reutlingen, Lindau, Kempten, Isni und Leutkirch ganz, Biberach und Ravenspurg aber zur Hälfte zur Augspurgischen Confeßion über.

Durch die Reformation in Helvetien, und zwar in **Zürich**, kam dieser ganze Canton von Konstanz weg, indem die Capitel **Winterthur** und **Wezikon** ganz aufhörten, **Rapperschweil**, **Regensperg**, **Bremgarten** und **Neukirch** aber merklich vermindert wurden. Gleiches Schiksal hatte die Collegiatkirche zu Embrach, und die Klöster Reuti und Cappellen; wie auch die Stadt Stein am Rhein, samt dem dabei liegenden Kloster zum heil. Georg und Cyrillus, welches ursprünglich zu Hohentwiel

hentwiel ums Jahr 966 erbaut, im Jahr 1005 aber nach der Stadt Stein versezt worden. Der Reichsabt von Petershausen führt noch den Titel dieses eingegangenen Klosters.

Im Canton Bern haben durch die Glaubensänderung die Capitel Aarau, Aarberg, Burgdorf, Munsingen und Winau oder Winigen gänzlich aufgehört, die zu Hochdorf und Mellingen aber eine starke Verminderung erlitten. Die Collegiatkirche zu Zoffingen, und das Kloster Königsfeld sind ebenfalls reformirt worden.

Im Canton Glarus ist der größere Theil Zwingels Lehre zugefallen.

Vom Canton Basel, der gröstentheils dem Bisthum Basel einverleibt war, gehörte doch der Theil der Stadt, so Klein-Basel heißt, ehmals zum Konstanzer Bisthum.

Der Canton Schafhausen bekannte sich, wie Basel, im Jahr 1529 zu Zwingels Lehre, dadurch wurden den Capiteln Neukirch, Stühlingen und Stein mehrere Pfarreien, dem Capitel Mößkirch aber die Wirtembergische Pfarrei Neuhausen ob Ecken, welche dem Stift Allerheiligen in Schafhausen einverleibt war, entzogen. Dieses Stift, nebst dem Frauenklöster St. Agnes daselbst wurden ebenfalls reformirt.

Im Canton Appenzell verlor Konstanz durch die Reformation die Hälfte, welche Ausser Roden genennet wird.

Ferner bekennen sich zur Reformirten Lehre die Stadt St. Gallen; 2 Drittheile der Grafschaft Toggenburg; Rheinthal, wo Parität ist; der geringere Theil der Grafschaft Baden; der größte Theil der Grafschaft Thurgau. Der Abfall dieser Grafschaft hat den Diöcesan-Clerus so vermindert, daß die ehemalige 3 Capitel Frauenfeld, Steckborn und Ellgow in das einzige Frauenfeldische mußten zusammen gezogen werden.

Auszug aus dem Buch selbst.

Alles dieses Verlusts ungeachtet sind in der Konstanzer Diöcese noch 52 Rural-Capitel, und 23 Collegiatkirchen.

Bei den Rural-Capiteln stehen 1148 Pfarrer, 782 Caplane, und 528 Clerici non Beneficiati. Summa 2558 Geistliche.

Dazu kommen bei den Separatkirchen noch 36 Pfarrer, 26 Caplane, und 45 Clerici non Beneficiati; dies gibt die Summe 2665. Ohne das hohe Domcapitel, die Geistlichkeit in Konstanz, die Malthesser Ritter und teutsche Herren; die sich gegen 60 Personen belaufen mögen.

Bei den Collegiatkirchen sind 167 Chorherrn und 141 Caplane. Summa 308.

Diese zu der obigen Summe geschlagen, gibt 2973 Secular-Geistliche. In einer runden Zahl 3000.

Regular- oder Ordens-Geistlichkeit, in der Konstanzer Diöcese.

Reichsfürst und Abt zu Kempten, Dekan, mit 20 Capitularen und 7 Professis.

Reichsfürst und Abt zu Einsiedeln, Dekan, mit 67 Capitularen, 4 Fratres Professi und 22 Fratres Conversi.

Reichsfürst und Abt zu Muri, Dekan, samt 32 Capitularen, 4 Fratr. Prof. und 8 Fratr. Conversi.

NB. Es ist der Dekan von den Capitularen abzusondern, denn er steht jedesmal vor den Capitularen, gleich nach dem Abt.

Reichs-

Reichsfürst und Abt zu St. Blasi, Dekan, samt 69 Capitularen, 14 Fratr. Prof. 22 Novitiis, 16 Fratr. Converſ. Unter diesen sind begriffen:

Der Prior in Oberried, mit 7 Capit. und 2 Fr. Conv.
— — in Sion mit 5 Capit. und 1 Fr. Conv.
Der Superior in Mengen mit 2 Capit.

Reichsfürst und Abt in St. Gallen, Dekan, mit 63 Capit. 14 Fr. Prof. und 19 Fr. Conv. worunter begriffen: Der Prior in Neu Sanct Johann in Valle Thuræ, mit 11 Capit. und 2 Conv.

Summa 310 Personen. *)

Benedictiner-Aebte.

Engelberg. Abt mit 17 Patribus, 6 Fr. Prof. 2 Conv.
Fischingen. Abt mit 22 Patr. 3 Fr. Prof. 3 Nov. 2 Conv.
Mörerau. Abt mit 17 Patr. 3 Fr. Prof.
Ochsenhausen. Abt mit 40 Patr. 6 Fr. Prof. 8 Conv.
Petershausen. Abt mit 33 Patr. 7 Fr. Prof. 2 Conv.
Reichenau. Superior, mit Miſſion. regul. 10 Secul. 2. Fr. Conv. 1.
Rheinau. Abt mit 26 Patr. 3 Fr. Prof. 6 Conv.
St. Georgen in Willingen. Abt mit 22 Patr. 4 Fr. Prof. 3 Conv.
St. Peter. Abt mit 24 Patr. 6 Fr. Prof. 4 Conv.
St. Trudpert. Abt mit 23 Patr. 3 Fr. Conv. 1 Oblat.
Weingarten. Abt mit 40 Patr. 4 Fr. Prof. 7 Conv.
Hieher gehört der Prior in Hofen mit 12 Patr. 1 Conv.
Wiblingen. Abt mit 23 Patr. 6 Fr. Prof. 3 Conv.
Ysni. Abt mit 20 Patr. 3 Fr. Prof. 1 Conv.
Zwifalten. Abt mit 43 Patr. 4 Fr. Prof. 4 Nov. 5 Conv.

Summa 500 Personen.

*) Ist unrichtig, die wahre Summe ist 380. D. H.

Canonici Regul. S. Augustini.

Beuren. Abt mit 18 Patr. und 1 Fr. Prof.
Creuzlingen. Abt mit 28 Patr. und 3 Prof. 4 Nov.
Dazu kommen in Ribern 4 Patr.
Oeningen. Decan mit 10 Patr. und 3 Prof.
St. Mörgen. Abt mit 12 Patr. 3 Prof.
Waldsee. Abt mit 18 Patr. 3 Prof. 6 Nov.
Wengen in Ulm. Abt mit 14 Patr.
Summa 123 Personen.

Cisterzienser Aebte.

Salmansweil. Abt mit 42 Patr. 19 Prof. 10 Nov. 18 Conv.
St. Urban. Abt mit 31 Patr. 9 Prof. 8 Conv.
Thennenbach. Abt mit 27 Patr. 3 Prof. 1 Nov. 10 Conv.
Wettingen. Abt mit 27 Patr. 7 Prof. 8 Conv.
Summa 224 Personen.

Prämonstratenser Aebte.

Marchtal. Abt mit 39 Patr. 8 Nov. 2 Conv.
Roth. Abt mit 37 Patr. 1 Prof. 4 Conv.
Schussenried. Abt mit 36 Patr. 1 Prof. 9 Nov. 1 Conv.
Weissenau. Abt mit 24 Patr. 7 Prof. 5 Conv.
Summa 178 Personen.

Ord. S. Pauli, primi Eremitæ.

Bondorf. Prior mit 9 Patr.
Grünenwald. Prior mit 3 Patr.
Lagnau. Prior mit 10 Patr. 4 Prof. 3 Nov. 2 Laic.
Rohrhalden. Prior mit 10 Patr.
Thann. Prior mit 3 Patr.
Summa 49 Personen.

Car-

Carthäuser.

Freiburg. Administrator mit 6 Patr.
Ittingen. Prior mit 14 Patr. 1 Cleric. 5 Fr. Oblat.
Summa 28 Personen.

Klöster.

a) Ord. S. Augustini Eremitarum.

Breisach. Prior mit 7 Patr. und 4 Conv.
Constanz. Prior mit 14 Patr. 2 Prof. 3 Conv.
Freiburg. Prior mit 14 Patr. 4 Prof. 4 Conv.
Oberndorf. Prior mit 9 Patr. 5 Conv.
Uttenweiler. Prior mit 7 Patr. 3 Prof. 5 Conv.
Summa 86 Personen.

b) Carmeliter.

Ravenspurg. Prior mit 18 Patr. 1 Cleric. 3 Laic.
Rottenburg. Prior mit 13 Patr. 5 Laic.
Summa 42 Personen.

c) Dominicaner.

Constanz. Prior mit 16 Patr. 2 Prof. 6 Laic.
Freiburg. Prior mit 12 Patr. 12 Laic.
Rottweil. Prior mit 14 Patr. 5 Laic.
Summa 70 Personen.

d) Franciscaner = Capuziner.

Altorf in Uri. 1 Guardian. 1 Vicarius. 15 Patr. 7 Nov.
Appenzell. 1 Guard. 1 Vic. 16 Patr. 2 Prof. 4 Laic.
Arth. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 3 Prof. 3 Laic.
Baden. 1 Guard. 1 Vic. 25 Patr. 4 Laic.
Bezau. 1 Guard. 1 Vic. 9 Patr. 1 Prof. 3 Laic.
Biberach. 1 Guard. 1 Vic. 19. Patr. 3 Laic.
Bregenz. 1 Guard. 17 Patr. 2 Prof. 6 Laic.

Bremgarten. 1 Guard. 1 Vic. 15 Patr. 2 Prof. 6 Laic.
Breisach. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 1 Prof. 3 Laic.
Constanz. 1 Guard. 1 Vic. 23 Patr. 4 Laic.
Dürnau. 1 Super. 1 Patr. 1 Laic.
Engen. 1 Guard. 1 Vic. 16 Patr. 2 Prof. 3 Laic.
Frauenfeld. 1 Guard. 1 Vic. 13 Patr. 1 Prof. 3 Laic.
Freiburg. 1 Guard. 1 Vic. 23 Patr. 1 Prof. 3 Laic.
Immenstatt. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 1 Prof. 3 Laic.
Kigiberg. 1 Super. 3 Patr. 1 Laic.
Langenargen. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 1 Prof. 3 Laic.
Lucern. 1 Guard. 1 Vic. 14 Patr. 9 Prof. 6 Laic.
Marckdorf. 1 Guard. 1 Vic. 13 Patr. 7 Nov. 2 Laic.
Mößkirch. 1 Guard. 1 Vic. 14 Patr. 2 Prof. 3 Laic.
Neffels. 1 Guard. 1 Vic. 10 Patr. 2 Prof. 2 Laic.
Neustadt bei Villingen. 1 Guard. 1 Vic. 11 Patr. 1 Prof. 2 Laic.
Ratolfszell. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 1 Prof. 4 Laic.
Rappersweil. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 2 Prof. 6 Laic.
Ravenspurg. 1 Guard. 1 Vic. 19 Patr. 3 Laic.
Riedlingen. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 13 Nov. 2 Laic.
Rottenburg. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 1 Prof. 3 Laic.
Rottweil. 1 Guard. 1 Vic. 13 Patr. 2 Prof. 3 Laic.
Sarnen. 1 Guard. 1 Vic. 14 Patr. 2 Prof.
Schüpfstein. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 2 Prof. 4 Laic.
Schwiz. 1 Guard. 1 Vic. 12 Patr. 8 Prof. 4 Laic.
Stanz. 1 Guard. 1 Vic. 14 Patr. 2 Prof.
Stauffen im Brißgau. 1 Guard. 1 Vic. 14 Patr. 1 Prof. 5 Laic.
Stiehlingen. 1 Super. 6 Patr. 1 Laic.
Stockach. 1 Super. 6 Patr. 1 Laic.
Sursee. 1 Guard. 1 Vic. 22 Patr. 4 Laic.
Ueberlingen. 1 Guard. 1 Vic. 18 Patr. 4 Laic.
Villingen. 1 Guard. 1 Vic. 15 Patr. 1 Prof. 3 Laic.
Waldshut. 1 Guard. 1 Vic. 15 Patr. 6 Prof. 3 Laic.
Wangen. 1 Guard. 1 Vic. 19 Patr. 6 Laic.
Wurmlingen. 1 Super. 5 Patr. 1 Laic.

Wihl. 1 Guard. 1 Vic. 14 Patr. 2 Prof. 4 Laic.
Zug. 1 Guard. 1 Vic. 15 Patr. 8 Nov. 3 Laic.
Summa 894 Personen.

Franciscaner = Conventualen.

Breisach. 1 Guard. 1 Vic. 11 Patr. 2 Laic.
Constanz. 1 Guard. 1 Vic. 11 Patr. 1 Nov. 4 Laic.
Heitersheim. 1 Guard. 1 Vic. 8 Patr. 3 Laic.
Lucern. 1 Guard. 1 Vic. 16 Patr. 7 Nov. 8 Laic.
Ueberlingen. 1 Guard. 1 Vic. 13 Patr. 3 Prof. 6 Laic.
Villingen. 1 Guard. 1 Vic. 11 Patr. 4 Laic.
Wertenstein. 1 Guard. 1 Vic. 11 Patr. 4 Laic.
Summa 137 Personen.

Franciscaner - Recollect. S. Reformat.

Ehingen an der Donau. 1 Guard. 23 Patr. 5 Cler. 5 Laic.
Freiburg. 1 Guard. 21 Patr. 7 Cler. 4 Laic.
Hechingen. 1 Guard. 20 Patr. 8 Nov. 6 Laic.
Hedingen. 1 Guard. 19 Patr. 4 Laic.
Heilig = Creuz. 1 Guard. 12 Patr. 2 Laic.
Horb. 1 Guard. 15 Patr. 3 Laic.
Kenzingen. 1 Guard. 18 Patr. 4 Laic.
Söflingen. 1 Super. 3 Patr. 1 Laic.
Sulgau. 1 Guard. 20 Patr. 4 Laic.
Waldsee. 1 Guard. 22 Patr. 5 Laic.
Snmma 241 Personen.
Summa aller männlichen Regular=Geistlichen 2882 Pers.
worunter allein 1272 Franciscaner=Ordens sind.

Aebtissinnen und Klosterfrauen.

Buchau. Reichsfürstin und Aebtißin samt 9 Canonißin.
Lindau. Reichsfürstin und Aebtißin samt 6 Canonißin.
Seggingen. Reichsfürstin und Aebtißin samt 7 Canonis. 1 Domicel. 2 Exspect.
Summa 28 Personen.

Aebtissinnen Benedictiner-Ordens.

Amtenhausen. 1 Aebtißin. 17 Monial. 9 Soror. 1 Nov.
(Im Jahr 1791, 1 Aebtis. 18 Mon. 7 Sor. 1 Nov.)
Baar bei Zürich. 1 Aebtis. 19 Mon. 6 Sor.
Berau. 1 Pröbstin. 19 Mon. 7 Sor.
Einsiedeln in der Au. 1 Mater. 18 Mon.
Hermetschwil. 1 Aebtis. 19 Mon. 6 Sor.
Marienberg. 1 Priorin. 19 Mon. 7 Sor.
Münsterlingen. 1 Aebtis. 24 Mon. 7 Sor.
St. Georgen bei St. Gallen. 1 Priorin. 29 Mon.
Sarnen. 1 Aebtis. 31 Mon. 5 Sor.
Seedorf. 1 Aebtis. 30 Mon. 5 Sor.
Urspringen. 1 Aebtis. 21 Mon. 12 Sor.
Summa 322 Personen.

Canonissinnen Augustiner-Ordens.

Breisach. 1 Superiorin. 14 Mon. 4 Sor.
Inzighofen. 1 Pröbstin. 25 Mon. 13 Sor.
Riederen. 1 Pröbstin. 22 Mon. 8 Sor.
(Im Jahr 1791, 20 Mon.)
Summa 89 Personen.

Cistercienser-Ordens.

Baindt. 1 Aebtis. 19 Mon. 8 Sor.
Denikon. 1 Aebtis. 21 Mon. 4 Sor.
Eschenbach. 1 Aebtis. 51 Mon. 13 Sor.
Feldbach. 1 Aebtis. 21 Mon. 8 Sor.
Frauenthal. 1 Aebtis. 23 Mon. 6 Sor.
Friedenweiler. 1 Aebtis. 21 Mon. 10 Sor.
Gnadenthal. 1 Priorin. 19 Mon. 8 Sor.
Gutenzell. 1 Aebtis. 24 Mon. 11 Sor.
Günterstall. 1 Aebtis. 19 Mon. 8 Sor.
Heggbach. 1 Aebtis. 27 Mon. 12 Sor.
Heilig-Creuzthal. 1 Aebtis. 26 Mon. 17 Sor.
Kalcheren. 1 Aebtis. 20 Mon. 8 Sor.

Mag-

Magdenau. 1 Aebtis. 25 Mon. 10 Sor.
Mariahof.*) 1 Aebtis. 16 Mon. 9 Sor. 21 Nov.
(Im Jahr 1791, 21 Mon. 10 Sor.)
Rathhausen. 1 Aebtis. 43 Mon. 9 Sor. 1 Nov.
Rotenmünster. 1 Aebtis. 21 Mon. 9 Sor. 1 Nov.
Wald. 1 Aebtis. 23 Mon. 16 Sor.
Wunnenthal. 1 Aebtis. 19 Mon. 1 Nov. 6 Sor.
Wurmspach. 1 Aebtis. 18 Mon. 8 Sor.
Summa 660 Personen.

St. Claren = Ordens.

Freiburg. 1 Aebtis. 16 Mon. 5 Sor.
Paradeis. 1 Aebtis. 20 Mon. 1 Nov. 11 Sor.
Söflingen. 1 Aebtis. 32 Mon. 14 Sor.
NB. Ist nach 1771 ein Reichsstift geworden.
Villingen. 1 Aebtis. 18 Mon. 4 Sor.
Wittichen. 1 Aebtis. 17 Mon. 1 Nov. 9 Sor.
(Im Jahr 1791, 16 Mon. 2 Nov. 7 Sor.
Summa 153 Personen.

St. Ursula = Ordens.

Freiburg. 1 Superiorin. 23 Mon. 6 Sor.
Lucern. 1 Super. 39 Mon. 1 Nov. 5 Sor.
Stauffen. 1 Super. 3 Sor.
Summa 80 Personen.

Klöster.

a) Augustiner = Ordens.

Adelhaiden bei Konstanz. 1 Mater. 15 Sor.
Freiburg in Grünenwald. 1 Mater. 14 Sor.
St. Catharina bei Konstanz. 1 Priorin. 16 Sor.
Summa 48 Personen.

b) Domi=

*) Dieses ist der Name des Klosters in dem Fleken Neidingen.

b) Dominicaner = Ordens.

Binzdorf. 1 Priorin. 15 Mon.
Constanz ad S. Catharinam S. Zoffingen. 1 Priorin. 17 Mon. 3 Sor.
— — ad S. Petrum. 1 Priorin. 17 Mon. 3 Sor.
Engen. 1 Priorin. 21 Mon. 2 Sor.
(Im Jahr 1791, 14 Mon.)
Ennenbach. 1 Priorin. 14 Mon. 4 Sor.
Freiburg Adelhausen. 1 Priorin. 25 Mon. 7 Sor.
— — auf dem Graben. 1 Priorin. 16 Mon. 2 Sor.
Gruel im Heigerloch. Cap. 1 Priorin. 15 Mon.
Habstall. 1 Priorin. 22 Mon. 4 Sor.
Hirrlingen. 1 Priorin. 13 Mon.
Hirschthal. 1 Priorin. 20 Mon. 5 Sor.
Horb. 1 Priorin. 14 Mon.
Kirchberg im Haigerl. Cap. 1 Priorin. 31 Mon.
Leuenthal. 1 Priorin. 25 Mon. 9 Sor.
Mörsburg. 1 Priorin. 18 Mon. 1 Sor.
Oberndorf bei Rotweil. 1 Priorin. 11 Mon.
Pfullendorf. 1 Priorin. 17 Mon. 2 Sor.
Rangendingen unfern Hechingen. 1 Priorin. 15 Mon.
Riegel. Vacat. *)
Rotweil. 1 Priorin. 15 Mon. 1 Nov. 1 Sor.
St. Catharina bei Diessenhofen. 1 Prior. 30 Mon. 10 Sor.
Schweiz. 1 Priorin. 23 Mon. 8 Sor.
Siessen. 1 Priorin. 28 Mon. 5 Sor.
Stetten bei Hechingen. 1 Priorin. 22 Mon. 9 Sor.
Villingen. 1 Priorin. 7 Mon. 1 Sor.
Wihl. 1 Priorin. 17 Mon. 7 Sor.

Summa 577 Personen.

Tertii Ordinis S. Francisci.

Altdorf bei Uri. 1 Mater. 42 Mon.
Altstetten bei St. Gallen. 1 Mater. 20 Sor.

Appen-

*) Vielleicht gilt diß Wort nun seit 13 Jahren von mehreren. A. D. E.

Appenzell. 1 Mater. 25 Sor. 4 Nov.
Baaden. 1 Mater. 28 Mon.
Bechen im Linzgau. Cap. 1 Mater. 14 Mon. 1 Nov. (Im Jahr 1791, 13 Mon.)
Biberach. 1 Mater. 21 Sor.
Bregenz. 1 Mater. 29 Mon. 1 Nov.
— — im Thalbach. 1 Mater. 24 Mon.
Bremgarten. 1 Mater. 20 Mon.
Ehingen an der Donau. 1 Mater. 26 Mon. 2 Nov. 5 Sor.
— — am Necker. 1 Mater. 10 Sor.
Garrheim unweit Mößkirch. 1 Mater. 16 Mon. 2 Sor.
Grümenstein unweit St. Gall. 1 Mater. 26 Sor.
Grünenberg im Cap. Stein. 1 Mater. 10 Mon.
Hermansberg im Linzgau. 1 Mater. 9 Mon.
Horb. 1 Mater. 10 Sor.
Kislegg unweit Isny. 1 Mater. 17 Sor.
Königseggwald im Cap. Mengen. 1 Mater. 8 Sor.
Laiz unfern Mößkirch. 1 Mater. 14 Mon.
Leutkirch. 1 Mater. 19 Sor.
Lucern. 1 Mater. 46 Mon. 1 Nov. 6 Sor.
Margrethausen bei Ebingen. 1 Mater. 12 Mon.
Mariæ Angelorum bei Liechtensteig. 1 Mater. 29 Sor.
Markdorf im Linzgau. 1 Mater. 18 Mon. 3 Sor.
Möckingen im Cap. Stockach. 1 Mater. 14 Mon.
Moosheim im Cap. Sulgau. 1 Mater. 14 Mon.
Munderkingen. 1 Mater. 16 Sor.
Muthenthal im Cap. 4 Canton. 1 Mater. 21 Mon.
Neuhausen auf den Fildern. 1 Mater. 9 Sor.
Notkersegg bei St. Gallen. 1 Mater. 26 Sor.
Ogelspeuren im Cap. Munderkingen. 1 Mater. 21 Sor.
Pfullendorf. 1 Mater. 14 Mon. 2 Sor.
Ravenspurg. 1 Mater. 25 Sor.
Reuthe im Cap. Wurzach. 1 Mater. 18 Sor.
Riedlingen. 1 Mater. 11 Sor.
Rorschach im Cap. St. Gallen. 1 Mater. 26 Sor.
Seggingen. 1 Mater. 20 Mon. 2 Sor.

Stanz

Stanz in 4 Canton. 1 Mater. 51 Sor.
Süpplingen im Cap. Stockach. 1 Mater. 7 Mon.
Sulgau. 1 Mater. 15 Sor.
Ueberlingen. 1 Mater. 14 Sor.
Unlingen im Cap. Munderkingen. 1 Mater. 18 Sor.
Waldsee im Cap. Wurzach. 1 Mater. 15 Sor.
Warthausen bei Bibrach. 1 Mater. 18 Sor.
Weingarren. 1 Mater. 16 Sor.
Weppach im Cap. Linzgau. 1 Mater. 14 Sor.
(Im Jahr 1791, 11 Sor.)
Wisensteig. 1 Mater. 13 Sor.
Wohnenstein im Cap. St. Gallen. 1 Mater. 23 Sor.
Wurzach. 1 Mater. 22 Sor.
Zug. 1 Mater. 23 Sor.

Summa 1056 Personen.

Summa aller weiblichen Religiosen 3013 Personen. worunter allein Franciscaner-Ordens 1056 sind. Endlich gehören noch 160 Eremiten hieher.

General-Summirung.

Weltgeistlichkeit	3000
Regulargeistl. männl. Geschlechts	2882
— — — weibl. Geschlechts	3013
Einsiedler	160
	9055, runde Zahl 9000.

Das Verhältniß dieses geistlichen Personal-Standes zum Laienstand politisch und ökonomisch zu betrachten, überlassen wir andern.

Eine einzige Vergleichung zwischen der Zahl geistlicher Personen in katholischen und protestantischen Landen sei uns erlaubt.

Das protestantische Wirtemberg enthält gegen 600,000 Einwohner. Sämtliche Kirchen- und Lehr-

ämter

ämter dieses Landes sind mit 800 Personen besezt, dazu müssen noch gegen 200 Vicarien gerechnet werden, diß gibt die Summe von 1000 geistlichen Personen.

Wir wollen annehmen, die Konstanzer Diöcese halte noch so viel Einwohner in sich, als Wirtemberg, mithin 1200,000 Einwohner, (wiewohl die Summe gewiß zu groß angenommen ist) so würden 9000 geistliche Personen auf 1200,000 Laien, und 4500 Geistliche auf 600,000 Laien kommen. Das gäbe ein Verhältniß der Geistlichkeit zwischen Wirtemberg und der Konstanzer Diöcese wie 1000 gegen 4500, oder wie 1: 4½. Eine große und für den Laienstand lästige Differenz!

Jedoch wir wollen nachgiebiger rechnen. Die Einsiedler, sämmtliche weibliche Religiosen, und gegen 1000 Mönche weglassen, als solche, die sich mit der Seelsorge nicht befassen, so bleiben für die ganze Konstanzer Diöcese noch 5000, für die halbe aber, die mit Wirtemberg gleich ist, noch 2500 übrig. Diß gibt ein Verhältniß zwischen beiden wie 1000: 2500, oder 10: 25, oder 1: 2½.

Man sieht daraus, daß ein katholisches Land weit mehr aufwenden muß, seine Geistlichkeit zu ernähren, als ein protestantisches; nicht zu gedenken, daß die Präbenden in katholischen Ländern weit fetter sind als in protestantischen.

Zusaz.

Aus obiger General-Summirung sieht man auch, daß die Zahl der Religiosen noch so groß ist, als die Zahl der Weltgeistlichen. Eine wahre Last für den Staat. Eine sonderbare Erscheinung ist auch dieses, daß sich die Religiosen nach Luthers Reformation in der katholischen Kirche vermehrt haben, wenigstens im Konstanzer Bisthum, und vielleicht in ganz Teutschland. Diß gilt hauptsächlich von den Franziscanern. Woher mag

mag diß kommen? Ist denn die katholische Kirche seit der Reformation in der Aufklärung zurük gekommen? Das wird wohl niemand behaupten. *) Aber, daß die Vermehrung der Religiosen mehr Licht unter die Menschen gebracht habe, wird auch weder Katholik noch Protestant im Ernste behaupten.

*) Warum nicht? Hat doch erst vor wenigen Jahren der berühmte Geschichtschreiber Schmidt dieß laut behauptet, und daraus besonders die Schädlichkeit der Reformation beweisen wollen. Es ist auch nicht wohl zu läugnen, daß die Reformation den katholischen Hierarchen zur Veranlassung gedient hat, dem Lichte alle Zugänge noch sorgfältiger zu verschließen. Wie und wie lange diese Vorsicht gewirkt habe? dieß ist eine andere Frage.

Der Herausgeber.



IV.

IV.
Biographische Nachrichten. *)

I.
Thomas Wizenmann.

Es mag in tausend Fällen wahr seyn, was Matthison von der Vergessenheit im Grabe singt:

Dämmrung hüllt die Gestalt des Todten dem Auge des Freundes,
Eh' noch das Sterbegeläut' über dem Grabe verhallt.
Wann seinen Hügel das Laub des ersten Frühlings umsäuselt,
Schwebt die Vergessenheit schon um des Entschlafnen Gebein.

Ich

*) Das Leben der beiden Männer, von welchen ich hier einige kurze Nachrichten mittheile, und mehrerer anderer, z. E. Hahns, von Gemmingen's, sollte meiner Absicht gemäß, in dem Schwäbischen Archive nach und nach umständlich beschrieben werden. Da aber diese Schrift in Schwaben selbst so wenige Käufer gefunden hat, daß ich sie längst hätte schliessen müssen, wenn ich bloß auf Vortheil hätte sehen wollen; da ich daher jezt endlich mit dem gegenwärtigen Stücke den zweiten Band schließe, und entweder gar nicht, oder nur nach einer langen Pause, und unter günstigern Umständen, eine Fortsezung liefern werde; so lege ich die folgenden biographischen Nachrichten noch in dem Archive nieder, mehr um den würdigen Männern, die sie betreffen, auch in diesen Blättern ein Denkmahl zu stiften, als in der Meinung, daß ich viel Unbekanntes von ihnen zu sagen hätte. Der Herausgeber.

Ich finde es an mir, in Ansehung meines verewigten Freundes **Wizenmann** durchaus nicht bestätigt. Noch jezt ist mir sein Bild täglich gegenwärtig, und ich fühle sehr lebhaft, daß es mir immer eben so sehr an Kraft, als am Willen fehlen wird, ihn zu vergessen. Noch jezt macht die Erinnerung an ihn, sein Tagebuch, das ich als sein Vermächtniß besize, und seine Briefe, meine liebste Unterhaltung aus, über welcher ich in Eingezogenheit und Stille, Zerstreuungen, ausgebreitetern Umgang mit Lebenden und gesellschaftliche Vergnügungen, ach! wie gerne entbehre. In einer Gemüthsstimmung, welche oft sowohl den Wunsch, als den Versuch verschmäht, den Verlust des Unvergeßlichen zu ersezen; in einer Lebensperiode, wo sich der traurigen Erfahrungen genug gesammelt haben können, um jeden solchen Versuch als sehr mißlich, als schwer, als vergeblich vorzustellen! Auch würde ein mißlungener Versuch dieser Art dem verwundeten Herzen zu theuer zu stehen kommen. So hält sich denn die Seele durch Vergegenwärtigung des gestorbenen Freundes schadlos, tröstet sich durch die wohlthätigen Wirkungen der Einbildungskraft, mit seiner Theilnehmung, wendet sich mit ihren Klagen an ihn, und sucht die Linderung ihrer Schmerzen, die sie von Lebenden nicht erwartet, bei Todten. Denn unschmakhaft ist die Freude, die wir allein genießen; doppelt drükend der Schmerz, den die Brust in sich verschließen muß! Ach! der Genuß des Kopfes, des Verstandes, befriediget nicht. Empfindung, Anhänglichkeit sind die edelsten Neigungen der Menschen. *) Wen diese Gefühle stark bewegen, der wird trostlos, wie Abadonna herumirren, wenn er, nach langer Täuschung, statt des gewähnten Freundes eine Schlange im Busen findet, wenn er jene Anhänglichkeit und Neigungen mit Kaltsinn, mit selbstsüchtigen, kleinlichen Ränken, oder gar

*) Brandes über den verminderten Sinn des Vergnügens.

gar mit Falschheit und niedriger Bosheit vergolten sieht; wenn ihm das Schiksal die Theilnahme eines liebenden Herzens versagt, oder ihm solches entreißt.

> Er steht allein; die Welt, die ihn umgiebet,
> Ist Grab, von allem Grab, was er, was ihn geliebet.

Thomas Wizenmann *) wurde zu Ludwigsburg am 2ten November 1759 geboren, wo sein Vater, ein rechtschaffener, biderer Mann, als Aufseher in dem Arbeitshause daselbst, noch lebt. Da er sowohl Neigung als Fähigkeit zu den Wissenschaften zeigte, so ließen seine Aeltern ihn die sogenannte Lateinische Schule besuchen, ohne eben die Aussicht zu haben, daß sie ihn in dem fernern Lauf seiner Studien hinlänglich würden unterstüzen können. Die schnellen Fortschritte, die er in den gelehrten Sprachen und andern Vorbereitungskenntnissen machte, entsprachen der Erwartung. Ungefähr in seinem vierzehnten Jahre verlor er seine Mutter, welche ihn bis dahin mit vieler Treue und frommer Sorgfalt, wie er oft rühmte, hatte erziehen helfen. Der Verlust, den er dadurch litt, hatte in der Folge den Vortheil für ihn, daß es ihm durch das kleine Erbtheil, welches ihm von seiner Mutter zugefallen war, möglich wurde, die hohe Schule zu beziehen, welches im Jahr 1775 geschah. Mit einem Muth, welcher mit den geringen Umständen, worinn er leben mußte, gar nicht im Verhältniß stand, und sich bloß auf sein Vertrauen zur Vorsehung und auf seinen Eifer gründete, die ihm verliehenen Kräfte so nüzlich als möglich anzuwenden, studirte er zu **Tübingen** die Philosophie und Theologie. Im Jahr 1777, da die Universität ihr drittes Jubelfest begieng, wurde er Magister. Bei dieser Feierlichkeit

*) Die Leser des Schwäb. Archivs erhalten mit diesem Stük den Schattenriß Wizenmanns.

lernten wir uns kennen, und er verabredete mit mir einen Briefwechsel, der von da an bis an seinen Tod fortdauerte.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde er auch mit dem vortreflichen Pfarrer **Hahn** bekannt. Die edle Einfachheit, die stille und anspruchlose Größe, die hohen, weitumfassenden Ideen, die patriarchalische Frömmigkeit dieses Mannes, nahmen ihn sehr ein, und wirkten mächtig auf seinen Geist. Rastloses Streben nach Wahrheit machte einen Hauptzug in Wizenmanns Charakter aus; diese heiße Begierde nach weitern Aufschlüssen in dem Reiche des Wißbaren erhielt sich und wuchs bei ihm bis an sein Ende. Eine neue Ansicht, ein tieferer Blik, der etwa seine Forschungen belohnte, galt ihm mehr als jedes andre Vergnügen. **Hahn**, den bekanntlich dieselbe begierde nach Wahrheit beseelte, interessirte sich für den hoffnungsvollen Jüngling, und fachte den Eifer desselben im Forschen, sowohl durch sein Beispiel, als durch Mittheilung seiner Zweifel, wie seiner Ueberzeugung, immer mehr an. Da **Hahn** überdieß die Meinungen andrer gern hörte, und nicht mit ängstlicher Eingeschränktheit an Systemen klebte, noch unduldsam Anhänglichkeit an sein philosophisches und theologisches Glaubensbekenntniß, sofern er damit selbst im Reinen war, von andern forderte; und da auf der andern Seite, Wizenmann mit jugendlicher Kühnheit gern an jedem Saze seine Kräfte versuchte, die Verba magistri nicht deswegen richtig und unumstößlich fand, weil es Verba magistri waren, und frei und offen widersprach, wo seine Meinung abwich, so hatte jeder in dem andern seinen Mann in mehr als einer Rüksicht gefunden.

Für Wizenmann war diese Bekanntschaft außerordentlich vortheilhaft, und sein Geist nahm von dieser Zeit an eine höhere Richtung. Da er gegen das Ende des Jahrs 1779 Tübingen verließ, so nahm ihn Hahn, der damals noch Pfarrer zu Kornwestheim bei Ludwigsburg

burg war, als Lehrer seiner Kinder zu sich. Am 3ten März 1780 ward er von dem Herzoglichen Consistorium examinirt, und mit ihm ein Bruder von Hahn, welcher nun in Wizenmanns Stelle als Vikarius und Informator eintrat. Im April darauf gieng Wizenmann als Vikarius des Pfarrers nach Essingen bei Aalen, wo er gegen 3 Jahre mit vielem Seegen lehrte. Obschon sein Geist hier oft unter lästigem Druk stand, so ließ er sich doch nicht unterdrüken. Er machte hier manche Aufsäze und Gedichte, besonders für das Pfenningersche Christliche Magazin. Auch schrieb er in dieser Zeit: **göttliche Entwiklung des Satans durch das Menschengeschlecht**, dessen Herausgabe er mir übertrug.*) Bei einem Besuche, den er im Herbst 1783 bei seinen Freunden in Ludwigsburg, Stuttgart, Echterdingen, Tübingen und Münchingen machte, trug ihm Hahn die Stelle eines Privatlehrers und Erziehers zu **Barmen** bei **Elberfeld** an, zu welcher er den Frühling darauf, am 12ten April 1783 abreisete, nachdem er sich noch mehrere Wochen vorher zu Stuttgart und in der Gegend aufgehalten hatte. Ach! obschon er die Reise kränklich antrat, so dacht' ich doch nicht, daß ich ihn an diesem Tage zum lezten Mahle umarmte, daß er nie diese Gegenden, nie sein Vaterland wieder sehen würde!

Auf seiner Reise lernte er den Herrn Geheimen Rath **Jacobi** zu Düsseldorf kennen, und diese Bekanntschaft wurde für seinen Geist wie für sein Herz äußerst wohlthätig. **Jacobi** leitete, mit weiser Sorgfalt, den jungen, wißbegierigen und wahrheitsuchenden Mann, auf die wichtigsten Gegenstände der Philosophie. Schon lang arbeitete **Wizenmann** an Pfenningers christlichen Magazin, Repertorium und Kirchenboten.

*) Es erschien im Jahr 1782 unter dem Titel: Göttliche Entwiklung des Satans durch das Menschengeschlecht.

Der Eifer, etwas zur Beförderung ächter Christusreligion zu wirken, der ihn bei seinen Beschäftigungen bei Predigten und Schriften beseelte, war immer von der Ueberzeugung begleitet, daß diß nur durch Verbannung seichter, und durch Aufstellung fester Gründe, durch richtige Kenntniß von dem Geiste des Christenthums, durch Darstellung desselben in seiner Lauterkeit, und durch Auseinandersezung des großen Plans, von welchem er überall einzelne herrliche Züge entdekte, und noch größere zu entdecken hofte, sicher und glüklich geschehen könne. So waren ihm denn auch entgegen gesezte Meinungen und Zweifel willkommen, weil sie ihm Stoff zu gründlicherer Untersuchung gaben, und weil ihm jede genugthuende Beantwortung eines neuen Zweifels mit Recht ein Schritt zur Befestigung in der Wahrheit für sich und andre schien. Bei dem tiefen Studium der Mendelsohnschen, Kantischen und andrer Schriften fand er denn der Unruhe genug, die er oft gern in andern erregte, welche der Ruhe pflegten, und von deren Forschungen er Vortheil für die Wahrheit erwartete. Wie weit er auf diesem Wege gekommen, davon zeugen die Schriften, die ein paar Jahre darauf, kurz vor und nach seinem Tode erschienen sind, die Resultate; ein Brief an Kant; sein Matthäus. Von der Richtung, welche seine Untersuchungen und Ueberzeugungen in dieser Periode nahmen, überhaupt von der Geschichte seines Geistes, von seinem Charakter, könnte ich zwar sehr viel Umständliches sagen, da ich in seinen Briefen und in seinem Tagebuch Belege genug dazu finde. Allein, auch wenn ich jezt Zeit und Raum dazu übrig hätte, was doch nicht der Fall ist; so würde ich es doch nicht thun, weil ein Mann es zu thun versprochen hat, der es unendlich besser kann, und dem ich durch meinen unvollkommenen Versuch durchaus keine Veranlassung geben möchte, die Erfüllung seines Versprechens auch nur um einen Tag länger zu verschieben.

Zu Barmen widmete sich nun Wizenmann mit großer Sorgfalt dem Unterricht und der Erziehung der ihm anvertrauten Kinder. Er schrieb seine Bemerkungen und Erfahrungen an ihnen fast täglich nieder, machte sich Regeln und entwarf Plane zu ihrer Behandlung und Leitung nach dem Verhältniß ihres Charakters und ihrer Anlagen. Er wurde Mitglied der Gesellschaft zu Elberfeld, und predigte zuweilen in der Nachbarschaft. Außer dem, was er für Pfenningers Sammlungen schrieb, arbeitete er noch an dem Werke über Matthäus, das, nach seinem Tode, von Kleuker herausgegeben worden ist, und durch das er nicht geringen Nuzen zu stiften hoffte. Diese Schrift würde allerdings in einer vollendetern Gestalt erschienen seyn, wäre der Verfasser nicht durch die Krankheit seiner lezten Jahre und durch den frühzeitigen Tod verhindert worden, die lezte Hand daran zu legen, und es, wie sein Wunsch war, selbst herauszugeben. Was er in der Einleitung dazu sagt, ist für die Geschichte seiner Ueberzeugungen wichtig genug, um hier wiederholt zu werden. „Von der treusten Mutter zum Christenthum erzogen, und von einem weisen und günstigen Schiksal allezeit geleitet, war mein Herz von der ersten Kindheit an dazu gestimmt, mit kindlichen Blicken nach dem Himmel zu sehen; weil ich glaubte, daß ein Vater dort sey, der für mich sorge, und ein Mensch, der mir das ewige Leben mit seinem Blut erkauft hätte. Zwar blieb ich den Geboten jenes Vaters nicht immer gehorsam, und meine Seele beflekte sich mit Sünden. Aber selbst unter dem Sündendienste verließ mich nie der Durst nach Gerechtigkeit und ewigem Leben. Der aufrichtige Sinn, der mir angeboren ist, hat mich unter den gefährlichsten Lagen vor Heuchelei bewahrt; und eben dieser Sinn lehrte mich auch, meine Religion von Zeit zu Zeit unpartheyisch untersuchen, sobald ich aus dem Wirbel meiner Leidenschaften nur etwas heraus war. Gerettet hat mich von ihnen das günstige

stige Schiksal, und mein alsdann hinzugekommener schwacher Wille. Aber je freyer ich davon wurde, desto durstiger suchte ich auch den Frieden des Herzens, der alle Vorstellungskraft übertreffen soll, in der Tugend; und vor allem in der Versicherung, daß der süße Glaube meiner Jugend kein Wahn, daß ein Vater im Himmel, und ein Christus sey. Die Philosophie gab mir keinen Trost, und mein Herz wandte sich zu der Geschichte der Bibel. Aber ach! der peinlichen Stunden, in denen ich, geleitet und geschwungen von den verschiedenen Vorstellungsarten unsrer Zeiten, wie ein Rohr in der Fluth hin und her wankte, in denen ich an Gott und einem ewigen Leben fast zweifelte! — Ach! daß sie nun alle vorüber wären! — — Ich las die biblische Geschichte, und besonders die Geschichte Jesu, mit aller Unpartheylichkeit; aber denn doch mit dem geheimen Wunsche, daß sie wahr seyn möchte! Ich glaubte, daß ich hier Ruhe finden müßte; oder sie nirgends finden könnte! Ich sah die verschiedenen Abwege, auf denen die Besten unsrer Zeit sich vom erflehten Ziele wegstürzten: — wie der eine Zeichen sucht; der andre an der Natur verzweifelt; der dritte auf alle Offenbarung, geheim oder öffentlich, Verzicht thut! Ich wollte auf dem ebnen Pfade bleiben, wo der gemeine Menschensinn sich erhalten kann; und die Geschichte erforschen. Unbegreiflich waren mir die Fehlschlüsse, mit welchen denkende Köpfe über Bibelgeschichte herfuhren, und sie wie Koth auf die Gasse warfen, daß sie zertreten würde; unbegreiflich die Systemliebe, mit der die Rechtschaffenen ihr lichtsuchendes Herz verdunkelten, und die Heuchler ihre Blöße deckten. Nur weniger meiner Zeitgenossen konnte ich mich freuen; — — da reifte allmählich der Entschluß, ganz mit eignen Augen die Geschichte Jesu zu sehen, und auf diesem Wege mein sehnendes Herz zur Ruhe zu bringen."

Ob

Ob er schon nicht eben kränklich aussah; und ob er es schon seinem Körper nicht so ganz an Bewegung fehlen ließ, so genoß er doch keiner festen Gesundheit, und körperliche Leiden trübten oft seine natürliche Munterkeit, mit der er so gern und so leicht Heiterkeit um sich verbreitete, und die ihn in der Gesellschaft froher Menschen eben so geschätzt und beliebt machte, als er sie selbst schätzte und liebte. Im Frühling 1785 häuften sich seine körperliche Leiden. Er schrieb mir am 27ten Mai: „Seit zwei Monaten, in welchen ich einmal dem Hinschwinden nahe war, ist mir fast meine ganze Existenz von den Aerzten untersagt. Nun geht es wieder besser, und gestern habe ich, nach langer Zeit, das erste Mahl wieder ernstlich über mein Lieblingsgeschäft, den Matthäus, gedacht. Denn ich habe immer noch nicht was ich suche, und mit so viel Freude ahnde, daß nämlich in der Geschichte der Beweis liegt, daß ihre Existenz ein Widerspruch ist, wenn sie nicht wahr ist." Als er im folgenden Monat auf einige Wochen zur Erholung nach Düsseldorf gegangen war, wo sich seine Zufälle verschlimmerten, und das Blutauswerfen wiederkam, so fiel der Rath seines Arztes und seiner Freunde einstimmig dahin aus, daß er vorerst sich des Unterrichtens enthalten, und sein Gemüth Ruhe haben müsse. So entschloß er sich denn, auf einige Monate zu Düsseldorf zu bleiben, in den Armen der Freundschaft, die ihm Jacobi auf die edelmüthigste Weise geöffnet hatte. Zu den etlichen Monaten kam der ganze Winter, der ganze folgende Sommer, der Herbst, und wieder ein Theil des Winters. Die Gesundheitsumstände meines Freundes verschlimmerten sich immer mehr, obschon dazwischen zuweilen eine scheinbare Besserung von wenigen Tagen oder Wochen seine und seiner Freunde Hofnungen belebte. Nichts destoweniger schrieb er im Winter 1786 die Resultate der Jacobischen und Mendelssohnschen Philosophie, ein Buch voll Feuer und Geist,

obschon auch, wie er sehr wohl einsah, nicht ohne Fehler, die zum Theil daher entstanden, daß er die ersten Bogen seiner Handschrift nicht mehr bei der Hand hatte, als er die sechs lezten schrieb, und die er in einer zweiten Auflage, wozu Hofnung war, zu verbessern gedachte. Kennern der neuern philosophischen Systeme und Streitigkeiten ist das große Lob, welches er auf der einen, und der heftige Tadel, welchen er auf der andern Seite von dieser Schrift erntete, bekannt. Der Inhalt derselben läßt sich nicht wohl kurz genug darstellen. Aber es sey mir erlaubt, den Schluß derselben herzusezen!

„Mein Herz erweitert sich. Von dem Eskimeaux bis zu dem Israeliten und Christen ist Eine Stufenleiter der Erkenntniß Gottes; überall stralet die nämliche Sonne, dort im gebrochenen Wiederscheine, hier im Mittag und in ihrer vollen Kraft. Die Kreise, in welchen die Vorsicht ihre Offenbarungen umher führt, greifen in einander, und die Geschlechter wälzen sich umher von einer Entwiklung, Offenbarung und Erkenntniß zur andern. Laß sie Jahrtausende hier stillstehen, und Jahrhunderte lang dort in Dämmerung zurüksinken: es gehört alles in den Plan der ewigen Vorsicht. Wenn die Erkenntniß hier und da zurükgeht, so geht deswegen der Mensch nicht zurük. Er ist in ewiger Bewegung, und jeder Rükfall ist ein Schritt weiter zur Vollkommenheit des Ganzen. Jede Veränderung vermehrt die Masse der Erkenntniß, jede Erfahrung hebt den Menschen zu einer neuen. Mit seiner Geschichte rükt seine Erkenntniß fort, und es ist politisch, wie theologisch wahr, daß **die wahre eigentliche Erkenntniß nur in dem Grade transcendenter werden kann, in welchem es die Geschichte wird.** Die Geschichte folgt uns nach biß in eine andre Welt, und sie allein kann das που ϛω jeder weitern Entwiklung seyn."

Im Jänner 1787 reis'te er nach **Mühlheim am Rhein**, um eine andre Cur zu versuchen. Er schrieb

schrieb mir von diesem Ort, am 19ten und 21ten Jän. einen ziemlich großen, aber ach! den lezten Brief, und darin unter anderem: „Ich hoffe selbst noch Genesung, ob ich gleich den Tod nicht fürchte, und ihn oft wünsche. — Jacobi, der fortfährt mein Vater zu seyn, war selbst, da ich ihn verließ, biß auf den Tod krank.“ Die gehoffte Genesung blieb aus. Sein Ende näherte sich mit schnellen Schritten. Ich gebe die Nachricht davon am besten aus einem Briefe und mit den Worten seines verehrungswürdigen Freundes, des Herrn Geheimen Raths Jacobi:

„Sie wissen, was unsern Freund veranlaßt hat, sich nach Mühlheim zu begeben. Da er diesen Entschluß faßte und ausführte, lag ich selbst an einem heftigen Flußfieber krank. Sein Abschied gieng mir durch die Seele, denn ich wußte wohl, daß ich ihn nie in meinem Hause wieder sehen würde. Er selbst war sehr bewegt. Ich versprach ihm, so bald ich besser seyn würde, ihn in Mühlheim zu besuchen, und diese Besuche öfters zu wiederholen. Drei Wochen giengen hin, ehe ich mein Wort halten konnte. Der Strahl von Hoffnung, der mit dieser Reise in seine Seele gekommen war, hatte ihn gestärkt. Kaum war er zu Mühlheim angekommen, so fieng er wieder an, zu lesen, und auch an philosophischen Gegenständen Antheil zn nehmen. — Am 6ten Febr. da ich ihn das erste Mahl zu Mühlheim besuchte, war gerade das Stük des deutschen Museums, welches sein Schreiben an Kant enthält, angekommen, und ich hatte es mitgenommen. — Er las es noch denselben Abend durch, und unterhiet sich mit mir davon am folgenden Morgen mit vollkommener Gegenwart des Geistes. Unter dem Vorlesen eines andern, handschriftlichen, Aufsazes machte er die feinsten und treffendsten Bemerkungen. Seit Monaten hatte ich ihn nicht so heiter, so genießend gesehen. Von seinem Tode sprach er mit großer Gelassenheit; doch hielt er es noch für möglich,

lich, daß er besser würde. — — Da ich wegreiste, gieng er zum lezten Mahl die Treppe hinunter, um mit uns zu speisen. Hernach ist er den ganzen Nachmittag unten geblieben, und ungemein aufgewekt und fröhlich gewesen.“

„Aber damit hatte sein Leben auch die lezte Flamme geschlagen. Dieselbe Nacht bekam er ein starkes Fieber, das durch kein Mittel mehr gedämpft werden konnte. Am 14ten drang er unwiderstehlich in seinen Arzt, ihm zu entdecken, wie lange höchstens seine Leiden noch dauern könnten. Da ihm dieser endlich sagte, daß er gewiß nicht länger, als biß zur Hälfte des März zu leiden haben würde, so brach er in Freudenthränen aus, dankte mit warmen Küssen dem Arzte, und bat Gott, die Prophezeihung zu erfüllen.“

Sie ward erfüllt. Er verschied am 22ten Febr. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, und ward beerdigt den 24ten Morgens. Zu dem einfachen Grabmahl, das ihm gesezt worden ist, war folgende Inschrift entworfen:

Thomas Wizenmann
geboren zu Ludwigsburg
den 2ten Nov. 1759
wurde von frommen Eltern erzogen
in der Furcht Gottes
gebildet in Tübingen zum Lehrer des Worts
das ihm ewiges Leben war
diente zwei Jahre als Vikarius an der Kirche zu Essingen
gieng im Jahr 1783 als Privat-Erzieher
nach Barmen,
wurde schwindsüchtig
suchte zu Düsseldorf Genesung in den Armen
eines Freundes

brachte

brachte hierhin nach Mühlheim seine lezte
irdische Hoffnung
und starb in dem Hause seines Arztes
von Freunden umringt
den 22ten Februar 1787.

Um
die Stelle seiner Ruhe
zu bezeichnen
sezten seine Freunde
diesen Stein.

Selig ist der Mensch, dessen Ziel und Laufbahn sich in die Wolken jener Zeugen verliert — deren die Welt nicht werth war.

Haman.

Quis desiderio sit pudor aut modus
Tam cari capitis? — —

Horaz.

Ich weiß nicht genau, und kann jezt auch nicht sogleich erfahren, was etwa an diesem Entwurf geändert worden ist. Aber die Veränderungen werden wenigstens nicht beträchtlich seyn.

Von Wizenmanns Schriften noch ein Paar Worte. Außer vielen einzelnen Aufsäzen in den Pfenningerschen Sammlungen zu einem christlichen Magazin, Repertorium, und Kirchenboten, sind von ihm die oben schon angeführten Schriften herausgekommen, die ich mit ihren ganzen Titeln hier nenne.

1. Göttliche Entwiklung des Satans durch das Menschengeschlecht. Cari Eruditi, carum symbolum, carior veritas. Dessau, in der Buchhandlung der Gelehrten, 1782. 5 Bogen in 8.

2. **Die Resultate der Jacobischen und Mendelssohnschen Philosophie; kritisch untersucht von einem Freiwilligen.** Non quis? sed quid? Leipzig, bei G. J. Göschen, 1786. 255 Seiten in 8.

3. An den Herrn Professor **Kant** von dem Verfasser der Resultate Jakobischer und Mendelssohnscher Philosophie. (Datirt Pempelfort 1786.) Steht im deutschen Museum. 2. Stük. Febr. 1787.*)

4. **Die Geschichte Jesu nach dem Matthäus, als Selbstbeweis ihrer Zuverläßigkeit betrachtet; nebst einem Vorbereitungsaufsaze über das Verhältniß der Israelitischen Geschichte zur Christlichen. Ein nachgelassenes Werk von Thomas Wizenmann;** mit einer Vorrede von **Johann Friedrich Kleuker.** Leipzig, bei G. J. Göschen, 1789. 480 Seiten ohne die Vorrede, in gr. 8.

Wizenmann dichtete gern und oft; aber nicht, um sich als Dichter zu zeigen, sondern bloß, wenn seine Empfindungen es forderten, oder ein Gegenstand ihn begeisterte, für sich und seine Freunde, nicht für das Publikum. Deswegen gab er ihnen auch nicht leicht die gehörige Feile, wie er denn überhaupt ungern ans Feilen und Ausbessern kam. In den Pfenningerschen Sammlungen sind jedoch einige seiner Gedichte religiösen Inhalts mit seiner Bewilligung eingerükt, aber auch einige, über deren Bekanntmachung er unzufrieden war. In den Hamburgischen Musenalmanach für das Jahr 1793, hat **Voß**, folgendes Frühlingslied aufgenommen, welches Wizenmann am 9ten Februar 1780 gedichtet hat, da er noch in Kornwestheim bei Hahn war. Früh-

*) Diesen Brief hielt Wizenmann selbst für das Beste, was er in dieser Sache geschrieben hätte. Er beklagte nur, daß der Aufsaz Fragment bleiben sollte.

Frühlings = Lied.

Sanft, o Keime, sprosset aus der Erde,
Kommt! euch ruft mein zärtliches Gefühl!
Paradies, o Frühling Gottes, werde!
Wache, göttliches Naturgewühl!

Schwellet, Knospen, treibt aus feuchter Hülle
Eure Blätter, eure Blüten aus!
Rauhe Winde, schont der zarten Fülle!
Sonne, komm, und wikle Leben aus!

Ach ich liebe! — und mein Leben fließet
In die Leben aller Keime ein!
Mit euch keim' ich auf, mit euch entschließet
Sich mein volles Herz dem Sonnenschein.

O erwache, Braut, du Gottesschöne!
Zur Umarmung, Edle, komm herfür!
Und der Sänger Gottes Reigen töne
Im Triumphton dir entgegen, Dir.

Eins auf **Mendelssohns** Tod machte er selbst bekannt in einer Anmerkung unter dem Briefe an Kant im deutschen Museum. Die Leser werden es hier gerne abgedrukt sehen.

Zwei Schatten beim Hingange Mendelssohns.

Wer ist der Schatten, der dort im düstern Schimmer des Mondes
so ruhig empor wallt?
Wie er, in Gedanken verloren, sich hebt! wie er aufblikt, als wär' kein Gerichtstag!
Sieh! .. das ist nicht des Feigen Blik, auch nicht des Erobrer's.
O nenne mir diesen!

Das

Das ist des Weisen Schatten, der rastlos den Schimmer der Wahrheit
auf Erden verfolgt hat.
Voll der Ahndung Gottes und der Unsterblichkeit Ahndung
voll, hat er gewandelt.
Dieses Wandels sich selber bewußt, blikt auf er so ruhig,
als wär' kein Gerichtstag.

Horch, wie hinter ihm her die Klage tönet!.. ich hör' ihn
beweinen mit Schmerzen.
Hat er Waisen zurükgelassen, und ringt eine Wittwe
Die Hände vorm Leichnam?

Eine Wittwe und Waisen. Doch weit umher hallen die Seufzer
in Deutschlands Gefilden.
Jünglinge, edel und kühn, die im Kampfe mit Irthum und Wahrheit
sich seiner getröstet;
Ach, und Germaniens Töchter, die durch ihn Hoffnung geschöpfet
des ewigen Lebens,
Klagen um ihn! . . .

Ich schließe mit einigen Strophen desselben sanften und empfindungsvollen Dichters, von welchem ich im Eingang gesprochen habe; mit Worten, die mir wie aus der Seele geschrieben sind, und mit Empfindungen, in die sich so gern jede Erinnerung an meinen entschlafenen Freund auflöset.

Theurer, du scheidest? Jezt da immer bänger,
Immer schwüler und schwüler mir der Tag wird,
Immer steiler, dornichter, klippenvoller
Sich durch des Lebens

Nächtliche Wüste meine Pfade winden,
Jeder Schimmer der Hoffnung sich verdunkelt,
Mir kein Quell mehr Labungen strömt, kein kühler
Schatten mehr wehet. —

Wehe!

Wehe! Dahingerauscht mit Wetterschnelle
Sind die Stunden der Freundschaft und der Liebe!
Keine Klage, Theurer, ach! keine Thräne
Bringt sie uns wieder!

Scheidet der Winter nicht des Haines Blätter
Von dem Zweige, der sie gebar, auf ewig?
Kehrt zur Mutterquelle des Stromes Woge
Jemals wohl wieder?

Edler! wie war mir's wohl an deinem Busen!
Wie beseligend strömte deine Rede
Ruhe, Tröstung, Ahndungen, Himmelsfreuden
Mir in die Seele!

Kummergewölke schwanden deinem Lächeln,
Ruhe kehrte dem bangen Herzen wieder,
Wann dem trostlos Wankenden du die treue
Bruderhand reichtest!

Lachend und heiter war mir da die Zukunft,
Goldne Bilder entschwebten auf den Flügeln
Süßer Hoffnung wonneverkündend ihren
Zaubergefilden!

Wehe! Dahingerauscht mit Wetterschnelle
Sind die Stunden der Freundschaft und Liebe!
Keine Klage, Theurer, ach! keine Thräne
Bringt sie uns wieder!

Stuttgart, am 25. März 1793.

Hausleutner.

2.

Tobias Mayer.

Ausser dem Elogium, welches der Herr Hofrath Kästner, am 13ten März, 1762 in der Versammlung der

Gesellschaft der Wissenschaft zu Göttingen gehalten hat, *) und den wenigen Linien, die in des Herrn geh. Justizrath **Pütters** Versuch einer akademischen gelehrten Geschichte von der Georg-Augustus Universität zu Göttingen vorkommen, ist nichts von **Tobias Mayers** Lebensumständen öffentlich bekannt geworden. Jenes schildert bloß den Gelehrten und Schriftsteller, und übergeht die übrigen geringer scheinenden Umstände, als für eine Lobrede nicht tauglich; diese können ihrer Bestimmung nach nichts weiter, als die wichtigsten Lebensperioden und die Schriften angeben. So vermissen wir also noch eine eigentliche Lebensbeschreibung dieses großen Mannes. Und leider! ist wenig Anschein zu Erfüllung der Hoffnung, eine Ausgabe der sämtlichen Schriften Mayers, mit dem Leben und Bildniß desselben zu erhalten, nachdem es seit dem Jahr 1775 bei dem ersten Bande der Operum Ineditorum Mayeri, wo in der Vorrede zu einer solchen Ausgabe von Herrn Hofrath **Lichtenberg** Hoffnung gemacht wird, geblieben ist. **) **Mayer**

*) Es ist verschiedene Mahle gedrukt erschienen und zulezt in Biographia Selecta sive Memoriæ aliquot Virorum doctissimorum cum commentationibus quibusdam aliis ad Historiam literariam spectantibus. Edidit & præfatus est Samuel *Mursinna* S. Theol. Prof. Publ. Ord. & Gymnasii regii ill. reform. Ephorus. *Halæ* Magd. 1782. Vol. I. von S. 275 bis 286. Ich seze die Aufschrift, welche voransteht, her:

Te maris & terræ & magni sine limite coeli
  Mensorem cohibent Mayere
Pulveris exigui prope clausum parvula templum
  Munera nec quidquam tibi prodest
Rexisse errantem lunam movisseque summo
  Sidera fixa polo morituro.

Quod nauta Horatianus cineribus Archytæ fecerat idem Mayeri memoriæ faciens scrib.

A. G. K.

**) Der Titel dieses sehr schön gedrukten Bandes in groß 4. ist: *Tobiæ Mayeri* in universitate Litt. Gœtt. quondam Professoris

Mayer selbst hatte, wie Herr Hofr. Kästner versichert, angefangen, seine Lebensgeschichte zu schreiben, ist aber darin nicht über das sechste Jahr hinausgekommen. Aus folgender Stelle der Lobrede: quam varii casus puerum patre orbatum agitarint, enarrarem, nisi tot alia superessent, muß man schließen, daß dem Lobredner wenigstens ein Theil von Mayers früherer Geschichte nicht unbekannt gewesen sey. Ungewiß indeß, wie viel aus derselben und was dieß etwa seyn möchte; und überzeugt, daß vorzüglich die Jugendgeschichte eines so großen Mannes Aufmerksamkeit verdient, und daß oft Kleinigkeiten ein großes Licht, wenigstens mannichfaltiges Interesse geben können, rüke ich folgende wenige Nachrichten hier ein. Sie existirten bisher nur in dem Gedächtniß einiger Personen, die unten genannt werden sollen, und würden sich, ohne die schriftliche Aufbewahrung leicht vollends verlieren. Um solcher Leser willen, welche wenig oder gar nichts von unserm Mayer wissen, lasse ich die bekanntern Umstände, Geburts- und Sterbejahr, u. d. mit einfließen.

Tobias Mayer ist am 17ten Febr. 1723 zu Marbach in Wirtemberg geboren. Er mochte ungefähr zwei Jahre alt seyn, da sein Vater in der Reichsstadt Eßlingen als Brunnenmeister angestellt wurde, und mit seiner Familie dahin zog. Dieser starb nicht lange darauf, und hinterließ seine zwei noch sehr junge Söhne in großer Dürftigkeit. Tobias Mayer wurde daher, wahrscheinlich samt seinem Bruder, der nachher als Kupferschmid

fessoris ac soc. reg. scient. sodalis. Astronomi celeberrimi *Opera Inedita*. Vol. I. Commentationes societati Regiæ scientiarum oblatas, quæ integræ supersunt, cum tabula Selenographica complectens. Edidit & observationum appendicem adjecit Georgius Christophorus *Lichtenberg*, Prof. Philos. & soc. Reg. sc. sodalis. Gottingæ apud Joann. Christian. Dieterich, 1775.

schmid zu Eßlingen lebte, in das sogenannte Funden-hauß (Waisenhauß) aufgenommen.

Als er in die Schule geschikt wurde, verrieth sich gleich beim Anfang im lernen die ausserordentliche Fähigkeit des Knaben; denn er lernte auf Einmahl und beim ersten Schulgang das ganze ABC, ohne vorher einen Buchstaben davon gekannt zu haben. Bald zeigte er auch große Neigung zum Zeichnen und Mahlen, unter anderen an einem gemahlten Crucifix, das ihm in die Hände gerathen war, und das er, nach mehrern Versuchen, ziemlich gut nachmahlte. So wurden die Schulvorsteher nach und nach aufmerksam auf ihn, und nahmen ihn in das sogenannte Collegium auf, wo eine Anzahl junger Leute, freie Kost, Wohnung, Kleidung, Unterricht in gelehrten Sprachen und in der Musik, unentgeldlich genießen. Er erwarb sich sehr schöne Kenntnisse in der Philologie, wie man auch aus dem guten Latein seiner Schriften sehen kann. Aber in seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, und den mit derselben verwandten Wissenschaften hatte er nicht nur keinen Lehrer, sondern seine dürftige Umstände gestatteten ihm auch nicht, sich die nöthigsten Bücher und Werkzeuge anzuschaffen. Glüklicher Weise wurde er mit einem Unterofficier vom schwäbischen Kreis-Artillerie-Korps, wovon ein Theil zu Eßlingen sich aufhält, bekannt. Dieser Mann hieß Geiger; mit Vergnügen und dankbaren Empfindungen nenne ich seinen Namen, denn er hatte wahrscheinlich großen Antheil daran, daß sich Mayers Talente für die mathematischen Wissenschaften immer mehr entwikelten, und daß er sich mit so viel Enthusiasmus den Fächern widmete, worin er in der Folge so groß ward. Geiger hatte sehr gute Kenntnisse in der Geometrie, Fortification und Artillerie. Er zeigte Mayern die Aussicht, es durch ausgezeichnete Geschiklichkeit dahin bringen zu können, daß er eine Officierstelle beim schwäbischen Kreis erhielte. Diese

Aus-

Aussicht erhöhte den Muth und Eifer des jungen Mathematikers sehr. Dem Mangel an Büchern wurde durch die Unterstüzung des damaligen gelehrten und verdienten Rektors, **Salzmann**, dessen Andenken noch jezt zu Eßlingen in Ehren ist, abgeholfen. Aus der ansehnlichen Büchersammlung dieses Mannes erhielt er viele, besonders mathematische Schriften zu seinem Gebrauch. Gegen den Mangel an Werkzeugen fand sich weniger Hülfe. Lange bestand Mayers ganzer mathematischer Apparatus aus einem geringen Handzirkel und aus einem Lineal. Wollte er Zirkel und Zirkelbögen ziehen, so band er, aus Mangel einer Reißfeder, ein kurzes Rabenkielchen an den einen Fuß des Zirkels, und verfertigte damit die schönsten Risse und Plane.

Seine Lernbegierde erlaubte ihm nicht, sobald zu Bette zu gehen, als er nach der im Collegium vorgeschriebenen Ordnung sollte. Es las vielmehr gemeiniglich bis um zwei Uhr nach Mitternacht, und hatte sich für sein Licht ein Gestell gemacht, von welchem dasselbe, wenn er wider Willen einschlafen sollte, in eine darunter stehende Schüssel mit Wasser fallen, und also auslöschen mußte.

Nachdem einmahl der Wunsch, als Officier beim Kreisartillerie-Korps angestellt zu werden, in ihm rege war, arbeitete er unermüdet an Zeichnungen und Rissen zur Geometrie, Artillerie und Befestigungskunst, die er denn, in Einen Band gebunden, mit einer Dedication der schwäbischen Kreisversammlung übergab; aber ohne seine Absicht zu erreichen. Er gab auch während seines Aufenthalts zu Eßlingen bereits eine Schrift heraus, welche den Titel hat: **Neue und allgemeine Art, alle Aufgaben aus der Geometrie vermittelst der geometrischen Linien leicht aufzulösen:** Insbesondere wie alle reguläre und irreguläre Vielecke, davon eine Verhältniß ihrer Seiten gegeben, in den Circul geometrisch sollen eingeschrieben werden ꝛc. samt einer kurzen

hierzu nöthigen Buchstaben=Rechenkunst und Geometrie. Als Erstlinge an das Licht gestellt von Tobias Majern, Mathem. Cult. Eßlingen, gedrukt bei Gottlieb Mäntlern, 1741. 8. die Vorrede ist unterschrieben: Eßlingen, den 17 Febr. als meinem 19. Geburtstage, 1741. Einige Zeit darauf nahm er mit einem jungen von Witt, welcher ebenfalls Officier werden wollte, die Abrede, mit ihm in dieser Absicht nach Holland zu gehen. Der Tag zur Abreise wurde bestimmt. Witt ritt fort; ward aber vermißt, ehe Mayer nachkommen konnte, und eingehohlt und zurükgebracht. Er bekannte Mayers Einverständniß mit ihm, und nun war von Bestrafung die Rede. Mayer war bisher zu sehr gewohnt, nur Lob und Zeichen der Achtung von seinen Vorgesezten zu empfangen, als daß er fähig gewesen wäre, einen solchen Schimpf zu ertragen. Er faßte daher schnell den Entschluß, sich durch das einzige Mittel, das ihm übrig blieb, zu retten; er entfloh aus Eßlingen.

Nach manchen Abentheuern, die vorzüglich aus seiner Unerfahrenheit und Dürftigkeit entstanden, kam er in Augsburg an, und begab sich in eine Landkarten=Officin. Man will wissen, daß er sich hier zu einigen Ausschweifungen in Spielen und Trinken habe verleiten lassen, und daß dessen ungeachtet der Inhaber der Officin ihn gerne habe bei sich behalten und gut belohnen wollen, wenn er ihm wöchentlich auch nur einen halben Tag arbeiten würde. Mayer scheint indessen gefühlt zu haben, entweder, daß er auf Abwegen sey, oder daß er bei diesen Umständen leicht darauf gerathen könnte; seine Lage mißfiel ihm, er verließ Augsburg und gieng nach Nürnberg. *) Hier

*) Die Nachrichten bis hieher verdanke ich der gütigen, mündlichen und schriftlichen Mittheilung des Herrn Präc. Lenz, am hiesigen Gymnasium, welcher sie theils von Mayern selbst, während seines Umgangs, den er zu Eßlingen mit ihm hatte; theils von andern genauen Bekannten

Hier wartete seiner ein günstigeres Schiksal. Er fand einen Mann, der einst in eben derselben Lage gewesen war, in welcher er sich jezt befand, und der von der Vorsehung bestimmt schien, dem Gang seines Lebens eine vortheilhafte und entscheidende Richtung zu geben. Der bekannte Professor **Franz**, aus Oehringen gebürtig, hatte ungeachtet seiner vortreflichen Kenntnisse, keine Stelle in seinem Vaterlande erhalten können, und war, da er einst schwermuthsvoll vor einem Thore von Nürnberg herumirrte, von dem jüngern Homann angetroffen, und in die berühmte Landkarten-Offtcin aufgenommen worden. Homann verheurathete ihn in der Folge an eine Person aus seiner Verwandtschaft, und legte überhaupt den Grund zu seinem Glücke. Franz nahm sich vor, das, was **Homann** ihm erwiesen hatte, seiner Seits bei jeder Gelegenheit auch andern zu erweisen, und er erfüllte seinen Vorsaz zum ersten Mahl, indem er den jungen Mayer auf eben die Art, wie er selbst von Homann behandelt worden war, behandelte, ihn in seine Gesellschaft aufnahm, und mit seiner Schwägerin verheurathete. *)

Die ruhigere Lage gab nun Mayern Gelegenheit, seine Talente immer mehr zu entwikeln, und sich zugleich in der gelehrten Welt Ruhm zu erwerben.

Diesem Ruhm hatte er es zu verdanken, daß er endlich einen Ruf nach Göttingen erhielt, der ihm um so willkommner war, da inzwischen in der Homannischen

ten und Jugendfreunden Mayers in Eßlingen, erfahren hat. Die folgenden sind größtentheils aus dem Munde des berühmten, nun auch verewigten Prälat Sprengers, welcher sie durch Mayers eigene Erzählung wußte. Herr Lenz besizt auch den oben angeführten Band von Zeichnungen und Rissen, die Mayer der schwäbischen Kreisversammlung gewidmet hatte, im Original.

*) Mayers Gattin war die Tochter des Pfarrers Gnüg zu Bischofsheim im Kreichgau, und hieß Maria Victoria.

Officin mancherlei Zwistigkeiten entstanden waren, die ihm sehr beschwerlich zu werden anfiengen. In Göttingen wurde er vielmehr durch seine Schriften, als durch seine Vorlesungen bekannt; denn diese wurden nicht häufig besucht. Er lebte dunkel, wenig gekannt, und nur von den Weisen geschäzt, die das Innere von dem Aeußern zu unterscheiden wissen. Schon am 20 Febr. 1762 starb er, in einem Alter von nicht mehr, als 39 Jahren.

Drei Jahre nach seinem Tode, am 20 März 1765 wurde seinen Erben, für die Mondstafeln, welche er 1758 an die Admiralität von Großbritannien geschikt hatte, eine Belohnung von drei tausend Pfund Sterling, durch eine Parlamentsacte bewilligt. *) D. H.

V.

Ueber die im Jahr 1790 zu Mezingen unter Urach gefundenen Alterthümer.

An den Herausgeber des schwäbischen Archivs.

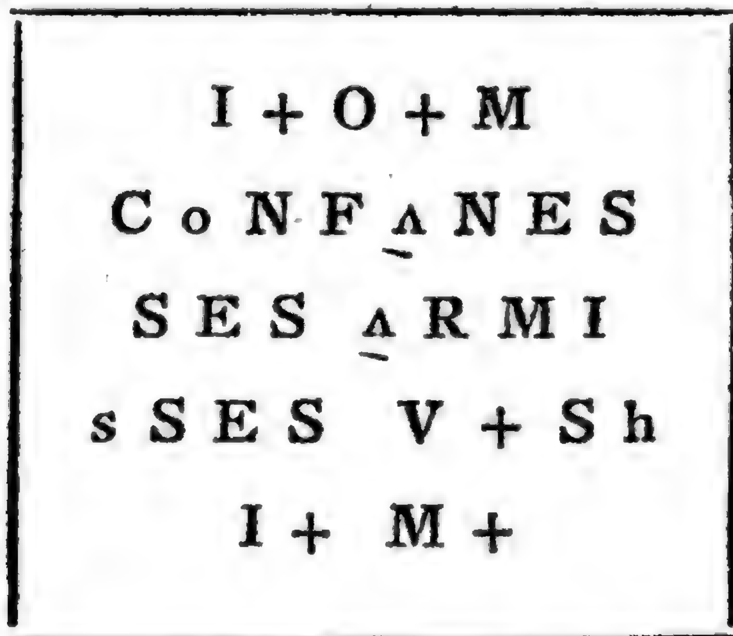
Die Erms hatte zu Mezingen am Ende des Julii 1790, durch eine plözliche grauenvolle Ueberschwemmung große Verwüstungen angerichtet, und unterhalb des Orts auch ihr Gestade sehr zerrüttet und verschlemmt. Man mußte nachher durch viele Arbeiter den Schutt und Kies aufgraben, um dem Unheil, so viel möglich, wieder abzuhelfen. Hiebei wurden oben an dem Wehr, wo sich die

*) S. Pütters Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von Göttingen. II Theil. S. 52.
Der Herausgeber.

die Mezinger Markung an der Neuhäuser endet, auch zehen behauene Steine herausgegraben, die bald darauf nicht nur in der Schwäbischen Chronik, sondern auch in der unten bemerkten Schrift *) beschrieben wurden. Da ich diese Schrift erst neulich zu Gesicht bekam, so zogen unter anderem diese Steine meine Aufmerksamkeit auf sich, und ich will mich mit Ihrer Erlaubniß dermahlen darüber mit Ihnen unterhalten.

Die Steine will ich nicht mit meinen Worten, weil ich sie nicht selbst gesehen habe, sondern mit den eigenen Worten eines aufmerksamen Augenzeugen, des Verf. jener Drukschrift, beschreiben.

Nr. 1. und 2. sind zwei Postamente von $4\frac{1}{2}$ Schuh in der Höhe und $1\frac{1}{2}$ Schuh im Quadrat. Oben und unten sind an der äussern Seiten Gesimse und Rundele — auf den obern Flächen aber geringe runde Vertiefungen eingehauen, in die etwas gestellt gewesen zn seyn scheint. Zwei Seiten sind bei jedem glatt behauen, auf der dritten aber trägt Nr. 1. eine jezt gar nimmer leserliche Inschrift, auf der 4ten folgende mit Genauigkeit nachmahlte.



*) Achalm und Mezingen unter Urach. Ein Beitrag zur Topographie und Statistik von Wirtemberg. Zum Besten einiger durchs Wasser verunglükten Familien in Mezingen zum Druk gegeben. Tüb. 1790. bei Fues. 8. 74 Seiten.

Nr. 2. trägt auf einer der 4 Seiten einen Vogel, der auf einem niedern Gestell mit aufgehabenem Flügel sizt, für einen Raben aber fast zu groß scheint. Auf der 4ten ist oberhalb ein kleiner niedlicher Krug, ein kurzes breites Beil, und eine Keule mit großem Haupt und kurzem Stiel. Diese drei Stücke scheinen Opfer-Instrumente zu seyn, und der Vogel ein prophetisches Sinnbild zu bezeichnen.

Nr. 3. und 4. eine männliche und eine weibliche Statue, von denen beiden die Köpfe verloren giengen. Nr. 3. ist sehr sichtbar ein Mannsbild und ganz unbekleidet. Die rechte Hand ist gegen den Schenkel gebogen, die linke hält etwas, das einem vollen Beutel gleicht. Die ganze Statue ist mit dem Fußgestell 4½ Fuß hoch. Etwa einen Fuß niedriger ist Nr. 4. ein Frauenzimmer mit langem niederhangendem Gewand. Die rechte Hand ruht auf dem Vorderleib, die linke hängt gerade herunter an der Seite, und hält einen kurzen Stab aufrecht.

Nr. 5. und 6. niedrige glatt behauene Quadrat-Steine von etwa 4 Fuß, mit Seitengesimsen. In jedem ist in der Mitte ein Loch eingehauen, an die sich Eisenrost angehängt hat.

Nr. 7. Das Mittelstück einer Quadrat-Säule von 3 Fuß, mit ausgeschweiften Ecken. Da der obere und untere Theil fehlt, so sieht man hier nur die mittlere Theile der, in das Ganze eingehauen gewesenen Menschen-Figuren. Das eine Bild scheint mit einem Gewand angethan gewesen zu seyn, und hält den rechten Arm gegen die Brust. Bei dem zweiten ist ein kleiner runder Schild vorgehalten. Das dritte beugt sich etwas vorwärts, und zeigt sich von der Brust bis zum Knie, in einer Handlung begriffen; denn der eine Fuß ist vorwärts gestellt, vor diesen hin hält die linke Hand eine unkenntliche Figur, und die rechte nur wenig sichtbare scheint gegen dieselbe hoch aufgehaben zu seyn. Das 4te Bild scheint in der rechten Hand einen langen Stab aufrecht zu halten, die linke hängt niederwärts.

Nr. 8. ein achteckigter Stein etwa $2\frac{1}{2}$ Schuh in der Höhe und eben so viel im Durchschnitt haltend. Die auf jeder der 8 Seiten eingehauene niedrige Menschenbilder sind nicht sehr kenntlich. Bis auf ein einziges, das selbst mit den Füßen eingehüllt ist, sind allesamt nakend. Unten in der Mitte des Steins ist ein Loch.

Nr. 9. und 10. ein Quadratstein von etwa $2\frac{1}{2}$ = und ein länglicht Viereck von etwa 5 Schuh in die Länge."

Nun auch meine unvorgreifliche Gedanken. Der Stein Nr. 1. mit der angezeigten Inschrift ist ohne Zweifel der merkwürdigste, und werth, die Reihe zu führen. Ich lese die Inschrift also:

Jovi Optimo Maximo
Constructo Fano e Suo
Sessores Armisienses
Votum solverunt Jure
Merito.

Dem höchsten Gott
erbauten diesen Tempel aus
eignen Mitteln, um pflichtmäßig
ihr Gelübde zu bezahlen, die
ansäßigen Ermsanwohner.

Der Anfang und das Ende der Inschrift können wohl unmöglich anders gelesen werden, wie allen Alterthums-Kennern bekannt ist. Beweise genug finden sich in den Inscriptions-Sammlungen. Den Buchstaben hinter dem S im Schluß, als welcher wie ein h der lateinischen Currentscheift aussieht, halte ich für ein L mit abbreviaturmäßig angehängtem O. Wenn aber auch in dieser Verbindung nur das bloße S stünde, so würde man dieses nicht anders entziffern können, als mit Solvit oder Solverunt. Das I das darauf folgt, läßt sich mit dem folgenden ganz gut lesen Jure merito. Gewöhnlich stehet an dessen Stelle in den Inschriften ein oder auch zwei L, und es ist bekannt, daß sie Libens Lubens andeuten. Vielleicht ist auch unser

I ein L gewesen, und die Basis des L per iniuriam temporum unkenntlich geworden. Doch diß ist nur eine Kleinigkeit. In jedem Fall kommt ein guter Sinn heraus. Die Kreuze oben und unten sind wohl von den Neuhäusern *) sehr ungelehrt auf den Katholicismus oder gar Monachismus gedeutet worden. Sie sind nichts anders als uralte Unterscheidungszeichen, ohngefähr wie die Punkte.

Wir wissen nun schon, daß hier dem höchsten Gott etwas religiöses geweihet worden. Was? lehret uns die zweite Zeile der Inschrift. Nicht etwa nur ein Altar, der auch nur zum Angedenken einer gewissen Begebenheit, oder aus einem Einfall, oder einer frommen Regung einer Privatperson, irgendwo gesezt werden konnte, sondern ein Tempel (Fanum) mit völlig angerichtetem, fortwährendem religiösem Dienst, und zu dem Ende mit Einkünften zu Unterhaltung des Gebäudes, der Priester und andrer gottesdienstlichen Personen und zu Anschaffung der nöthigen Opfer und Geräthschaften versehen, und dieses nicht etwa auf öffentliche Kosten des Staats oder eines gemeinen Wesens, sondern aus freiwillig zusammen gelegten Mitteln der Stifter. Wer diese waren? mußte allerdings auch angeführt werden, wie man dieses gewöhnlich in den alten Inscriptionen findet. Nimmt man nun obige Erklärung an, die wenigstens gar nichts ungereimtes enthält, so ist auch dieser Umstand ins Licht gesezt. Es waren die Bewohner eben dieser Gegend, die Armisienses.

Wenn die **Ems** den Römern Amisius, Amisus und Amisia heißen konnte, so durfte die **Erms** von ihnen gewiß auch Armisius, Armisus oder Armisia genennt werden. Es ist völlig eben dieselbe Form. Und wie ganz natürlich können demnach die um den Fluß wöhnenden Armisienses sich nennen? Die Abreviatur SES hat mir am meisten zu schaffen gemacht; ich bin auch noch etwas zweifelhaft, ob man lesen soll Sedes Sortiti oder Sessores. Beides könnte gerechtfertigt werden, und ich lasse jedem die Frei-

*) In der Schrift: Achalm und Mezingen. S. 39.

Freiheit, eines oder das andre anzunehmen, oder beide Conjecturen zu verwerfen, daferne man nur eine wahrscheinlichere an ihre Stelle sezen möchte. Sessores sind, die beständig an einem Orte wohnen, im Gegensaz gegen solche, die häufig ihren Wohnplaz verändern, oder sich nur bloß Geschäfte halber einige Zeit in einem Ort aufhalten. Sedes Sortiti könnte sich etwa darauf beziehen, daß die Römer erfreut waren, hier an diesem Fluß, in der Nähe der Alpen, so fruchtbare und angenehme Wohnpläze oder Niederlassungen zu finden. Vielleicht hatten die neuen Colonisten auf dem Wege schon das Gelübde gethan, wenn sie einen ihren Wünschen gemäßen Wohnplaz in dieser Gegend finden würden, ihrem Gott Jupiter, dem sie ohnehin vorzüglich die Lenkung der menschlichen Schiksale, die Macht über den Himmel und über den Luftkreis, folglich auch die Bestimmung der Fruchtbarkeit der Erde und die Bewahrung vor verheerenden Blizen, Schlossen und Regengüssen zuschrieben, einen Tempel zu stiften, vielleicht thaten sie dieses Gelübde, da sie sich hier schon ansässig gemacht hatten, und durch Ungewitter aller Art, die freilich hier heftiger seyn mußten, als in den mildern Klimaten Italiens und des mittäglichen Galliens, erschrekt worden waren, um solchergestalt dieses ihr neues Vaterland in den besondern Schuz Jupiters zu übergeben, welches alles ganz im Geist der alten heidnischen Römer war. — Das zweimal vorkommende A ohne Querstrich darf niemand befremden, da man es in den ältesten Steinschriften öfter so formirt findet; das Strichlein darunter gehört ohne Zweifel zu diesem A, damit es desto weniger mit dem L welches in Inscriptionen manchmal auch jene Form hat, verwechselt werde.

Wenn die Römer in die Gegend Mezingens gekommen seyn? ist aus Gegeneinanderhaltung der alten Schriftsteller nicht schwer zu bestimmen. Sie wurde, wie der ganze Strich zwischen dem linken Ufer der Donau und dem rechten des Rheins, von den Markomannen (Markmännern

nern, Gränzbewahrern) bewohnt, bis etwa ums Jahr der Welt 3970, oder etwa 20 Jahre nach Christi Geburt. Damals hatten sich die Römischen Waffen durch Erobe- rung Rhätiens und Vindeliciens von Mittag her bis an die Donau gedrängt. Nun stund es mit den bisher unbezwun- genen Markomannen gefährlicher, da sie von Gallien und von Rhätien und Vindelicien her durch die Römer bedroht wurden. Sie wurden also Raths, ihr sonst gutes fruchtba- res Land zu verlassen, wie sie denn auch thaten, und sich mit Sak und Pak in das heutige Böhmen zogen. Diese große Begebenheit, der Abzug der Markomannen, konn- te den Römern nicht verborgen bleiben, und eben so wenig konnten und wollten sie das Land unbesezt lassen. Einige Zeit lang war, wie Tacitus sagt, der Besiz dieses Landes ziemlich unsicher, (dubiæ possessionis solum) weil den be- nachbarten deutschen Völkern nicht zu trauen war. Es ka- men aber viele arme Colonisten aus Gallien herüber, die sich hier anbauten, bald darauf rükten auch die Römer ein, und besezten auch nach und nach das ganze Land, bauten Kastelle und Städte, und behaupteten sich wenigstens bis ins dritte Jahrhundert. Es liegt ausser meinem dermaligen Zwek, und ist auch unnöthig, diese historischen Begeben- heiten hier weitläuftiger anzuführen. Genug die historische Wahrscheinlichkeit spricht sehr für die Vermuthung, daß die Ufer der Erms in den frühen Zeiten der Römisch- Schwäbischen Periode schon besezt und angebaut worden seyn. Die vorgedachte Inschrift trägt ziemlich deutlich den Charakter des ersten Jahrhunderts der christlichen Jahr- rechnung. Wir kehren zu unsern alten Steinen zurük.

Nr. 1. und 2. sind aller Vermuthung nach Altäre, aræ, dem Jupiter geweihet. Die runden Vertiefungen auf ihrer Oberfläche bezeichnen ziemlich deutlich ihren Gebrauch. Man sehe des P. Montfaucon abgebildete Altäre, wobei der Text, in Rüksicht des eben angeführten Umstandes sagt: „Es waren einige Altäre oben ganz glatt und eben, andre etwas ausgehöhlet, damit das Blut von den Opferthieren und andere flüßige Materien, die zum Op- fer dargebracht wurden, darein fließen konnten.“ Den Vogel,

der

der auf Nr. 2. seine Flügel schwingt, für einen Raben aber fast zu groß scheint, trage ich kein Bedenken, für den Liebling Jupiters, den Adler, zu erklären, und das angebliche niedre Gestell, worauf er sizend vorgestellt ist, für die Donnerkeule Jupiters, die zuweilen, wie ein an beiden Enden zugespiztes Holz aussehen, woraus Blize oder Pfeile mit Widerhacken ausgehen. Es könnte jener Vogel zwar wohl auch ein Rabe seyn, und denn wäre es ein dem Apollo geweihter Altar, als welchem der Rabe heilig war. Aber da dieser Altar in oder bei dem Tempel Jupiters gestanden, so ist mehr Wahrscheinlichkeit für den Adler. Der niedliche Krug, der daran zu sehen ist, ist ein Opfergefäß, das Beil mit dem kurzen Stiel, ein Opferbeul, und die Keule, ein sogenannter Malleus, womit das Opferthier pflegte zu Boden geschlagen zu werden.

Nr. 7. und 8. sind wohl ebenfalls nichts anders, als Opferaltäre, mehreren Gottheiten zugleich geheiliget. Da die Altäre zum Theil verstümmelt, zum Theil die Bilder darauf verderbt und unkenntlich geworden sind, so wäre es verlorne Mühe, die Gottheiten, denen auf diesen Altären Weihrauch brannte oder Blut floß, alle errathen zu wollen. Das zweite Bild auf Nr. 7. ist wohl Minerva. Das vierte hält einen langen Stab, d. i. eine Hastam puram, und kann Jupiter oder Juno seyn. Nr. 8. erinnert mich an einen Altar, der zu Jagsthausen in Franken im Jahr 1772, 32 Schuhe tief in der Erde liegend gefunden, und von Brunnengräbern wieder ans Licht gebracht worden, die zufälliger Weise an der Stelle, wo er lag, Wasser suchen mußten. Dieser zeigte an seinen Seiten die Abbildungen von 7 Gottheiten, des Mars, der Diana, des Apollo, des Saturns, der Venus, des Jupiters, und des Mercurius, also der Gottheiten, die den sieben Wochentagen vorstunden, und vermuthlich wurden diese entweder der Reihe nach darauf verehrt, oder je nachdem man bei einer oder der andern etwas besonders zu suchen oder ihr zu verdanken hatte. Mit dem achteckigten Altar kann es vielleicht dieselbe Bewandtniß gehabt haben.

Nr. 3. ist wohl Mercurius, den der Beutel kenntlich macht, und man darf sich um so weniger darüber wundern, daß man an den Orten, wo vor alten Zeiten Römer hinkamen, so viel Altäre und Bildnisse des Mercurs antrift, da er der Schuzgott der Reisenden und der Handelsleute war. Nr. 4. kann die Ceres seyn, die mehrmals mit einem kurzen Scepter abgebildet vorkommt. Schade um das Haupt! wäre dieses etwa mit Aehren gekrönt, so dürfte

mans

mans behaupten. Die übrigen 4 Steine haben nichts merkwürdiges an sich.

Ich will mir selbst noch einige Zweifel beantworten.

1. Wie kamen denn die beschriebenen Alterthumsreste so tief in die Erde? Zwar kann dieses kein Grund gegen die Aechtheit oder die vorstehende Erklärung derselben seyn; doch da wir einmal an diesem Punkt sind, auch etwas hierüber! Die Allemannen, (verbündeten deutschen, vornemlich suevischen Völkerschaften,) sind bekanntlich im dritten Jahrhundert fürchterliche Feinde der Römer gewesen, und haben nicht nur ihren Waffen im dritten Jahrhundert überhaupt starke Gränzen gesezt, sondern auch in Schwaben ihnen ihre Eroberungen wieder abgenommen, und vieles von ihren Werken verwüstet. Dieses mag vornemlich auch vom Ermsthal gelten.

2. Warum fand man aber nicht mehrere Ruinen von einem Tempel, wo jene Altäre ausgegraben wurden? Die übrigen Ruinen können längst, vor vielen Jahrhunderten, zu andern Gebäuden verwendet worden seyn, und die Altäre sind vielleicht von irgend einem christlichen Eiferer, um sie allenfalls dem Aberglauben aus dem Gesicht zu bringen, am Ermsgestade mit Fleiß versenkt worden, wie denn auch jener Altar zu Jagsthausen schwerlich nur zufälliger Weise bis auf 32 Schuhe in die Erde gesunken ist.

3. Wenn aber jener Tempel dem Jupiter gewidmet war, woher die Altäre der übrigen Gottheiten? Es wurden öfters bei einem Tempel mehrere Seiten Kapellen angebracht, die der Verehrung verschiedener Gottheiten gewidmet waren. In den sogenannten Pantheis aber pflegten so viele Gottheiten, gemeiniglich in der Runde, aufgestellt zu werden, als Pläze für sie vorhanden waren.

4. Ein solcher Tempel sezt nun allerdings in der Nähe ansäßige Bewohner der Gegend voraus, und in nicht kleiner Anzahl. Und wer weiß, ob auf der Stelle des heutigen Mezingens nicht schon ein römisches Fort oder eine Stadt stund? Und hieß sie vielleicht selber Armisia oder Armisium, so können die Armisienses selbst die Einwohner des Orts gewesen seyn. Die Tradition, die Rebstock aufbehalten hat, daß zu Pipins Zeiten hier eine Stadt, Ettenheim genannt, gewesen sei, läßt sich ganz gut damit vereinigen. Doch zu viel wollen wir nicht conjecturiren, bis vorher mehrere römische Ueberbleibsel entdekt werden.

Prescher.

Mit diesem dritten Stücke schließt sich der zweite Band des Archivs.

Von den bis jezt erschienenen sieben Stücken kostet jedes ⅘ fl. Rheinisch, oder 48 kr; alle zusammen also 5 fl. 36 kr.

Buchhandlungen sowohl, als andre Käufer wenden sich mit ihren Bestellungen, portofrei, an den Herausgeber selbst.

Auch das Kaiserliche Reichs-Postamt zu Stuttgart nimmt Bestellungen an.

Practische Anleitung zur lateinischen Sprache nach dem Plan der Bröderschen Grammatik, in Beispielen und Exercitien. Von Georg Andreas Werner, Lehrer an der Knabenschule zu Tübingen, mit einer Vorrede begleitet von M. Johann Georg Hutten, der anatolischen Schule zu Tübingen Rector. Zweiter Theil, für mittlere Klassen. Tübingen, bei dem Verfasser, 1793. 376 Seiten, gr. 8.

Dieser zweite Theil hat sowohl als der erste eine so zwekmäßige Einrichtung, eine so gute Auswahl der Materien zur Uebung für den jungen Lateiner; die immer vorangeschikten Regeln sind so gut und richtig gefaßt, die Ordnung und Methode gehen nach einem so gut angelegten Plane fort, daß das Buch beim Unterricht in der lateinischen Sprache sehr nüzliche Dienste leisten kann, und zum Gebrauch in Schulen wie beim Privatunterricht empfohlen zu werden verdient.

Ueber das alte Ritterwesen, das falsche Point d'honneur, die wahre Herzhaftigkeit in Rüksicht auf die Duelle, und die Nothwendigkeit einer guten Erziehung. Mit einigen kriegswissenschaftlichen Bemerkungen dem jungen Adel und angehenden Officieren gewidmet von Carl Siegmund von Ziegesar, vormals Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschw. Lüneburgischen Obristwachtmeister der Cavallerie. Mit einem Titelkupfer. Stuttgart, bei Erhard und Löflund. 1793. gr. 8.

Sachkun-

Sachkundige Leser werden die Gegenstände, welche der Titel umständlich angibt, gut und lehrreich abgehandelt finden. Das Buch ist dem regierenden Herzoge von Braunschweig zugeeignet.

Von der Gallerie der Nationen, welche der Herausgeber dieses Archivs vor einiger Zeit angekündigt hat, sind bis jezt zwei Hefte in Folio auf doppelt Postpapier, mit lateinischen Lettern; die Kupfer auf Median Papier abgedrukt, erschienen. Jedes Heft kostet im Pränumerationspreis 2 fl. 30 kr.; im Subscriptionspreis 2 fl. 45 kr. im Ladenpreis 3 fl.

Das erste Heft enthält in einem himmelblauen Umschlag Asiaten, und zwar die Sinesen: die Beschreibung gibt außer vorläufigen Bemerkungen über die Größe und Menschenzahl des Sinesischen Reiches, umständliche Nachrichten, von der Gestalt und Kleidung, von den Gebräuchen, den Sitten und dem Charakter, der Sprache und Religion der Sinesen, von dem Zustand der Wissenschaften, der Künste, Gewerbe, Staats-Justiz- und Kriegsverfassung in Sina. Auf den zehen dazu gehörigen ausgemahlten Kupfern sind abgebildet: Confucius; Dalai Lama; die Sinesischen Kaiser Ru und Kam-Hy; die Gemahlin Kam Hy's; ein Mandarin; ein Bauer und eine Bäurin aus Sina; Chaou-Haraye, König von Siam; ein Siamischer Minister.

Im zweiten Hefte mit einem apfelgrünen Umschlag findet man beschrieben: Amerika überhaupt; die Amerikaner überhaupt; sodann insbesondere die Esquimaux nach ihrer Gestalt und Kleidung, nach ihrer Lebensart, ihrem Charakter, Sitten und Gebräuchen; die Cherokesen oder Cheraken; die Virginier; die Floridaner. Abgebildet sind: König von Florida; eine Frau von Honduras; ein Oberhaupt von Honduras; ein Virginischer Edelmann; eine Bergbewohnerin von Porloricco; ein Peruanerin; ein Oberhaupt der Chirakesen; ein Eskimo von Labrador.

---

ter					
Uneheliche.	Todtgeborne.	Todte.	Ueberschuß der Gebornen.	Ueberschuß der Todten.	Ehen.
9	9	262	154	=	136
17	9	390	58	=	107
13	11	391	62	=	99
14	8	425	26	=	98
10	12	484	=	39	113
13	13	362	118	=	130
					120
					92

1767	354	327	180	15	=
1768	306	302	608	8	=
1769	318	317	635	5	=
v. 1750/1770	6981	6772	13753.	177	1

n, Gestorbenen und die Ehen.

ter		Todte.	Ueberschuß der Gebornen.	Ueberschuß der Todten.	Ehen.
Unehliche.	Todtgeborne.				
16	22	536	76	=	126
9	18	478	52	=	117
13	24	577	=	12	128
14	29	478	121	=	154
20	24	470	130	=	121
28	23	706	=	66	131
18	27	626	158	=	119
30	21	678	16	=	135

IIte Tabe

…n 7 bis 14 Jahren			Todten von 14 bis …ahren sind begriffen:			Summa aller Todten.
…na-en.	Mägdlein.	Zusammen.	Weiber.	ledige Manns-Personen.	ledige Weibs-Personen.	
8	7	15	118	26	37	577
8	5	1[illegible]	91	12	31	478
3	4	[illegible]	95	18	27	470
8	11	1	118	14	26	706
13	7	2	107	13	17	626
8	8	1	122	12	27	678
48	42	9	651	95	165	3535.

…Gebor- …och zu …s Zeit-	Es stirbt jährlich eins von	
…tuttg. d.	Süßm. e.	Stuttg. f.
…00.	6.	5.
…586.	34.	27.
…474.	94.	72.
…141.	120.	139.
…122.	99.	98.
…379.	74.	70.
…325.	54.	52.
…263.	36.	37.
…191.	24.	22.
…106.	16.	14.
27.	13.	11.
2.	10.	9.

end

-75
=
=
=
=
2
3
63
28
141
15

rbenen nach den Jahrszeiten.

84	-85	-86	-87	-88	-89	Summen.
31	21	19	28	31	29	275
34	37	30	46	30	38	344
34	32	24	37	40	34	303
35	41	22	32	30	22	282
21	37	29	31	28	20	261
32	18	23	35	24	25	244
21	31	29	24	24	16	240
23	19	31	17	35	19	248
22	20	29	22	17	28	282
34	30	25	20	30	21	256
31	22	29	25	36	23	253
21	32	20	44	28	22	264
339	340	310	361	359	297	3252

...n Fruchtbarkeit, nach den Jahrszeiten.

Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Jahr-Summen.
46	37	47	50	47	57	574.
44	33	47	43	42	35	505.
40	49	54	51	54	43	528.
54	52	39	52	49	48	561.
44	42	50	46	53	46	561.
55	46	59	42	45	58	583.
65	64	70	73	64	46	740.
64	57	58	49	40	60	662.
59	56	54	62	58	48	685.
52	56	59	72	56	57	677.
523.	492.	537.	540.	508.	498.	6076.

…keit der Geistlichen.

Alter.	v. 30 / 40	v. 40 / 50	v. 50 / 60	v. 60 / 70	v. 70 / 80	v. 80 / 100	Summen.
1751	2	2	5	9	5	=	23
1752	3	3	4	6	3	=	19
1753	2	3	3	5	5	=	18
1754	2	3	3	10	8	3	29
1755	4	7	9	8	7	=	35
1756	=	=	4	6	2	=	12
1757	2	2	3	7	6	2	22
1781	[illegible]	3	5	[illegible]	4	3	[illegible]
1782	2	4	3	3	3	2	17
1783	2	5	7	10	9	4	37
1784	1	1	4	5	6	1	18
1785	1	2	2	8	2	1	16
1786	3	2	7	6	1	1	20
1787	1	4	3	5	2	1	16
1788	2	5	4	6	4	=	21
1789	=	1	4	9	3	1	18
v. 1763/1790	62	85	127	131	135	49	589
v. 1708/1790	200	269	384	425	373	101	1752


Princeton University Library
32101 065185389